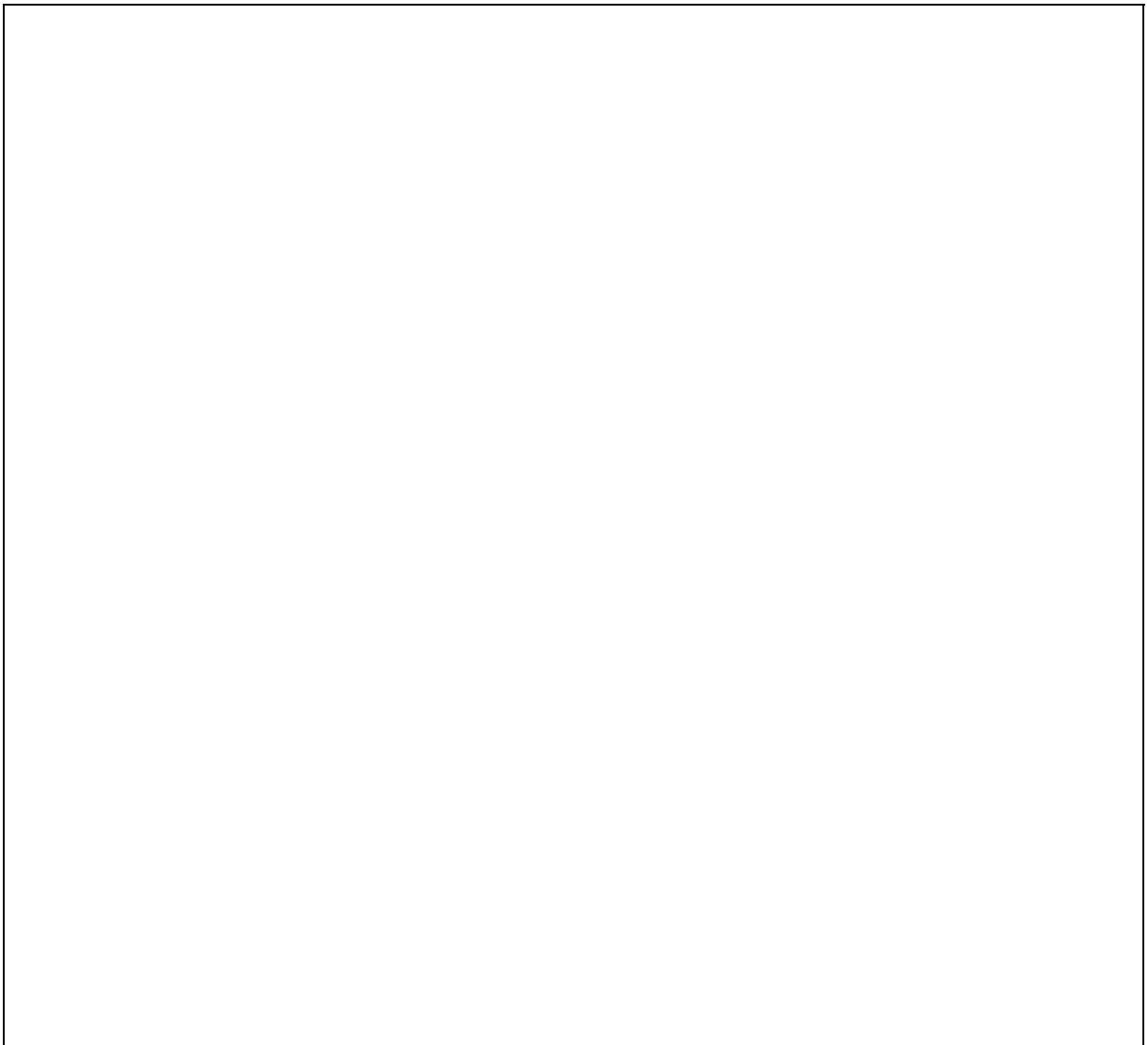


Prüfung der Rechnung

## **Schlussbericht 2004**





## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Vorbemerkungen	3
2.1	Gesetzliche Aufgaben	3
2.2	Vom Rat übertragene Aufgaben	3
2.3	Wahrnehmung von Aufgaben für den Rechnungsprüfungsausschuss	4
2.3.1	Prüfungsunterlagen	5
2.3.2	Prüfungstätigkeit	5
3.	Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen (Prüfung des Haushaltes und Formalprüfung der Jahresrechnung 2004)	7
4.	Haushalt	10
4.1	Haushaltssatzung	10
4.2	Rechnungslegung	11
4.3	Rechnungsergebnis	12
5.	Formalprüfung der Jahresrechnung	16
5.0	Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	16
5.0.1	Verwaltungshaushalt	16
5.0.2	Vermögenshaushalt	41
5.1	Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	46
5.1.1	Verwaltungshaushalt	46
5.1.2	Vermögenshaushalt	52
5.2.	Einzelplan 2 - Schulen	55
5.2.1	Verwaltungshaushalt	55
5.2.2	Vermögenshaushalt	68
5.3	Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	73
5.3.1	Verwaltungshaushalt	73
5.3.2	Vermögenshaushalt	86
5.4	Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	91
5.4.1	Verwaltungshaushalt	91
5.4.2	Vermögenshaushalt	120
5.5	Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	124
5.5.1	Verwaltungshaushalt	124
5.5.2	Vermögenshaushalt	130
5.6	Einzelplan 6 - Bau und Wohnungswesen, Verkehr	134
5.6.1	Verwaltungshaushalt	134
5.6.2	Vermögenshaushalt	142
5.7	Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	149
5.7.1	Verwaltungshaushalt	149
5.7.2	Vermögenshaushalt	155

5.8	Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	158
5.8.1	Verwaltungshaushalt	158
5.8.2	Vermögenshaushalt	163
5.9	Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	169
5.9.1	Verwaltungshaushalt	169
5.9.2	Vermögenshaushalt	178
5.10	Sonderhaushalt	182
5.11	Betätigungsprüfung	184
6.	Mitarbeit in Projekten	186
6.1	Neues Kommunales Finanzmanagement	186
6.2	Kosten- und Leistungsrechnung	189
6.3	Anlagenbuchhaltung	189
6.4	Finanzverfahren SAP	190
6.5	E-Procurement	191
6.6	Mobilität	193
6.7	Einführung einer CAFM-Software	193
6.8	Regionale 2006	195
7.	Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag	196
8.	Abkürzungsverzeichnis	197

## **Bericht über die Prüfung der Rechnung 2004**

### **2. Vorbemerkungen**

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) gliedern sich in drei Gruppen:

- gesetzliche Aufgaben
- vom Rat übertragene Aufgaben
- Aufgaben, die für den Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen werden.

#### **2.1 Gesetzliche Aufgaben**

Nach § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW - alte Fassung\* - (GO NRW a. F.) hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Aufgaben:

- die Prüfung der Rechnung
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie Vornahme der Kassenprüfungen
- bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung (§ 92 Abs. 2 GO NRW a. F.)
- die Prüfung der Finanzvorfälle gem. § 56 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes und gem. § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung
- die Prüfung von Vergaben.

#### **2.2 Vom Rat übertragene Aufgaben**

Nach § 103 Abs. 2 GO NRW a. F. kann der Rat der Stadt dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen. Durch die vom Rat beschlossene Rechnungsprüfungsordnung (RPO) wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen, insbesondere

- die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse bei Teilschluss- und Schlussrechnungen (im technischen Bereich) - Visakontrolle -

---

\* Gemäß § 9 NKF EG NRW findet die GO in der bis zum 31.12.2004 gültigen Fassung Anwendung

- gutachtliche Stellungnahmen zur Verfahrensregelung im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und zu wesentlichen Änderungen organisatorischer, finanz- und betriebswirtschaftlicher Art sowie zum Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung
- die technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen gem. § 10 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW – alte Fassung - \* (GemHVO NRW a. F.)
- die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen
- die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen, wobei auf die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW a. F. mit abzustellen ist
- die gemeindliche Betätigungsprüfung (Beteiligungsverwaltung)
- die Prüfung bei mittelbaren Geschäftsgründungen (Tochtergesellschaften bzw. Untergesellschaften)
- Prüfungen bei den Gesellschaften
- die Prüfung der Innenrevisionen
- die Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (sog. Gefährdungsprüfung)
- die Prüfung der Kostenrechnung
- die Prüfung der technikunterstützten Informationsverarbeitung.

Nach § 4 der Rechnungsprüfungsordnung können der Rat der Stadt, der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben sowie der Oberbürgermeister (vgl. § 104 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a. F.) dem Rechnungsprüfungsamt Prüfaufträge erteilen.

### **2.3 Wahrnehmung von Aufgaben für den Rechnungsprüfungsausschuss**

Nach § 101 GO NRW a. F. hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

---

\* Gemäß § 9 NKF EG NRW findet die GemHVO in der bis zum 31.12.2004 gültigen Fassung Anwendung

3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

In die Prüfung der Rechnung sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfearbeiten auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Sozialhilfe vorgenommen werden (§ 101 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a. F.).

Zur Durchführung dieser Arbeiten bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes (§ 101 Abs. 6 GO NRW a. F.).

### **2.3.1 Prüfungsunterlagen**

Zur Prüfung der Jahresrechnung standen dem Rechnungsprüfungsamt folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die vom Rat der Stadt für die Haushaltsjahre 2004/2005 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen. Das von der Stadt aufgestellte Haushaltssicherungskonzept (§ 75 Abs. 4 GO NRW a. F.) ist von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt worden. Deshalb durfte die Haushaltssatzung von der Stadt nicht bekannt gemacht werden (§ 79 Abs. 5 S. 5 GO NRW a. F.).
- die Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt
- die zu den vorstehend aufgeführten Rechnungen und Abschlüssen gehörenden Bücher, Buchungsnachweise, Belege und Kassenanordnungen aus dem Bereich der Stadtkasse
- Geschäfts- und Abschlussberichte der städtischen Beteiligungsunternehmen, soweit ihre Ergebnisse die Haushaltsrechnung berühren, und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen
- alle weiteren zweckdienlichen Aktenvorgänge und sonstigen Unterlagen der Ressorts und Stadtbetriebe.

### **2.3.2 Prüfungstätigkeit**

Im Berichtsjahr waren die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§§ 81, 75 Abs. 7 und 8 GO NRW a. F.) weiterhin zu beachten.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung im gesamten Jahr 2004 weitestgehend von den Leistungseinheiten eingehalten wurden.

Für 2005 kann das Rechnungsprüfungsamt dieselben positiven Feststellungen treffen.

Während des Berichtsjahres wurde die Prüfung der Jahresrechnung durch laufende Prüfungen der Kassenvorgänge und -belege vorbereitet. Kassenanordnungen für Teilschluss- und Schlussrechnungen (im technischen Bereich) unterlagen der Visakontrolle (Prüfung vor der Zuleitung an die Kasse). Andere Anordnungen sind nach der Ausführung in Stichproben geprüft worden.

Die Prüfung wurde auf frühere Jahre und bis zum Prüfungszeitpunkt ausgedehnt, soweit dies zur Vervollständigung des Sachverhalts notwendig erschien oder aus Gründen einer zeitnahen Prüfung für erforderlich gehalten wurde.

Im Rahmen der gesetzlichen und übertragenen Aufgaben sowie der personellen Möglichkeiten sind im Berichtsjahr die in den Prüfplänen vorgesehenen Bereiche geprüft worden. Die geprüften Stellen sind - soweit erforderlich - über die Ergebnisse dieser Prüfung unterrichtet und ggf. um Stellungnahme gebeten worden. Die daraufhin getroffenen Maßnahmen führten im allgemeinen zur ordnungsgemäßen Weiterbehandlung der angesprochenen Fälle.

Definition der Prüfungsbemerkungen:

<b>H</b>	Hinweis
<b>A</b>	Anregung, Vorschlag
<b>B</b>	Beanstandung
<b>B/W</b>	Wiederholungsbeanstandung

Im Übrigen ist das Rechnungsprüfungsamt durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, zeitnah über abgeschlossene Prüfungen zu berichten. Dies wird regelmäßig über die Halbjahresberichte sichergestellt.

Auch in diesem Berichtsjahr hat das RPA die Verwaltung bei zahlreichen Projekten beraten und seine begleitenden Prüftätigkeiten intensiviert (siehe Punkt 6 „Mitarbeit in Projekten“ - Seite 186 bis 195 -).



**3. Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen  
(Prüfung des Haushaltes und  
Formalprüfung der Jahresrechnung 2004)**

**Haushalt**

- Seite 11  
B/1 W Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde überschritten.
- Seite 11  
B/2 W Die gesetzliche Frist zur Vorlage der Jahresrechnung wurde nicht eingehalten.

**Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung**

- Seite 26  
B/3 Die Ermittlung der RE 2004 bei den Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhnen verstößt insoweit gegen die Regelungen der §§ 41 und 42 GemHVO (a.F.) in Verbindung mit § 34 GemKVO, als nicht die für die Monate Januar bis Dezember 2004, sondern die im Zeitraum von Dezember 2003 bis zum November 2004 zum Soll gestellten Beträge berücksichtigt worden sind.
- Seite 30  
H Die Praxis der Zuschussgewährung stand nicht immer im Einklang mit den städtischen Zuwendungsrichtlinien.
- Seite 31  
H Vereinsbeiträge wurden entgegen des Grundsatzes der Jährlichkeit bereits für das Jahr 2005 bezahlt.
- Seite 32  
H Der Haushaltsansatz bei der Finanzposition 0500-100.0000 sollte erhöht werden.
- Seite 35  
H Es ist darauf zu achten, dass die in den Rechnungen genannten Zahlungsziele vom Zahlungspflichtigen eingehalten werden.

**Einzelplan 2 Schulen**

- Seite 58  
B/4 Der Grundsatz der Einzelveranschlagung (§ 7 Abs. 3 und 4 Gemeindehaushaltsverordnung) wurde nicht beachtet.

### **Einzelplan 3      Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**

- Seite 79  
H      Das RPA empfiehlt, zukünftig den Haushaltsansatz für Einnahmen im Zusammenhang mit dem Theaterball realistisch zu bilden.
- Seite 80  
H      Das RPA erwartet, dass zukünftig Einnahmen den entsprechenden Haushaltsstellen zugeordnet werden.

### **Einzelplan 4      Soziale Sicherung**

- Seite 104  
B/5      Das Vorbuch wurde zum Jahresende nicht aufgelöst.
- Seite 108  
A      Das Abstimmungsverfahren hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der Abrechnung mit dem Land durch R 201 und den Abschlussbuchungen seitens 403.3 sollte optimiert werden.
- Seite 109  
B/6      Das Rechnungsergebnis ist nicht ausgeglichen.
- Seite 115  
B/7      Die bei der Haushaltstelle 4620-504.0000 – Umbaukosten etc. zur Verlagerung der FBS in das Gebäude der VHS – getätigten Ausgaben waren dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.
- Seite 116  
H      Das RE wird in Höhe der veranschlagten globalen Minder- ausgabe von 412,5 T-Euro zu günstig dargestellt.

### **Einzelplan 6      Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

- Seite 136  
H      Der Aufbau eines Kennzahlensystems zur Beurteilung der betrieblichen Effizienz des GMW ist noch nicht abgeschlossen.
- Seite 137  
B/8      Unklare Abrechnung der Moderationskosten

**Einzelplan 7****Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

Seite 153  
B/9

Dem RPA wurden entgegen der Dienstanweisung zur Vergabevorprüfung Auftragsvergaben nicht gemeldet. Eine erforderliche Nachmeldung wurde nicht abgegeben.

Seite 153  
B/10

Die Möglichkeit des Skontoabzugs wurde in etlichen Fällen nicht genutzt.

Seite 154  
H

Außerplanmäßige Mittel wurden entgegen einer Verfügung des Kämmers zweckwidrig verausgabt.

#### 4. Haushalt (002.104; R 403)

##### 4.1 Haushaltssatzung

Es musste infolge des weiterhin nicht ausgeglichenen Haushaltes erneut ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW erstellt werden.

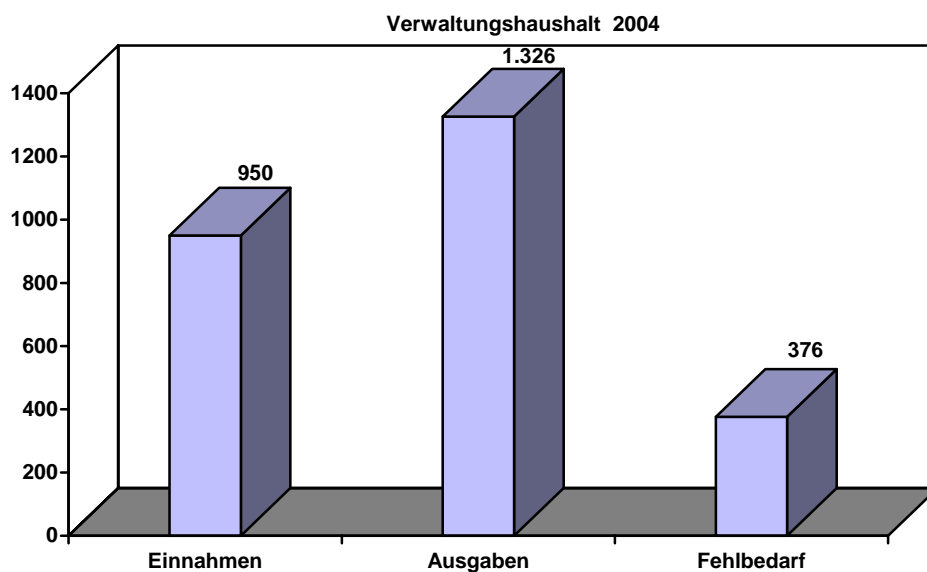
Die Haushaltssatzung konnte nicht entsprechend der Vorschrift des § 79 Abs. 5, S. 5 GO NRW - nach der Versagung der Genehmigung des HSK durch die Aufsichtsbehörde - öffentlich bekannt gemacht werden.

Aufgrund dessen sind bis zum Inkrafttreten des nächsten genehmigten Haushaltes die haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen des § 81 Abs. 1 der GO NRW zu beachten.

Bei der Haushaltsplanung wurden die Instrumente der dezentralen Ressourcenverantwortung und Budgetierung eingesetzt. Die Fachbereiche bewirtschafteten somit die ihnen zugewiesenen Mittel eigenverantwortlich.

Die Haushaltssatzung enthielt für 2004 folgende Ansätze:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>949.988.920 €</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.326.008.900 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>127.716.390 €</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>127.716.390 €</b>



Der Verwaltungshaushalt wies somit einen Fehlbedarf von rd. 376 Mio. € aus. Darin enthalten war gemäß § 23 GemHVO der Fehlbedarf aus 2002 in Höhe von rd. 220,7 Mio. €.

**B/1 W     Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde überschritten.**

Gem. § 77 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der Höchstbeträge der Kassenkredite. Diese wurden in der Haushaltssatzung auf 1 Mrd. € festgelegt.

Die Satzung und die Haushaltspläne 2004 und 2005 wurden im Rat am 29.03.2004 beschlossen.

Durch Verfügung der Bezirksregierung vom 09.12.2004 wurde die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes versagt.

Entsprechend § 79 GO NRW bedarf die Haushaltssatzung für ihre Wirksamkeit der Bekanntmachung. Diese hat nicht stattgefunden. Somit gelten die Regelungen der letzten Haushaltssatzung fort.

Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass die festgesetzten Grenzen überschritten wurden. Hier wird umso mehr deutlich, dass die vorläufige Haushaltsführung mit ihren restriktiven Regelungen nur für kurze Übergangszeiten geschaffen wurde.

Trotzdem handelt es sich um einen Verstoß gegen geltendes Recht.

Die Beanstandung wird anerkannt und zur Begründung auf die obige Ausführung verwiesen.

**4.2            Rechnungslegung**

Die Jahresrechnung umfasst nach § 39 Abs. 1 GemHVO den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Der Jahresrechnung sind gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO beizufügen:

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Rechenschaftsbericht.

**B/2 W     Die gesetzliche Frist zur Vorlage der Jahresrechnung wurde nicht eingehalten.**

Gemäß § 93 GO NRW muss die Jahresrechnung dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zugeleitet werden.

Der kassenmäßige Abschluss für den Haushalt 2004 wurde am 24.05.2005 aufgestellt und trägt den Sichtvermerk des Kämmerers vom 25.05.2005. Gleiches gilt für den Abschluss der Auftrags- und Sonderhaushalte.

Die Haushaltsrechnung wurde durch den Stadtkämmerer am 27.05.2005 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 30.05.2005 festgestellt.

Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte früher als im Vorjahr, dennoch wurde die gesetzliche Frist nicht eingehalten.

Die verspätete Rechnungslegung muss vom RPA zum wiederholten Male beanstandet werden.

Der Stadtkämmerer erläuterte in der Beschlussvorlage VO/0793/05 vom 07.06.2005 den Grund der verspäteten Vorlage der Jahresrechnung:

„Obwohl die Jahresrechnung 2004 ungefähr 3 Monate früher fertig ist als die Jahresrechnung 2003, kann die Vorgabe der GO NRW - Fertigstellung bis zum 31.03. - erneut nicht eingehalten werden. Hauptsächlich ist dies darauf zurückzuführen, dass die Ermittlung und Verbuchung der kalkulatorischen Kosten u.a. wegen zahlreicher Abstimmungsprobleme zeitaufwendiger war als angenommen. Damit das Problem bei der nächsten Jahresrechnung beseitigt wird, haben inzwischen erste Gespräche mit allen Beteiligten stattgefunden mit dem Ziel, die Arbeitsabläufe zu optimieren.“

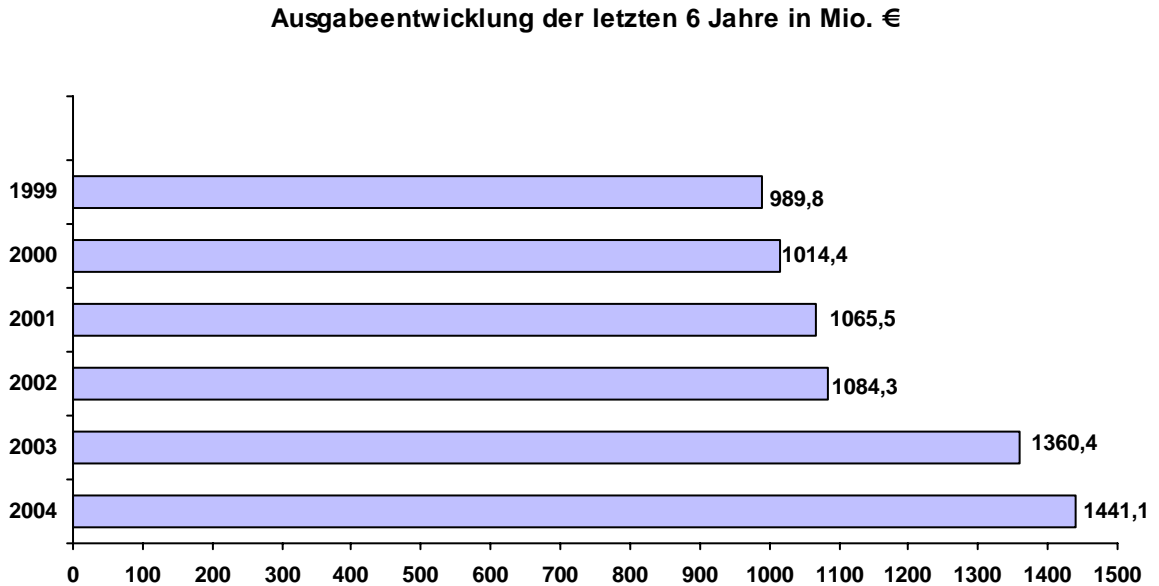
Das RPA kann die Gründe der Verzögerung nachvollziehen, dennoch müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Beteiligten werden daher nochmals aufgefordert, zukünftig die Arbeiten zum Jahresabschluss termingerecht durchzuführen.

Die Beanstandung wird anerkannt und zur Begründung auf die obige Ausführung verwiesen.

### 4.3 Rechnungsergebnis

	<b>Einnahmen</b>	<b>% des Gesamthaushaltes</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>% des Gesamthaushaltes</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	1.016,5 Mio. €	89,9 %	1.326,5 Mio. €	92 %
<b>Vermögenshaushalt</b>	114,6 Mio. €	10,1 %	114,6 Mio. €	8 %
<b>Gesamthaushalt</b>	1.131,1 Mio. €	100 %	1.441,1 Mio. €	100 %

Die Ausgabeentwicklung des Gesamthaushaltes der letzten 6 Jahre stellt nachfolgende Grafik dar:



Das Ausgabevolumen des Gesamthaushaltes 2004 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,9 % gestiegen. Dennoch wurde der Ansatz 2004 um 12,6 Mio. € unterschritten.

Die Unterschreitung schlägt sich komplett im Vermögenshaushalt nieder, da der Ansatz des Verwaltungshaushaltes geringfügig überschritten wurde.

## Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Einzelpläne

**Verwaltungshaushalt 2004**

<b>Einzelplan</b>	<b>Einnahmen €</b>	<b>Ausgaben €</b>
0	33.811.937	68.610.039
1	21.085.574	48.108.074
2	3.576.611	67.269.169
3	12.320.546	58.934.623
4	72.854.422	309.397.124
5	7.254.416	48.819.945
6	23.150.859	200.054.775
7	117.991.790	122.404.839
8	21.937.349	26.251.576
9	702.515.895	376.657.723
Summe	1.016.499.399	1.326.507.887

Die Planung für den Verwaltungshaushalt 2004 ging von einem Fehlbedarf von rd. 376,0 Mio. € aus. Die Haushaltsrechnung weist ein Defizit von rd. 310,0 Mio. € aus.

Die Verbesserung des Rechnungsergebnisses von rd. 66,0 Mio. € beruht auf Mehreinnahmen von - saldiert – rd. 66,5 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehrausgaben von - saldiert - rd. 0,5 Mio. €, die in Abzug zu bringen sind.

**Mehreinnahmen** entstanden im Wesentlichen bei folgenden Einnahmegruppen:

- Einnahmen der Sozialverwaltung 8,4 Mio. €
- Benutzungsgebühren rd. 4 Mio. €
- Konzessionsentgelte rd. 2,8 Mio. €
- Steuern 26,0 Mio. €
- Zuführung vom Vermögenshaushalt 17,4 Mio. Euro

**Mindereinnahmen** entstanden beim Ersatz von Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € und bei den Zinseinnahmen zur Finanzierung des Schuldendienstes Klinikum Wuppertal GmbH



## Vermögenshaushalt 2004

Einzelplan	Einnahmen €	Ausgaben €
0	0	3.019.728
1	2.783.550	5.737.564
2	9.017.021	13.210.956
3	2.188.811	3.329.665
4	689.460	2.763.198
5	100.256	2.773.929
6	3.244.717	18.513.056
7	1.121.945	2.602.113
8	3.150.980	1.120.862
9	92.349.458	61.575.127
Summe	114.646.198	114.646.198

Der Vermögenshaushalt 2004 schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit jeweils rd. 114,6 Mio. € ab. Die Höhe der Kreditaufnahme betrug rd. 17,8 Mio. €. Die Einnahme- und Ausgabeerwartungen der Haushaltsplanung für 2004 lagen bei jeweils rd. 127,7 Mio. €. Der Kreditbedarf sollte 25,5 Mio. € betragen.

Die Einsparung im Vermögenshaushalt beträgt somit gegenüber dem Haushaltsplan rd. 13 Mio. €.

Die betragsmäßig größten Abweichungen haben sich bei folgenden Einnahme- und Ausgabegruppen ergeben:

### Mehreinnahmen:

- Zuführungen aus den Rücklagen

### Minderausgaben:

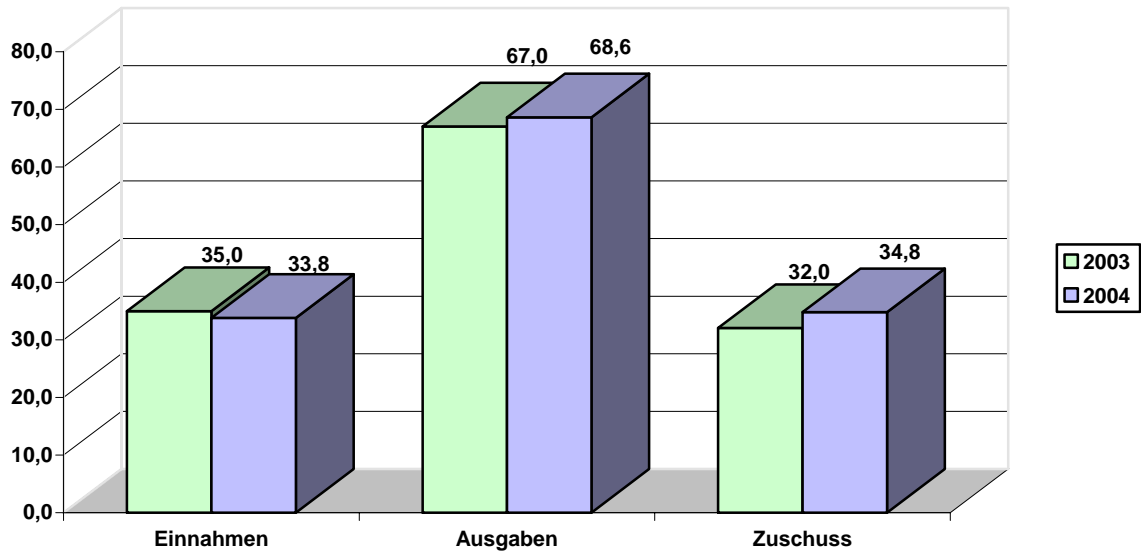
- Baumaßnahmen
- Gewährung von Darlehen

## 5. Formalprüfung der Jahresrechnung

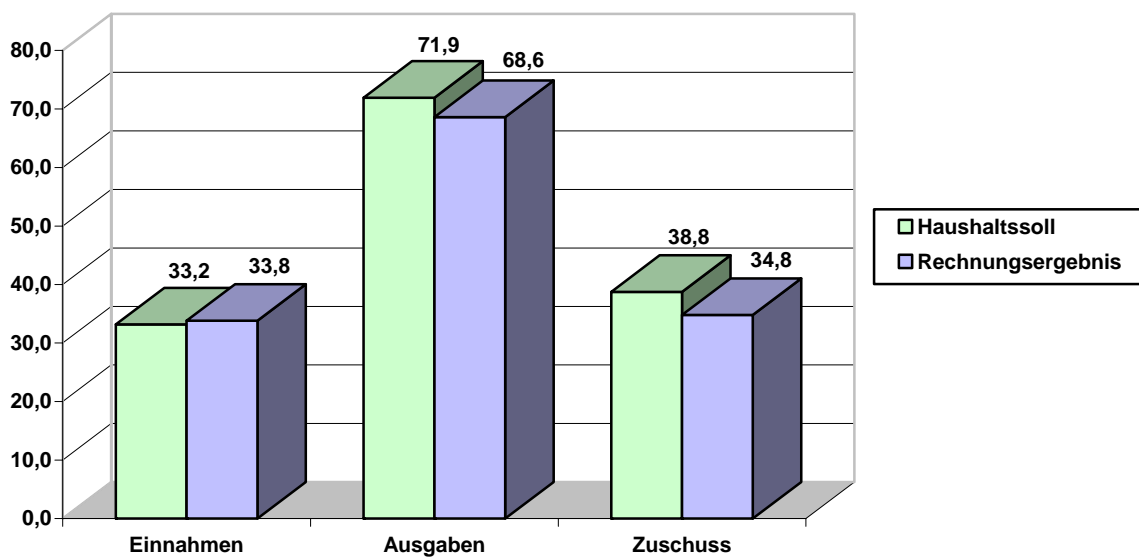
### 5.0 Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

#### 5.0.1 Verwaltungshaushalt (002.100)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)

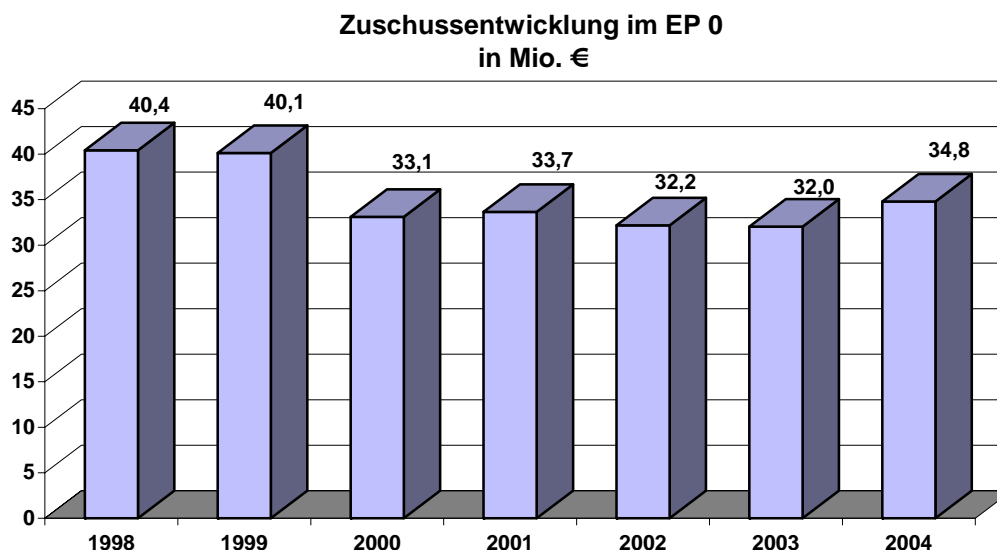


Vergleich des Haushaltssolls 2004 mit dem Rechnungsergebnis 2004 (in Mio. €)



## Allgemeine Vorbemerkungen zum EP 0

### Zuschussentwicklung



Im Vergleich zum Vorjaheresergebnis ist der Zuschussbedarf im EP 0 um 2,8 Mio. € bzw. 8,6 % gestiegen. Einerseits gingen die Einnahmen gegenüber dem RE 2003 um 1,2 Mio. € bzw. 3,3 % zurück, andererseits stiegen die Ausgaben um 1,6 Mio. € bzw. 2,4 %. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass zur Ermittlung des RE 2003 bei den Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhnen lediglich 11 Monatswerte einbezogen worden sind (vgl. Ausführungen zum UA 0210).

Im Verhältnis zur Planung weist das RE bei den Einnahmen eine Verbesserung um 671 T-Euro auf. Von den Ausgabeermächtigungen im Verwaltungshaushalt des EP 0 in Höhe von 71,9 Mio. € wurden 68,6 Mio. € in Anspruch genommen und mithin eine Verbesserung um 3,6 Mio. € erzielt.

### Steuerungsumlagen

Von den Einnahmen des EP 0 in Höhe von etwa 33,8 Mio. € stammen insgesamt 10,6 Mio. € aus den von anderen Leistungseinheiten aufzubringenden Steuerungsumlagen. Darin enthalten ist ein Beitrag der Eigenbetriebe in Höhe von 319 T-Euro.

Die Ausgaben der folgenden UA im EP 0 werden anteilig oder in Gänze durch die Steuerungsumlagen finanziert:

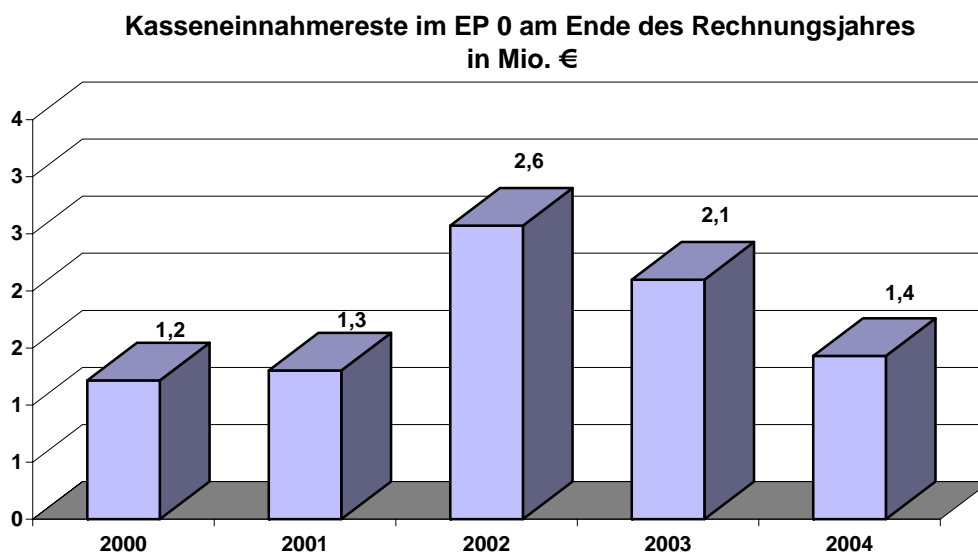
- UA 0000 Rat und Gremien,
- UA 0001 Geschäftsführung,
- UA 0090 Fraktionen,
- UA 0100 Rechnungsprüfungsamt,
- UA 0150 Antikorruptionsstelle,
- UA 0203 Schlüsselprojekte der Verwaltung,

- UA 0240 Presse- und Informationswesen,
- UA 0250 Gleichstellungsstelle,
- UA 0270 Regionalbüro,
- UA 0300 Kämmerei,
- UA 0510 Statistik und Wahlen (Anteil Statistik),
- UA 0820 Personalvertretung.

Vor 2004 wurde auch der UA 0202 „Einführung SAP“ bzw. „Customer Competence Center“ mittels Steuerungsumlagen finanziert.

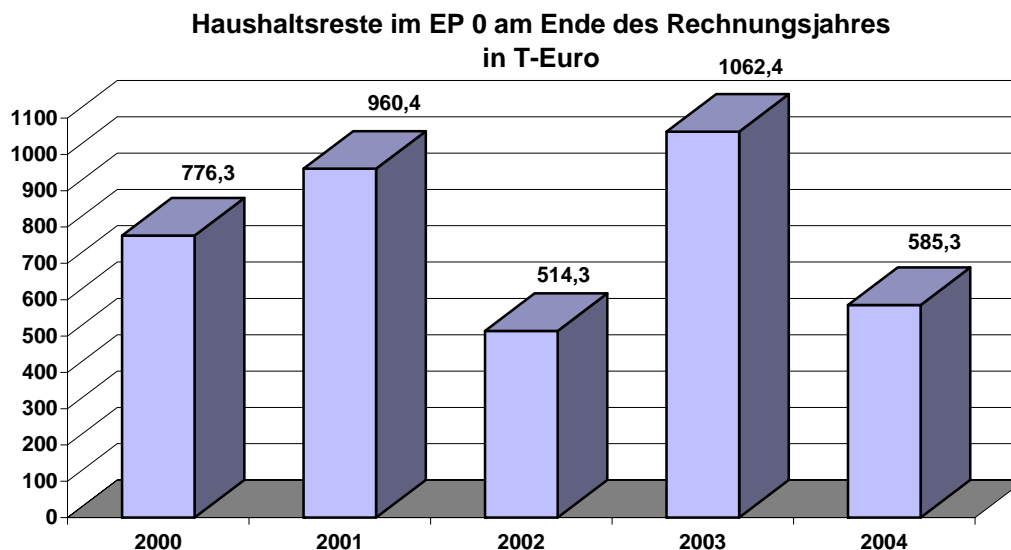
### Kasseneinnahmereste

Im Verwaltungshaushalt des EP 0 bestanden am Ende des Rechnungsjahres 2004 Kasseneinnahmereste in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. €. Am Ende des Vorjahres hatten die Kasseneinnahmereste rund 2,1 Mio. € betragen.



### Haushaltsreste

Zum Ende des Rechnungsjahres 2004 wurden im Verwaltungshaushalt des EP 0 Haushaltsausgabereste in Höhe von 585 T-Euro gebildet. Im Vorjahr betrug die Höhe der Haushaltsreste 1,1 Mio. €, wovon während des Haushaltsjahres 2004 zusammen 742 T-Euro zum Soll gestellt, 141 T-Euro abgesetzt und - gemäß dem ausgedruckten Rechnungsergebnis - 180 T-Euro übertragen worden sind. Allerdings handelt es sich beim letztgenannten Betrag nicht um eine gegen § 19 Abs. 2 GemHVO NRW a.F. verstoßende erneute Übertragung von Haushaltsausgaberesten, sondern um ein SAP-Darstellungsproblem.



### Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

#### UA 0000 Rat und Gremien (002.100; R 000)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.534.160	1.531.788	-0,2	1.388.683	10,3
<b>Ausgaben</b>	1.895.603	1.845.583	-2,6	1.724.931	7,0
<b>Differenz</b>	-361.443	-313.795		-336.248	

Die Einnahmen dieses UA stammen ausschließlich aus den Steuerungsumlagen der Verwaltung und der Eigenbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr lagen die Einnahmen um 143 T-Euro höher. Da die Ausgaben für Rat und Gremien im Vorjahresvergleich nur um 121 T-Euro stiegen, verminderte sich der Zuschussbedarf um ca. 22 T-Euro. Im Vergleich zum Ansatz beträgt die Verbesserung ca. 48 T-Euro.

Auf die Höhe der Ausgaben hat sich das Ergebnis der Kommunalwahlen am 26.09.2004 ausgewirkt. Da zur Herstellung eines vollständigen Verhältnisausgleichs zusätzliche Mandate vergeben werden mussten, umfasst der Rat der Stadt nunmehr 74 statt der 66 Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 a des Kommunalwahlgesetzes NRW (ohne Verhältnisausgleich). Dies führte im letzten Quartal 2004 zu höheren Aufwands- und Verdienstausschädigungen. Das RE in der Haushaltsstelle 0000-400.0000 „Aufwands-/Verdienstausschädigungen usw. für Ratsmitglieder u.a.“ lag mit 613 T-Euro um 31 T-Euro höher als im Jahr 2003.

Das RE 2004 enthält bereits die an die Mitglieder der Bezirksvertretungen gezahlten Aufwandsentschädigungen für den Monat Januar 2005 in Höhe von 36 T-Euro. Diese

Zahlung hätte aus dem Haushalt 2005 finanziert werden müssen. Nach Mitteilung des Büro OB sollen die bislang traditionell im voraus gezahlten pauschalen BV-Aufwandsentschädigungen ab August 2005 ausschließlich nachträglich überwiesen werden.

Im Vergleich zu den Ausgabeermächtigungen wurden Einsparungen vor allem bei den Ausgaben für Paten- und Partnerschaften sowie bei den Veranstaltungs- und Repräsentationskosten erzielt (Summe dieser Einsparungen: ca. 21 T-Euro).

#### UA 0001 Geschäftsführung (002.100; R 001)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	936.960	935.532	-0,2	938.025	-0,3
<b>Ausgaben</b>	931.150	857.376	-7,9	784.217	9,3
<b>Differenz</b>	5.810	78.156		153.808	

Die Einnahmen resultieren in voller Höhe aus der Steuerungsumlage. Die im Verhältnis zum Vorjahr höheren Ausgaben sind vor allem auf gestiegene Personalkosten (Angestelltenvergütungen u.a.) und Betriebskosten zurückzuführen. In beiden Fällen beruht die Steigerung indessen auf vergleichsweise niedrigeren RE im Jahr 2003. Gegenüber der Ausgabeermächtigung konnten im Berichtsjahr Einsparungen erzielt werden, da vor allem die Beamtenbezüge und Angestelltenvergütungen geringer als kalkuliert ausfielen und die für Renovierungen und Umzüge im GB 0 veranschlagten Mittel nicht verausgabt worden sind.

#### UA 0090 Fraktionen (002.100; R 001)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.074.780	1.073.116	-0,2	1.057.276	1,5
<b>Ausgaben</b>	1.263.875	1.263.619	0,0	1.164.927	8,5
<b>Differenz</b>	-189.095	-190.504		-107.651	

Die Finanzierung des UA erfolgt ausschließlich durch die Steuerungsumlagen. Ausgaben und Einnahmen bewegen sich auf dem Niveau der Planung. Gegenüber dem RE 2003 sind die Ausgaben für die Fraktionen des Rates und der Bezirksvertretungen um rund 100 T-Euro gestiegen. Ausgelöst wurde diese Erhöhung im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Kommunalwahlen am 26.09.2004. Nunmehr sind sechs Fraktionen mit Anspruch auf entsprechende Zuschüsse im Rat der Stadt vertreten, im bisherigen Stadtrat gab es lediglich vier. Die Anzahl der Fraktionen in den Bezirksvertretungen erhöhte sich zusammen um zehn (KW 1999: 21 Fraktionen, KW 2004: 31).

**UA 0100 Rechnungsprüfungsamt (002.100; R 002)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.545.240	1.543.013	-0,1	1.657.759	-6,9
<b>Ausgaben</b>	1.671.207	1.708.410	2,2	1.728.789	-1,2
<b>Differenz</b>	-125.967	-165.398		-71.030	

Bis auf etwas mehr als 1.000 €, die für die Wahrnehmung besonderer Prüfaufgaben erlöst wurden, finanziert sich das RPA ausschließlich über die Steuerungsumlage. Die im Vorjahresvergleich zurückgegangenen Ausgaben sind im Wesentlichen auf eine niedrigere Umlage für Beihilfen, Unterstützungen usw. sowie auf geringere Betriebskosten zurückzuführen. Da die Einnahmen gegenüber dem RE 2003 noch stärker zurückgegangen sind, erhöhte sich der Zuschussbedarf um 94 T-Euro.

Im Vergleich zur Ausgabenermächtigung wurden 37 T-Euro mehr verausgabt, wobei die Mehraufwendungen vor allem für Angestelltenvergütungen erforderlich waren und teilweise aus der Zuordnung der Vergütungen eines Mitarbeiters zum Budget des UA 0100 resultierten, obwohl der nicht für das RPA tätig geworden ist.

**UA 0150 Antikorruptionsstelle (002.100; R 002)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	265.230	264.790	-0,2	136.687	93,7
<b>Ausgaben</b>	294.505	292.464	-0,7	283.516	3,2
<b>Differenz</b>	-29.275	-27.674		-146.829	

Die Einnahmen werden durch die Steuerungsumlage gebildet, die Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen, die bei unverändertem Personalbestand geringfügig über dem Vorjahresniveau lagen. Da sich - konträr zur Entwicklung im UA 0100 „Rechnungsprüfungsamt“ - die Steuerungsumlage erhöht hat, ging der Zuschussbedarf im Vergleich zum RE 2003 um 119 T-Euro zurück.

**UA 0200      Infrastruktur (002.100; R 401)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	273.050	264.390	-3,2	311.298	-15,1
<b>Ausgaben</b>	2.270.679	2.062.785	-9,2	1.771.317	16,5
<b>Differenz</b>	-1.997.629	-1.798.395		-1.460.019	

Beim Vergleich der Rechnungsergebnisse mit denen des Vorjahres muss berücksichtigt werden, dass 2003 zum einen die Einnahmen durch eine fehlerhafte Buchung um ca. 116 T-Euro günstiger ausfielen, als sie tatsächlich waren, und zum anderen die Ausgabenseite durch eine nicht ausgestellte Rechnung der Feuerwehr für Telefonvermittlungsleistungen der Leitstelle (Ansatz 17.900,- €) begünstigt wurde.

Vereinnahmt werden hier die von Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften und kostenrechnenden Einrichtungen der Verwaltung für Leistungen der zentralen Dienste (Telefonzentrale, zentrale Poststelle) gezahlten Beträge. Die tatsächlichen Zahlungseingänge lagen um ca. 9 T-Euro unter dem Ansatz.

Die gegenüber der Planung um 208 T-Euro niedrigeren Ausgaben sind vor allem zurückzuführen auf erst im Jahr 2005 eingegangene Rechnungen über E-Procurement-Gebühren. Zur Bezahlung wurde am Jahresende 2004 ein Haushaltsrest in Höhe von 151 T-Euro genehmigt. Ferner wurden die bei der Haushaltsstelle 0200-655.0000 „für Beratungsleistungen bei der Einführung E-Procurement“ zur Verfügung stehenden Restmittel aus dem Jahr 2003 (100 T-Euro) und die Ausgabeermächtigung für 2004 (91 T-Euro) nur in Höhe von 17 T-Euro ausgegeben und in Höhe von 50 T-Euro ein Haushaltsrest für 2005 gebildet; etwa 83 T-Euro wurden hier eingespart. Aus dieser Finanzposition des Verwaltungshaushalts wurde jedoch auch ein PC nebst Maus und Tastatur für die zentrale Vergabestelle finanziert, der als Anlagegut aus dem Vermögenshaushalt hätte bezahlt werden müssen (AO 1000071539, Rechnungsbetrag 1.851,36 €, Skonto wurde nicht abgezogen).

**Einzelaspekte:****xxxx-650.0900****Bürobedarf**

Über den zum Bereich Infrastruktur zählenden Zentraleinkauf können die Leistungseinheiten seit Ende 2003 ihren Bürobedarf online selbst bestellen. Insgesamt wandten die Ressorts und Stadtbetriebe im Berichtsjahr über ihre Haushaltsstelle xxxx-650.0900 für Bürobedarf 94 T-Euro auf. Das Budget in Höhe von 132 T-Euro wurde nur zu etwa 71 % ausgeschöpft. Im Jahr 2003 wurden bei derselben Haushaltsstelle für Bürobedarf noch 153 T-Euro verausgabt. Ob die erhebliche Einsparung im Vorjahresvergleich auf eine sparsamere Mittelbewirtschaftung und/oder das neue Bestellverfahren, welches den Leistungseinheiten u.a. mehr Transparenz über die Kosten für einzelne Güter bietet, zurückzuführen ist, kann im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung nicht ermittelt werden.



xxxx-652.0900

**Porto (9340-652.0900)**

Von der zentralen Poststelle wurden die Budgets der Ressorts und Stadtbetriebe mit Portokosten in Höhe von zusammen 1,85 Mio. € belastet (ohne Portoaufwendungen für die Durchführung der Wahlen usw. sowie ohne erstattete Portokosten von Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften und anderen Nutzern der zentralen Poststelle). Dies entsprach genau der Veranschlagung. Im Jahr 2003 wurden auf die Leistungseinheiten 1,7 Mio. € Portokosten umgelegt (ohne Portokosten Lohnsteuerkarten), mithin ca. 150 T-Euro weniger als im Berichtsjahr. Im Vorjahresvergleich sind in 37 von 64 in Betracht kommenden UA höhere Portoaufwendungen zu verzeichnen. Da sich die Postgebühren grundsätzlich nicht erhöht haben, sollte dies Anlass für die Leistungseinheiten sein, ihre Portokosten eingehend zu beobachten.

**UA 0201 Geschäftsbereichsleitung 4 Zentrale Dienstleistungen (002.100)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	0	0	0,0	0	0,0
<b>Ausgaben</b>	485.000	429.559	-11,4	394.269	9,0
<b>Differenz</b>	-485.000	-429.559		-394.269	

Dargestellt sind hier im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten des Geschäftsbereichsleiters und der entsprechenden Büroassistenz. Die Zuordnung von Aufgaben und Personal bewirkte in den vergangenen Jahren Ausgabensteigerungen:

RE 2001 265 T-Euro,  
 RE 2002 361 T-Euro,  
 RE 2003 394 T-Euro,  
 RE 2004 430 T-Euro.

Im Vergleich zum RE 2003 sind die Ausgaben um 35 T-Euro bzw. 9 % gestiegen, wobei Mehrausgaben vor allem bei den an das GMW abzuführenden Betriebskosten, für Renovierungen bzw. Umzüge im GB 4, bei den Portoausgaben und für Leistungen der Nachrichtentechnik anfielen. Die Ausgabeermächtigung wurde indessen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

**UA 0202 Customer Competence Center (002.100; 400)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	0	0	0,0	234.907	-100,0
<b>Ausgaben</b>	1.831.952	1.770.907	-3,3	2.651.827	-33,2
<b>Differenz</b>	-1.831.952	-1.770.907		-2.416.920	

Der UA, der vor 2004 mit „Einführung SAP“ bezeichnet war, ist nunmehr verpflichtet, selbst eine Steuerungsumlage abzuführen. Die hier bis 2003 eingegangene Steuerungsumlage ist weggefallen und mithin die einzige Einnahmequelle.

Durch verwaltungsinterne Zuordnung weiterer Mitarbeiter/-innen stiegen im Vorjahreszeitraum insbesondere die Personalaufwendungen. Gegenüber dem RE 2003 erhöhten sie sich um 207 T-Euro bzw. 25,9 %. Die personelle Verstärkung trug u.a. dazu bei, dass das RE bei der Haushaltsstelle 0202-679.0610 „Leistungen der Datenverarbeitung und der Druckerei (an UA 0610)“ auf 18 T-Euro zurückgegangen ist (zum Vergleich RE 2003: 126 T-Euro, RE 2002: 206 T-Euro).

Ein Vorjahresvergleich einzelner Sachausgaben ist allerdings nur eingeschränkt möglich, da die bis 2003 in einer zentralen Haushaltsstelle gebündelten Projektmittel für die SAP-Einführung auf mehrere (neue) Finanzpositionen aufgeteilt wurden. Die größten Posten bei den Sachausgaben bildeten im Rechnungsjahr die an das Dresdner SAP-Rechenzentrum zu leistenden Betriebskosten (541 T-Euro) und die Ausgaben für die Wartung und Pflege der Software (195 T-Euro).

**UA 0203 Schlüsselprojekte der Verwaltung (002.100; 400)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	553.110	552.267	-0,2	558.988	-1,2
<b>Ausgaben</b>	971.791	842.291	-13,3	737.161	14,3
<b>Differenz</b>	-418.681	-290.024		-178.173	

Dargestellt wird die haushaltsmäßige Abwicklung von Schlüsselprojekten der Verwaltung. Die Einnahmen dieses UA stammen gänzlich aus den Steuerungsumlagen, die gegenüber dem Vorjahr im Umfang gekürzt worden sind.

Die Ausgabeermächtigungen wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Insbesondere für die Projekte „Prozessoptimierung“, „Internet“ und „Einführung NKF“ wurden die vorgesehenen Mittel nicht in Gänze verausgabt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind hingegen die Ausgaben gestiegen. Maßgebend dafür waren in erster Linie höhere Personalkosten (+ 235 T-Euro gegenüber RE 2003).

Wie beim UA 0202 trug die personelle Verstärkung u.a. dazu bei, dass das RE bei der Haushaltsstelle 0203-679.0610 „Leistungen der Datenverarbeitung und der Druckerei (an UA 0610)“ bis auf einen Restbetrag von 312,- € zurückgegangen ist (zum Vergleich RE 2003: 114 T-Euro, RE 2002: 195 T-Euro).

Aus der Haushaltsstelle 0203-465.0000 „Fachkreis betriebliches Vorschlagswesen“ flossen zur Belohnung für prämiierungswürdige Verbesserungsvorschläge, die der Verwaltung im Allgemeinen zugute kommen, keine Mittel ab. Aus den Budgets der Leistungseinheiten wurden im Berichtsjahr zwei Verbesserungsvorschläge mit zusammen 680,- € prämiert.

Für das im Rahmen der bergischen Kooperation angedachte gemeinsame Service-Center der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal fielen im Berichtsjahr noch keine nennenswerten Ausgaben an. Im Wege der begleitenden Prüfung ist das RPA hier bei der Vorbereitung und eventuellen Durchführung des Projekts beteiligt.

#### **UA 0210 Personal und Organisation (002.100; R 404)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004/ Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	3.536.890	3.391.172	-4,1	2.996.765	13,2
<b>Ausgaben</b>	6.421.827	5.846.954	-9,0	7.708.282	-24,1
<b>Differenz</b>	-2.884.937	-2.455.782		-4.711.517	

Vorjahresvergleiche sind bei diesem UA eingeschränkt. Zum einen wurden beim RE 2003 die Einnahmen durch eine fehlerhafte Buchung um ca. 116 T-Euro zu gering dargestellt. Die Überweisung eines städtischen Eigenbetriebs für Leistungen der Personalverwaltung wurde nicht im UA 0210, sondern fälschlicherweise im UA 0200 verbucht. Zum anderen werden ab 2004 die Personalausgaben für die Auszubildenden der Stadt Wuppertal in einem neuen UA 0211 dargestellt.

Nicht nur im UA 0210, sondern in allen betroffenen Unterabschnitten gilt es bei den Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhnen zu beachten, dass die entsprechenden Rechnungsergebnisse des Jahres 2003 lediglich 11 Monate umfassen (s. Einzelaspekte).

Erwähnenswerte Abweichungen zwischen Einnahmeerwartungen und den zum Soll gestellten Einnahmen:

Für die Weitergabe des seit 2002 nicht mehr von der Stadt bezuschussten Tickets 2000 FS an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren Einnahmen in Höhe von 500 T-Euro kalkuliert worden. Der Rückgang des RE für die Ticketabgabe in Höhe von 235 T-Euro im Vergleich zum RE 2003 (427 T-Euro) kann vor allem auf eine Verfahrensänderung zurückgeführt werden. Seit dem 01.08.2004 wird das Ticket für die Beschäftigten nicht mehr über die Personalverwaltung abgerechnet, sondern unmittelbar zwischen Verkehrsunternehmen und Nutzerinnen und Nutzern. Aus demselben Grund lagen die Ausgaben für den Erwerb des Firmentickets mit 241 T-Euro

im Berichtsjahr sowohl unter dem Ansatz in Höhe von 500 T-Euro als auch unter dem RE 2003 (414 T-Euro).

Eigenbetriebe, städtische Gesellschaften, kostenrechnende Einrichtungen und weitere Dritte hätten nach der Planung für Leistungen der Personalverwaltung (einschl. des Personalabrechnungssystems PAISY) im Berichtsjahr zusammen 1.585 T-Euro zu zahlen gehabt. Die RE der betroffenen Haushaltsstellen 0210-165.0000, -165.0500, -168.0100, -168.0300 und -169.0600 ergeben in der Summe 1.735 T-Euro. Die um 150 T-Euro höheren Einnahmen beruhen in erster Linie auf Zahlungen der Eigenbetriebe und der Drittnutzer, die indessen nicht nur für das Jahr 2004 geleistet wurden, sondern teilweise auch das Vorjahr 2003 betrafen.

### **Einzelaspekte:**

Die Ausgaben nicht nur des UA 0210, sondern sämtlicher UA mit Personalausgaben für Angestellte und Arbeiter werden durch eine fehlerhafte Verbuchung der Dezembervergütungen beeinflusst.

<b>xxxx-414.0000</b>	<b>Angestelltenvergütungen</b>
<b>xxxx-415.0000</b>	<b>Arbeiterlöhne</b>

**B/3 Die Ermittlung der RE 2004 bei den Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhnen verstößt insoweit gegen die Regelungen der §§ 41 und 42 GemHVO (a.F.) in Verbindung mit § 34 GemKVO, als nicht die für die Monate Januar bis Dezember 2004, sondern die im Zeitraum von Dezember 2003 bis zum November 2004 zum Soll gestellten Beträge berücksichtigt worden sind.**

Das RE 2004 für die Angestelltenvergütungen der Gesamtverwaltung in Höhe von 92,9 Mio. € liegt um 8,3 Mio. € höher als das des Jahres 2003 (84,6 Mio. €). Allerdings wurden zur Bildung des RE 2003 lediglich die Vergütungen für die Monate Januar bis November aufgerechnet. Die Verwaltung nahm die tarifvertraglich erstmals für den Monat Dezember 2003 mögliche Verschiebung des Zahltags für die Vergütungen der Angestellten und die Arbeiterlöhne vom 15. auf den Monatsletzten zum Anlass, die Dezemberzahlungen aus dem Haushalt 2004 zu finanzieren. Dadurch flossen in das RE 2003 lediglich 11 Monate ein, was zu einer um ca. 7,3 Mio. € günstigeren Darstellung führte. Die Beanstandung der Rechnungsprüfung hat die Kämmererei nicht anerkannt (zu den unterschiedlichen Auffassungen vgl. die Ausführungen im Schlussbericht zur Rechnungsprüfung 2003).

Zwar umfasst das RE 2004 in der Summe nunmehr 12 Abrechnungsmonate und gibt mithin eine realistische Größenordnung wieder. Das RPA bleibt indessen bei seiner Auffassung, wonach das RE bei den Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhnen trotz des verschobenen Zahlungstermins aus den Monaten Januar bis Dezember gebildet werden muss. Nach § 36 Abs. 1 BAT müssen Angestellte spätestens am letzten Tag eines Monats über die entsprechenden Bezüge verfügen können. Für

Arbeiterinnen und Arbeiter gilt eine vergleichbare Regelung. Die Vergütungen für Dezember 2004 waren also im Jahr 2004 fällig und hätten in das RE 2004 einbezogen werden müssen. Die Verwaltung hat hingegen die Dezember-Gehaltszahlungen für Angestellte und Arbeiter aus dem Haushalt 2005 finanziert.

#### **xxxx-654.0900                    Dienstfahrten**

Für aus den Haushaltsstellen xxxx-654.0900 finanzierte Dienstfahrten wurden in der Gesamtverwaltung 326 T-Euro verausgabt. Die Ausgabeermächtigung in Höhe von 440 T-Euro musste nicht in Gänze in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2003 kosteten Dienstfahrten verwaltungsweit mit rund 325 T-Euro nur geringfügig weniger. Der für das Berichtsjahr kalkulierte Dienstfahrten-Mehraufwand durch Wegfall der Ticketbezuschussung (Erwerb von 4er-Tickets für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes) blieb mit etwa 18 T-Euro deutlich unter dem Ansatz von 28 T-Euro.

#### **UA 0211      Ausbildung (002.100; R 404)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	0	0	0,0	0	0,0
<b>Ausgaben</b>	1.773.360	1.761.158	-0,7	0	/
<b>Differenz</b>	-1.773.360	-1.761.158		0	

Die für die Auszubildenden der Stadtverwaltung Wuppertal anfallenden Personalkosten (einschl. Dienstfahrten und Steuerungsumlage) werden ab 2004 in einem eigenen UA nachgewiesen. Durch die zentrale Nachweisung soll ein besserer Überblick bezüglich der Ausbildungskosten erreicht und einer eventuellen Zweckentfremdung von Ausbildungsmitteln vorgebeugt werden. Künftig sollen auch die in 0210-562.0000 „für Ausbildung und Umschulung“ nachgewiesenen Sachkosten (RE 2004: 153 T-Euro) und die bei 0210-718.0000 veranschlagte „Umlage an das Bergische Studieninstitut“ (RE 2004: 13 T-Euro) im UA 0211 geführt werden.

Die im Jahr 2004 geleisteten Ausgaben entsprachen der Planung.

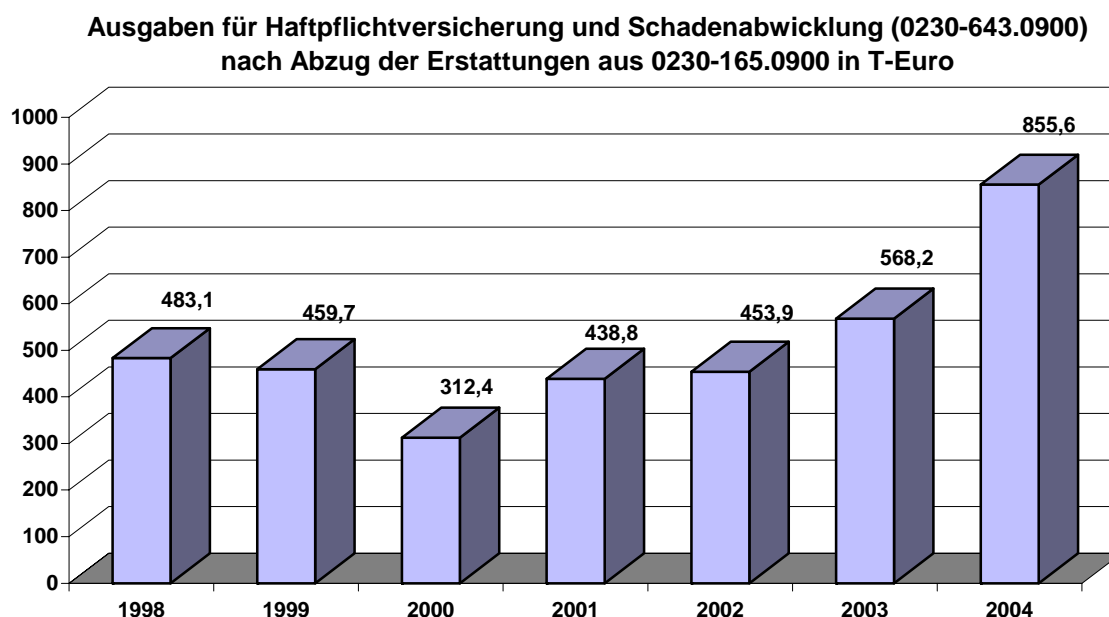
#### **UA 0230      Servicebüro Recht (002.100; R 401)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	823.800	568.786	-31,0	1.077.248	-47,2
<b>Ausgaben</b>	2.415.793	2.389.733	-1,1	2.380.128	0,4
<b>Differenz</b>	-1.591.993	-1.820.948		-1.302.880	

Beim Vorjahresvergleich der RE des UA 0230 gilt es zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2003 durch einen Buchungsfehler die Einnahmen um rd. 246 T-Euro zu hoch dargestellt werden. Dieser Betrag hätte seinerzeit der Haushaltsstelle 0640-165.0000 (Einnahmen der zentralen Vergabestelle) gutgeschrieben werden müssen.

Gegenüber der Einnahmeerwartung fällt das RE um 255 T-Euro niedriger aus. Für den Rückgang waren in erster Linie geringere Einnahmen bei der Haushaltsstelle 0230-165.0900 „Erstattungen aus Haftpflicht- und Schadensfällen“ ausschlaggebend. Statt der veranschlagten 511 T-Euro gingen nur 146 T-Euro ein, da das Klinikum nicht mehr im bisherigen Umfang erstattungspflichtig war und ein bereits überwiesener Betrag in Höhe von 344 T-Euro storniert werden musste. Die Mindererlöse konnten nur zum Teil durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 0230-165.0000 „von Eigenbetrieben für Leistungen“ (+ 70 T-Euro im Vergleich zur Planung aufgrund von Personalaufwendungen für eine zusätzliche juristische Fachkraft) und 0230-167.0000 „Erstattungsansprüche aus der Korruptionsaffäre“ (+ 35 T-Euro) kompensiert werden.

Anhand der nachfolgenden Grafik können die nach Abzug der von den Eigenbetrieben, Einrichtungen und Gesellschaften gezahlten Erstattungen tatsächlich zu leistenden Ausgaben in den letzten Jahren abgelesen werden. Die Auswirkung des fehlenden Beitrags des Klinikums wird deutlich.



**UA 0240 Presse- und Informationswesen (002.100; R 001)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	720.510	719.394	-0,2	817.927	-12,0
<b>Ausgaben</b>	832.305	827.254	-0,6	866.589	-4,5
<b>Differenz</b>	-111.795	-107.860		-48.662	

Einnahmen in diesem UA werden im Grunde genommen nur durch die Steuerungsumlage erzielt, deren Höhe im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 100 T-Euro gekürzt wurde. Da sich im Vorjahresvergleich die Ausgaben nur um 39 T-Euro verminderten, stieg der Zuschussbedarf gegenüber dem RE 2003 um 59 T-Euro. Im Vergleich zur Ausgabeermächtigung errechnet sich hingegen eine Einsparung in Höhe von 5 T-Euro.

Geringere Ausgaben als im Vorjahr fielen vor allem an bei den Personalkosten (- 43 T-Euro gegenüber RE 2003), bei den Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (- 11 T-Euro) und für Leistungen des Medienzentrums (- 12 T-Euro). Höhere RE als 2003 weisen die Haushaltsstellen für Mieten und Betriebskosten auf (zusammen + 22 T-Euro).

**UA 0250 Gleichstellungsstelle (002.100; 000)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	260.440	268.107	2,9	465.377	-42,4
<b>Ausgaben</b>	314.681	317.368	0,9	269.379	17,8
<b>Differenz</b>	-54.241	-49.262		195.998	

Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich in etwa gemäß der Planung, der Zuschussbedarf fiel um 5 T-Euro niedriger aus als kalkuliert. Bei einem Vergleich mit dem RE 2003 ist zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr Steuerungsumlagen in Höhe von rund 258 T-Euro vereinnahmt wurden, deren Höhe sich im Vorjahr noch auf 457 T-Euro beliefen. Die im Vorjahresvergleich höheren Ausgaben sind vor allem zurückzuführen auf höhere Personalkosten (+ 52 T-Euro mehr als 2003).

**UA 0260 Stadtbüros, Geschäftsführung der Bezirksvertretungen (002.100; R 401)**

	Ansatz 2004 €	RE 2004 €	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004 %	RE 2003 €	Differenz RE 2003/ RE 2004 %
<b>Einnahmen</b>	2.000	1.261	-36,9	1.561	-19,2
<b>Ausgaben</b>	1.390.907	1.342.117	-3,5	1.352.318	-0,8
<b>Differenz</b>	-1.388.907	-1.340.855		-1.350.756	

Im Unterabschnitt 0260 werden überwiegend Personalausgaben und Sachkosten der Stadtbüros bzw. BV-Geschäftsstellen sowie die Verfügungsmittel der Bezirksvertretungen, die unmittelbar verausgabt oder im Verfahren der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verwandt werden dürfen, nachgewiesen.

**Einzelaspekte:**

**0260-655.0008 Verfügungsmittel BV Langerfeld-Beyenburg**

**H Die Praxis der Zuschussgewährung stand nicht immer im Einklang mit den städtischen Zuwendungsrichtlinien.**

Zur (Vor-)Finanzierung von Aktivitäten zum 700-jährigen Bestehen von Langerfeld wurde einem Bürgerverein ein Zuschuss in Höhe von 15 T-Euro aus den freien Mitteln der Bezirksvertretung bewilligt. Gemäß den Bedingungen im Zuwendungsbescheid sollten im Falle einer Abrechnung der bezuschussten Maßnahme nicht verbrauchte Mittel nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Bezirksvertretung zurückgezahlt werden. Ferner enthielt der Zuwendungsbescheid eine Nebenbestimmung, wonach zweckwidrig verbrauchte Mittel zurückgefordert würden.

Die bezuschusste Maßnahme erbrachte für den Bürgerverein Einnahmen in Höhe von 13 T-Euro. Die BV beschloss, dass der Reinerlös gemeinnützigen Aufgaben im Stadtbezirk zufließen soll. In einer weiteren BV-Entscheidung wurde diese Verwendung mit dem Hinweis bestätigt, dass die Mittel in Höhe von 13 T-Euro nicht zurückgezahlt, sondern vom Bürgerverein nach Absprache mit der Bezirksvertretung direkt weitergegeben werden sollen.

Zwar wurde durch dieses Verfahren Verwaltungsaufwand vermieden. Andererseits steht die von der BV gewählte Lösung nicht immer im Einklang mit den Richtlinien über die Bewilligung, Auszahlung und den Nachweis der Verwendung städtischer Zuwendungen aus dem Jahr 1976, die nach wie vor gelten. Beispielsweise ist die Gewährung einer Zuwendung dem Empfänger durch qualifizierten schriftlichen Bescheid mitzuteilen, die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vom Zuwendungsgeber zu überwachen und ggf. muss darüber ein Nachweis gefordert werden. Schließlich ist nach den allgemeinen Zuwendungsbedingungen die Stadt



u.a. berechtigt, durch ihre Fachdienststellen bzw. ihr RPA die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Akten, Bücher und Belege des Empfängers der Zuwendung nachzuprüfen. Bei der von der BV gewählten Abwicklung besteht beispielsweise die Gefahr, dass diese Prüfrechte nicht wie vorgesehen ausgeübt werden können.

**0260-655.0010**

**Verfüungsmittel BV Elberfeld**

**H Vereinsbeiträge wurden entgegen des Grundsatzes der Jährlichkeit bereits für das Jahr 2005 bezahlt.**

Anfang August 2004 wurden nach einem entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld Beiträge für die Mitgliedschaft in drei Vereinen (Summe 288,- €) nicht nur für das Jahr 2004, sondern auch für das Jahr 2005 bezahlt. Die Mittel für das Jahr 2005 hätten durch ein entsprechendes Fälligkeitsdatum aus dem Haushalt 2005 finanziert werden müssen.

**UA 0270 Regionalbüro (002.100; 000)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	782.910	670.661	-14,3	1.908.718	-64,9
<b>Ausgaben</b>	840.137	705.159	-16,1	1.847.613	-61,8
<b>Differenz</b>	-57.227	-34.499		61.106	

Im UA 0270 werden überwiegend projektbezogene Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen. Ein Vergleich der RE mit denen des Vorjahres ist nur eingeschränkt möglich, da im RE 2003 noch Einnahmen und Ausgaben für die Regionale 2006 enthalten sind, deren Darstellung ab 2004 grundsätzlich in einem eigenen UA 6002 erfolgt.

Beim Projekt „EQUAL“ der EU-Initiative TransSpuK wurden lt. RE 198 T-Euro Bundeszuwendungen vereinnahmt (zum Vergleich RE 2003: 277 T-Euro). Außerdem gingen KER in Höhe von 143 T-Euro ein. Neue KER wurden am Jahresende 2004 nicht gebildet. Bei den Ausgaben betrug das RE 146 T-Euro (2003: 227 T-Euro). Haushaltsreste in Höhe von 33 T-Euro wurden in das Jahr 2005 übertragen, damit das Projekt zum Abschluss gebracht werden kann.

Einnahmen und Ausgaben für das Projekt „Ökoprofit“ bewegten sich auf Vorjahreshöhe. Einnahmen in Höhe von ca. 45 T-Euro (darunter 28 T-Euro Landesmittel) standen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber (zum Vergleich RE 2003: 51 T-Euro).

Zur weiteren Durchführung bzw. Abwicklung der Projekte „EQUAL“, „Ökoprofit“ und „Biomasse“ sowie weiterer Vorhaben wurden Haushaltsreste in Höhe von zusammen 109 T-Euro in das Jahr 2005 übertragen (Höhe der Haushaltsreste im Vorjahr: 215 T-Euro).

Im Übrigen sind folgende Abweichungen gegenüber der Planung bemerkenswert: Die von den Städten Solingen und Remscheid für das Regionalbüro aufzubringenden Beiträge gingen erst im Jahr 2005 ein (Einnahmeerwartung 10 T-Euro). Die Koordinierungsstelle Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik hat ihre Tätigkeit im Rahmen der Neuausrichtung der Struktur- und Arbeitspolitik des Landes NRW zum 31.08.2004 eingestellt. An ihre Stelle ist eine Regionalagentur ohne festes Budget getreten. Im Berichtsjahr betragen die Landesmittel für die Koordinierungsstelle 156 T-Euro (Einnahmeerwartung 141 T-Euro).

#### UA 0500 Standesamt (002.101; R 301)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	376.800	456.725	21,2	444.516	2,7
<b>Ausgaben</b>	1.452.720	1.417.384	-2,4	1.348.544	5,1
<b>Differenz</b>	-1.075.920	-960.659		-904.028	

Der Ausgabehaushaltsansatz wurde bei einer Verschlechterung des RE um 5,1 % gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 35.000 Euro unterschritten. Ursächlich für die Verschlechterung des RE ist der Umstand, dass – wie im Bericht zur Jahresrechnung dargestellt – 12 Gehaltszahlungen für Angestellte ins Jahr 2004 (gegenüber 11 im Jahr 2003) gebucht wurden.

#### H Der Haushaltsansatz bei der Finanzposition 0500-100.0000 sollte erhöht werden.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren liegen seit Jahren konstant über dem Haushaltsansatz, was auf die unvermindert hohe Inanspruchnahme flexibler Trauangebote zurückzuführen ist.

#### UA 0510 Statistik und Wahlen (002.100; R 401)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	922.620	937.732	1,6	722.690	29,8
<b>Ausgaben</b>	1.852.718	1.745.488	-5,8	966.971	80,5
<b>Differenz</b>	-930.098	-807.756		-244.281	

Wie schon in früheren Schlussberichten erwähnt, sind die Einnahmen und Ausgaben mit denen des Vorjahres und des Haushaltsansatzes nicht vergleichbar, da die Rechnungsergebnisse wesentlich von den durchgeführten Wahlen und den damit

verbundenen Kostenerstattungen von Bund und Land abhängen. Im Berichtsjahr fanden die Europawahl, die Kommunalwahlen einschließlich der Oberbürgermeisterstichwahl, die Wahl zum Ausländerbeirat und das Eintragungsverfahren zur Volksinitiative zur Absicherung der Kinder- und Jugendförderung statt.

Die gegenüber den Erwartungen gestiegenen Einnahmen beruhen im Wesentlichen auf der Kostenerstattung des Landes für die Durchführung des Eintragungsverfahrens zur Volksinitiative in Höhe von 5 T-Euro und einem um 12 T-Euro höheren Landeszuschuss zur Deckung der Europawahlkosten.

Auf der Ausgabenseite wurde das Ergebnis vor allem verbessert durch geringere Aufwendungen für die Durchführung der Kommunalwahlen, die statt der kalkulierten 385 T-Euro nur 321 T-Euro kostete (zuzüglich 20 T-Euro in das Jahr 2005 übertragene Haushaltsreste, die bis Mitte Juli 2005 jedoch größtenteils nicht ausgegeben worden waren). Einsparungen im Vergleich zur Planung verzeichnen auch die Haushaltsstellen für die Durchführung der Ausländerbeiratswahl (17 T-Euro weniger als kalkuliert) und für die Abwicklung der Europawahl (11 T-Euro weniger als angenommen).

Ausgaben im Zusammenhang für das Schöffenauswahlverfahren wurden aus den Haushaltsstellen für den laufenden Betrieb finanziert. Die eigens für diesen Zweck eingerichtete Haushaltsstelle mit einem Ansatz in Höhe von 25 T-Euro wurde irrtümlich nicht in Anspruch genommen.

Dagegen fielen überplanmäßige Kosten vor allem für innere Verrechnungen an (Leistungen der Nachrichtentechnik, des Medienzentrums und des Ressorts Vermessung, Katasteramt und Geodaten). Portokosten in Höhe von 32 T-Euro konnten mangels aussagekräftiger Abrechnungen der Poststelle nicht den einzelnen Projekten zugeordnet werden.

#### **UA 0610      Automatisierte Datenverarbeitung (002.202; SB 402 ohne 402.1)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	5.859.850	5.735.006	-2,1	6.694.723	-14,3
<b>Ausgaben</b>	6.276.510	5.552.193	-11,5	6.510.588	-14,7
<b>Differenz</b>	-416.660	182.813		184.135	

Der Unterabschnitt erzielte im Jahr 2004 einen Überschuss in Höhe von 182.813 €. Dieses Ergebnis wurde erzielt, weil die Ausgaben erheblich geringer waren als ursprünglich kalkuliert. Das Rechnungsergebnis auf der Einnahmeseite stimmt nahezu mit der Planung überein.

**Einzelaspekte:****0610-115.0000 Benutzungsgebühren aus Aufträgen für Dritte**

Das Rechnungsergebnis liegt um 56.275 € über dem Ansatz, da die Großrechner (BS2000)-Anwendung für die Verwaltung der Sozialhilfeempfänger „aKDn-Sozial“ vom Rechenzentrum Wuppertal auch für die Stadt Remscheid betrieben wird. Für diese Leistung wurden 73.109 € vereinnahmt.

Dieser Betrag wird zukünftig sinken, da die vereinbarte Vergütung fallzahlenabhängig ist. Durch die Einführung von Hartz IV – das Verfahren wird zentral vom Bund betrieben - sind die Fallzahlen im Verfahren „aKDn-Sozial“ um mehr als 60 % gesunken.

Weitere Einnahmen aus Kooperationen mit anderen Städten konnten hingegen nicht wie geplant erzielt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 wird für diese Einnahmeart eine eigene Finanzposition geführt: 0610-162.0000 „Aus Aufträgen anderer Städte“.

**0610-169.0100 Für Leistungen für andere Dienststellen (von verschiedenen UA)**

Der Ansatz für das Jahr 2004 wurde um 185.170 € unterschritten. Die größten Differenzen zwischen Plan- und Istwert gab es im Jahr 2004 bei den Unterabschnitten 0310 „Finanzen“ (Stadtkasse), 1110 „Melde-, Pass- und Ausländerwesen“ und 4000 „Verwaltung der Sozialhilfe“.

UA	Ansatz	Rechnungsergebnis
0310	638.000 €	439.960 €
1110	1.637.500 €	371.931 €
4000	718.100 €	1.289.297 €

Im UA 0310 nahm der Wartungsaufwand für die Kassenverfahren (ohne SAP) weiter ab. Die Kosten für SAP werden getrennt über den UA 0202 umgelegt.

Im UA 1110 wurden das Verfahren für die Verwaltung der Wuppertaler Einwohnerdaten (KEWIS) und das Verfahren für die Verwaltung der Ausländerdaten (DAKAR) durch neue preisgünstigere Verfahren abgelöst. Das neue Einwohnerwesen MESO läuft seit Ende 2003 für Wuppertal bei der Stadt Remscheid. Dafür wurden 2004 über die Finanzposition 0610-672.0000 82.000 € bezahlt.

Der Mehraufwand im UA 4000 liegt zum einen in höheren Fallzahlen im Sozialwesen und in Kosten für die Überleitung in das Hartz IV Verfahren.

**0610-532.0000 Miete ADV-Anlage  
0610-533.0000 Software**

Bei der Finanzposition 0610-532.0000 wurde der Ansatz um 405.085 € unterschritten, bei der Position 0610-533.0000 betrug die Minderausgabe 177.989 €. Aus diesen beiden Finanzpositionen werden u.a. die Kosten des zentralen BS2000-Rech-

ners beglichen. Im Jahr 2004 hat sich der 2003 durchgeführte Rechnertausch ausgewirkt. Obwohl die Haushaltsansätze bereits für 2004 gekürzt wurden, konnte das Rechnungsergebnis günstiger ausfallen als geplant.

140.000 € Einsparung bei der Miete der ADV-Anlage sind einmalige Einsparungen, da durch den Rechnertausch für einen Zeitraum von 6 Monaten keine Wartungskosten fakturiert worden sind. Im Jahr 2005 fallen diese Kosten wieder ganzjährig an.

#### **UA 0620 Nachrichtentechnik (002.202; SB 402.1)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	6.169.050	7.253.951	17,6	6.812.945	6,5
<b>Ausgaben</b>	6.912.140	6.497.347	-6,0	6.369.883	2,0
<b>Differenz</b>	-743.090	756.604		443.062	

Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um 756.604 €. Das Rechnungsergebnis 2003 liegt um insgesamt 1.512.694 € über dem Haushaltsansatz.

#### **Einzelaspekte:**

#### **0620-165.0000 Von Eigenbetrieben für Leistungen**

Es wurde ein Kassenrest von 739.075 € gebildet . Das sind ca. 77 % des Haushaltsansatzes Höhe von 955.000 €

Dieser Betrag setzt sich aus diversen Quartalsrechnungen für das 4. Quartal 2004 zusammen. Die betreffenden Rechnungen an die Kunden werden bedingt durch den Abrechnungsmodus erst im Dezember erstellt und zu diesem Zeitpunkt auch zum Soll gestellt. Eine Zahlung erfolgt jedoch in der Regel erst im folgenden Rechnungsjahr 2005.

Anfang August war von den Kassenresten ein Betrag von 223.326 € immer noch nicht vereinnahmt. Es handelt sich hierbei um die 4. Quartalsrechnung 2004 des Gebäudemanagements vom 15.12.2004.

**H Es ist darauf zu achten, dass die in den Rechnungen genannten Zahlungsziele vom Zahlungspflichtigen eingehalten werden.**

### 0620-165.0300 Von den Gesellschaften für ausgeführte Leistungen

Die Ansatzüberschreitung in Höhe von rund 36.557 € bei dieser Finanzposition ergibt sich unter anderem aus einer verstärkten Abnahme von Leistungen des SB durch die hier betroffenen Kunden wie z. B. Wuppertaler Bühnen und Stadthalle.

### 0620-505.0200 Unterhaltung der Netzbetriebstechnik

Hier wurden von 300.000 € Haushaltsoll nur 142.547 € verausgabt. Bei dieser Finanzposition wurden aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben nur im minimalen Rahmen vorgenommen. Durch eine zeitliche Verzögerung bei der Realisierung des Projektes zur Erneuerung der städtischen Netzstruktur (Redesign-Daten-netz) sind außerdem nur für ein halbes Jahr Leasing-Kosten für den Hauptstrang des städtischen Datennetzes (Backbone) gezahlt worden. Außerdem haben sich im Verlauf des Jahres 2004 aufgrund von Preissenkungen verbesserte Einkaufskonditionen ergeben.

### 0620-656.0900 Fernmeldegebühren

Vom Haushaltsansatz in Höhe von 48.500 € wurden 24.562 € verausgabt. Bei Auswertung der Fernmeldegebühren konnten Kosten, die bislang fälschlicherweise dem eigenen UA 0620 zugeordnet wurden, im Rechnungsjahr 2004 verursachergerecht an die betreffenden Nutzer weitergegeben werden. Bei der Ansatzplanung für die Gebühren war eine derartige Entwicklung nicht absehbar.

### UA 0640 Zentrale Vergabestelle (002.100; R 401, seit 01.05.04 400)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	366.500	383.537	4,6	0	/
<b>Ausgaben</b>	440.669	406.382	-7,8	431.919	-5,9
<b>Differenz</b>	-74.169	-22.845		-431.919	

Gestiegene Einnahmen zum einen und niedrigere Ausgaben zum anderen bewirkten einen geringeren Zuschuss als kalkuliert. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Zentralen Vergabestelle überwiesen Eigenbetriebe 17 T-Euro mehr als erwartet. Ausschlaggebend für die geringeren Ausgaben im Verhältnis zur Planung waren vor allem um 23 T-Euro niedrigere Personalkosten.

Bei einem Vorjahresvergleich der RE ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2003 durch einen Buchungsfehler Einnahmen in Höhe von ca. 246 T-Euro, die der Eigenbetrieb GMW für die Leistungen der zentralen Vergabestelle zu bezahlen hatte, nicht im UA 0640, sondern bei der Haushaltsstelle 0230-165.0000 gebucht worden waren.

Gegenüber dem RE 2003 gingen in erster Linie die Personalkosten zurück (-34 T-Euro), für einige Sachkostenpositionen musste hingegen mehr aufgewandt werden.

**UA 0800      Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und betriebliche Suchtberatung  
(002.100; R 404)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	235.550	335.652	42,5	179.762	86,7
<b>Ausgaben</b>	567.096	581.857	2,6	541.791	7,4
<b>Differenz</b>	-331.546	-246.204		-362.029	

Die Einnahmen setzen sich vor allem aus Zahlungen der Eigenbetriebe und sonstigen Institutionen (u.a. Wuppertaler Bühnen GmbH, Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH) sowie aus Verrechnungen mit kostenrechnenden Einrichtungen zusammen.

Ausschlaggebend für die gegenüber der Planung gestiegenen Einnahmen waren in erster Linie höhere Kostenerstattungen für Leistungen des arbeitsmedizinischen Dienstes im Bereich des mittlerweile privatisierten Klinikums. Das AO-Soll der Haushaltsstelle 0800-165.0300 „Kostenersatz durch Klinikum GmbH“ in Höhe von 174 T-Euro lag um 97 T-Euro höher als geplant, wobei zu berücksichtigen ist, dass darin auch Beträge für das Jahr 2003 enthalten sind. Ab dem Haushaltsjahr 2005 erbringt die Stadt keine arbeitsmedizinischen Leistungen mehr für das Krankenhaus; entsprechende Einnahmen werden mithin künftig entfallen.

Die Ausgabensteigerung im Vergleich zum RE 2003 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine Erhöhung der Personalkosten (+ 38 T-Euro).

**UA 0810      Versorgungsleistungen und dergleichen (002.100; R 404)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	525.500	791.618	50,6	385.072	105,6
<b>Ausgaben</b>	14.477.373	14.491.080	0,1	12.048.148	20,3
<b>Differenz</b>	-13.951.873	-13.699.462		-11.663.075	

Bei den in diesem UA veranschlagten Personalkosten handelt es sich vor allem um Teile der Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte sowie um Teile der Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/-innen. Ferner werden Zahlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Altersteilzeitgesetzes hier nachgewiesen. Darüber hinaus werden hier an zentraler Stelle Mittel für Sonderfälle vorgehalten, z.B. für Rückkehrer/-innen aus Gesellschaften und Eigenbetrieben.

Die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Untergruppe 420) beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 23,4 Mio. €. Die ursprüngliche Haushaltsplanung sah dafür verwaltungswest einen Ansatz in Höhe von 24,3 Mio. € vor. Für das Jahr



2003 ergibt die Summierung der bei der Untergruppe 420 verbuchten Versorgungsbezüge einen Betrag in Höhe von 23,6 Mio. €. Die im Vorjahresvergleich eingetretene Reduzierung bei den Versorgungsleistungen um 244 T-Euro ist in erster Linie auf den Rückgang der Anzahl der Anspruchsberechtigten zurückzuführen. Im Bereich der Versorgungsleistungen für die ehemaligen beamteten Dienstkräfte der Stadt Wuppertal wird beim UA 0810 der „Restbetrag“ verbucht, der nach einer pauschalieren Verteilung (= 34 % der Dienstbezüge für Beamte bzw. Beamtinnen im aktiven Dienst) auf die einzelnen Unterabschnitte übrig bleibt. Dieser bei der Finanzposition 0810-420.0000 verbuchte Differenzbetrag lag im Berichtsjahr mit 8,6 Mio. € um ca. 600 T-Euro niedriger als das RE 2003 mit 9,2 Mio. € und um etwa 700 T-Euro unter der Ausgabeermächtigung.

Das RE bei der Haushaltsstelle 0810-450.0000 „Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen“ belief sich im Berichtsjahr auf 4,95 Mio. €; das waren 852 T-Euro mehr als veranschlagt. Bei einer Gegenüberstellung mit dem RE 2003 in Höhe von 2,2 Mio. € gilt es die unterschiedliche Belastung der UA mit entsprechenden Pauschalen zu berücksichtigen. Die für jede beamtete Vollzeitkraft in den einzelnen UA festgelegte Umlage wurde auf einen pauschalen Betrag in Höhe von 2.000 € gesenkt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der aus den einzelnen UA stammenden Umlagen und dem Gesamtbetrag aller Beihilfezahlungen wurde bei 0810-450.000 verbucht. Insgesamt wurden von der Verwaltung Beihilfeleistungen in Höhe von 7,38 Mio. € erbracht (Ansatz: 6,5 Mio. €); das RE 2003 belief sich auf 6,36 Mio. €. Die Beihilfeleistungen haben sich in Jahresfrist um rund 1 Mio. € bzw. 16 % erhöht.

Durch höhere Umlagenanteile der Eigenbetriebe für die Kosten der Altersteilzeit ergab sich eine Steigerung bei den Einnahmen. Die vereinnahmten 727 T-Euro (zum Vergleich Ansatz 2004: 500 T-Euro, RE 2003: 307 T-Euro) zuzüglich der von der Arbeitsverwaltung geleisteten Zuschüsse (RE 2004: 30 T-Euro) erhöhten im gleichen Maße die Ausgaben.

Der in diesem UA eingerichtete „Sondertopf“ im Umfang von 200 T-Euro für nicht einplanbare Berufsrückkehrer/-innen oder andere Sonderfälle (zeitlich befristeter Ersatz für Mitarbeiter/-innen in Lehrgängen usw.) wurde in Höhe von 62 T-Euro (zum Vergleich RE 2003: 98 T-Euro) in Anspruch genommen.

#### UA 0820 Personalvertretung (002.100)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	949.940	948.416	-0,2	855.149	10,9
<b>Ausgaben</b>	1.058.311	1.069.192	1,0	951.049	12,4
<b>Differenz</b>	-108.371	-120.776		-95.900	

In diesem Unterabschnitt sind die Einnahmen und Ausgaben für den Gesamtpersonalrat, die Teilpersonalräte, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie für die Schwerbehindertenvertretungen dargestellt.



Die Aufwendungen entstehen zum weitaus überwiegenden Teil durch die Personalkosten der freigestellten Personalratsmitglieder nebst entsprechender Büroassistenten.

#### UA 0830 Kantine (002.100; R 404)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	95.300	71.878	-24,6	25.789	178,7
<b>Ausgaben</b>	203.872	191.933	-5,9	133.217	44,1
<b>Differenz</b>	-108.572	-120.054		-107.428	

Für die im Vergleich zum RE 2003 höheren Einnahmen sind zum einen Vorsteuerbeträge in Höhe von 38 T-Euro (zum Vergleich RE 2003: 0,- €) und zum anderen vermehrte Erlöse aus der Bewirtung der Gremien verantwortlich (+ 8 T-Euro im Vergleich zu 2003). Die Einnahmeerwartungen wurden jedoch nicht vollständig erfüllt, da die Vorsteuerentlastungen um ca. 28 T-Euro niedriger als kalkuliert ausfielen.

Die gleichen Faktoren wie bei den Einnahmen bestimmen im Wesentlichen auch die Ausgabenentwicklung. Die im Jahr 2004 an die Finanzverwaltung abgeführte Mehrwertsteuer belief sich auf 37 T-Euro (zum Vergleich RE 2003: 0,- €). Für die Bedienung der Gremien mit Getränken usw. fielen in der Haushaltsstelle 0830-571.0000 Ausgaben in Höhe von rund 30 T-Euro an. Die tatsächlichen Ausgaben lagen indes um 4 T-Euro höher, da eine weitere Rechnung über Bewirtungsleistungen aus der dafür nicht vorgesehenen Haushaltsstelle 0830-717.0000 „Zuschuss für den Betrieb der Kantine“ bezahlt worden ist.

#### UA 0840 Kommunale Fortbildung (002.100; 400)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	306.850	202.152	-34,1	236.653	-14,6
<b>Ausgaben</b>	785.557	634.416	-19,2	689.172	-7,9
<b>Differenz</b>	-478.707	-432.264		-452.519	

Die Einnahmen bestehen ausschließlich aus den Teilnehmergebühren. Im Vorjahresvergleich sind die vereinnahmten Entgelte um 34 T-Euro zurückgegangen. Nach Auskunft der LE habe es rund 17 % weniger Einzelbelegungen als 2003 gegeben. Die Kommunale Fortbildung arbeite zudem projektbezogen. Die Höhe der Teilnehmergebühren sei u.a. abhängig vom Umfang der für größere Projekte durchzuführenden Schulungsmaßnahmen.

Nach einer überschlägigen Vergleichsrechnung standen den LE im Jahr 2003 etwa 740 T-Euro für Fortbildungszwecke zur Verfügung (Anmerkungen: Summe der Un-

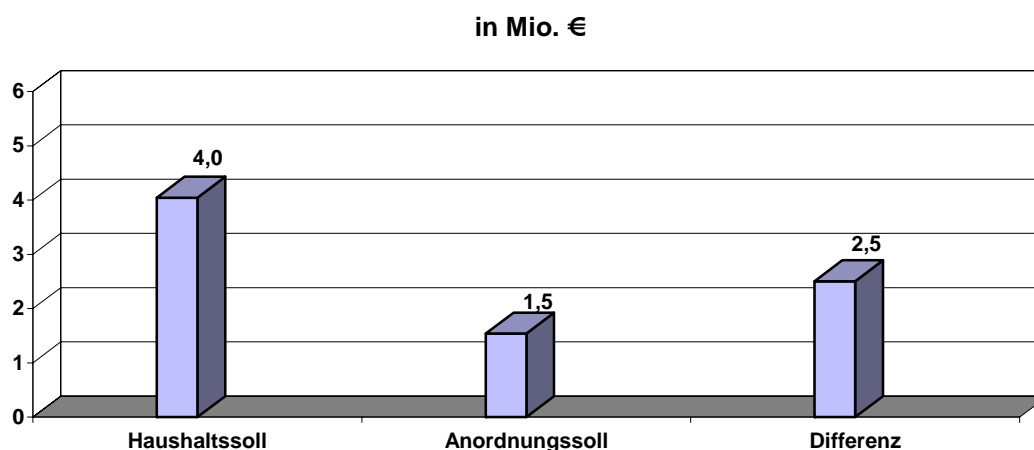
tergruppe 562, abzüglich der Haushaltsstellen 0210-562.0000 „für Ausbildung und Umschulungen“ und 0840-562.0500 „Fortbildung, gesamtstädtische Inhalte“. Weitere Finanzpositionen mit Fortbildungsbudget wurden nicht berücksichtigt, z.B. 0210-653.0000 „Schulung etc. ADV-Verfahren Personalinformationssystem“). Davon wurden 597 T-Euro bzw. 80,7 % in Anspruch genommen. Von dieser Summe flossen 237 T-Euro bzw. 39,6 % an die Kommunale Fortbildung. Im Jahr 2004 betrug das bereinigte Fortbildungsbudget 831 T-Euro, wovon 584 T-Euro bzw. 70,3 % verausgabt wurden. Der Anteil der Kommunalen Fortbildung betrug 34,6 %. Im Vorjahresvergleich sind sowohl die Ausnutzung der Fortbildungsbudgets als auch der Anteil der Kommunalen Fortbildung daran rückläufig.

Die gegenüber dem Vorjahr geringere Nachfrage nach Angeboten der Kommunalen Fortbildung hatte auf der Ausgabenseite geringere Aufwendungen für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, vor allem für Dozentenhonorare, zur Folge.

## 5.0.2 Vermögenshaushalt (002.100)

### Grafik zur Tabelle 1:

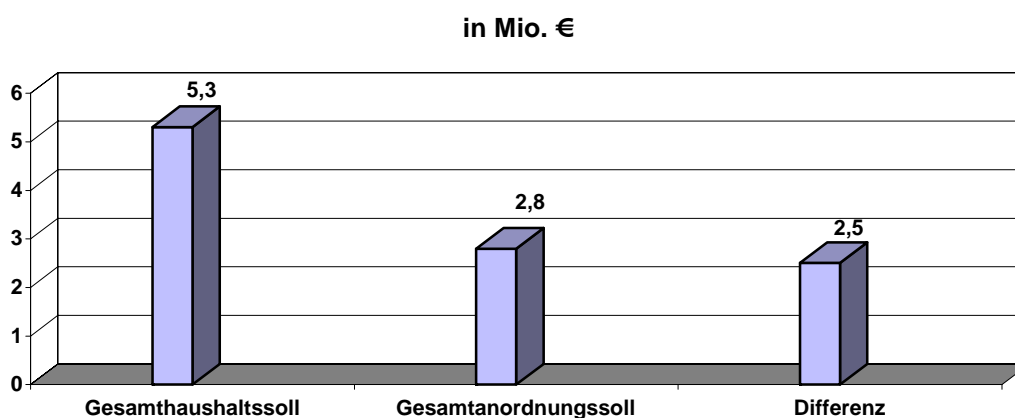
Vergleich des Haushaltssolls des laufenden Jahres (Haushaltsansatz - Rückgaben lfd. Budget + üpl. und apl. Bewilligungen +/- § 17 GemHVO +/- Deckungsvermerk) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 38,1 % (2003 = 39 %).

### Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll lfd. Jahr + Haushaltsausgabereste aus Vj. - Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vj.) mit den Anordnungen auf das Gesamthaushaltssoll (Anordnungssoll auf Haushaltsausgabereste aus Vj. + Anordnungssoll lfd. Jahr)



Der Realisierungsgrad beträgt 52,8 % (2003 = 58,9 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
0000				
Rat und Gremien	0	0	0	0,0
0001				
Geschäftsführung	0	0	0	0,0
0200				
Infrastruktur	307.075	176.657	130.418	57,5
0202				
Customer Competence C.	316.000	155.931	160.069	49,3
0210				
Personal und Organisation	0	0	0	0,0
0230				
Servicebüro Recht	0	0	0	0,0
0300				
Finanzen (Kämmerei)	0	0	0	0,0
0310				
Finanzen (Stadtkasse)	750	747	3	99,6
0340				
Finanzen (Steueramt)	0	0	0	0,0
0350				
Grundstückswirtschaft	458.700	143.263	315.437	31,2
0500				
Standesamt	0	0	0	0,0
0510				
Statistik und Wahlen	0	0	0	0,0
0610				
ADV und Druckerei	1.927.000	719.208	1.207.792	37,3
0620				
Nachrichtentechnik	1.030.000	340.120	689.880	33,0
0830				
Kantine	4.220	4.216	4	99,9
Summe EP 0	4.043.745	1.540.143	2.503.602	38,1

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
0000				
Rat und Gremien	0	0	0	0,0
0001				
Geschäftsführung	0	0	0	0,0
0200				
Infrastruktur	326.149	195.732	130.417	60,0
0202				
Customer Competence C.	316.000	155.931	160.069	49,3
0210				
Personal und Organisation	0	0	0	0,0
0230				
Servicebüro Recht	0	0	0	0,0
0300				
Finanzen (Kämmerei)	0	0	0	0,0
0310				
Finanzen (Stadtkasse)	750	747	3	99,6
0340				
Finanzen (Steueramt)	0	0	0	0,0
0350				
Grundstückswirtschaft	458.700	143.263	315.437	31,2
0500				
Standesamt	1.170	0	1.170	0,0
0510				
Statistik und Wahlen	0	0	0	0,0
0610				
ADV und Druckerei	2.976.016	1.768.224	1.207.792	59,4
0620				
Nachrichtentechnik	1.221.751	530.471	691.280	43,4
0830				
Kantine	4.220	4.216	4	99,9
Summe EP 0	5.304.756	2.798.584	2.506.172	52,8

## **Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:**

### **UA 0200    Infrastruktur (002.100; R 401)**

Für die Beschaffung von Büroinventar wurde die Ausgabeermächtigung in Höhe von 272 T-Euro im Jahr 2004 nicht ausgeschöpft. Um eine größere Möblierungsmaßnahme zu finanzieren, die erst im Jahr 2005 durchgeführt werden soll, und um Rechnungen für erteilte Aufträge in Höhe von 79 T-Euro bezahlen zu können, wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 113 T-Euro gebildet.

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeugs für die zentrale Poststelle in Höhe von 35 T-Euro wurden nicht in Gänze verausgabt. Es wurde ein kleineres und preiswerteres Fahrzeug für 18 T-Euro beschafft (zuzüglich eines Haushaltsrestes in Höhe von 1.000,- €) und Geld eingespart.

### **UA 0202    Customer Competence Center (002.100; 400)**

Die in diesem UA veranschlagten Mittel des Vermögenshaushalts betreffen den Erwerb zusätzlicher Lizenzen der Finanzsoftware auf der Basis SAP R/3®. Durch eine Verschiebung des Zahlungsziels zugunsten des CCC wurden Mittel in Höhe von 40 T-Euro in 2004 nicht benötigt und als Haushaltsrest in das Jahr 2005 übertragen. Weitere Mittel wurden zunächst nicht verausgabt; sie werden jedoch voraussichtlich im Haushalt für die Jahre 2006/2007 in Höhe von ca. 119 T-Euro neu veranschlagt.

### **UA 0350    Grundstückswirtschaft (002.200; R 105)**

Im Zusammenhang mit dem Wertausgleich und Grunderwerb bei Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch fielen keine Ausgaben an, weil die Stadt gegenwärtig nicht genügend finanzielle Mittel zur Einleitung neuer Umlegungsverfahren zur Verfügung stehen hat. Das Anordnungssoll des Jahres 2004 bezieht sich ausschließlich auf Erbbaurentenzahlungen der Stadt, die tendenziell leicht rückläufig sind.

### **UA 0610    ADV und Druckerei (002.202; SB 402)**

Von den insgesamt nach 2005 übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 818 T-Euro waren ca. 486 T-Euro durch erteilte Aufträge bereits gebunden. Die übrigen Mittel waren für die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- 177 T-Euro für das Projekt „Auswahl und Bereitstellung einer verwaltungsweiten Groupware“. Es wurde 2003 begonnen und mit erheblichem Personal- und Sachaufwand betrieben. Nach der Produktentscheidung wurden bisher Hardware und Software zur Ausstattung der ersten 1.000 Arbeitsplätze beschafft. Ein flächendeckender Einsatz in der Verwaltung ist beabsichtigt.
- 30 T-Euro für den Kauf eines Multi-Serversystems im SB 402, wobei Planung und Auftragsvorbereitung Ende 2004 nahezu abgeschlossen waren. In 2004 wurde

der Kauf von einzelnen Servern für Kundenanwendungen zugunsten einer zentralen Serverlösung zurückgestellt.

- 47 T-Euro zum Erwerb von Betriebssystemlizenzen für den Ersatz von PC älterer Bauart. Im Rahmen der laufenden Beschaffung von 300 Rechnern sind Lizenzen für das Betriebssystem und den Serverzugriff zwingend notwendig.

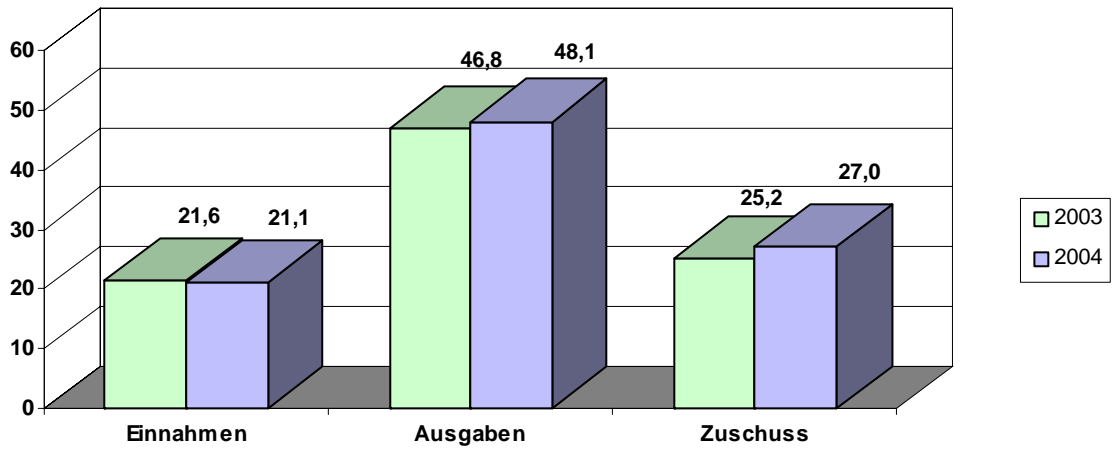
#### **UA 0620      Nachrichtentechnik (002.202; SB 402)**

Mittel in Höhe von 579 T-Euro wurden in das Jahr 2005 übertragen, wovon 149 T-Euro für das Netzwerk-ReDesign und 301 T-Euro für die Beschaffung und Verlegung von Fernmeldekabeln vorgesehen waren. Die Aufträge waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgerechnet. 70 T-Euro wurden in Abgang gestellt.

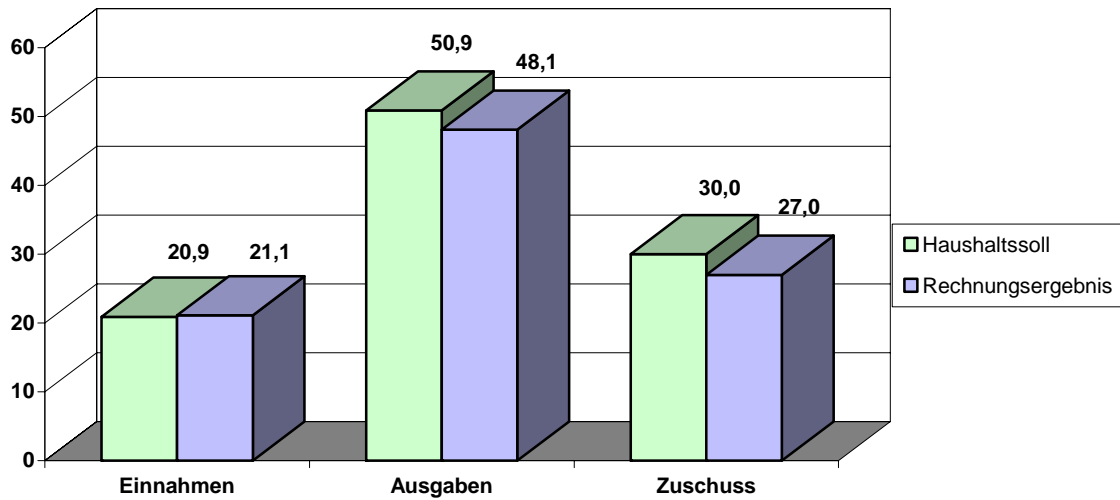
## 5.1 Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

### 5.1.1 Verwaltungshaushalt (002.101)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2004 mit dem Rechnungsergebnis 2004 (in Mio. €)





Der Vergleich der Rechnungsergebnisse auf der Ausgabenseite ergibt ein verzerrtes Bild. Wie bereits im Bericht zur Jahresrechnung 2003 dargestellt, wurde das Rechnungsergebnis 2003 durch die Buchung der Angestelltenvergütungen für Dezember 2003 in den Januar 2004 um rd. 650.000,- € entlastet. In gleichem Maße wird nun das Rechnungsergebnis 2004 belastet. Ohne diese Buchung lägen beide Rechnungsergebnisse bei rd. 47,5 Mio. € und damit noch unter dem Rechnungsergebnis von 2002 (47,7 Mio. €).

Mindereinnahmen i.H. von rd. 1,4 Mio. € entstanden im Bereich der Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren. Dieser Einnahmeausfall konnte nur teilweise durch höhere Einnahmen im UA 1100 kompensiert werden.

Insgesamt liegt der Zuschussbedarf jedoch deutlich unter dem prognostizierten Wert.

### Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

#### UA 1100      Ordnungsaufgaben (002.101; R 302)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	11.143.800	11.418.984	2,5	10.618.267	7,5
<b>Ausgaben</b>	11.274.652	10.834.312	-3,9	10.250.332	5,7
<b>Differenz</b>	-130.852	584.672		367.935	

Der UA schließt mit einem - gegenüber dem Vorjahr nochmals verbesserten - positiven Rechnungsergebnis ab. Mehreinnahmen wurden insbesondere bei den folgenden Finanzpositionen erzielt:

1100-100.0000	Verwaltungsgebühren
1100-100.0100	Verwaltungsgebühren für Gewerbeangelegenheiten
1100-151.0100	Erstattung von Bestattungskosten
1100-260.0000	Verwarn- und Bußgelder ruhender Verkehr
1100-260.0100	Bußgelder der Polizei
1100-260.0300	Verwarn- und Bußgelder Geschwindigkeit/Rotlicht
1100-260.0900	Zwangs- und Bußgelder KOD

Die Steigerung der Ausgaben, die jedoch noch deutlich unter dem Ansatz liegen, gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Buchung der Angestelltenvergütungen des Monats Dezember 2003 in das Haushaltsjahr 2004 und war durch 302 nicht beeinflussbar.

**UA 1101      Geschäftsbereichsleitung Schutz und Ordnung (002.101; GBL 300)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	0	0	0,0	0	0,0
<b>Ausgaben</b>	427.004	405.398	-5,1	452.588	-10,4
<b>Differenz</b>	-427.004	-405.398		-452.588	

Die Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Einsparung einer Stelle ab dem 01.03.04. Der Haushaltsansatz wurde auf Grund der restriktiven Mittelbewirtschaftung durch das Geschäftsbereichsbüro ebenfalls unterschritten.

**UA 1110      Melde- und Passwesen (002.101; R 301)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.538.150	1.359.402	-11,6	1.741.832	-22,0
<b>Ausgaben</b>	6.156.891	4.258.747	-30,8	6.437.375	-33,8
<b>Differenz</b>	-4.618.741	-2.899.345		-4.695.543	

Zum 15.05.04 ist die Ausländerbehörde organisatorisch und haushaltsmäßig dem Ressort 204 zugeordnet worden. Dazu wurde der neue UA 1140 eingerichtet, in dem die Einnahmen und Ausgaben der Ausländerbehörde abgewickelt werden. Der Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Vorjahresergebnis oder dem Haushaltsansatz ergibt daher ein verzerrtes Bild. Ohne die Trennung betrüge das Rechnungsergebnis auf der Ausgabenseite rd. 5,3 Mio. €, was immerhin noch eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,1 Mio. € ausmacht.

Diese echte Verbesserung beruht auf der Kooperation mit den Städten Solingen und Remscheid in Bezug auf das gemeinsame Einwohnermeldeverfahren MESO, das von Remscheid für die Kooperationspartner betrieben wird. 2003 betragen die Ausgaben dieses Unterabschnitts für Leistungen der Datenverarbeitung rd. 1,4 Mio. €. Mit Einführung von MESO betragen die jährlichen Kosten nur noch rd. 350.000,- €.

**UA 1130 Veterinäraufgaben (002.101; R 302)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	127.050	120.315	-5,3	126.981	-5,2
<b>Ausgaben</b>	430.208	426.167	-0,9	418.713	1,8
<b>Differenz</b>	-303.158	-305.852		-291.732	

Die Unterschreitung des Einnahmehaushaltsansatzes und des Vorjahresrechnungsergebnisses ist in erster Linie auf einen weiteren Rückgang der Erlaubnis- und Befreiungsgebühren gem. Landeshundeverordnung zurückzuführen, die im Jahr 2004 bei einem Ansatz von 20.000,- € nur 14.400,- € betragen.

Die weitere Abwicklung des Unterabschnitts erfordert keine weiteren Erläuterungen.

**UA 1140 Ausländerwesen (002.J; R 204)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	0	293.400			
<b>Ausgaben</b>	1.070.018	1.001.889	-6,4		
<b>Differenz</b>	-1.070.018	-708.489			

Wie bereits zum UA 1110 dargestellt, wurde die Ausländerbehörde zum 15.05.04 von Ressort 301 in das Ressort 204 umgegliedert. Zu diesem Zweck wurden der UA 1140 unterjährig neu eingerichtet und die Ausgaben dort außerplanmäßig veranschlagt. Die Beträge wurden bei den abgebenden Haushaltsstellen des UA 1110 gesperrt.

Die aufgrund der Neuorganisation neu eingerichteten Haushaltsstellen lassen sich nicht mit entsprechenden Positionen aus dem Vorjahr vergleichen. Eine dahingehende Wertung wird ansatzweise bei der Prüfung der Jahresrechnung 2005, im vollen Umfang erst bei der Prüfung der Jahresrechnung 2006 erfolgen können.

**UA 1300 Berufsfeuerwehr (002.101; SB 304)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	428.150	470.045	9,8	380.084	23,7
<b>Ausgaben</b>	17.398.762	17.721.778	1,9	17.202.896	3,0
<b>Differenz</b>	-16.970.612	-17.251.733		-16.822.812	

Auf der Einnahmeseite ist das Rechnungsergebnis um 50.000,- € zu hoch, da eine Forderung gegenüber dem ESW in dieser Höhe irrtümlich zweimal zum Soll gestellt wurde. Die erforderliche Berichtigung erfolgte erst im Februar 2005 und wird daher das RE 2005 belasten. Die verbleibende Verbesserung des Rechnungsergebnisses i.H.v. rd. 40.000,- € resultiert aus Einnahmen von städtischen Dienststellen bzw. vom GMW für erbrachte Leitungen. Unter Berücksichtigung der o.a. Buchung wurde der Haushaltsansatz im Gegensatz zum Vorjahr fast erreicht.

Bei den Ausgaben liegt das Rechnungsergebnis rd. 420.000,- € über dem Haushaltsansatz und rd. 520.000,- € über dem Vorjahresergebnis. Verursacht wurde das Ergebnis durch einen Anstieg der Personalkosten durch die Wiederbesetzung freier Stellen, erhöhte Abschreibungen und höhere Betriebskosten (2003 wurde eine Betriebskostenerstattung verrechnet, die das RE 2003 günstig beeinflusste).

**UA 1310 Freiwillige Feuerwehr (002.101; SB 304)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	36.150	32.025	-11,4	33.553	-4,6
<b>Ausgaben</b>	2.154.282	2.047.089	-5,0	2.316.620	-11,6
<b>Differenz</b>	-2.118.132	-2.015.064		-2.283.067	

Das um rd. 270.000,- € verbesserte Rechnungsergebnis wird maßgeblich durch die Umbuchung eines Haushaltsrestes von der Haushaltsstelle 1310-563.0000 (Dienstkleidung Freiwillige Feuerwehr) auf die Haushaltsstelle 1600-563.0000 (Dienstkleidung Rettungsdienst) verursacht. Die Umbuchung war erforderlich, da bei dieser Haushaltstelle durch die Änderung einer GUV-Richtlinie ein Mehrbedarf entstanden war. Weiterhin sind die kalkulatorischen Kosten gegenüber dem Vorjahr um rd. 70.000,- € gesunken.

**UA 1600     Rettungsdienst (002.101; SB 304)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	7.267.300	7.050.512	-3,0	8.446.103	-16,5
<b>Ausgaben</b>	7.868.508	7.501.744	-4,7	7.611.448	-1,4
<b>Differenz</b>	-601.208	-451.232		834.655	

Das Ergebnis dieses Unterabschnitts ist gekennzeichnet durch einen scheinbar dramatischen Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr. Dieses Ergebnis wurde jedoch schon im Bericht zur Jahresrechnung 2003 prognostiziert:

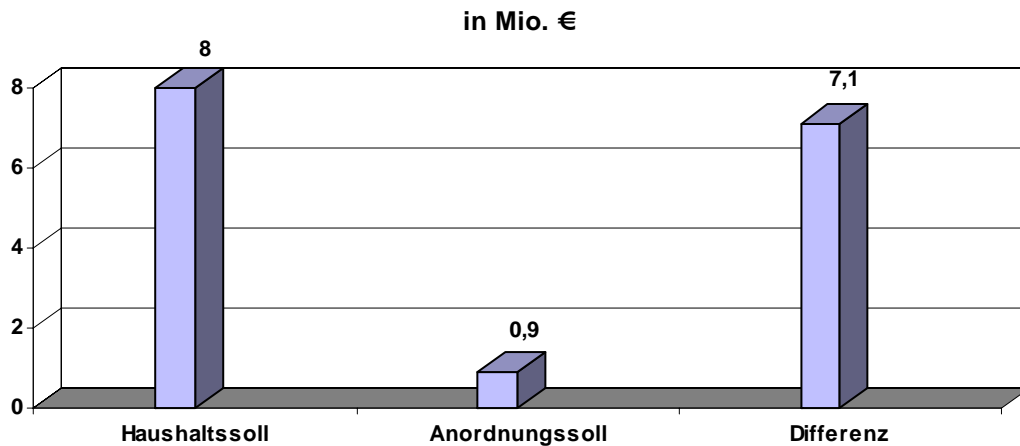
Einerseits wurden im Jahr 2003 massiv Bearbeitungsrückstände abgebaut, die Folge war ein überdurchschnittlich gutes Rechnungsergebnis (+ 12,2 % gegenüber 2002). Andererseits war auf Grund der zum 01.01.04 in Kraft getretenen Gesundheitsreform mit einem Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich zu rechnen. Tatsächlich gingen die Fallzahlen von 46.432 (2003) auf 43.370 (2004) Einsätze zurück.

Die Ausgaben liegen unter dem Haushaltsansatz und dem Vorjahresrechnungsergebnis.

## 5.1.2 Vermögenshaushalt (002.101)

### Grafik zur Tabelle 1:

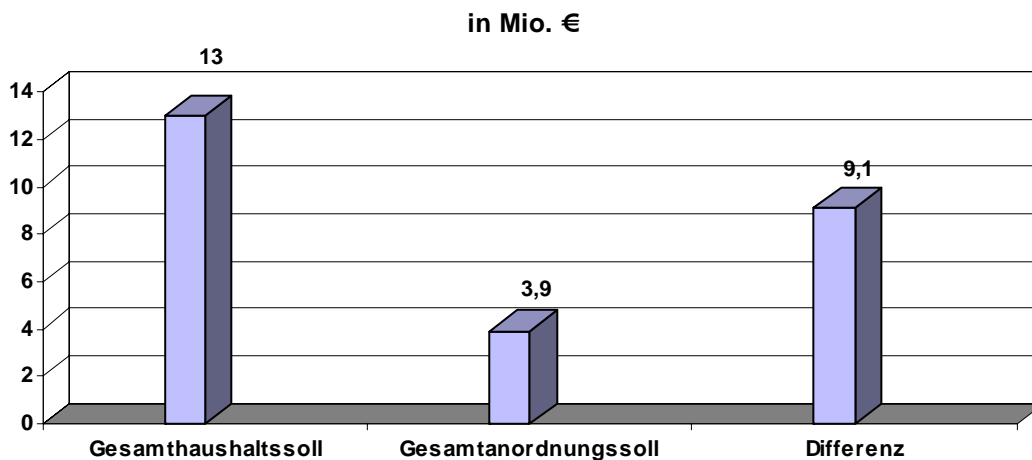
Vergleich des Haushaltssolls des laufenden Jahres (Haushaltsansatz - Rückgaben lfd. Budget + üpl. und apl. Bewilligungen +/- § 17 GemHVO +/- Deckungsvermerk) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 11 % (2003 = 17 %).

### Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll lfd. Jahr + Haushaltsausgabereste aus Vj. - Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vj.) mit den Anordnungen auf das Gesamthaushaltssoll (Anordnungssoll auf Haushaltsausgabereste aus Vj. + Anordnungssoll lfd. Jahr)



Der Realisierungsgrad beträgt 30 % (2003 = 37 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
1100 Öffentliche Ordnung	132.280	91.027	41.253	68,8
1110 Melde- und Passwesen	55.000	21.041	33.959	38,3
1140 Ausländerwesen	35.000	34.998	2	100,0
1200 Altlasten	4.341.930	283.158	4.058.772	6,5
1210 Sonstige Umweltschutzaufgaben	1.095.926	57.563	1.038.363	5,3
1300 Berufsfeuerwehr	1.140.360	308.090	832.270	27,0
1310 Freiwillige Feuerwehr	568.200	59.013	509.187	10,4
1400 Katastrophenschutz	67.440	7.278	60.162	10,8
1600 Rettungsdienst	578.000	16.838	561.162	2,9
Summe EP 1	8.014.136	879.006	7.135.130	11,0

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
1100 Öffentliche Ordnung	132.280	91.027	41.253	68,8
1110 Melde- und Passwesen	67.420	21.041	46.379	31,2
1200 Altlasten	5.890.700	1.545.759	4.344.941	26,2
1210 Sonstige Umweltschutzaufgaben	1.095.923	57.563	1.038.360	5,3
1300 Berufsfeuerwehr	3.302.658	881.015	2.421.643	26,7
1310 Freiwillige Feuerwehr	1.285.946	767.324	518.622	59,7
1400 Katastrophenschutz	227.492	87.980	139.512	38,7
1600 Rettungsdienst	1.023.555	411.550	612.005	40,2
Summe EP 1	13.025.974	3.863.259	9.162.715	29,7

**Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:****UA 1200 Altlasten (002.201; R 106)**

Die Sanierung der Deponie Eskesberg bestimmt z.Z. die Abläufe auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt dieses UA. Mit der Vergabe der Aufträge wurde in der 2. Jahreshälfte 2004 begonnen. Technische Probleme bei der Bauabwicklung sowie Auseinandersetzungen mit der Baufirma über umfangreiche Nachtragsforderungen haben zu Verzögerungen beim Mittelabfluss geführt.

**UA 1210 Sonstige Umweltschutzaufgaben (002.201; R 106)**

Rechtliche Probleme bei der Umsetzung geplanter Kompensationsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben dazu geführt, dass fast der gesamte Ansatz für das Jahr 2004 als Haushaltsrest in das Jahr 2005 übertragen wurde.

**UA 1300 Berufsfeuerwehr (002.101; SB 304)**

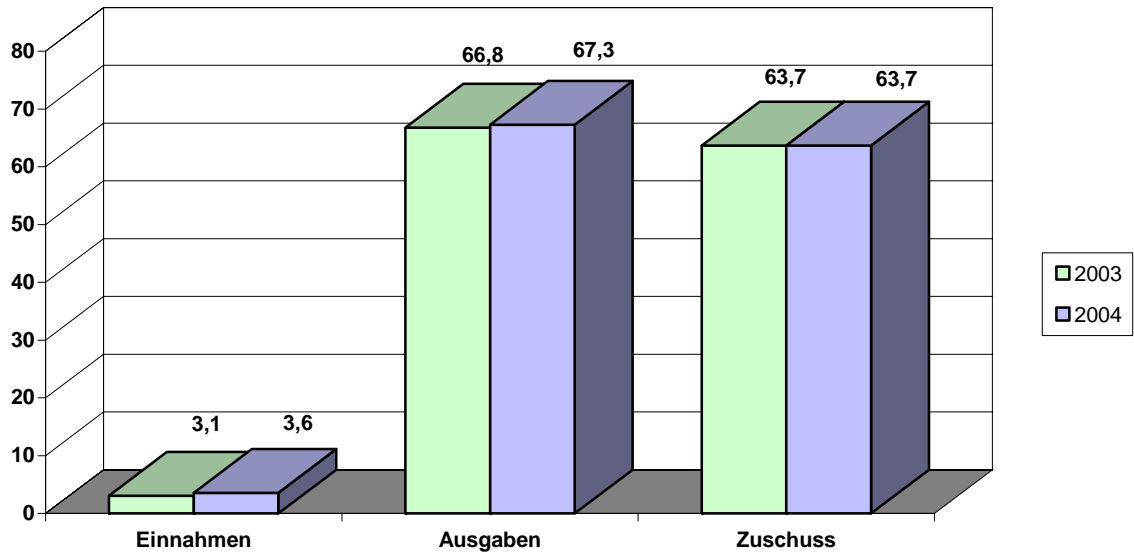
Mittel, die für die Erneuerung der Leittechnik-Software veranschlagt waren bzw. für diesen Zweck in das Haushaltsjahr übertragen wurden, werden voraussichtlich erst 2006 benötigt. Weiterhin hat sich die Beschaffung von Löschfahrzeugen (auch im UA 1310) verzögert. Diese Mittel werden voraussichtlich 2005 abgerufen.



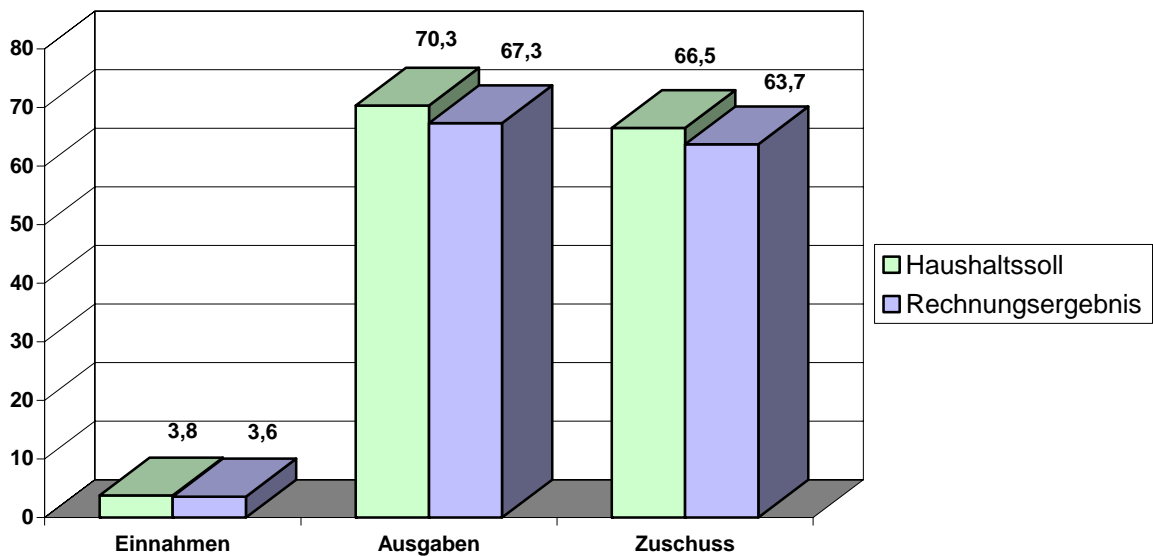
## 5.2 Einzelplan 2 - Schulen

### 5.2.1 Verwaltungshaushalt (002.116; SB 206)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2004 mit dem Rechnungsergebnis 2004 (in Mio. €)



**Gegenüber 2003 ist der Zuschussbedarf im Jahr 2004 um rd. 7.000 € (rd. 0,01 %) gesunken.**

Nach einem starken Rückgang des Zuschussbedarfs im Jahr 1999 um rd. 6,9 Mio. € (rd. 17,6 %), der vor allem auf den Personal- und Aufgabenübergang zum Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wuppertal zurückzuführen war, ist der Zuschussbedarf im Jahr 2000 um rd. 26,2 Mio. € (rd. 81 %) extrem angestiegen. Die Ursache hierfür lag in der erstmaligen Veranschlagung der Ausgabepositionen für Miete und Betriebskosten an das Gebäudemanagement in den verschiedenen Unterabschnitten, in die auch die Kosten für Baumaßnahmen einkalkuliert wurden, die bisher im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden, nun aber direkt aus der Rechnung des Gebäudemanagements gezahlt werden. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Ausgaben im Jahr 2000 war die erstmalige Veranschlagung der „Steuerungsumlage“, die ab dem Haushaltsjahr 2000 die bisher üblichen Verwaltungskostenerstattungen für den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ersetzt.

Im Jahr 2001 war der Anstieg des Zuschussbedarfs um rd. 608 T-Euro (rd. 1,05 %) wieder unbeeinflusst von gravierenden Änderungen wie sie sich in den beiden Vorjahren ausgewirkt hatten.

In fast allen Unterabschnitten des Einzelplans 2 wurde nach dem Wegfall der Einnahmepositionen für Miete im Vorjahr in 2001 die Position "Mietanteil Sekundärnutzer" veranschlagt, in der der 80 %ige Anteil der Mieteinnahmen, den das Gebäudemanagement weitergibt, vereinnahmt wird. Erstmals wurden hier auch Einnahmen von internen Nutzern veranschlagt. Dies führte in vielen Unterabschnitten zu einer Erhöhung der Gesamteinnahmen im Verhältnis zum Vorjahr. Die Mietzahlungen an das Gebäudemanagement erhöhten sich fast durchgehend.

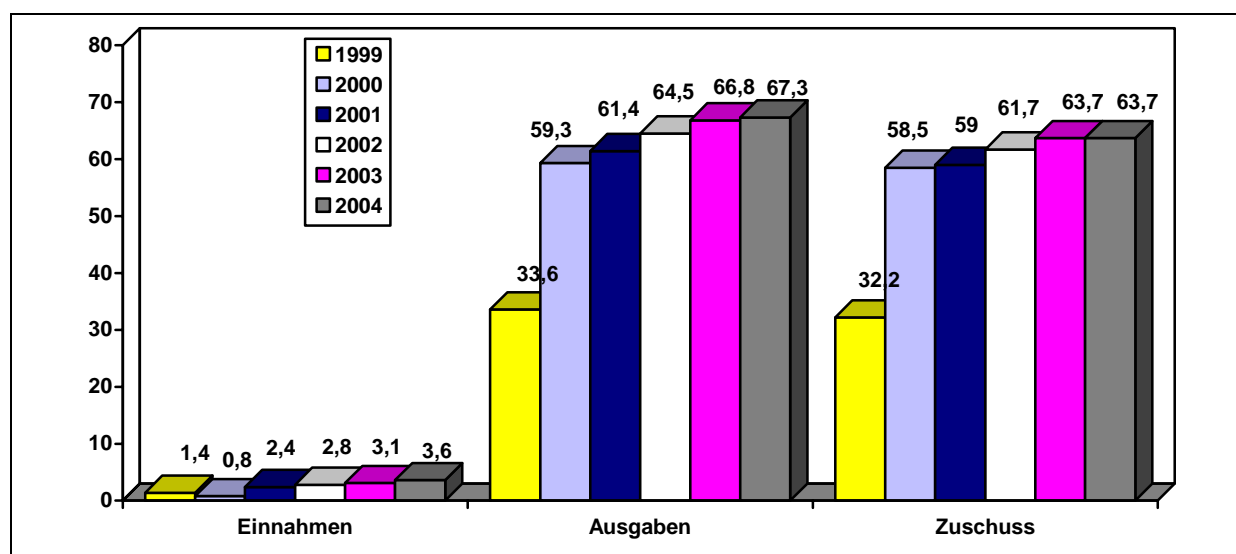
Der Anstieg des Zuschussbedarfs im Jahr 2002 um rd. 2,7 Mio. € beruhte vor allem auf erhöhten Mietzahlungen an das Gebäudemanagement, die als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden geplant waren. Zudem stieg die zu zahlende Steuerungsumlage, da ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 vier Steuerungsunterabschnitte zusätzlich auf die zu steuernden Unterabschnitte umgelegt wurden.

Auch 2003 erhöhten sich die Ausgaben im Einzelplan 2 durch gestiegene Mietzahlungen an das Gebäudemanagement, die als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden geplant waren. Im Übrigen wird die Entwicklung durch verschiedene Positionen beeinflusst; zu entnehmen ist dies den Ausführungen zu den einzelnen Unterabschnitten.

Dem im Jahr 2004 nahezu unveränderten Zuschussbedarf liegen verschiedene Entwicklungen in den Einnahme- und Ausgabepositionen zugrunde, die den Ausführungen zu den einzelnen Unterabschnitten zu entnehmen sind. Die Mietzahlungen an das Gebäudemanagement haben sich fast durchgehend erhöht, was als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden geplant war.

Im Einzelplan 2 stellt sich die Entwicklung in den vergangenen Jahren folgendermaßen dar (in €):

RE	2004	2003	2002	2001	2000	1999
Einnahme	3.576.611	3.105.252	2.762.861	2.366.356	810.904	1.354.950
Ausgabe	67.269.168	66.804.721	64.520.278	61.441.006	59.277.701	33.608.429
Zuschuss	63.692.557	63.699.469	61.757.417	59.074.650	58.466.796	32.253.479



## Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

### UA 2000 Schulverwaltung (002.116; SB 206)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	78.900	54.381	-31,1	68.305	-20,4
<b>Ausgaben</b>	5.459.607	5.004.509	-8,3	4.768.608	4,9
<b>Differenz</b>	-5.380.707	-4.950.128		-4.700.303	

Der Zuschussbedarf ist im UA 2000 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 250.000 € gestiegen.

Die Einnahmen fielen dabei geringfügig um rd. 13.900 € niedriger aus, da im Vorjahr eine Landeszuweisung für die Lehrerfortbildung im Bereich „Neue Medien“ vereinbart werden konnte, was in 2004 nicht der Fall war.

Auf der Ausgabenseite beruhte der Anstieg um rd. 236.000 € vor allem auf Ausgabe-  
steigerungen bei zwei Positionen. Für die Begleichung der Rechnungen des Gebäu-  
demanagements Wuppertal für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebs-  
mittel in Schulen wurden 2004 rd. 100.000 € gezahlt. Im Vorjahr war hierfür noch  
keine Zahlung geleistet worden, da die Rechnungen noch nicht vorlagen. Die Ausga-  
ben für die Pflege und Wartung des Programms „Neue Medien“ waren im Jahr 2003  
mit 51.150 € im Haushalt veranschlagt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes  
2003-2008 wurden für diesen Zweck 350.000 € im Haushalt 2004 bereitgestellt  
(durch Ratsbeschluss zur Drs. Nr. VO/2634/04), von denen in 2004 rd. 205.000 €  
verausgabt wurden. Die Ausgaben stiegen daher um rd. 160.000 € gegenüber dem  
Vorjahr.

Gegenläufige Entwicklungen ergaben sich bei den Ausgabepositionen für Angestell-  
tenvergütungen, die um rd. 55.000 € stiegen, und für die Erstellung eines Medien-  
entwicklungsplanes mit einem Rückgang um rd. 79.500 €. Bei den Vergütungen für  
Angestellte beruht die „Erhöhung“ darauf, dass mit dem Rechnungsergebnis des Vor-  
jahres verglichen wird, in das durch die einmalige Verschiebung der Zahlungen auf  
das Monatsende nur die Vergütungen für die Monate Januar bis November 2003  
eingegangen sind. In 2004 ergibt sich das Rechnungsergebnis nun wieder aus den  
Vergütungen für 12 Monate (Dezember 2003 bis November 2004). Für die Erstellung  
des Medienentwicklungsplanes wurden in 2004 Zahlungen hauptsächlich aus gebil-  
deten Haushaltsresten geleistet, die nicht in das Rechnungsergebnis eingehen.

#### **Einzelaspekte:**

<b>2000-636.0000</b>	<b>Für die Benutzung städt. Schwimmbäder (an UA 5700)</b>
<b>2000-679.5700</b>	<b>Benutzung von Schwimmbädern (an UA 5700)</b>

#### **B/4 Der Grundsatz der Einzelveranschlagung (§ 7 Abs. 3 und 4 Gemeindehaushaltsverordnung) wurde nicht beachtet.**

Nach § 7 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung sollen Ausgaben für denselben  
Zweck nicht an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan veranschlagt werden. Die  
Ausgaben für die Benutzung städtischer Schwimmbäder wurden in 2004 sowohl aus  
der Haushaltsstelle 2000-636.0000, die außerplanmäßig im laufenden Jahr einge-  
richtet wurde, als auch aus der Haushaltsstelle 2000-679.5700 geleistet.

Nach Auskunft der Kämmerei erfolgte die Einrichtung der Haushaltsstelle 2000-  
636.0000, um ein durch das SAP-System bedingtes Problem bezüglich der „Ver-  
rechnung“ mit dem empfangenden innerstädtischen Betrieb gewerblicher Art „Bäder“  
auszuräumen. Ab 2005 soll ausschließlich die neu eingerichtete Haushaltsstelle an-  
gesprochen werden.

Zur Beachtung des o. g. Grundsatzes hätte nach Ansicht des RPA eine Umbuchung  
der bereits gebuchten Ausgaben erfolgen müssen.

Der Stadtbetrieb Schulen hat die Beanstandung anerkannt.

**UA 2100 Grundschulen einschließlich Schulkindergärten (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	2.050.000	1.885.132	-8,0	1.509.832	24,9
<b>Ausgaben</b>	18.135.394	17.287.620	-4,7	17.032.774	1,5
<b>Differenz</b>	-16.085.394	-15.402.488		-15.522.942	

Den um rd. 375.000 € gestiegenen Einnahmen stehen im UA 2100 um rd. 255.000 € gestiegene Ausgaben gegenüber, wodurch sich der Zuschussbedarf im Jahr 2004 um rd. 120.000 € verringert hat.

Die Einnahmeerhöhung im UA 2100 resultiert im Umfang von rd. 243.000 € aus erstmals vom Land vereinnahmten Mitteln für die Offene Ganztagschule sowie in Höhe von rd. 89.000 € aus hierfür vereinnahmten Elternbeiträgen. Um rd. 37.000 € stiegen die Einnahmen vom Land für die Betreuung an Grundschulen. Durch Ausweitung der Betreuungsmaßnahmen sind die Landeszuschüsse in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Für die Zahlungen an Träger / Vereine für die Offene Ganztagschule entstanden erstmals Ausgaben in Höhe von 481.800 €. Eine Ausgabensteigerung entstand auch durch die um rd. 135.000 € erhöhte Mietzahlung an das Gebäudemanagement. Diese Erhöhungen waren als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden geplant. Die Zahlung für Betriebskosten an das Gebäudemanagement sank um rd. 258.000 €. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist jedoch nicht möglich, da in 2003 die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden. Eine rückläufige Entwicklung ergab sich auch bei den Ausgaben für die Einführung des Fachs Englisch in Klasse 3. Um rd. 42.000 € gingen die Ausgaben für Lehrmittel zurück, da die Beschaffungen weitestgehend in 2003 abgeschlossen wurden. Aus dem gleichen Grund reduzierten sich die Ausgaben für freie Lernmittel um rd. 73.000 €.

**UA 2150 Hauptschulen (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	222.700	280.073	25,8	229.247	22,2
<b>Ausgaben</b>	6.320.741	5.904.240	-6,6	6.167.262	-4,3
<b>Differenz</b>	-6.098.041	-5.624.167		-5.938.015	

Der Zuschussbedarf ist im UA 2150 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 314.000 € gesunken. Einer Erhöhung der Einnahmen um rd. 51.000 € steht dabei eine Verringerung der Ausgaben um rd. 263.000 € gegenüber.

Die Einnahmeerhöhung beruht im Umfang von rd. 18.000 € auf erhöhten Einnahmen vom Land für die Betreuung in der Sekundarstufe I an Hauptschulen. Um rd. 33.000 € ist der vom Gebäudemanagement überwiesene Mietanteil von Sekundärnutzern gestiegen.

Die Verringerung der Ausgaben ergibt sich durch verschiedene gegenläufige Entwicklungen bei Einzelpositionen. Die Betriebskostenzahlung an das Gebäudemanagement sank im Vergleich zum Vorjahr um rd. 275.000 €. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist hierbei jedoch nicht möglich, da in 2003 die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden. Die Mietzahlung an das Gebäudemanagement stieg um rd. 25.000 €. Diese Erhöhungen waren als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden geplant. Die Kosten für Schülerfahrten sanken um rd. 64.000 €. Die Veränderung beruht darauf, dass die Unterabschnitte des Einzelplans 2, in denen Ausgaben für Schülerfahrten gebucht werden, bei der Zuordnung einer Zahlung an die WSW AG falsch belastet wurden. Der UA 2700 wurde dabei mit einem wesentlich zu hohen Betrag belastet, die anderen Unterabschnitte mit zu geringen Beträgen. Für Schulinventar und Lehrmittel lag das Rechnungsergebnis 2004 um rd. 26.000 € höher als im Vorjahr, was aber auf verschiedenen hohe Restbildungen zurückzuführen ist, die erforderlich sind, um die den Schulen eingeräumte Möglichkeit des Ansparens umzusetzen. Die Ausgaben für die Integration von Behinderten im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts lagen durch eine Restbildung für Maßnahmen in der Hauptschule Dieckerhoffstraße um rd. 34.000 € höher als im Vorjahr.

#### UA 2200 Realschulen (002.116; SB 206)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	129.800	142.429	9,7	140.944	1,1
<b>Ausgaben</b>	3.446.135	3.430.540	-0,5	3.459.238	-0,8
<b>Differenz</b>	-3.316.335	-3.288.111		-3.318.294	

Der Zuschussbedarf im UA 2200 ist im Jahr 2002 um rd. 30.000 € gesunken.

Im Wesentlichen ist dies auf die Entwicklungen der Ausgabenseite zurückzuführen. So sank die Betriebskostenzahlung an das Gebäudemanagement um rd. 124.000 €, ein Vergleich mit dem Vorjahr ist hierbei jedoch nicht möglich, da in 2003 die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden. Die Mietzahlung an das Gebäudemanagement erhöhte sich um rd. 75.000 €. Als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden waren diese Erhöhungen geplant. Die Ausgaben für Angestelltenvergütungen stiegen um rd. 24.000 €. Die „Erhöhung“ beruht bei dieser Ausgabeposition allerdings darauf, dass mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres verglichen wird, in das durch die einmalige Verschiebung der Zahlungen auf das Monatsende nur die Vergütungen für die Monate Januar bis November 2003 eingegangen sind. In 2004 ergibt sich das Rechnungsergebnis nun wieder aus den Vergütungen für 12 Monate (Dezember 2003 bis November 2004).

**UA 2300 Gymnasien (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	449.700	351.555	-21,8	401.116	-12,4
<b>Ausgaben</b>	12.768.587	12.397.890	-2,9	12.234.999	1,3
<b>Differenz</b>	-12.318.887	-12.046.335		-11.833.883	

Der Zuschussbedarf ist im UA 2300 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 212.000 € gestiegen. Einem Rückgang der Einnahmen um rd. 49.000 € stehen dabei um rd. 163.000 € höhere Ausgaben gegenüber.

Auf der Einnahmeseite gab es dabei im Wesentlichen zwei gegenläufige Entwicklungen. Der vom Gebäudemanagement überwiesene Mietanteil von Sekundärnutzern stieg um rd. 41.000 €. Aus Stiftungserträgen sind im UA 2300 rd. 93.000 € weniger als im Vorjahr vereinnahmt worden. Der Grund für das niedrigere Rechnungsergebnis ist die Anlage eines Großteils der Stiftungserträge in Fondsanteilen, da diese nicht sofort verwendet werden konnten. Dieser Umstand hat im gleichen Umfang zu einer Verringerung des Rechnungsergebnisses bei der Ausgabeposition „Verwendung der Stiftungserträge“ geführt. Die Ausgaben für Angestelltenvergütungen stiegen um rd. 56.000 €. Die „Erhöhung“ beruht bei dieser Ausgabeposition allerdings darauf, dass mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres verglichen wird, in das durch die einmalige Verschiebung der Zahlungen auf das Monatsende nur die Vergütungen für die Monate Januar bis November 2003 eingegangen sind. In 2004 ergibt sich das Rechnungsergebnis nun wieder aus den Vergütungen für 12 Monate (Dezember 2003 bis November 2004). Die Mietzahlung an das Gebäudemanagement erhöhte sich um rd. 76.000 €. Als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden waren diese Erhöhungen geplant. Für Betriebskosten wurden rd. 142.000 € mehr als im Vorjahr an das Gebäudemanagement gezahlt. Ein Vergleich ist hierbei jedoch nicht möglich, da in 2003 die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden.

**UA 2410 Gewerbliche, hauswirtschaftliche und sozialpädagogische Berufs- und Berufsgrundschulen (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	167.600	173.226	3,4	171.124	1,2
<b>Ausgaben</b>	6.315.943	6.216.154	-1,6	6.284.709	-1,1
<b>Differenz</b>	-6.148.343	-6.042.928		-6.113.585	

Der Zuschussbedarf im UA 2410 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 71.000 € verringert.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Änderungen bei den Ausgabepositionen des UA 2410 zurückzuführen.

Zum einen reduzierte sich die Betriebskostenzahlung an das Gebäudemanagement um rd. 161.000 €, wobei ein Vergleich mit dem Vorjahr hier nicht möglich ist, da in 2003 die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden. Im Gegensatz dazu stieg die Mietzahlung an das Gebäudemanagement; als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden waren diese Erhöhungen geplant. Die Ausgaben für Angestelltenvergütungen erhöhten sich um rd. 18.000 €. Die „Erhöhung“ beruht bei dieser Ausgabebeziehung allerdings darauf, dass mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres verglichen wird, in das durch die einmalige Verschiebung der Zahlungen auf das Monatsende nur die Vergütungen für die Monate Januar bis November 2003 eingegangen sind. In 2004 ergibt sich das Rechnungsergebnis nun wieder aus den Vergütungen für 12 Monate (Dezember 2003 bis November 2004). Weitere Ausgabeerhöhungen ergaben sich bei den Positionen für Schulinventar und Lehrmittel (+ 21.500 €) und für freie Lernmittel (+ 15.000 €).

#### **UA 2411 Kaufmännische Berufsschulen und Berufsgrundschulen (002.116; SB 206)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004/ Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	30.050	43.480	44,7	34.798	24,9
<b>Ausgaben</b>	3.365.063	3.247.331	-3,5	3.212.662	1,1
<b>Differenz</b>	-3.335.013	-3.203.851		-3.177.864	

Der Zuschussbedarf ist im UA 2411 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 26.000 € gestiegen. Einer Erhöhung der Einnahmen um rd. 9.000 € stehen dabei um rd. 35.000 € höhere Ausgaben gegenüber.

Die Erhöhung der Einnahmen ist in vollem Umfang auf höhere Überweisungen des Arbeitsamtes für das Förderprogramm AQJ (Arbeit und Qualifizierung für noch nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche) zurückzuführen. Die Maßnahme hatte in 2003 begonnen, die Zahlungen erfolgten hauptsächlich in 2004.

Höhere Ausgaben entstanden für Angestelltenvergütungen (+ rd. 19.000 €), da mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres verglichen wird, in das durch die einmalige Verschiebung der Zahlungen auf das Monatsende nur die Vergütungen für die Monate Januar bis November 2003 eingegangen sind. In 2004 ergibt sich das Rechnungsergebnis nun wieder aus den Vergütungen für 12 Monate (Dezember 2003 bis November 2004). Die Ausgaben für Schulinventar und Lehrmittel erhöhten sich um rd. 11.000 €. Die Mietzahlung an das Gebäudemanagement stieg um rd. 9.500 €; als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden waren diese Erhöhungen geplant. Um rd. 10.000 € sind die Betriebskosten gesunken, die an das Gebäudemanagement überwiesen werden. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist hier nicht möglich, da in 2003 die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden.



**UA 2460**  
**2470**  
**2480**

Bei den genannten Unterabschnitten ergeben sich keine Änderungen durch die Positionen Mieteinnahmen von Sekundärnutzern, Miete und Betriebskosten an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement oder durch Personalausgaben, da diese Einnahmen und Ausgaben für die Unterabschnitte 2460, 2470 und 2480 im Unterabschnitt 2410 veranschlagt werden.

**UA 2460 Gewerbliche, hauswirtschaftliche und sozialpädagogische Berufsfachschulen (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	150	0	-100,0	0	0,0
<b>Ausgaben</b>	221.580	221.384	-0,1	281.495	-21,4
<b>Differenz</b>	-221.430	-221.384		-281.495	

Im UA 2460 ist der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 60.000 € gesunken.

Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf einem Ausgabenrückgang um rd. 47.000 € bei der Position für freie Lernmittel, der weitestgehend auf Ungenauigkeiten bei der Zuordnung dieser Ausgaben auf die Unterabschnitte der Berufskollegs zurückzuführen ist. Außerdem sanken die Ausgaben für Schülerfahrten (- 15.000 €).

**UA 2461**  
**2480**

Bei den genannten Unterabschnitten ergeben sich keine Änderungen durch die Positionen Mieteinnahmen von Sekundärnutzern, Miete und Betriebskosten an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement oder durch Personalausgaben, da diese Einnahmen und Ausgaben für die Unterabschnitte 2461 und 2480 im Unterabschnitt 2411 veranschlagt werden.

**UA 2461 Kaufmännische Berufsfachschulen (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	100	0	-100,0	0	0,0
<b>Ausgaben</b>	224.268	222.886	-0,6	284.689	-21,7
<b>Differenz</b>	-224.168	-222.886		-284.689	

Der Zuschussbedarf im UA 2461 ist im Jahr 2004 um rd. 62.000 € gesunken.

Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf einem Ausgabenrückgang um rd. 51.000 € bei der Position für freie Lernmittel, der weitestgehend auf Ungenauigkeiten bei der Zuordnung dieser Ausgaben auf die Unterabschnitte der Berufskollegs zurückzuführen ist. Außerdem sanken die Ausgaben für Schülerfahrten um rd. 11.000 €

**UA 2470 Fachschulen (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	150	0	-100,0	0	0,0
<b>Ausgaben</b>	95.738	95.653	-0,1	74.558	28,3
<b>Differenz</b>	-95.588	-95.653		-74.558	

Die Zuschusserhöhung im UA 2470 um rd. 21.000 € beruht im Wesentlichen im Umfang von rd. 17.000 € auf gestiegenen Ausgaben für Schülerfahrten. Die Ausgaben für freie Lernmittel stiegen um rd. 2.600 €

**UA 2480 Fachoberschulen (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	100	0	-100,0	0	0,0
<b>Ausgaben</b>	133.623	128.416	-3,9	129.783	-1,1
<b>Differenz</b>	-133.523	-128.416		-129.783	

Der Zuschussbedarf ist im UA 2480 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rd. 1.300 € gesunken.

Verantwortlich hierfür ist ein geringer Ausgabenrückgang in der Position für Schülerfahrten (- rd. 5.600 €) sowie leichte Ausgabeerhöhungen für freie Lernmittel (+ rd. 3.200 €) und allgemeinen Schulbedarf (+ rd. 1.100 €).

#### UA 2700 Sonderschulen (002.116; SB 206)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	128.600	162.687	26,5	162.846	-0,1
<b>Ausgaben</b>	4.303.930	3.972.641	-7,7	3.932.459	1,0
<b>Differenz</b>	-4.175.330	-3.809.954		-3.769.613	

Im UA 2700 ist der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 40.000 € gestiegen.

Bei einer nahezu unveränderten Einnahmesituation führten im Wesentlichen folgende Veränderungen auf der Ausgabenseite zu dieser Erhöhung:

Die Ausgaben für Angestelltenvergütungen stiegen um rd. 23.400 €, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte um rd. 4.400 €. Die „Erhöhung“ beruht bei diesen Ausgabepositionen allerdings darauf, dass mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres verglichen wird, in das durch die einmalige Verschiebung der Zahlungen auf das Monatsende nur die Vergütungen für die Monate Januar bis November 2003 eingegangen sind. In 2004 ergibt sich das Rechnungsergebnis nun wieder aus den Vergütungen für 12 Monate (Dezember 2003 bis November 2004). Die Mietzahlung an das Gebäudemanagement erhöhte sich um rd. 62.000 €, als Folge mietwerterhöhender Maßnahmen an den Schulgebäuden waren diese Erhöhungen geplant. Für Schülerfahrten wurden in 2004 rd. 98.000 € mehr verausgabt als im Vorjahr. Die Veränderung beruht darauf, dass die Unterabschnitte des Einzelplans 2, in denen Ausgaben für Schülerfahrten gebucht werden, bei der Zuordnung einer Zahlung an die WSW AG falsch belastet wurden. Der UA 2700 wurde dabei mit einem wesentlich zu hohen Betrag belastet (Ein finanzieller Schaden ist hierbei nicht entstanden).

Die Betriebskostenzahlung an das Gebäudemanagement sank um rd. 155.000 €. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist hier nicht möglich, da in 2003 die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden.

**UA 2800 Gesamtschulen (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	229.200	240.581	5,0	218.301	10,2
<b>Ausgaben</b>	8.622.939	8.359.842	-3,1	8.230.641	1,6
<b>Differenz</b>	-8.393.739	-8.119.261		-8.012.340	

Der Zuschussbedarf im UA 2800 ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 107.000 € gestiegen.

Die Entwicklung geht auf Einnahmesteigerungen um rd. 22.000 € und Ausgabeerhöhungen um rd. 129.000 € zurück.

Die Einnahmen sind im Wesentlichen in der Position „Mietanteil Sekundärnutzer“ gestiegen, in der der 80 %ige Anteil der Mieteinnahmen, den das Gebäudemanagement weitergibt, vereinnahmt wird.

Bei den Ausgaben erhöhte sich die Zahlung an das Gebäudemanagement für Betriebskosten um rd. 59.000 €. Diese Zahl kann jedoch nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da die erste genaue Abrechnung der Betriebskosten in 2003 stattfand und die Ergebnisse für 2001 und 2002 mit den Verpflichtungen für 2003 verrechnet wurden. Für Verpflegung und Nebenkosten fielen rd. 16.000 € mehr an als im Vorjahr. Die Erhöhung ist vor allem auf zeitliche Verschiebungen bei den Abrechnungen zurückzuführen. Weitere Ausgabesteigerungen entstanden für Schulinventar und Lehrmittel (+ rd. 15.000 €), Beschäftigungsentgelte (+ rd. 13.000 €) und für Leistungen der Datenverarbeitung und der Druckerei (+ rd. 9.000 €). Die Zahlungen für Angestelltenvergütungen waren um rd. 11.000 € höher als im Vorjahr. Die „Erhöhung“ beruht bei dieser Ausgabeposition allerdings darauf, dass mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres verglichen wird, in das durch die einmalige Verschiebung der Zahlungen auf das Monatsende nur die Vergütungen für die Monate Januar bis November 2003 eingegangen sind. In 2004 ergibt sich das Rechnungsergebnis nun wieder aus den Vergütungen für 12 Monate (Dezember 2003 bis November 2004).

**UA 2950 Medienzentrum (002.116; SB 206)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	314.800	243.067	-22,8	168.739	44,0
<b>Ausgaben</b>	854.102	780.061	-8,7	710.842	9,7
<b>Differenz</b>	-539.302	-536.994		-542.103	

Im UA 2950 haben sich sowohl die Einnahmen um rd. 74.000 € als auch die Ausgaben um rd. 69.000 € erhöht. Der Zuschussbedarf ist dadurch um rd. 5.000 € gesunken.

Beide Veränderungen beruhen im Wesentlichen auf den erstmalig im Umfang von rd. 74.800 € vereinnahmten Erstattungen vom Land für die Lehrerfortbildung und in gleicher Höhe getätigten Ausgaben für die Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte.

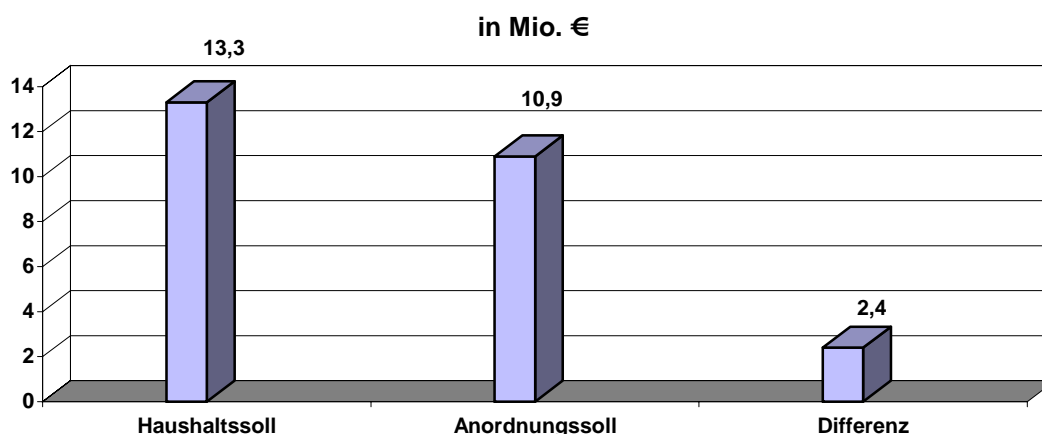
Eine weitere Einnahmeveränderung gab es in der Position „Gebühren aus Leistungen für Dritte“. Hier sind die Einnahmen aufgrund der vom Rat mit Drs. Nr. VO/2502/04 am 29.03.04 beschlossenen Änderung der Verleih- und Nutzungsordnung für das Medienzentrum, die am 10.05.04 in Kraft getreten ist, um rd. 29.000 € gestiegen. Der Kreis der Zahlungspflichtigen wurde durch die Änderung stark ausgeweitet und die Nutzungsentgelte wurden zum Teil stark erhöht. Die mit 120.000 € geplanten Mehreinnahmen wurden nicht erreicht, da sich das Nutzerverhalten „angepasst“ hat, das heißt die Ausleihen durch die nun Zahlungspflichtigen haben abgenommen. Die Verleih- und Nutzungsordnung ist daraufhin im Juni 2005 erneut geändert worden und sieht nun eine Erhöhung des Rabatts für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die anerkannten Träger der Freien Jugendhilfe vor, die durch den Geschäftsbereich 2.1 finanziert wird.

Für Leistungen des Medienzentrums an andere Unterabschnitte wurden rd. 24.500 € weniger vereinnahmt als im Vorjahr.

## 5.2.2 Vermögenshaushalt (002.116; SB 206)

### Grafik zur Tabelle 1:

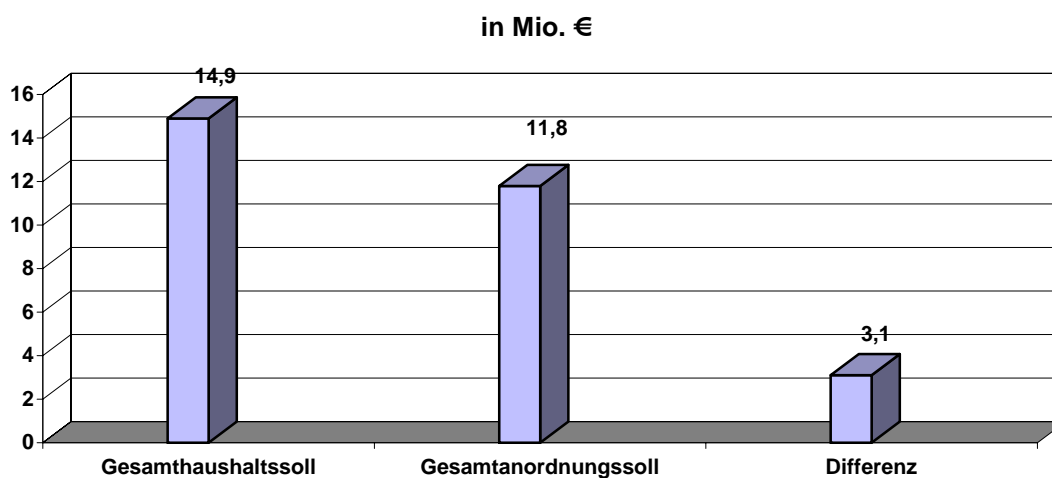
Vergleich des Haushaltssolls des laufenden Jahres (Haushaltsansatz - Rückgaben lfd. Budget + üpl. und apl. Bewilligungen +/- § 17 GemHVO +/- Deckungsvermerk) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 81,6 % (2003 = 58 %).

### Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll lfd. Jahr + Haushaltsausgabereste aus Vj. - Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vj.) mit den Anordnungen auf das Gesamthaushaltssoll (Anordnungssoll auf Haushaltsausgabereste aus Vj. + Anordnungssoll lfd. Jahr)



Der Realisierungsgrad beträgt 79,2 % (2003 = 61 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltsoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
2000 Schulverwaltung	23.000	0		0,0
2100 Grundschulen einschl. Schulkindergärten	11.757.568	10.317.428	1.440.140	87,8
2150 Hauptschulen	183.500	65.672	117.828	35,8
2200 Realschulen	262.118	31.090	231.028	11,9
2300 Gymnasien	319.126	196.999	122.127	61,7
2410 Gewerbl., Hauswirtschaftl. und Sozialpädagogische Berufs- und Berufgrundschulen	305.000	137.530	167.470	45,1
2411 Kaufmännische Berufsschulen und Berufgrundschulen	60.000	9.864	50.136	16,4
2700 Sonderschulen	66.518	25.018	41.500	37,6
2800 Gesamtschulen	291.100	58.931	232.169	20,2
2950 Medienzentrum	50.000	30.393	19.607	60,8
<b>Summe EP 2</b>	<b>13.317.930</b>	<b>10.872.925</b>	<b>2.422.005</b>	<b>81,6</b>

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
2000 Schulverwaltung	24.305	1.305	23.000	5,4
2100 Grundschulen einschl. Schulkindergärten	12.171.216	10.637.225	1.533.991	87,4
2150 Hauptschulen	270.311	152.483	117.828	56,4
2200 Realschulen	572.616	133.665	438.951	23,3
2300 Gymnasien	697.497	378.963	318.534	54,3
2410 Gewerbl., Hauswirtschaftl. und Sozialpädagogische Berufs- und Berufsgrundschulen	550.472	235.227	315.245	42,7
2411 Kaufmännische Berufsschulen und Berufsgrundschulen	82.732	32.596	50.136	39,4
2700 Sonderschulen	96.891	55.391	41.500	57,2
2800 Gesamtschulen	367.967	135.799	232.168	36,9
2950 Medienzentrum	58.322	38.714	19.608	66,4
<b>Summe EP 2</b>	<b>14.892.329</b>	<b>11.801.368</b>	<b>3.090.961</b>	<b>79,2</b>



## **Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:**

### **UA 2000 Schulverwaltung (002.116; SB 206)**

Zur Verfügung stehende Mittel im Umfang von 23.000 € wurden für einen Medienserver für die Schulen noch nicht verausgabt, da sich die Beschaffung der benötigten Hardware verzögert hat.

### **UA 2200 Realschulen (002.116; SB 206)**

Die geringe Realisierungsquote im UA 2200 beruht vor allem auf nicht verausgabten Mitteln für Einrichtungsmaßnahmen, die in Abhängigkeit von zeitlich verzögerten Baumaßnahmen noch nicht durchgeführt werden konnten. Im Umfang von rd. 319.000 € wurden Mittel für die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Räumen und der Lehrküche in der Realschule Helmholtzstraße nicht verausgabt, rd. 73.000 € standen für die Neueinrichtung von Fachräumen in der Realschule Neue Friedrichstraße zur Verfügung. Für die Beschaffung von großen Lehrmitteln und Schulinventar wurden zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von rd. 41.000 € nicht verausgabt, was zum Teil auf der den Schulen eingeräumten Möglichkeit beruht, nicht verausgabte Mittel über das Jahr hinaus für größere Anschaffungen anzusparen, aber auch Folge des schwer einzuschätzenden Bedarfs ist.

### **UA 2410 Gewerbliche, hauswirtschaftliche und sozialpädagogische Berufs- und Berufsgrundschulen (002.116; SB 206)**

Die geringe Realisierungsquote im UA 2410 beruht vor allem auf nicht verausgabten Mitteln für Einrichtungsmaßnahmen, die in Abhängigkeit von zeitlich verzögerten Baumaßnahmen noch nicht durchgeführt werden konnten. Im Umfang von rd. 166.000 € wurden Mittel für den Ersatz von Einrichtungsgegenständen am Berufskolleg Kohlstraße nicht verausgabt. Die Einrichtung kann hier jeweils erst nach der erfolgten etagenweisen Sanierung durchgeführt werden. Über rd. 82.000 € wurde für die Neueinrichtung von Fachräumen im Berufskolleg am Kothen nicht verfügt. Grund ist die nachgehende Abrechnung mit dem Gebäudemanagement, das diese Einrichtungsmaßnahme durchführt. Für die Beschaffung von großen Lehrmitteln und Schulinventar wurden zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von rd. 55.000 € nicht verausgabt, was zum Teil auf der den Schulen eingeräumten Möglichkeit beruht, nicht verausgabte Mittel über das Jahr hinaus für größere Anschaffungen anzusparen, aber auch Folge des schwer einzuschätzenden Bedarfs ist.

### **UA 2411 Kaufmännische Berufsschulen und Berufsgrundschulen (002.116; SB 206)**

Die geringe Realisierungsquote beruht in vollem Umfang darauf, dass für die Beschaffung von großen Lehrmitteln und Schulinventar zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von rd. 50.136 € nicht verausgabt wurden, was zum Teil auf der den Schulen eingeräumten Möglichkeit beruht, nicht verausgabte Mittel über das Jahr hinaus für größere Anschaffungen anzusparen, aber auch Folge des schwer einzuschätzenden Bedarfs ist.

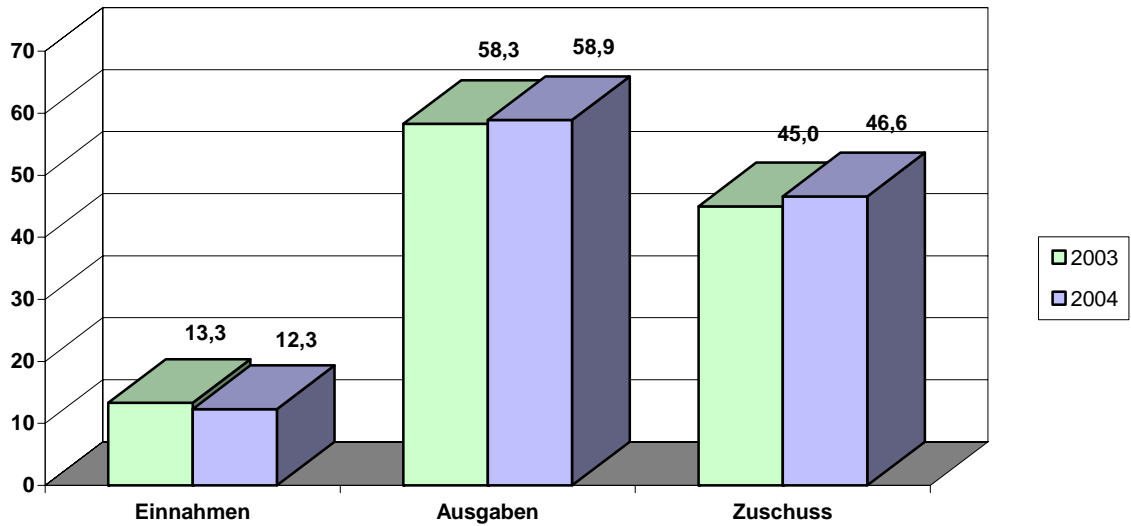
**UA 2800 Gesamtschulen (002.116; SB 206)**

Die geringe Realisierungsquote im UA 2800 beruht vor allem auf nicht verausgabten Mitteln für Einrichtungsmaßnahmen, die in Abhängigkeit von zeitlich verzögerten Baumaßnahmen noch nicht durchgeführt werden konnten. Im Umfang von rd. 90.000 € betrifft dies Mittel für die Einrichtung der Erweiterung der Gesamtschule Langerfeld. Für die Neueinrichtung eines Computerraumes in der Gesamtschule Elberfeld wurde über zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von rd. 56.000 € nicht verfügt. Rd. 72.000 € der für die Einrichtung der Gesamtschule Barmen zur Verfügung stehenden Mittel wurden noch nicht verausgabt. In Abstimmung mit der Kämmerei werden diese Mittel Jahr für Jahr übertragen, um die Einrichtung für den bislang jährlich neu hinzukommenden Jahrgang zeitnah beschaffen zu können.

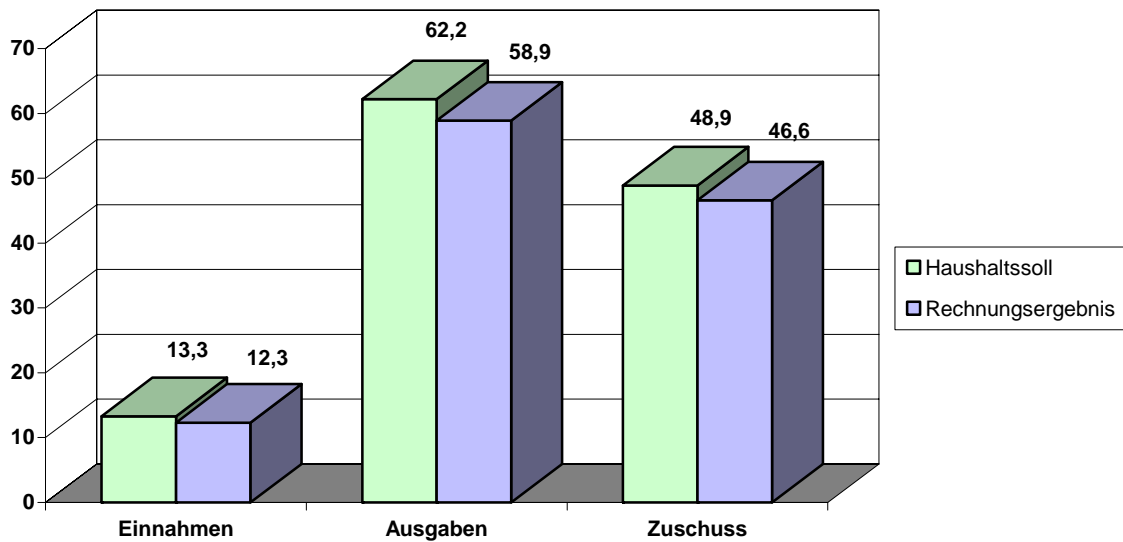
### 5.3 Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

#### 5.3.1 Verwaltungshaushalt (002.117)

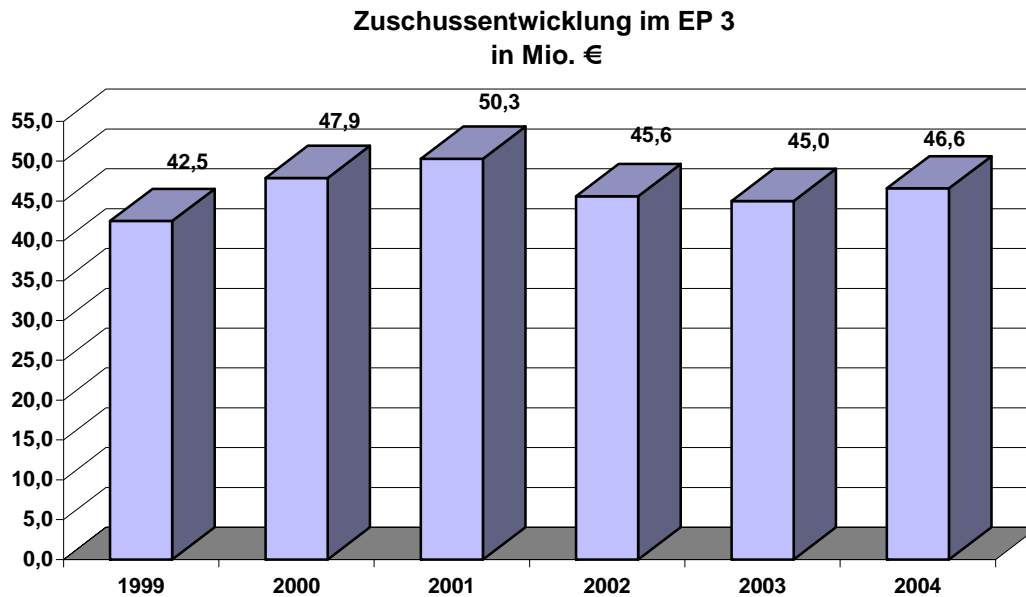
Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2004 mit dem Rechnungsergebnis 2004 (in Mio. €)



## Zuschussentwicklung im Einzelplan 3:



## Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

**UA 3001      Geschäftsbereichsleitung Soziales und Kultur (002.117;  
Geschäftsstelle GB 2)**

	Ansatz 2004 €	RE 2004 €	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004 %	RE 2003 €	Differenz RE 2003/ RE 2004 %
<b>Einnahmen</b>	80.050	174.989	118,6	5.926	2852,9
<b>Ausgaben</b>	1.550.961	1.397.295	-9,9	1.250.832	11,7
<b>Differenz</b>	-1.470.911	-1.222.306		-1.244.906	

Die Mehreinnahmen gegenüber den Erwartungen sind erklärbar durch die Fördermittel aus dem Programm des Europäischen Sozialfonds für das Projekt LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke). Diese Einnahmen waren nicht im Haushaltsplan veranschlagt, es konnten durch Einrichtung von Außerplanhaushaltsstellen rd. 112 T-Euro vereinnahmt werden.

Minderausgaben entstanden bei dem Projekt Ostersbaum mit rd. 63 T-Euro, bei dem LOS-Projekt rd. 33 T-Euro sowie bei den Haushaltsstellen Miete/Betriebskosten an das GMW i. H. v. rd. 22,7 T-Euro.

**UA 3100 SB Von der Heydt-Museum (002.117; SB 216)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	506.200	1.244.230	145,8	609.399	104,2
<b>Ausgaben</b>	5.639.009	5.694.642	1,0	4.861.602	17,1
<b>Differenz</b>	-5.132.809	-4.450.412		-4.252.203	

Erhebliche Mehreinnahmen i. H. v. rd. 500 T-Euro gegenüber den Erwartungen sind bei den Eintrittsgeldern aus geförderten Wechsellausstellungen (Brennscheidt-Stiftung) zu verzeichnen. Durch diese Stiftungsmittel war es möglich, bedeutende Ausstellungen (Morandi, Corinth, Liebermann und Spitzweg) im Von der Heydt-Museum zu zeigen. Weitere 200 T-Euro durch die Werner-Jackstädt-Stiftung für die Kandinsky-Sonderausstellung (Der Klang der Farbe) waren im ursprünglichen Haushalt nicht veranschlagt und verbessern das Ergebnis des Stadtbetriebes.

Insgesamt konnten Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rd. 104 % erzielt werden. Auf der Ausgabenseite ist ein Anstieg (17,1 %) gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Ausstellungen werden seit 2003 aus Mitteln der Brennscheidt-Stiftung sowie durch den Rückfluss der Eintrittsgelder finanziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 146.155 Besucherinnen und Besucher im Von der Heydt-Museum gezählt. Darunter befanden sich 868 Personen, die die Kunsthalle Barmen aufsuchten. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Besucheraufkommen erneut um 35.642 Gäste (2003: 110.513 Besucher/innen; 2002: 80.271).

Nach dem Ratsbeschluss vom 19.07.2004 zur neu gefassten Entgeltordnung für das Museum reduzierte sich die Besucherzahl der Dauerausstellung von 37.626 in 2003 auf 35.257 im Berichtsjahr.

**UA 3101 SB Fuhlrott-Museum (002.117; SB 213)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	99.550	97.016	-2,5	42.094	130,5
<b>Ausgaben</b>	759.417	751.239	-1,1	954.218	-21,3
<b>Differenz</b>	-659.867	-654.223		-912.124	

Das Fuhlrott-Museum hatte in 2004 Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Erklärbar ist dies durch eine Zuwendung des Landschaftsverbandes zur Neukonzeption des Museums i. H. v. 60 T-Euro. Gegenüber den Einnahmeerwartungen ergaben sich geringfügige Mindereinnahmen.

In 2004 wurden aus dem Eintrittskartenverkauf 11.430,50 € erzielt. Der Erlös lag in 2003 bei 15.440,50 €, 2002 bei 19.615 €.

Nach der Besucherstatistik ist die Zahl der Besucher gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Der überwiegende Teil der Besucher (Schulklassen) ist jedoch von Zahlung eines Eintrittspreises befreit.

Das Fuhlrott-Museum wird seit Anfang 2004 durch das Engagement des Naturwissenschaftlichen Vereins im Aufsichtsdienst unterstützt. Wie bereits im Vorjahr geschildert, konnte der Bestand des Museums nur durch das ehrenamtliche Engagement des Naturwissenschaftlichen Vereins und des Fördervereins in Zusammenhang mit den zum Fuhlrott-Museum gefassten politischen Beschlüssen und dem daraus resultierenden Vertrag mit dem Naturwissenschaftlichen Verein gesichert werden. Trotz fehlender Personalkapazität konnte im Berichtsjahr eine Ausstellung (Muscheln und Schnecken der Ozeane) konzipiert werden.

Bei den Erlösen aus dem Museumsshop sind Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr feststellbar. Nach dem Rechnungsergebnis 2002 wurden 24,7 T-Euro vereinbart, 2003 rd. 10 T-Euro, im Berichtsjahr 6,7 T-Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Spenden im Jahr 2002 noch rd. 18 T-Euro, sind diese im Jahr 2003 auf rd. 13 T-Euro zurückgegangen. Im Berichtsjahr ist ein Anstieg auf 16,8 T-Euro zu verzeichnen.

Auf der Ausgabenseite konnten die Budgetvorgaben eingehalten werden. Minderausgaben waren zu verzeichnen bei der Verwendung der Zuwendung des Landschaftsverbandes (Restzahlung erst in 2005 kassenwirksam), der Verwendung der Spenden sowie bei den Betriebskosten an den Eigenbetrieb GMW.

Über das erarbeitete Zukunftskonzept für das Fuhlrott-Museum und dessen Realisierung ist noch zu entscheiden.

#### **UA 3102      Historisches Zentrum (002.117; SB 213)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004/ Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	26.700	57.609	115,8	373.125	-84,6
<b>Ausgaben</b>	828.845	840.888	1,5	859.584	-2,2
<b>Differenz</b>	-802.145	-783.279		-486.459	

Mehreinnahmen gegenüber den Erwartungen sind durch erhöhte Spenden (+ 25,7 T-Euro) sowie bei den Eintrittsgeldern (+ 6 T-Euro) zu verzeichnen.

Auf der Ausgabenseite wurden die Budgetvorgaben knapp überschritten.

Nach der Wiedereröffnung des Museums für Frühindustrialisierung im Februar 2004 konnten insgesamt 23.736 Besucher im Berichtsjahr gezählt werden. Beigetragen zu den Zahlen hat das Erste Wuppertaler Geschichtsfest (über 3.500 Besucher), welches im und am Historischen Zentrum / Engelsgarten stattfand. Ein Vergleich zu den Besucherzahlen des Vorjahres bietet sich nicht an, da das Museum bis zu seiner Wiedereröffnung seit Dezember 2002 geschlossen war.

Die vergleichsweise großen Abweichungen beim Vergleich des RE 2003 mit dem RE 2004 und dem Haushaltsansatz sind in erster Linie durch unterschiedliche Spendeneinnahmen und deren Verwendung zu erklären.

Die Beanstandung des Vorjahres, dass Ausgaben des Vermögenshaushaltes dem Verwaltungshaushalt zugeordnet wurden, ist obsolet. In 2005 wurde eine entsprechende Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt eingerichtet.

#### UA 3210 Stadtarchiv (002.117; SB 213)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	13.250	9.437	-28,8	9.415	0,2
<b>Ausgaben</b>	489.126	477.648	-2,3	460.627	3,7
<b>Differenz</b>	-475.876	-468.211		-451.212	

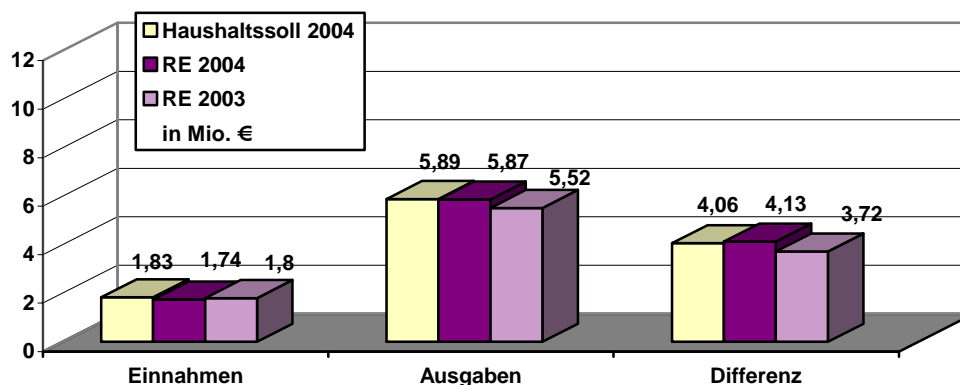
Die Einnahmen und Ausgaben des Stadtarchivs sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Ausgabenminderung gegenüber den Ausgabeermächtigungen wurden durch Einsparungen im Personalkostenbereich erzielt.

Durch Einsparungen gelang es dem Stadtarchiv, seinen Zuschussbedarf gegenüber der Planung zu verringern.

#### UA 3230 Zoologischer Garten (002.116; SB 215)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.833.500	1.739.747	-5,1	1.802.416	-3,5
<b>Ausgaben</b>	5.892.193	5.865.961	-0,4	5.523.613	6,2
<b>Differenz</b>	-4.058.693	-4.126.214		-3.721.197	



Der Zuschussbedarf im UA 3230 ist im Jahr 2004 um rd. 405.000 € gestiegen.

Insgesamt resultiert diese Entwicklung aus einem Rückgang der Einnahmen des gesamten Unterabschnitts im Vergleich zum Vorjahr um rd. 63.000 € sowie einer Erhöhung der Ausgaben um rd. 342.000 €.

Der Einnahmerückgang ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden gegenläufigen Entwicklungen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern sind um rd. 137.000 € gesunken, was auf den Rückgang der Besucherzahlen zurückzuführen ist (Gründe siehe unter „Besucherzahlen“). Der Anstieg der Spenden um rd. 38.000 € beruht vor allem auf einer höheren Barspende. In der neuen Einnahmeposition „Aus Sonderveranstaltungen und –aktionen“ wurden erstmalig rd. 39.000 € vereinnahmt.

Die Ausgabenerhöhung um rd. 342.000 € ist ebenfalls auf verschiedene Entwicklungen zurückzuführen.

So sind die Ausgaben für Arbeiterlöhne um rd. 175.000 € und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiter um rd. 32.000 € gestiegen. Hier beruht die „Erhöhung“ darauf, dass mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres verglichen wird, in das durch die einmalige Verschiebung der Zahlungen auf das Monatsende im Dezember 2003 nur die Vergütungen für die Monate Januar bis November 2003 eingegangen sind. In 2004 ergibt sich das Rechnungsergebnis nun wieder aus den Vergütungen für 12 Monate (Dezember 2003 bis November 2004). Eine Ausgabensteigerung im normalen Umfang stellt die um rd. 14.000 € erhöhte Zahlung an den ESW für seine Leistungen dar. Die Grundbesitzabgaben stiegen durch den Ankauf des Grundstücks der ehemaligen Polizeireiterstaffel um rd. 17.000 €. Für Futtermittel und sonstige Aufwendungen für die Tierpflege wurden 2004 aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen rd. 48.000 € mehr verausgabt als im Vorjahr. Erstmals entstanden Ausgaben bei der neuen Ausgabeposition „Für Sonderveranstaltungen und -aktionen“ im Umfang von rd. 32.000 €, denen entsprechende Einnahmen gegenüberstanden. Der Beitrag an den Wupperverband ist um rd. 86.000 € gestiegen.

Eine Ausgabenerhöhung um rd. 27.000 € ergab sich bei der Verwendung der Einnahmen aus Tierpatenschaften. In der Position „Verwendung der Spenden“ ergab sich ein Ausgabenrückgang um rd. 54.000 €. Beide Veränderungen sind „haushaltstechnisch“ bedingt. Aus den Spendeneinnahmen konnten rd. 92.000 €, aus den Einnahmen aus Tierpatenschaften rd. 18.000 € in die Sonderrücklage Zooanlage überführt werden, in der u. a. Mittel für die Zoo-Erweiterung und die zum Jubiläum vorgesehenen Baumaßnahmen angespart werden.

Ein weiterer Ausgabenrückgang ergab sich bei den Energiekosten. Durch Energiesparmaßnahmen sanken die Ausgaben um rd. 37.000 €. Die Ausgaben für die Abfallbeseitigung gingen um rd. 17.000 € zurück, weil eine Baumschule mehr Mist abnahm als in den Vorjahren. So konnten Entsorgungskosten reduziert werden.

### Besucherzahlen

Nach den statistischen Aufzeichnungen der Zooverwaltung sind die Besucherzahlen 2004 gegenüber 2003 um 45.255 auf 502.893 gesunken.

Gründe hierfür waren eine schlechtere Witterungslage im Jahr 2004 und die Konkurrenz der umliegenden Zoos, die in den vergangenen Jahren Investitionsmaßnahmen in erheblichem Umfang durchgeführt haben und weiter durchführen. Obwohl die Schwebbahn seit 2004 wieder ununterbrochen fährt, waren wohl etliche auswärtige



Besucher immer noch der Annahme, dies sei nicht der Fall. Der Schwebebahn-Ausbau hatte seit Jahren die Besucherzahlen des Zoos beeinflusst. Umfragen zufolge sind ca. 50 % der Zoobesucher Auswärtige, die den Zoobesuch oft mit einer Schwebebahnfahrt verbinden möchten.

#### **UA 3310 Wuppertaler Bühnen GmbH, Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH (002.117)**

Im UA 3310 werden im Wesentlichen die von der Stadt zu zahlenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse nachgewiesen. Die für das Jahr 2004 veranschlagten Betriebskostenzuschüsse für die Wuppertaler Bühnen GmbH in Höhe von 11.383 T-Euro, für die Tanztheater GmbH in Höhe von 2.067 T-Euro und für Energie und Grundabgaben in Höhe von 300 T-Euro wurden in voller Höhe ausbezahlt, zusammen mithin 13.750 T-Euro. Nach dem RE 2003 betrug die Höhe dieser Zuschüsse 13.638 T-Euro. Außerdem werden über den UA 3310 die an den Eigenbetrieb GMW zu leistenden Mieten und Betriebskosten abgewickelt, wofür nach dem RE 2004 zusammen 1.126 T-Euro benötigt wurden (zum Vergleich RE 2003: 1.386 T-Euro). Für die Anmietung von Büroflächen etc. während der Sanierungsphase fielen im Berichtsjahr Kosten i. H. v. 90 T-Euro an.

#### **UA 3320 SB Orchester und Konzerte (002.117; SB 211)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004/ Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	594.050	545.324	-8,2	414.696	31,5
<b>Ausgaben</b>	6.933.857	6.863.518	-1,0	6.173.015	11,2
<b>Differenz</b>	-6.339.807	-6.318.194		-5.758.319	

Das Sinfonieorchester konnte im Rechnungsjahr 2004 die Einnahmeerwartung nicht realisieren. Bei den Ausgaben wurden geringfügige Einsparungen erzielt. Im Ergebnis stieg der Zuschussbedarf gegenüber der Rechnung 2003 um ca. 560 T-Euro bzw. 9,7 % auf nunmehr 6,32 Mio. € an.

Die Mindereinnahmen sind in erster Linie der Haushaltsstelle - Einnahmen im Zusammenhang mit dem Theaterball - (- 65 T-Euro) zuzuordnen.

**H Das RPA empfiehlt, zukünftig den Haushaltsansatz für Einnahmen im Zusammenhang mit dem Theaterball realistisch zu bilden.**

Die gebildeten Einnahmeansätze der betreffenden Haushaltsstelle haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sich diese nicht realisieren ließen.

Bei den Ausgaben sind folgende Entwicklungen gegenüber dem Haushaltsansatz herauszustellen:

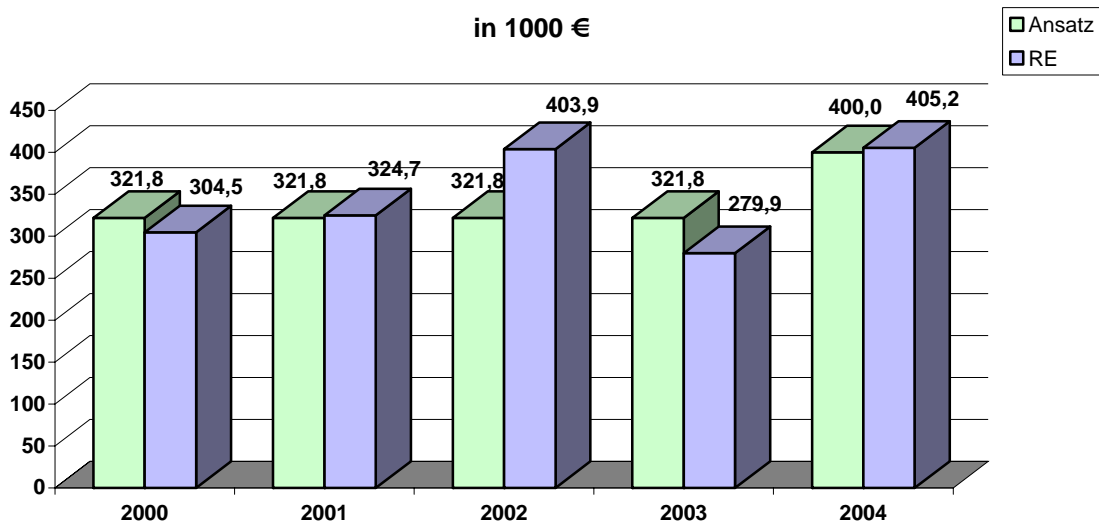
Einsparungen konnten bei den Personalausgaben i. H. v. 24 T-Euro erzielt werden. Die Sachversicherungsbeiträge lagen um rd. 15 T-Euro, ESW-Leistungen um rd. 8,3 T-Euro, Fernmeldegebühren um rd. 6,4 T-Euro niedriger als erwartet.

### Einzelaspekte:

**3320-116.0000**

### Konzerte und CD-Verkauf

Vergleich der Konzerteinnahmen mit dem Haushaltsansatz seit 2000:



Auf den ersten Blick erscheint die Einnahmeerwartung aus der Haushaltsstelle „Konzerte und CD-Verkauf“ erfüllt. Dies muss insoweit relativiert werden, da dieser Haushaltsstelle ein Landeszuschuss i. H. v. 35 T-Euro für Projekte im Marketingbereich zugeordnet wurde. Das RE für diese Haushaltsstelle beträgt real rd. 370 T-Euro und konnte somit die Einnahmeerwartung nicht erfüllen. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch eine Einnahmensteigerung von rd. 90 T-Euro zu verzeichnen.

### **H Das RPA erwartet, dass zukünftig Einnahmen den entsprechenden Haushaltsstellen zugeordnet werden.**

Für den Landeszuschuss wurde eine Einnahme-Außerplanstelle eingerichtet. Tatsächlich wurde die Einnahme auf die Haushaltsstelle „Konzerte und CD-Verkauf“ gebucht. Dies entspricht nicht den Grundsätzen einer ordentlichen Haushaltsführung (Haushaltsklarheit).

**UA 3330 SB Bergische Musikschule (002.117; SB 212)**

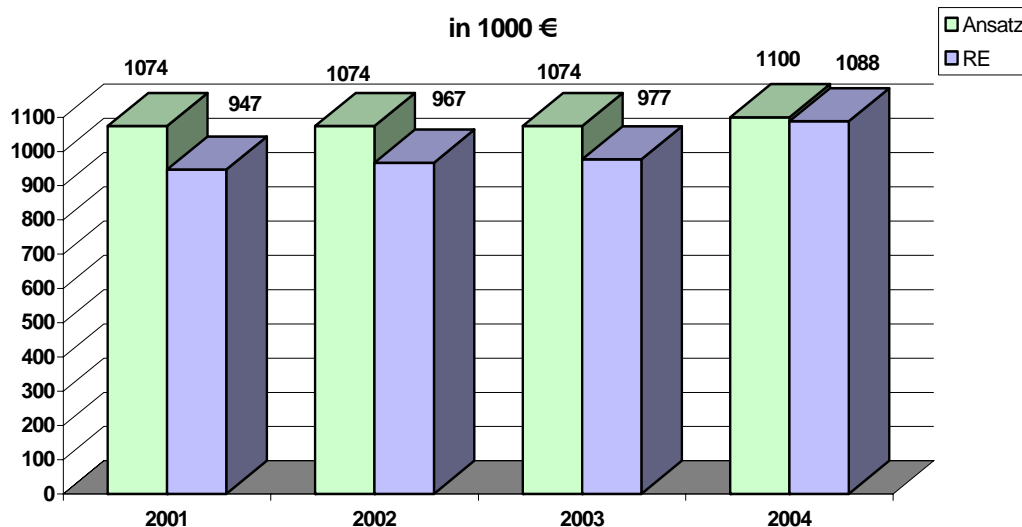
	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.144.900	1.135.348	-0,8	1.050.965	8,0
<b>Ausgaben</b>	3.296.406	3.222.511	-2,2	2.924.025	10,2
<b>Differenz</b>	-2.151.506	-2.087.163		-1.873.060	

Die Budgetvorgabe für den Einnahmebereich konnte nahezu eingehalten werden. Bei den Ausgaben konnten gegenüber den Ermächtigungen Einsparungen erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Zuschussbedarf um rd. 200 T-Euro an.

Auf der Ausgabenseite wurden Einsparungen gegenüber den Erwartungen i. H. v. 66 T-Euro erzielt. Minderausgaben entstanden u. a. bei den Personalkosten i. H. v. rd. 40 T-Euro.

**Einzelaspekte:**
**3330-111.0000 Schulgeld**

Vergleich der Schulgeldeinnahmen mit dem Haushaltsansatz:



Gegenüber dem Vorjahr ist eine Einnahmesteigerung um 111 T-Euro festzustellen. Die Schulgeldeinnahmen konnten in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Die Einnahmeerwartung wurde mit 12 T-Euro knapp unterschritten.

**UA 3400 Kulturbüro/Kulturreferat (002.117; Geschäftsstelle GB 2.KB )**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	423.000	431.026	1,9	993.450	-56,6
<b>Ausgaben</b>	1.834.714	1.783.812	-2,8	2.339.290	-23,7
<b>Differenz</b>	-1.411.714	-1.352.786		-1.345.840	

Gegenüber dem Haushaltsansatz konnten Mehreinnahmen und Minderausgaben erzielt werden. Die Budgetvorgaben konnten realisiert werden.

Der Zuschussbedarf für das Kulturbüro ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Mehreinnahmen waren u.a. bei den Haushaltsstellen Landeszuschuss (+ 39 T-Euro), Gebühren aus Veranstaltungen des Kulturbüros (+ 34 T-Euro) zu verzeichnen.

Die Ausgabenminderung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie durch die Übertragung der Immobilienverwaltung des Kolkmannhauses an Dritte (GMW bzw. Firma Delphin) erklärbar.

Weitere Minderausgaben i. H. v. rd. 39 T-Euro entstanden bei den Positionen Miete/ Betriebskosten an das GMW.

Der Hinweis des Vorjahres, dass die Ausgabenentwicklung im Bereich der Fernmeldegebühren beobachtet werden sollte, ist für diesen Unterabschnitt im Berichtsjahr obsolet. Die Budgetvorgaben wurden eingehalten.

Die in diesem Unterabschnitt bei der Untergruppe 718 veranschlagten Zuschüsse an Dritte in Höhe von 218,8 T-Euro (ohne HHSt. 3400-718.0000 „Verwendung der Spenden“) wurden tatsächlich in einer Höhe von 218,8 T-Euro verausgabt. Dabei wurden im Bereich der institutionellen Förderung die Zuwendungen in der veranschlagten Höhe auf Vorjahresniveau ausgezahlt.

**UA 3500 Allgemeine und berufliche Weiterbildung (VHS) (002.117; SB 207)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	2.386.650	2.166.501	-9,2	2.310.242	-6,2
<b>Ausgaben</b>	3.534.078	3.395.009	-3,9	3.336.480	1,8
<b>Differenz</b>	-1.147.428	-1.228.508		-1.026.238	

Der nach dem RE 2004 ausgewiesene Zuschussbedarf im UA 3500 liegt um 202 T-Euro höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz konnte eine Verbesserung erzielt werden, wobei sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben um 9,2 % bzw. 3,9 % geringer als budgetiert ausfielen.

Die Mindereinnahmen von rd. 220 T-Euro gegenüber dem Ansatz sind durch Kürzungen des Landeszuschusses i. H. v. rd. 83 T-Euro sowie durch Mindereinnahmen bei der Haushaltsstelle „Teilnehmerentgelte“ (- 152 T-Euro) erklärbar.

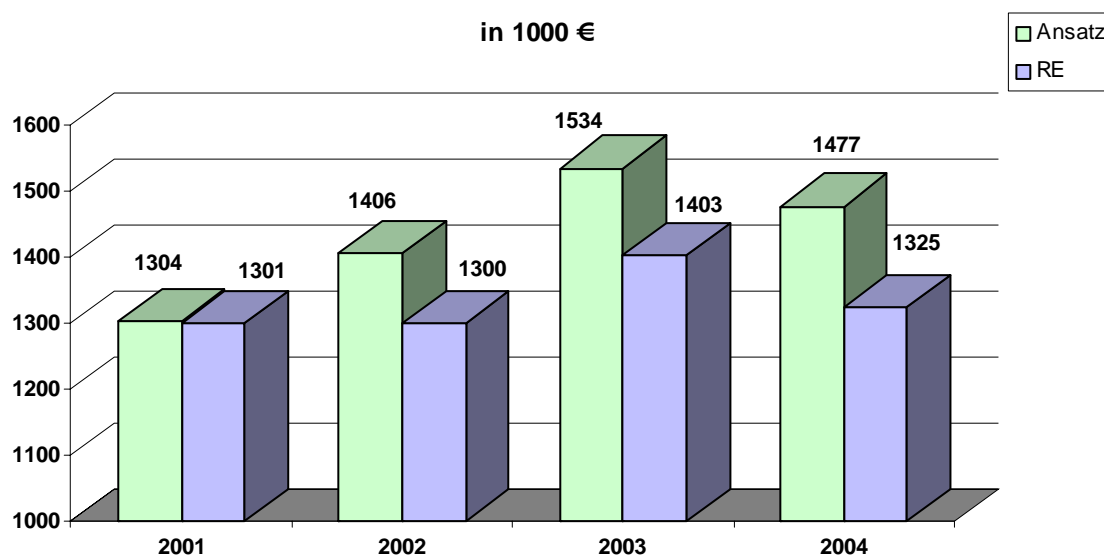
Aus Teilnehmerentgelten stammen im Rechnungsjahr 2004 ca. 61,2 % der Einnahmen, der reduzierte Landeszuschuss entspricht einem Anteil von ca. 35,8 % an allen Einnahmen (RE 2003: 39 %; RE 2002: 41,15 %).

Die Minderausgaben i. H. v. rd. 142 T-Euro gegenüber den Ausgabeermächtigungen sind u. a. zurückzuführen auf Einsparungen in den Bereichen Personal (- 85 T-Euro), Honorare (- 29 T-Euro) und Betriebsbedarf (- 11 T-Euro).

### **Einzelaspekte:**

### **3500-111.0000 Teilnehmerentgelte**

Vergleich der Einnahmen aus Teilnehmerentgelten mit dem Haushaltsansatz:



Mit Einnahmen in Höhe von 1,3 Mio. € lagen die Teilnehmerentgelte knapp unter dem Vorjahresniveau. Die prognostizierten Einnahmen in Höhe von rd. 1,47 Mio. € wurden nicht erreicht. Die VHS-Statistik weist aus, dass die Anzahl der Belegungen gegenüber dem Jahr 2003 nahezu konstant ist. Konnten im Vorjahr 32.621 Belegungen gezählt werden, waren es im Berichtsjahr 32.094.

**UA 3510 Beschäftigung und Qualifizierung (002.117; SB 207)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	2.467.100	1.408.294	-42,9	1.545.191	-8,9
<b>Ausgaben</b>	4.691.453	3.504.780	-25,3	3.651.797	-4,0
<b>Differenz</b>	-2.224.353	-2.096.486		-2.106.606	

Der nach dem RE 2004 ausgewiesene Zuschussbedarf liegt um rd. 128 T-Euro niedriger als im Haushaltsplan veranschlagt, wobei die Einnahmen als auch die Ausgaben um 43 % bzw. 25 % geringer ausfielen.

Die Mindereinnahmen in Höhe von rd. 1 Mio. Euro entstanden insbesondere bei der Haushaltsstelle 3510-174.0200 - vom Arbeitsamt für ausbildungsbegleitende Hilfen - (- 1 Mio. Euro). Die Maßnahmen für ausbildungsbegleitende Hilfen liefen Mitte 2003 aus. Bei den Zuschüssen vom Land für Schulabschlusslehrgänge konnten Mehreinnahmen entgegen der ursprünglichen Planung von rd. 180 T-Euro realisiert werden.

Die Minderausgaben von rd. 1.190 T-Euro resultieren in erster Linie durch die im Haushaltsplan veranschlagten 744 T-Euro Fördermittel des Arbeitsamtes zur Weiterleitung an Kooperationspartner, welche im Zusammenhang mit der Einnahmehaushaltsstelle für ausbildungsbegleitenden Hilfen stehen und nicht zur Auszahlung kamen.

Weitere Einsparungen wurden u. a. bei Personalkosten (- 277 T-Euro) erzielt.

**UA 3511 Arbeitsbeschaffungs- und AsSH-Maßnahmen (002.117; SB 207)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	3.418.550	2.979.657	-12,8	3.855.359	-22,7
<b>Ausgaben</b>	5.711.804	4.316.893	-24,4	5.325.579	-18,9
<b>Differenz</b>	-2.293.254	-1.337.236		-	

Im Berichtsjahr sind sowohl Mindereinnahmen als auch Minderausgaben festzustellen. Ursache hierfür ist die – wie bereits im Vorjahr - erhebliche Reduzierung von ABM-Plätzen in städt. Trägerschaft durch Förderänderungen der Bundesanstalt für Arbeit. Die ursprünglich 179 Stellen wurden auf 48 Stellen in 2003 zurückgefahren, in 2004 befanden sich 27 Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, diese laufen in 2005 aus.

Die Mindereinnahmen von rd. 416 T-Euro sind u. a. zu verzeichnen bei der Haushaltsstelle - vom Arbeitsamt für ABM - (- 1 Mio. Euro). Mehreinnahmen gegenüber

der ursprünglichen Planung entstanden bei der Haushaltsstelle - Personalkostenerstattung aus dem Programm Arbeit statt Sozialhilfe - (+ 400 T-Euro). Die hier in 2004 begonnenen 100 Maßnahmen werden durch gesetzliche Änderungen (Hartz IV) in 2005 beendet.

Minderausgaben sind bei den Positionen - für Personal in ABM - (- 1 Mio. Euro) sowie bei den Personalkosten (- 137 T-Euro) entstanden.

#### UA 3520 SB Stadtbibliothek (002.117; SB 214)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	287.750	295.866	2,8	292.747	1,1
<b>Ausgaben</b>	5.484.592	5.273.300	-3,9	4.993.044	5,6
<b>Differenz</b>	-5.196.842	-4.977.434		-4.700.297	

Auch im Jahr 2004 konnte die Stadtbibliothek die Budgetvorgaben einhalten. Der nach der Rechnung festgestellte Zuschussbedarf in Höhe von 4.977 T-Euro lag um ca. 211 T-Euro unter dem kalkulierten Defizit. Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres fällt der Zuschussbedarf um rd. 277 T-Euro höher aus. Die Einnahmen konnten gegenüber dem Ansatz um 2,8 % gesteigert werden, im Vorjahresvergleich um 1,1 %.

Im Jahr 2004 verzeichnete die Stadtbibliothek 1.133.298 Entleihungen. Gegenüber dem Vorjahr (1.109.996 Ausleihen) stieg die Anzahl der Entleihungen an.

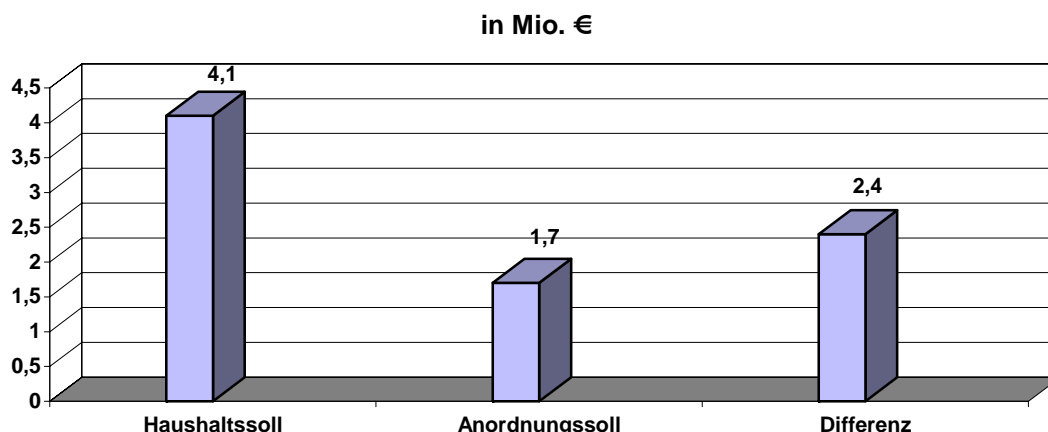
Auf der Einnahmeseite konnte bei den Benutzungsentgelten mit rd. 230,7 T-Euro ca. 9 T-Euro weniger eingenommen werden als im Vorjahr. Der Haushaltsansatz in Höhe von etwa 250 T-Euro wurde um 19,4 T-Euro verfehlt. Mehreinnahmen waren u. a. bei den Positionen Spenden (20 T-Euro) und bei den Benutzerentgelten für Medien (5 T-Euro) feststellbar.

Die Minderausgaben sind zu verzeichnen bei den Haushaltsstellen für Personalkosten (- 96,5 T-Euro), Miete/Betriebskosten an das GMW (- 49,5 T-Euro), Beschaffung von Büchern und anderen Medien (- 19,5 T-Euro), Buchbindearbeiten und Betriebsbedarf (- 16 T-Euro) sowie Zeitungen und Zeitschriften (- 8 T-Euro).

### 5.3.2 Vermögenshaushalt (002.117)

#### Grafik zur Tabelle 1:

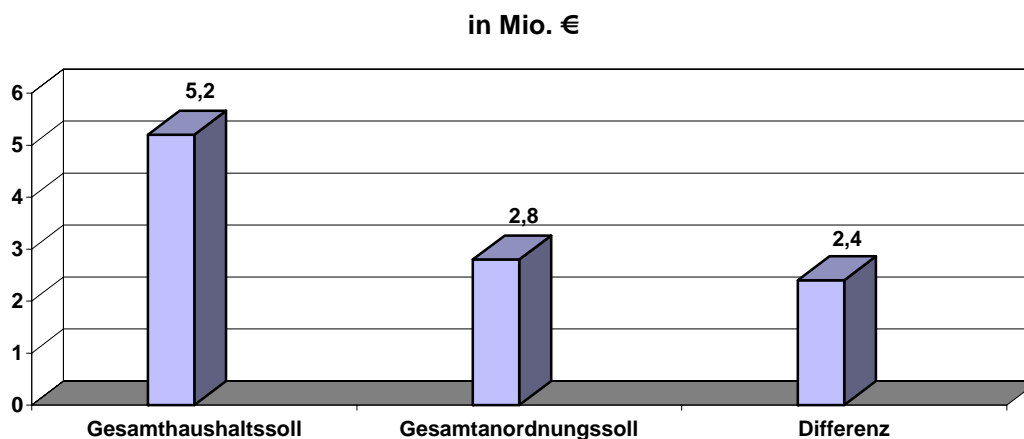
Vergleich des Haushaltssolls des laufenden Jahres (Haushaltsansatz - Rückgaben lfd. Budget + üpl. und apl. Bewilligungen +/- § 17 GemHVO +/- Deckungsvermerk) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 40,1 % (2001 = 56,0 %, 2002 = 47,9 % und 2003 = 48 %).

#### Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll lfd. Jahr + Haushaltsausgabereste aus Vj. - Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vj.) mit den Anordnungen auf das Gesamthaushaltssoll (Anordnungssoll auf Haushaltsausgabereste aus Vj. + Anordnungssoll lfd. Jahr)



Der Realisierungsgrad beträgt 53,3 % (2001 = 49,3 %, 2002 = 63,8 % und 2003 = 59,4 %).



Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
3001 Geschäftsbereichsleitung Soziales und Kultur	891.954	509.353	382.601	57,1
3100 Von der Heydt-Museum	194.760	162.682	32.078	83,5
3101 SB Fuhlrott-Museum	2.000	0	2.000	0,0
3102 Historisches Zentrum	81.000	80.483	517	99,4
3210 Stadtarchiv	4.000	0	4.000	0,0
3230 SB Zoologischer Garten	1.772.542	648.916	1.123.626	36,6
3310 Wuppertaler Bühnen GmbH/Tanztheater GmbH	100.000	100.000	0	100,0
3320 SB Orchester u. Konzerte	66.322	0	66.322	0,0
3330 SB Bergische Musikschule	23.000	4.000	19.000	17,4
3400 Kulturbüro/Kulturreferat	584.833	31.363	553.470	5,4
3500 SB Weiterbildung (VHS)	34.000	0	34.000	0,0
3510 Beschäftigung u. Qualifizier.	2.000	0	2.000	0,0
3511 Arbeitsbeschaffungs- und AsSH-Maßnahmen	3.000	0	3.000	0,0
3520 SB Stadtbibliothek	61.000	35.564	25.436	58,3
3650 Denkmalschutz und -pflege	306.000	80.950	225.050	26,5
3700 Synagoge Barmen	0	0	0	100,0
<b>Summe EP 3</b>	<b>4.126.411</b>	<b>1.653.311</b>	<b>2.473.100</b>	<b>40,1</b>

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
3001 Geschäftsbereichsleitung Soziales und Kultur	891.954	509.353	382.601	57,1
3100 Von der Heydt-Museum	226.418	194.341	32.077	85,8
3101 SB Fuhlrott-Museum	2.000	0	2.000	0,0
3102 Historisches Zentrum	81.000	80.483	517	99,4
3210 Stadtarchiv	4.000	0	4.000	0,0
3230 SB Zoologischer Garten	2.127.051	1.038.050	1.089.001	48,8
3310 Wuppertaler Bühnen GmbH/Tanztheater GmbH	100.000	100.000	0	100,0
3320 SB Orchester u. Konzerte	66.322	0	66.322	0,0
3330 SB Bergische Musikschule	23.000	4.000	19.000	17,4
3400 Kulturbüro/Kulturreferat	1.142.377	615.181	527.196	53,9
3500 SB Weiterbildung (VHS)	34.000	0	34.000	0,0
3510 Beschäftigung u. Qualifizier.	2.000	0	2.000	0,0
3511 Arbeitsbeschaffungs- und AsSH-Maßnahmen	3.000	0	3.000	0,0
3520 SB Stadtbibliothek	61.000	35.564	25.436	58,3
3650 Denkmalschutz und -pflege	378.500	153.450	225.050	40,5
3700 Synagoge Barmen	23.020	23.020	0	100,0
Summe EP 3	5.165.642	2.753.442	2.412.200	53,3

Bei den vermögenswirksamen Ausgaben ist zu berücksichtigen, dass die Bauausgaben für Hochbaumaßnahmen mit Ausnahme der UA 3230 Zoologischer Garten und UA 3700 Synagoge Barmen ab dem Haushaltsjahr 2000 grundsätzlich im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs GMW veranschlagt werden. Im Vermögenshaushalt des Einzelplans 3 werden weiterhin die Landeszuweisungen, deren Weiterleitung an das Gebäudemanagement sowie Ausgaben für Einrichtungen, Kunstwerke usw. dargestellt.

## **Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:**

### **UA 3230 Zoologischer Garten (002.116, SB 215)**

Die Realisierungsquote im UA 3230 ist 2004 im Verhältnis zum Vorjahr (34 %) auf 35,6 % gestiegen.

Die bestehende Realisierungsdifferenz beruht vor allem auf einem verzögerten Maßnahmenbeginn und den daher nicht im erwarteten Umfang angefallenen Zahlungen. Zudem werden die Baumaßnahmen seit dem Jahresbeginn 2000 durch das Gebäudemanagement aus seiner Rechnung vorgeleistet und dem Stadtbetrieb Zoologischer Garten dann in Rechnung gestellt. Die Abrechnung einer Baumaßnahme wirkt sich also mit Verzögerung in den Haushaltsstellen des Stadtbetriebs Zoologischer Garten aus.

Ein verzögerter Maßnahmenbeginn erst im Sommer 2005 führte bei der Erneuerung der Außenanlage für Gorillas zu einer Realisierungsdifferenz im Jahr 2004 von rd. 595.000 €. Genauso verhält es sich mit der Erneuerung der Außenanlagen am alten Affenhaus, die erst im Herbst 2005 begonnen wurde (Realisierungsdifferenz rd. 406.000 €) und der ab Herbst 2004 umgesetzten Neugestaltung des Spielplatzes im Zoo (Realisierungsdifferenz rd. 233.000 €).

Mit dem Bau einer Anlage für Brillenpinguine wurde erst im Juli 2005 begonnen, so dass im Jahr 2004 zur Verfügung stehende Mittel im Umfang von 250.000 € hierfür noch nicht verausgabt werden konnten.

Die Erneuerung der Außenanlagen für Eulen wurde 2004 nicht realisiert, wodurch über Mittel in Höhe von 189.000 € nicht verfügt wurde. Mit einem Baubeginn ist voraussichtlich im Herbst 2005 zu rechnen. Die Erneuerung der Außenanlagen am alten Elefantenhaus hat sich in einem Teilbereich verzögert, so dass eine Realisierungsdifferenz im Umfang von rd. 60.000 € entstand.

Für die Erneuerung von Wegen konnten 40.000 € noch nicht verausgabt werden, da diese Maßnahmen kapazitätsbedingt noch nicht durchgeführt wurden. Die für 2003 und 2004 geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der Einfriedung wurden wegen der im Rahmen der Regionale 2006 geplanten Zoo-Erweiterung zurückgestellt, wodurch Mittel im Umfang von 35.000 € nicht verausgabt wurden.

Die Sanierung der Braunbärenanlage wurde mit ihrer Eröffnung am 08.10.04 abgeschlossen. Die nachgehende Abrechnung mit dem Gebäudemanagement führte dazu, dass aus dieser Position über rd. 50.000 € noch nicht verfügt wurde.

### **UA 3320 Orchester & Konzerte (002.117; SB 211)**

Die erforderliche Harfe wurde erst in 2005 beschafft. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2005 übertragen.

**UA 3400 Kulturbüro/Kulturreferat (002.117; Geschäftsstelle GB 2.KB)**

Mit den Renovierungsarbeiten an der Immanuelkirche wurde im Jahr 2003 begonnen. Die Haushaltsreste für das Projekt wurden in das Haushaltsjahr 2004 übertragen, neue Haushaltsreste werden in das Haushaltsjahr 2005 übertragen.

**UA 3500 Weiterbildung (VHS) (002.117; SB 207)**

Im Berichtsjahr wurden keine Mittel benötigt. Für Erneuerung und Instandsetzung des Mobiliars wurden Haushaltsreste in das Jahr 2005 übertragen.

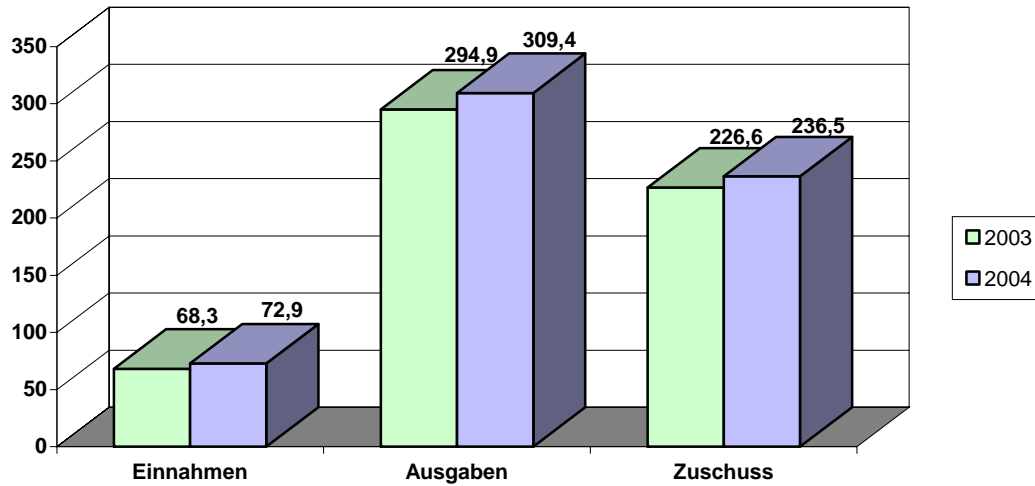
**UA 3520 Stadtbibliothek (002.117; SB 214)**

Für die Installation einer Sicherungsanlage wurden Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2005 übertragen.

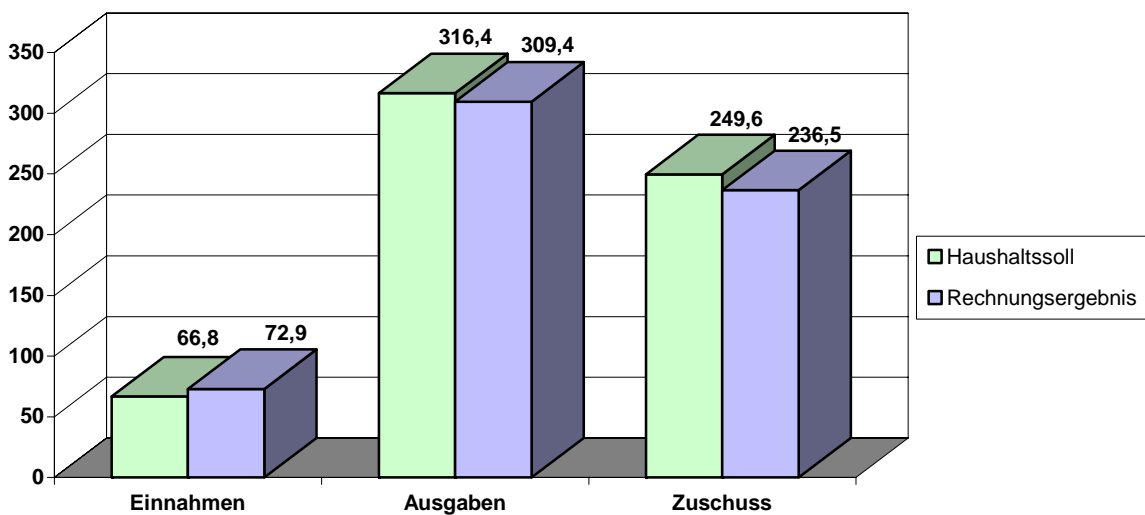
## 5.4 Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

### 5.4.1 Verwaltungshaushalt (002.114)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2004 mit dem Rechnungsergebnis 2004 (in Mio. €)



## Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

### UA 4000 Verwaltung der Sozialhilfe (002.113; R 201)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	39.400	194.942	394,8	26.965	622,9
<b>Ausgaben</b>	17.406.499	16.601.352	-4,6	15.179.504	9,4
<b>Differenz</b>	-17.367.099	-16.406.409		-15.152.539	

Der Zuschussbedarf ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € bzw. 8,3 % gestiegen. Einer Erhöhung der Einnahmen um rd. 168.000,- € steht dabei eine Erhöhung der Ausgaben um rd. 1,4 Mio. € gegenüber.

Die Mehreinnahmen sind überwiegend in Erstattungen der Agentur für Arbeit für die von der Stadt durchgeführten Sonderprogramme „Jump Plus“ und „AfL“ begründet, durch die im Berichtsjahr 157.500 € vereinnahmt wurden (vgl. Einzelaspekte).

Die Ausgabenerhöhung beträgt rd. 1,4 Mio. €. Sie resultiert hauptsächlich aus Mehrausgaben im Bereich der Personalausgaben (+ 1,1 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf die Zielvereinbarungen für das Budgetierungsverfahren 2004 ff. zurückzuführen. Darüber hinaus enthält das RE 2004 die Vergütungen der Angestellten für 12 Monate, während das RE 2003 aufgrund der Verschiebung des Zahltages - vom 15. auf den Monatsletzten - einmalig nur die Vergütungen für die Monate Januar bis November 2003 beinhaltet.

Weitere erhebliche Mehrausgaben sind bei den Leistungen der Datenverarbeitung und der Druckerei (+ 228.476,- €) zu verzeichnen. Diese resultieren aus gestiegenen Kosten für die Rechnerleistung (BS2000) sowie die Erweiterung der Umlage für die zentrale Tul-Beschaffung im Rahmen der Informations- und Kommunikationssysteme -Strategie (IuK-Strategie) des Stadtbetriebes 402.

Für Leistungen der Nachrichtentechnik waren Mehrausgaben i.H.v. 50.940,- € erforderlich. Während die Einzelaufträge in diesem Bereich zurück gingen, sind die Kosten für die Intranet-Dienste und die Arbeitsausstattung mit Telekommunikationsgeräten gestiegen.

Bei den Ausgaben für die Steuerungsumlage ist eine Erhöhung von 81.670,- € zu verzeichnen.

Für Minderausgaben in Höhe von 146.700,- € bei den Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen ist die Anpassung der Beihilfepauschalen an die tatsächlichen Gegebenheiten ursächlich.

**Einzelaspekte:****4000-174.0000****Vom Arbeitsamt für Personalkosten (Jump Plus)  
(002.114; R 201)**

Im Schlussbericht zur Prüfung der Rechnung 2003 berichtete das RPA zu UA 4103 „Hilfe zur Arbeit“ über die Teilnahme der Stadt Wuppertal an zwei Sonderprogrammen des Bundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: „Jump Plus“ und „AfL“. Die Förderung des Bundes für diese beiden Programme erfolgte sowohl durch Personalkostenzuschüsse als auch durch Fallpauschalen.

Zur Vereinnahmung der jeweiligen Fördermittel des Bundes, überwiesen durch die Agentur für Arbeit, wurden im Berichtsjahr im UA 4000 die Finanzpositionen

- 174.0000 (für Personalkosten „Jump Plus“),
- 174.0100 (für Sachkosten „Jump Plus“),
- 174.0200 (für Personalkosten „AfL“) und
- 174.0300 (für Sachkosten „AfL“)

außerplanmäßig eingerichtet. Von den entsprechenden Zahlungseingängen der Arbeitsagentur im Haushaltsjahr 2004 i.H.v. insgesamt 1.485.237 € wurden jedoch nur die Personalkostenzuschüsse im UA 4000 verbucht; die Abrechnung der Sachkosten bzw. der Fallpauschalen erfolgte im UA 4103.

Personalkosten

Die Personalkosten der Stadt wurden in 2004 mit insgesamt 157.500 € bezuschusst; davon entfielen 45.000 € auf das Programm „Jump Plus“ sowie 112.500 € auf das „AfL“-Programm. Entgegen der ursprünglich vorgesehenen getrennten Mittelbewirtschaftung wurde der gesamte Erstattungsbetrag auf der Finanzposition 4000-174.0000 „Jump Plus“ vereinnahmt. Die notwendige Umbuchung eines Teilbetrages auf die Finanzposition 4000-174.0200 „AfL“ unterblieb. Die Rechnungsergebnisse beider Finanzpositionen sind infolgedessen fehlerhaft; Auswirkungen auf den Zuschussbedarf des UA 4000 ergeben sich hieraus jedoch nicht.

Sachkosten

Die Fallpauschalen für beide Programme wurden im UA 4103 bei der Finanzposition „Vom Arbeitsamt für Arbeitsprojekte“ vereinnahmt. Insgesamt beliefen sich die tatsächlichen Zahlungseingänge auf 1.327.737 €. Das RE dieser Finanzposition weist dagegen lediglich einen Betrag i.H.v. 1.123.702 € aus. Der Differenzbetrag i.H.v. rd. 204.000 € ist auf fehlende Sollstellungen des R 201 für Zahlungen zurückzuführen, die ab dem 16.12.04 bei der Stadt eingingen. Nach Auskunft von R 201 werden die erforderlichen Sollzugänge nunmehr veranlasst, so dass o.g. Betrag entsprechend die Jahresrechnung 2005 entlasten wird.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der UA 4000 im Berichtsjahr durch die nicht haushaltsstellenscharfe Zuordnung von Einnahmen bzw. durch unterbliebene Sollstellungen um 1.327.737 € belastet wurde. Anderenfalls hätte sich der Zuschussbedarf dieses UA gegenüber dem Vorjahr verringert.

**UA 4010 Verwaltung der Kriegsoffer- und Schwerbehindertenfürsorge  
(002.113; R 201)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	0	0	0,0	0	0,0
<b>Ausgaben</b>	470.052	405.400	-13,8	365.764	10,8
<b>Differenz</b>	-470.052	-405.400		-365.764	

Da in diesem UA ausschließlich Ausgabehaushaltsstellen bewirtschaftet werden, entsprechen die Mehrausgaben der Erhöhung des Zuschussbedarfes.

Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um 39.635,- € bzw. 10,8 % gestiegen, lag jedoch rd. 64.650,- € bzw. 13,8 % unter dem Ansatz.

Mehrausgaben i.H.v. 45.905,- € waren erforderlich für Angestelltenvergütungen sowie für Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte. Diese sind hauptsächlich auf Personalfuktuation sowie die Hinzurechnung einer weiteren Stelle zurückzuführen.

Die Ausgaben für Miete an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wuppertal fielen aufgrund veränderter Raumebelegung im Vergleich zum RE 2003 um 7.519,- € niedriger aus.

Für Minderausgaben in Höhe von 2900,- € für Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen ist die Anpassung der Beihilfepauschalen an die tatsächlichen Gegebenheiten verantwortlich.

**UA 4040 Allgemeine Aufgaben Zuwanderung und Integration (002.114;  
R 204)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	313.450	221.176	-29,4	304.312	-27,3
<b>Ausgaben</b>	2.471.817	2.409.958	-2,5	2.147.809	12,2
<b>Differenz</b>	-2.158.367	-2.188.781		-1.843.497	

Der Zuschussbedarf dieses Unterabschnittes ist aufgrund von Mindereinnahmen i.H.v. rd. 83.000 € sowie Mehrausgaben i.H.v. rd. 262.000 € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 345.000 € gestiegen (+ 18,7 %).

Verantwortlich für die Mindereinnahmen sind hauptsächlich die rückläufigen Landesmittel für die Betreuung von Flüchtlingen. Während für das Haushaltsjahr 2003 noch Einnahmen i.H.v. rd. 274.000 € verbucht werden konnten, haben sich diese im



Berichtsjahr auf rd. 158.000 € reduziert (- 42,4 %). Grund sind die in 2004 weiter zurückgegangenen Zahlen der AsylbewerberInnen und Kontingentflüchtlinge.

Im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wird der UA 4040 seit dem Haushaltsjahr 2004 kostenrechnerisch geführt. Diesbezüglich wurden erstmalig interne Verrechnungen mit anderen UA vorgenommen, die den Zuschussbedarf dieses UA negativ beeinflussten. So wurden z. B. für „Leistungen der zentralen Dienste (an versch. UA)“ Ausgaben i.H.v. 76.500 € fällig. Weiterhin sind gemäß § 12 GemHVO NRW a. F. Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie eine Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Diese neu eingerichteten Ausgabepositionen des UA 4040 (an UA 9101) erhöhten den Zuschussbedarf um weitere rd. 37.000 €.

Darüber hinaus entstanden Mehrausgaben insbesondere bei den Personalaufwendungen (+ rd. 130.000 €), Miete u. Betriebskosten an das GMW (+ rd. 105.000 €) sowie bei den Ausgaben für Sprachförderung im Elementarbereich (+ rd. 62.000 €). Letztere Kosten sind jedoch überwiegend durch entsprechende Mehreinnahmen vom Land gedeckt und haben somit kaum Einfluss auf den gestiegenen Zuschussbedarf des UA.

Minderausgaben waren dagegen bei der Steuerungsumlage zu verzeichnen: während in 2003 das RE bei 217.500 € lag, ist dieses im Berichtsjahr auf rd. 60.000 € zurückgegangen (- 72,6 %). Die Neuberechnung war aufgrund der in 2004 erfolgten organisatorischen Zusammenfassung der Ausländerbehörde mit dem R 204 erforderlich.

#### **UA 4070      Verwaltung der Jugendhilfe - ohne eigene Einrichtungen (002.111; R 201)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004/ Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	200	0	0,0	305	0,0
<b>Ausgaben</b>	7.511.704	7.430.090	-1,1	6.958.222	6,8
<b>Differenz</b>	-7.511.504	-7.430.090		-6.957.917	

Der Zuschuss hat sich um rd. 472 T-Euro (6,79 %) verschlechtert. Davon entfallen rd. 415 T-Euro (7,26 %) auf Mehrausgaben für das Personal. Ursächlich ist überwiegend die Buchungsverschiebung bei den Angestelltenvergütungen und Löhnen für den letzten Monat 2003 nach 2004, so dass sich ein überdurchschnittlicher Anstieg errechnet. Der Vergleich der RE 2004 und 2002 ergibt höhere Personalausgaben von 3,8 % und spiegelt die Entwicklung realistischer wider.

Weitere Mehrausgaben sind vor allem im Bereich der internen Verrechnungen festzustellen. Hier stiegen die Ausgaben für die Steuerungsumlage um rd. 37 T-Euro (21,1 %), für die Datenverarbeitung sowie Druckerei um ca. 17 T-Euro (23,4 %) und für Porto um rd. 22 T-Euro (7,8 %) an. Hingegen haben sich die Ausgaben für Fortbildung um ca. 22 T-Euro (42,8 %) vermindert.

**UA 4100 Hilfe zum Lebensunterhalt - Ressort 201 - (002.113; R 201)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	12.057.400	13.689.635	13,5	9.420.817	45,3
<b>Ausgaben</b>	71.240.094	71.237.915	0,0	69.856.346	2,0
<b>Differenz</b>	-59.182.694	-57.548.281		-60.435.529	

Der nach dem RE 2004 ausgewiesene Zuschussbedarf liegt um rd. 2,9 Mio. € bzw. 4,8 % niedriger als im Vorjahr.

Dabei haben sich die Einnahmen um rd. 4,3 Mio. € erhöht und liegen damit rd. 1,6 Mio. € über dem Ansatz. Bei den Ausgaben ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 1,4 Mio. € zu verzeichnen.

**Einzelaspekte:****4100-162.0000 Von anderen Trägern der Sozialhilfe – ohne Land-  
schaftsverband Rheinland (002.113; R 201)**

Auch im Berichtsjahr konnten die Einnahmen durch die – bereits im Vorjahr begonnene – verstärkte Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sowie Rückstandsauflösung um weitere 534.854,- € bzw. 21,4 % gesteigert werden.

**4100-243.0000 Von Unterhaltspflichtigen für Hilfen außerhalb von  
Einrichtungen (002.114; R 201)**

Das RE dieser Finanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 0,9 Mio. € auf nunmehr rd. 3,0 Mio. € verbessert (+ 240,6 %).

Die Mehreinnahmen resultieren u.a. aus der Zunahme festgesetzter Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen (Anordnungs-Soll 2003: rd. 2,5 Mio. €, Anordnungs-Soll 2004: rd. 3,5 Mio. €). Einerseits konnten durch Stellenwiederbesetzungen aufgelaufene Bearbeitungsrückstände aufgeholt werden, andererseits wurden aufgrund des Außerkrafttretens des BSHG zum 31.12.04 im Rahmen von Hartz IV verstärkt entsprechende Abschlussarbeiten durchgeführt.

Daneben verhilft der geringere Abbau von Kassenresten zu einem positiveren RE: während im Vorjahr Forderungen i.H.v. rd. 1,6 Mio. € abgesetzt wurden, reduzierte sich dieser Betrag im Berichtsjahr auf rd. 500.000 €. Das RE 2004 verbessert sich damit um weitere rd. 1,1 Mio. €.

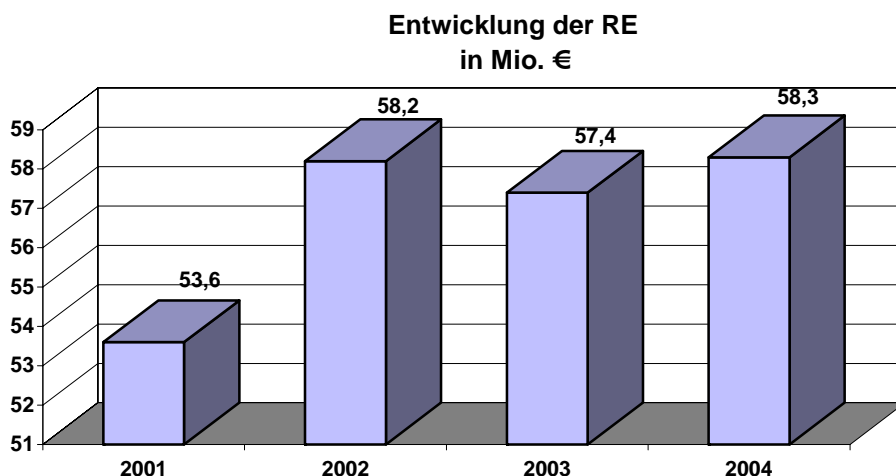
**4100-249.0000 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen)  
(002.114; R 201)**

Auch bei dieser Finanzposition ist eine deutliche Erhöhung des RE zu verzeichnen: die Einnahmen stiegen von rd. - 475.000 € im Jahr 2003 auf rd. 1.025.000 € im Jahr 2004 (+ 1,5 Mio. € bzw. + 315,4 %).

Ähnlich wie bei der vorherigen Finanzposition basieren die Mehreinnahmen zum einen auf zunehmend geltend gemachten Ansprüchen gegenüber den Zahlungspflichtigen (Anordnungs-Soll 2003: rd. 900.000 €, Anordnungs-Soll 2004: rd. 1,4 Mio. €). Hier wirkte sich – nach entsprechender Einarbeitungszeit - die Wiederbesetzung von zwei Stellen im Jahr 2003 positiv aus.

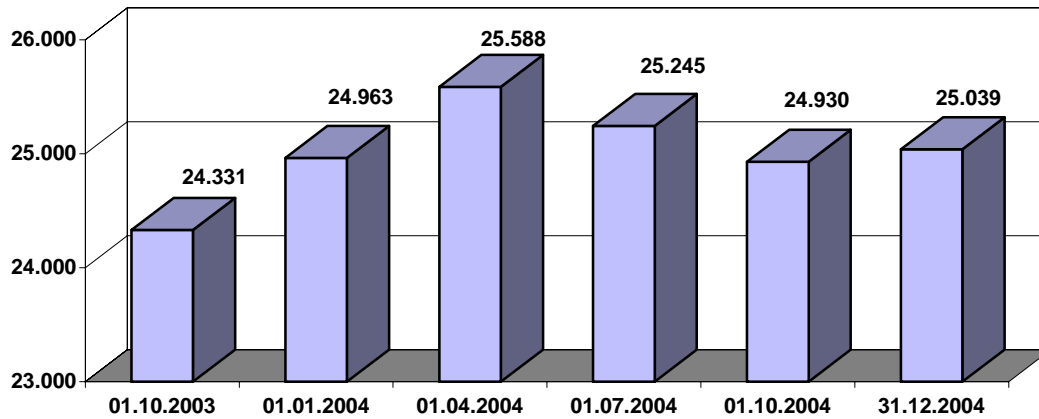
Zum anderen wurden im Berichtsjahr weniger Forderungen abgesetzt (Abgänge auf KER in 2003: rd. 1,4 Mio. €, Abgänge auf KER in 2004: rd. 400.000 €), wodurch sich das diesjährige RE nochmalig um rd. 1 Mio. € erhöht hat.

**4100-730.0000 Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen  
(002.113; R 201)**



Das RE hat sich um rd. 872.000,- € bzw. 1,5 % verschlechtert. Die Mehrausgaben sind insbesondere auf die Entwicklung der Zahl der leistungsempfangenden Personen zurückzuführen. Diese wird in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.

**Anzahl der Personen im Bezug von laufenden Leistungen  
außerhalb von Einrichtungen nach dem BSHG**



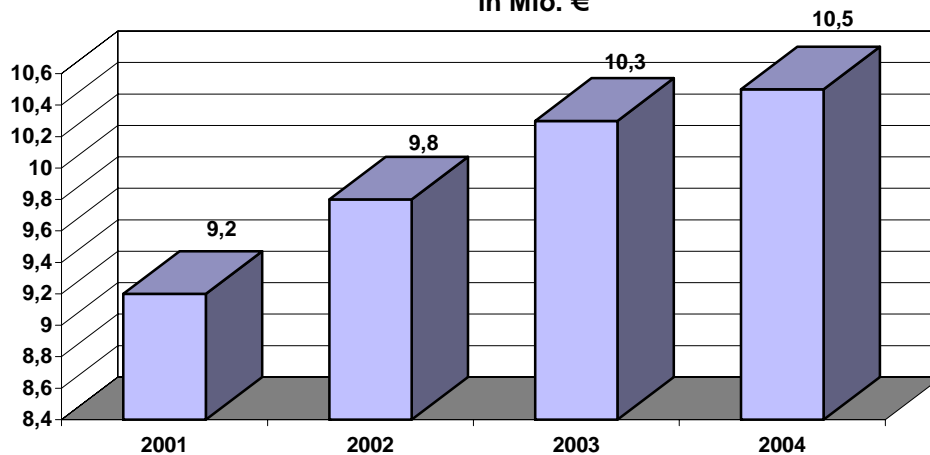
**4100-730.0200**

**Einmalige Leistungen in laufenden Fällen außerhalb  
von Einrichtungen (002.113; R 201)**

**4100-730.0210**

**Einmalige Leistungen in nichtlaufenden Fällen außer-  
halb von Einrichtungen (002.113; R 201)**

**Entwicklung der RE  
in Mio. €**



Bei der Gewährung von einmaligen Leistungen in laufenden Fällen außerhalb von Einrichtungen sind die Ausgaben um rd. 97.650,- € bzw. 1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In nichtlaufenden Fällen sind Mehrausgaben i.H.v. rd. 86.556,- € bzw. 20,1 % zu verzeichnen.

Auch hier ist die Zunahme der leistungsempfangenden Personenzahl für die Ausgabenerhöhung ursächlich.

**UA 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt - Ressort 105 - (002.200; R 105)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	25.550	-170	-100,7	-143.975	-99,9
<b>Ausgaben</b>	238.700	100.761	-57,8	97.129	3,7
<b>Differenz</b>	-213.150	-100.931		-241.104	

Die Abteilung Wohnungswirtschaft des Ressorts: 105 gewährt Hilfen verschiedener Art zur Wiedereingliederung Obdachloser in Wohnverhältnisse und zur Vermeidung drohender Wohnungsräumungen. Im Berichtsjahr wurden einmalige Hilfen in Höhe von rund 90.000 € gewährt, das entspricht ungefähr der finanziellen Hilfestellung der Vorjahre. Es handelte sich im wesentlichen um die Leistung von Kautionen und Begleichung von Mietrückständen. Die Fachdienststelle setzte auch im Berichtsjahr verstärkt ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf Beratungen und Anregungen zur Selbsthilfe, so dass der Haushaltsansatz für die Gewährung einmaliger Leistungen nicht in voller Höhe benötigt wurde.

Auf der Einnahmeseite entstanden aus der Darlehenstilgung durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen kaum neue Kasseneinnahmereste. Der Bestand der Kasseneinnahmereste aus Vorjahren reduzierte sich weiter durch verfügte Niederschlagungen um 29.000 € auf ca. 87.000 €.

Das Ressort hat die Anregungen des RPA aus den Vorjahren aufgegriffen und die Kasseneinnahmereste kritisch überprüft mit der Konsequenz, dass über die Hälfte der alten Forderungen bei der schwierigen Klientel als uneinbringlich eingestuft und niedergeschlagen wurden.

**UA 4102 Hilfe zum Lebensunterhalt - Ressort 204 - (002.113; R 204)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	2.636.000	1.981.334	-24,8	2.906.841	-31,8
<b>Ausgaben</b>	3.375.519	3.021.445	-10,5	3.489.011	-13,4
<b>Differenz</b>	-739.519	-1.040.112		-582.170	

Im UA 4102 haben sich sowohl die Einnahmen um rd. 925.500,- € als auch die Ausgaben um rd. 467.600,- € verringert.

Der Zuschussbedarf ist somit um rd. 457.950,- € (78,7 %) auf rd. 1 Mio. € gestiegen.

Der Einnahmerückgang beruht im Wesentlichen auf geringeren Einnahmen vom Land für Flüchtlinge mit Hilfen nach dem BSHG. Diese fielen im Vergleich zum Vorjahr um 927.900,- € niedriger aus.

Dies ist zum Teil eine Folge der rückläufigen Zuweisungszahlen. Darüber hinaus hat die Landesregierung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes die Erstattungszeit für Aufwendungen für jüdische Zuwanderer (Kontingentflüchtlinge) zum 01.04.04 von 3 auf 2 Jahre reduziert. Als Stichtag galt der 31.03.04, so dass sich die Reduzierung ab dem 2. Quartal 2004 auswirkte.

Für den Rückgang der Ausgaben sind zum Teil auch hier die rückläufigen Zuweisungszahlen und die reduzierte Erstattungszeit für Aufwendungen für jüdische Zuwanderer verantwortlich. Ein weiterer Grund ist ein geändertes Abrechnungsverfahren für die Leistungen der Krankenhilfe. Infolge einer Änderung des § 264 SGB V übernimmt die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ab dem 01.01.04 die Krankenbehandlung für Personen, die laufende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder Leistungen gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und nicht selbst oder über ihre Familienangehörigen krankenversichert sind. Die hiervon betroffenen Personen können eine im Bereich des örtlichen Trägers ansässige Krankenkasse frei wählen und erhalten dann von dieser eine Krankenversicherungskarte, die sie anstelle des bisher vom Ressort ausgestellten Krankenscheins beim Arztbesuch vorlegen können. Hiermit wird erreicht, dass die Leistungen für den o.a. Personenkreis unter die allgemeinen Regelungen der Budgetierung der GKV fallen. Die entstehenden Aufwendungen werden den Krankenkassen von den Sozialhilfeträgern erstattet. Außerdem hat der Sozialhilfeträger für die Abrechnungsleistungen der Krankenkassen eine im Gesetz geregelte Verwaltungskostenpauschale - in Höhe von bis zu 5 vom Hundert der entstehenden Aufwendungen - zu zahlen. Ab 2004 wurde für die Erstattungen der Aufwendungen der GKV eine neue Finanzposition eingerichtet. Die Ausgaben beliefen sich auf rd. 912.860,- €. Nach Angaben des Fachbereichs erfolgte die Zusendung der Abrechnungen zwecks Erstattung der Aufwendungen durch die Krankenkassen jedoch **extrem** zeitversetzt, so dass bei weitem (noch) nicht alle Abrechnungen des Jahres 2004 zugesandt wurden und - nach erfolgter Abrechnung - entsprechend als Ausgabe verbucht werden konnten. Ob und inwieweit es nach Etablierung des Verfahrens zu einer zeitnahen Zusendung der Abrechnungen kommt, kann derzeit nicht beurteilt werden.

#### UA 4103      Hilfe zur Arbeit (002.114; R 201)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.505.000	2.697.946	79,3	1.924.075	40,2
<b>Ausgaben</b>	14.140.171	14.140.171	0,0	13.378.507	5,7
<b>Differenz</b>	-12.635.171	-11.442.225		-11.454.431	

Der Negativtrend auf dem Arbeitsmarkt hat sich in Wuppertal auch im Jahr 2004 weiter fortgesetzt. Die Arbeitslosenquote lag dabei mit durchschnittlich 12,9 % deutlich über dem Landeswert in NRW von 11,4 % (Angaben gemäß Statistik-Info des R 401).

Gleichwohl konnten im Berichtsjahr von der Fachstelle „Hilfe zur Arbeit“ 374 Personen in den 1 Arbeitsmarkt vermittelt werden (Vorjahr: 367 Personen). Hinsichtlich der

seit dem Jahr 2003 durchgeführten Sonderprogramme des Bundes „Jump Plus“ und „AfL“ belief sich die Anzahl der Vermittlungen auf 121 bzw. 178 Personen. Näheres zu den Inhalten der o.g. Programme ist dem Schlussbericht 2003 des RPA zu entnehmen.

#### **Einzelaspekte:**

#### **4103-162.0200 Von anderen Trägern für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (002.114; R 201)**

Die Anregung des RPA aus dem Schlussbericht 2003, den Abbau der Kasseneinnehmerreste zu intensivieren, wurde aufgenommen.

Die zu Beginn des Jahres 2004 ausgewiesenen Kassenreste aus Vorjahren i.H.v. rd. 1.435.000 € wurden zu 68 % abgebaut: 36,9 % der Forderungen (rd. 530.000 €) konnten realisiert werden, 31,1 % der Forderungen (rd. 447.000 €) waren uneinbringlich und mussten entsprechend abgesetzt werden.

Zusammen mit den in 2004 neu entstandenen Kassenresten i.H.v. rd. 581.000 € ergibt sich somit ein für 2005 zu übertragender Kassenrest i.H.v. rd. 1.039.000 €

#### **4103-174.0000 Vom Arbeitsamt für Arbeitsprojekte (002.114; R 201)**

Die Mehreinnahmen dieses UA sind ausschließlich auf die Fördermittel des Bundes für die Sonderprogramme „Jump Plus“ und „AfL“ zurückzuführen, die nicht - wie vorgesehen - im UA 4000 verbucht wurden, sondern im UA 4103 (vgl. Erläuterungen zu Finanzposition 4000-174.0000). Anderenfalls hätte sich der Zuschussbedarf um weitere 1.123.702 € auf rd. 12,6 Mio. € erhöht.

#### **UA 4121 Eingliederungshilfe für Behinderte (002.113; R 201)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	324.700	990.965	205,2	495.344	100,1
<b>Ausgaben</b>	2.760.366	2.756.739	-0,1	1.407.342	95,9
<b>Differenz</b>	-2.435.666	-1.765.774		-911.998	

Der Zuschussbedarf hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 854.000,- € bzw. 93,6 % erhöht.

Einer Erhöhung der Einnahmen um 495.620,- € steht dabei eine Erhöhung der Ausgaben um 1,3 Mio. € gegenüber.

Die Einnahmeerhöhung beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Einnahmen für Leistungen vom Landschaftsverband für Eingliederungshilfe (RE 2004: 990.501,- €, RE 2003: 493.399,- €). Da diese Mittel jedoch in gleicher Höhe verausgabt werden, hat die Erhöhung keine Auswirkung auf den Zuschussbedarf.

Zuschussrelevante Mehrausgaben in Höhe von 549.175,- € sind im Bereich der „Sonstigen Eingliederungshilfe“ zu verzeichnen. Ursächlich waren im Wesentlichen drei Gründe:

1. In der Vergangenheit wurden in den am integrativen Unterricht beteiligten Schulen der Sekundarstufe II Integrationshelfer/Innen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt. Da diese aufgrund der Beendigung der Maßnahmen nicht mehr eingesetzt werden konnten, übertrug R 201 die Aufgabe einem Verein, welcher die Betreuung zu einem festen Stundensatz abrechnet. Allein die Ausgaben für die Finanzierung der Integrationshelfer/Innen beliefen sich nach Angaben des Fachbereichs im Jahr 2004 auf rd. 236.960,- €.
2. Nach den im Jahr 2003 geänderten Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (BUB – Richtlinien) wurde ein Vertrag mit zwei Beratungsstellen für Drogen- bzw. Suchtprobleme geschlossen, um eine psychosoziale Betreuung sicherzustellen. Für die Betreuung wird ein Fachstundensatz in Höhe von 46,10 €, der dem Stundensatz des Landschaftsverbandes für eine vergleichbare Betreuung entspricht, gezahlt. Die Ausgaben für die Finanzierung der psychosozialen Betreuung beliefen sich nach Angaben des Fachbereichs auf rd. 237.570,- €.
3. Aufgrund der Novellierung des Landespflegegesetzes ist die Investitionskostenförderung für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen seit dem 01.08.03 vom Landschaftsverband auf die Kommunen übergegangen. Die Fördermittel werden den Trägern als bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse entsprechend den belegten Plätzen gewährt.

Neben den Ausgaben der „Sonstigen Eingliederungshilfe“ sind auch die Ausgaben für „Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder“ gestiegen. Die Steigerung beträgt 261.340,- € bzw. 57% gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist u.a. auf eine Ausweitung der Angebote und die entsprechende Annahme derselben zurückzuführen. So konnte nach Angaben des Fachbereichs beispielsweise festgestellt werden, dass seit geraumer Zeit zunehmend heilpädagogische Praxen eingerichtet wurden, welche sich auf die Betreuung autistischer Kinder spezialisiert haben. Parallel dazu wurde ein Anstieg der Personenzahl behandelter Kinder mit Autismus verzeichnet. Nachfragen seitens des Fachbereichs bei den umliegenden Großstädten zeigten ähnliche Entwicklungen auf, so dass dieser davon ausgeht, dass das steigende Angebot an o.g. Praxen erst zum Entstehen der Nachfrage geführt hat.

Weitere Mehrausgaben in Höhe von 41.372,- € waren für Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen erforderlich. Durch Änderung des Gesetzes zur Ausführung des BSHG sind die örtlichen Träger seit dem 01.01.04 auch für Personen über 65 Jahre zuständig, die erstmals Eingliederungshilfen in stationären Einrichtungen benötigen.



**UA 4130      Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaften, Familienplanung  
(002.113; R 201)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	317.800	337.672	6,3	336.947	0,2
<b>Ausgaben</b>	8.305.045	8.305.045	0,0	9.619.810	-13,7
<b>Differenz</b>	-7.987.245	-7.967.373		-9.282.863	

Im UA 4130 hat sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € bzw. 14,2 % verringert.

Während die Einnahmen nahezu konstant blieben, sind Minderausgaben in Höhe von rd. 1,3 Mio. € bzw. 13,7 % zu verzeichnen.

Die Ausgabenreduzierung ist im Wesentlichen auf das neue Abrechnungsverfahren bei den Aufwendungen der Krankenhilfe zurückzuführen, welches im Rahmen einer Gesetzesänderung ab dem 01.01.04 eingeführt wurde (vgl. hierzu die Ausführungen zum UA 4102).

Nach Angaben des Fachbereiches wird aufgrund der zeitversetzten Abrechnung der Krankenhilfekosten mit der GKV davon ausgegangen, dass der Ansatz im Folgejahr überschritten wird. Entsprechend wurden ursprüngliche (im Zusammenhang mit der Umsetzung der Auswirkungen von Hartz IV stehende) Ansatzreduzierungen im März 2005 bereits zurückgezogen.

Inwieweit es auch zu Minderausgaben aufgrund von Leistungseinschränkungen der ab 01.01.04 in Kraft getretenen Gesundheitsreform kam, kann auf Grund der obigen Problematik zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht konkretisiert werden.

**UA 4141      Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen (002.101; SB 305)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	61.350	41.118	-33,0	52.102	-21,1
<b>Ausgaben</b>	112.450	57.998	-48,4	59.555	-2,6
<b>Differenz</b>	-51.100	-16.880		-7.453	

In diesem Unterabschnitt sind Mittel für die Sprachbehindertenhilfe, Erholungs- und Kurmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Müttererholung und Genesung sowie sonstige Heil- und Genesungskuren bereitgestellt.

Da die Ausgaben für die Sprachbehindertenhilfe fast zu 100% durch Einnahmen von Versicherungsträgern gedeckt sind, resultiert der Zuschuss aus den Ausgaben für die o.a. Kuren etc, die für nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger übernommen werden müssen.

**UA 4200 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (002.113; R 204)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	3.146.300	1.920.274	-39,0	3.373.740	-43,1
<b>Ausgaben</b>	9.052.396	8.974.794	-0,9	9.829.347	-8,7
<b>Differenz</b>	-5.906.096	-7.054.520		-6.455.607	

Der Zuschussbedarf hat sich um rd. 599.000,- € bzw. 9,3 % erhöht.

Die Einnahmen im Bereich der Landeserstattung für Flüchtlinge mit Hilfen nach dem AsylbLG haben sich um rd. 1,45 Mio. € bzw. 55,9 % verringert. Verantwortlich sind zahlreiche abgeschlossene Asylverfahren, durch welche die Aufwendungen für die entsprechenden Personen nicht mehr abrechnungsfähig sind. Gleichzeitig gab es nur sehr geringe Zugänge im Asylbereich.

Auf der Ausgabenseite ist ein Rückgang i.H.v. rd. 855.000,- € bzw. 8,7 % zu verzeichnen. Hierfür sind zum Teil ebenfalls die eingangs erwähnten rückläufigen Fallzahlen ursächlich. Darüber hinaus ist der Rückgang in einem neuen Abrechnungsverfahren bei den Aufwendungen der Krankenhilfe begründet, welches im Rahmen einer Gesetzesänderung ab dem 01.01.04 eingeführt wurde (vgl. hierzu die Ausführungen zum UA 4102).

**Einzelaspekte:**

**4200-790.0010 Barauszahlung über Geldautomaten Weidenstraße**

**B/5 Das Vorbuch wurde zum Jahresende nicht aufgelöst.**

Gemäß der Verfügung von Herrn Dr. Slawig vom 24.11.2004 zum Rechnungsabschluss 2004 war der Abschlusstag des Haushaltsjahres 2004 der 31.12.2004.

Das Vorbuch beinhaltet die Ausgaben verschiedener Finanzpositionen (FiPo). Sämtliche Auszahlungen werden zunächst nicht aus der eigentlichen FiPo, sondern alleamt aus dem sog. „Vorbuch“ geleistet. Das Vorbuch wird demzufolge belastet. Bei späterer Auflösung des Vorbuches wird der dort verbuchte (Gesamt-) Auszahlungsbetrag den einzelnen Ausgabe - FiPos individuell zugeordnet bzw. werden die Ausgaben auf die einzelnen FiPos verteilt. Dabei wird das Vorbuch entlastet und die FiPos werden entsprechend belastet.

Zum Jahresende ist das Vorbuch aufzulösen, um eine Zuordnung der Ausgaben zu den tatsächlichen FiPos vorzunehmen und damit jeweils korrekte Rechnungsergebnisse auszuweisen. Die Auflösung eines Vorbuches hat Auswirkungen auf den Zu-

schussbedarf des UA, in welchem das Vorbuch geführt wird (hier: UA 4200) sowie auf die Zuschussbedarfe derjenigen UA, welche die das Vorbuch bedienenden FiPos beinhalten.

R 204 begründet die nicht erfolgte Auflösung in seiner Stellungnahme wie folgt:

Der im Vorbuch ausgewiesene Betrag in Höhe von 302.200,47 € setzt sich zusammen aus

- a) den Ausgaben für die Bestückung des Geldautomaten zwecks Zahlung der „Wirtschaftlichen Hilfe“ für den Monat Januar 2005 (302.830,00 €) und
- b) der Differenz zwischen den Münzbeständen in dem Geldautomaten zu Beginn und zum Ende des Jahres 2004 (629,53 €).

Zu a)

Die Bestückung der Geldautomaten durch die Geldlieferfirma setzt eine vorherige Überweisung des Betrages durch R 204 (= Ausgabe des Vorbuches) voraus. Die Lieferung des Geldes für die Sozialhilfeaufwendungen des Monats Januar 2005 war auf den 23.12.04 terminiert. Die entsprechende Überweisung an die Geldlieferfirma erfolgte Anfang Dezember 2004 aus dem Haushaltsjahr 2004.

Da es sich hierbei um Sozialhilfeaufwendungen für 2005 handelt, hätte o.g. Ausgabe des Vorbuches dem Haushaltsjahr 2005 zugeordnet werden müssen. R 204 teilt hierzu mit, dass diese Buchung nach Rücksprache mit dem CCC seinerzeit noch nicht möglich gewesen sei. Auch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten habe sich eine nachträgliche Berichtigung dieser Buchung zum ordnungsgemäßen Haushaltsjahr SAP-technisch als nicht machbar erwiesen.

Um zumindest die Ausgaben der einzelnen FiPos (= Einnahmen des Vorbuches) im korrekten Haushaltsjahr zu verbuchen, sei die Auflösung nicht in 2004, sondern in 2005 erfolgt.

Zu b)

Hinsichtlich des Differenzbetrages der Münzübernahme hält R 204 zwei Lösungsvarianten für denkbar. So könne einerseits der Betrag buchungsmäßig ins Folgejahr verschoben werden, zum anderen könnten auch die Münzen aus dem Geldautomaten ausgezählt und abgeliefert werden. Die erste Alternative schein nach den bei R 204 vorliegenden Erkenntnisse in SAP nicht möglich zu sein. Auf die andere Variante werde aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes ob der Geringfügigkeit verzichtet.

Nach Auffassung des RPA rechtfertigt die Begründung zu b) keinen Verstoß gegen geltende Bestimmungen.

Die Beanstandung wird aufrecht erhalten.

**UA 4311 Soziale Einrichtungen für Ältere (002.113; R 201)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	3.100	4.179	34,8	62.268	-93,3
<b>Ausgaben</b>	376.989	376.989	0,0	476.974	-21,0
<b>Differenz</b>	-373.889	-372.811		-414.705	

Der Zuschussbedarf hat sich um rd. 41.900,- € bzw. 10,1 % auf rd. 372.800,- € verringert.

Der Aufgabenbereich Senioren und Freizeit wurde zum 01.08.03 dem Eigenbetrieb APH als Nebenbetrieb angegliedert. Für den Nebenbetrieb wird ein Wirtschaftsplang aufgestellt. In diesem werden die seinerzeit im städtischen Haushaltsplan im Unterabschnitt 4311 ausgewiesenen Beträge der Personal- und Sachkosten der offenen Altenhilfe aufgeführt. Das so dargestellte Budget wird bei Fehlbedarf durch einen Betriebskostenzuschuss der Stadt ausgeglichen.

Da das Ressort 201 aufgrund der Übergabe des Bereichs der offenen Altenarbeit an APH keine direkten Einnahmen – wie z.B. Teilnehmerentgelte, Erträge aus Vermietung der Tagesstätten, Eintrittsgelder für Veranstaltungen usw. - mehr erwirtschaftet, haben sich die Einnahmen um rd. 93,3 % verringert. Alleinige Einnahmen im Jahr 2004 waren Zinsen aus Darlehen für APH in Höhe von 4.178,- €.

Den Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von rd. 377.000,- € gegenüber. Diese waren hauptsächlich erforderlich für die o.a. Zuschusszahlung an APH (367.000,- €).

Nach Übernahme des Aufgabenbereiches erarbeitete APH - in Absprache mit dem Geschäftsbereich 2.1 - eine neue Dienstanweisung für die 5 städtischen Senioreneinrichtungen, welche mit dem 01.10.2004 in Kraft trat. Die im Schlussbericht 2002 aufgeführte Beanstandung des RPA hinsichtlich einer nicht überarbeiteten Dienstanweisung aus dem Jahr 1966 wurde damit ausgeräumt.

**UA 4350 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (002.200; R 105)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	164.300	105.427	-35,8	-579.256	-118,2
<b>Ausgaben</b>	1.420.902	1.173.890	-17,4	1.313.701	-10,6
<b>Differenz</b>	-1.256.602	-1.068.463		-1.892.957	

Der Verwaltungs- und Unterhaltungsaufwand für die Obdachloseneinrichtungen der Stadt ist durch die zum Teil bereits realisierte Auflösung diverser Standorte tendenziell rückläufig. Die Ausgaben sanken vor dem Hintergrund der Aufgabe weiterer

Obdachlosenunterkünfte und durch die nach einer durchgeführten Prozessoptimierung realisierten Personalkosteneinsparungen weiterhin.

Die in 2003 erstmals vorgenommene pauschale Restebereinigung für voraussichtlich nicht einbringliche Gebührenforderungen wurde in 2004 wiederholt. Das Rechnungsergebnis war bei den Einnahmen im Vorjahr aufgrund der Restebereinigung negativ. Im Rechnungsergebnis des Berichtsjahres gleichen sich der aus dem Jahr 2003 vortragene Pauschalrest und der in 2004 neu gebildete Pauschalrest ergebnisneutral aus.

Die langjährigen Kasseneinnahmereste wurden durch das Verfahren der pauschalen Restebereinigung und durch die gleichzeitigen ernsthaften Bemühungen der Fachverwaltung, die teilweise seit Jahren ausstehenden Forderungen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu überprüfen und niederzuschlagen, aufgelöst.

Die Reste hatten sich über einen nicht mehr nachvollziehbaren Zeitraum entwickelt. Ressort 105.3 räumte bereits vor Jahren ein, dass ihre Entwicklung, bedingt auch durch verschiedene Umstrukturierungsprozesse, nicht beachtet wurde.

Es stellte sich bei der Bestandsaufnahme der Fälle heraus, dass die Forderungen in der Regel uneinbringlich oder zum Teil verjährt sind oder ihre Beitreibung den Wiedereingliederungsprozess der Zahlungspflichtigen stört.

#### **UA 4370 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge (002.114; R 204)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	3.115.200	2.952.643	-5,2	3.373.299	-12,5
<b>Ausgaben</b>	5.021.691	4.727.708	-5,9	4.684.606	0,9
<b>Differenz</b>	-1.906.491	-1.775.065		-1.311.307	

Der Zuschussbedarf ist im Berichtsjahr um rd. 464.000 € gestiegen (+ 35,4 %). Verantwortlich sind Mindereinnahmen i.H.v. rd. 421.000 € bei gleichzeitigen Mehrausgaben i.H.v. rd. 43.000 €.

Die geringeren Einnahmen resultieren hauptsächlich aus der Finanzposition „Gebühren und Nutzungsentgelte“, bei der allein Einbußen i.H.v. rd. 317.000 € zu verzeichnen sind (RE 2004: ca. 2,9 Mio. €, RE 2003: ca. 3,2 Mio. €). Grund sind die stetig sinkenden Bewohnerzahlen in den Einrichtungen, denen in 2004 durch die weitere Aufgabe von Übergangswohnungen Rechnung getragen wurde.

Auch die Zahl der in den Einrichtungen untergebrachten AussiedlerInnen war extrem rückläufig, so dass sich die für diesen Personenkreis vom Land gezahlte „Unterbringungspauschale für Aussiedler“ von 116.600 € im Jahr 2003 auf 28.000 € im Jahr 2004 reduzierte (- 86.600 € bzw. - 76 %).

Die oben erwähnte Schließung von Übergangseinrichtungen spiegelt sich bei den Ausgaben wider. Bei den Positionen „Miete / Betriebskosten an das GMW“ sowie „Für Leistungen der AWG“ waren insgesamt Minderausgaben i.H.v. rd. 194.000 €

festzustellen. Demgegenüber stiegen deutlich die intern zu verrechnenden Kosten: die Steuerungsumlage erhöhte sich um 111.000 € bzw. 306,9 % auf nunmehr rd. 148.000 € (Neuberechnung aufgrund der organisatorischen Zusammenfassung des R 204 mit der Ausländerbehörde); des Weiteren waren erstmalig Kosten für „Leistungen der zentralen Dienste“ sowie „Abschreibungen auf das Anlagevermögen“ und „Verzinsung des Anlagekapitals“ i.H.v. insgesamt 70.500 € abzurechnen, da auch der UA 4370 seit 2004 kostenrechnerisch geführt wird (vgl. UA 4040).

**UA 4400      Kriegsopferversorgung nach dem BVG (örtlicher Träger) (002.113;  
R 201)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	371.480	125.579	-66,2	162.557	-22,7
<b>Ausgaben</b>	141.138	97.416	-31,0	259.329	-62,4
<b>Differenz</b>	230.342	28.163		-96.772	

**A            Das Abstimmungsverfahren hinsichtlich der zeitlichen Abfolge  
der Abrechnung mit dem Land durch R 201 und den Abschluss-  
buchungen seitens 403.3 sollte optimiert werden.**

Aus den Einnahmepositionen 4400-241.0100, -241.0200 und -255.0000 sind Beträge ganz oder teilweise an das Land abzuführen. Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Rechnungsergebnisse der Einnahmen korrespondieren nicht mit den entsprechenden Rechnungsergebnissen der Ausgaben (4400-671.0000 und 671.0100). Ursächlich sind rückwirkend für das Jahr 2004 erfolgte Buchungen der Stadtkasse, welche erst nach der von R 201 vorgenommenen Abrechnung mit dem Land erfolgten und daher nicht berücksichtigt wurden.

R 201 nimmt die Anregung zum Anlass, mit der Stadtkasse rechtzeitig vor Beginn der Jahresabschlussarbeiten Kontakt aufzunehmen, damit die Einnahmen und Ausgaben künftig deckungsgleich sind.

**UA 4480      Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz (002.113;  
R 201)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	639.100	465.633	-27,1	700.720	-33,5
<b>Ausgaben</b>	639.100	185.379	-71,0	700.720	-73,5
<b>Differenz</b>	0	280.254		0	

**B/6      Das Rechnungsergebnis ist nicht ausgeglichen.**

Das Integrationsamt leitet Ausgleichsabgaben an die Stadt Wuppertal als örtliche Fürsorgestelle weiter. Diese Zuweisungen sind zweckgebunden und dürfen nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden. Nicht verausgabte Mittel sind an das Integrationsamt zurückzuzahlen.

Es handelt sich somit um Einnahme- und Ausgabepositionen, die den städtischen Haushalt weder be- noch entlasten.

Das Rechnungsergebnis der Einnahmen betrug 465.632,85 €. Ausgegeben wurden jedoch nur 185.378,92 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 280.253,93 € ist zum Vorteil des allgemeinen Haushalts untergegangen.

R 201 hat die Beanstandung anerkannt.

**UA 4510      Jugendarbeit (002.111; SB 208)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	28.450	70.506	147,8	95.011	-25,8
<b>Ausgaben</b>	1.410.932	1.387.862	-1,6	1.328.545	4,5
<b>Differenz</b>	-1.382.482	-1.317.356		-1.233.534	

Der Zuschuss hat sich um rd. 84 T-Euro (6,8 %) verschlechtert. Der Schwerpunkt der Veränderungen liegt bei den Personalausgaben. Sie sind hauptsächlich aufgrund des verschobenen Auszahlungstermins für Dezember 2003 vergleichsweise sprunghaft um 61 T-Euro (8,5 %) gestiegen.

Weitere Mehrausgaben von rd. 3 T-Euro (4,3 %) für Lehrgänge und kulturelle Jugendveranstaltungen sind durch höhere Einnahmen aus Teilnehmerentgelten von rd. 5 T-Euro (19,5 %) gedeckt.

Im Übrigen beeinflussen vor allem Mindereinnahmen von rd. 24 T-Euro das RE. Insofern sind Landeszuwendungen für Vorjahresprojekte entfallen. Ferner hatten Dritte im Vorjahr zuviel gewährte städtische Zuschüsse im Umfang von 30 T-Euro zurückzuzahlen, gegenüber 11 T-Euro im Berichtsjahr.

**UA 4515 Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (002.114; R 204)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	165.350	155.825	-5,8	146.689	6,2
<b>Ausgaben</b>	411.118	418.460	1,8	325.621	28,5
<b>Differenz</b>	-245.768	-262.635		-178.932	

Geringen Mehreinnahmen i.H.v. rd. 9.000 € stehen erhebliche Mehrausgaben i.H.v. rd. 93.000 € gegenüber, so dass der Zuschussbedarf dieses UA im Berichtsjahr um rd. 84.000 € (46,8 %) gestiegen ist.

Insbesondere macht sich der Wegfall der bis zum Ende des Jahres 2003 gezahlten Bundesmittel für das „Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ bemerkbar. Da hieraus im Vorjahr auch die Personalkosten des in diesem Aufgabengebiet beschäftigten Mitarbeiters mitfinanziert wurden, belastete der Ausfall den UA in 2004 um rd. 47.000 €. Weiterer Personaleinsatz bzw. -wechsel verursachte Mehrausgaben i.H.v. rd. 12.000 €.

Darüber hinaus ist ein Anstieg der Sachkosten im Rahmen der „Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ von rd. 20.000 € im Jahr 2003 auf rd. 32.000 € im Jahr 2004 zu verzeichnen.

Zu einer weiteren Erhöhung des Zuschussbedarfes um rd. 13.000 € führten letztlich die seit 2004 im Rahmen von KLR neu abzurechnenden Kosten (vgl. Erläuterungen zu UA 4040 u. 4370).

**UA 4520 Jugendberufshilfe (002.111; R 201)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	196.400	133.735	-31,9	199.277	-32,9
<b>Ausgaben</b>	434.761	408.274	-6,1	355.546	14,8
<b>Differenz</b>	-238.361	-274.539		-156.269	

Der Zuschussbedarf der Jugendberufshilfe und der Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche ist gravierend um 118 T-Euro (75,7 %) gestiegen. Die Einnahmen blei-



ben ca. 66 T-Euro (-32,9 %) hinter dem Vorjahresergebnis und den Erwartungen zurück. Rd. 54 T-Euro entfallen hiervon wegen gekürzter Landeszuschüsse. Ferner ist die Förderung von Personalkosten für Sozialpädagogen durch den Landschaftsverband eingestellt worden (-12 T-Euro).

Die Mehrausgaben betragen rd. 52 T-Euro. Bei unveränderten sächlichen Ausgaben liegen die Persönlichen Ausgaben rd. 25 T-Euro (7,49 %) über denen des Vorjahres, zurückzuführen auf die atypische Buchungspraxis der Angestelltenvergütungen. Des Weiteren schlägt eine um rd. 9 T-Euro (284 %) höhere Steuerungsumlage zu Buche. Die Ausgaben für Dienstreisen sind um 54 % (ca. 2 T-Euro) reduziert worden.

#### UA 4521 Kinder- und Jugendschutz, politische Bildung (002.111; SB 208)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.000	58.365	5736,5	58.853	-0,8
<b>Ausgaben</b>	197.865	187.582	-5,2	132.167	41,9
<b>Differenz</b>	-196.865	-129.217		-73.314	

Maßgebend für den Zuschussanstieg von rd. 56 T-Euro (76,3 %) sind vorwiegend die Mehrausgaben für Projekte in unterversorgten Stadtteilen von rd. 50 T-Euro (841 %). Der Haushaltsplan sieht ab 2004 eine entsprechende Verstärkung vor bei Reduzierung gleichartiger Ausgaben im UA 4600. Verwendet worden sind die Mittel u.a. für Teiltagesbetreuungen durch freie Träger, Jugendkultur- und Kinderfeste, die Stadtteilarbeit von kirchlichen Trägern und Vereinen sowie für Honorare.

Für Leistungen der Datenverarbeitung und der Druckerei sind rd. 8 T-Euro (71,8 %) mehr als in 2003 verrechnet worden.

#### UA 4550 Hilfe zur Erziehung (002.111; R 201)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	3.741.500	3.717.512	-0,6	4.281.719	-13,2
<b>Ausgaben</b>	36.728.844	36.686.875	-0,1	33.949.136	8,1
<b>Differenz</b>	-32.987.344	-32.969.363		-29.667.417	

Mindereinnahmen von 564 T-Euro und Mehrausgaben von 2.738 T-Euro ergeben einen um 3.302 T-Euro (11,1 %) höheren Zuschussbedarf.

Bei den Einnahmen fallen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die öffentlich-rechtlichen Erstattungsforderungen gegen andere Sozialleistungsträger um insgesamt rd. 453 T-Euro (-19,5 %) niedriger aus. Ferner sind die Erstattungsansprüche nach § 89 d SGB VIII gegen die Bundesländer und nach § 7 FlüAG gegen das Land

NRW für Hilfen an die meist unbegleitet eingereisten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen um insgesamt 359 T-Euro (-38,5 %) gesunken. Maßgeblich waren hier außergewöhnlich hohe Rückerstattungen von Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausgang der Asylverfahren.

Aus der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen weist das RE 305 T-Euro mehr nach. Im Vorjahr waren verstärkt Kasseneinnahmereste abgebaut worden, die sich als Mindereinnahmen auswirkten.

Von den Mehrausgaben entfallen rd. 2.472 T-Euro auf die nach dem vierten Abschnitt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gewährten wirtschaftlichen Hilfen, die mit insgesamt 34.293 T-Euro nachgewiesen werden. Die RE der zahlreichen Finanzpositionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Wirtschaftliche Hilfen	RE 2004	RE 2003	mehr / weniger (-)	%
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	
- Hilfen in Heimen	23.229	20.787	2.442	11,7
- Pflege durch Fremde oder Verwandte	3.240	3.133	107	3,4
- Ambulante Hilfen zur Erziehung	7.165	7.129	36	0,5
- Vom Landschaftsverband zu erstattende Hilfen	659	772	-113	-14,6
Summe	34.293	31.821	2.472	7,8

Die Kennzahlen haben sich in allen Bereichen leicht rückläufig entwickelt. Der Stand am Jahresende berücksichtigt allerdings nicht die Schwankungen im Jahresverlauf.

Fallzahlen Ende des Jahres	2004	2003	Entwicklung	%
<b>Kinder und Jugendliche in</b>				
- Heimen einschl. Inobhutnahmen	457	496	-39	-7,8
- Pflegestellen / Verwandtenpflege	351	374	-23	-6,1
- ambulanten, teilstationären und individualpädagogischen Maßnahmen	796	855	-59	-6,9
Summe	1.604	1.725	-121	-7,0

Die Auswertung bestätigt, dass bei leicht rückläufigen Fallzahlen überwiegend die in 2004 gestiegenen Pflegesätze für die kostenintensiven Heimunterbringungen zu den Mehrausgaben geführt haben.

Den gesetzlichen Regelungen zufolge sind daneben den auswärtigen Jugendämtern Mehrkosten in Höhe 233 T-Euro (16,4 %) erstattet worden.

**UA 4570 Adoptionsvermittlung, Amtspflege, Amtsvormundschaft usw.,  
Gerichtshilfe (002.111; R 201)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	0	0	0,0	0	0,0
<b>Ausgaben</b>	2.017.344	1.956.636	-3,0	1.775.454	10,2
<b>Differenz</b>	-2.017.344	-1.956.636		-1.775.454	

Der Anstieg des Zuschusses um rd. 181 T-Euro basiert hauptsächlich auf der Personalkostenverlagerung Ende 2003. Im Vergleich zum Vorjahr errechnen sich um 12 % höhere Personalausgaben (194 T-Euro), während die Steigerungsrate gegenüber 2002 lediglich 3,4 % ausmacht, Stellenvakanzen eingeschlossen.

Bei den weiteren Finanzpositionen sind gleich hohe Sachkosten und erheblich gesunkene Mietforderungen des Eigenbetriebs GMW infolge neuer Objektzuordnung festzustellen (- 29 T-Euro = - 37 %).

**UA 4580 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (002.111; R 201)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	88.000	173.880	97,6	0	/
<b>Ausgaben</b>	3.280.237	3.265.150	-0,5	3.291.220	-0,8
<b>Differenz</b>	-3.192.237	-3.091.270		-3.291.220	

Der Zuschussbedarf ist im Jahresvergleich aus zwei Gründen um rd. 200 T-Euro (- 6,1 %) gesunken. Zum einen umfassen die Einnahmen zusätzlich den bereits 2003 veranschlagten Landeszuschuss für das Projekt Ostersbaum / Nachbarschaftsheim (174 T-Euro). Des Weiteren sind die Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für wahrgenommene Jugendhilfeaufgaben um ca. 28 T-Euro (- 0,9 %) geringer ausgefallen.

**UA 4600 Einrichtungen der Jugendarbeit (002.111; SB 208)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004/ Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	685.300	1.144.854	67,1	1.094.425	4,6
<b>Ausgaben</b>	9.107.750	8.953.158	-1,7	8.751.220	2,3
<b>Differenz</b>	-8.422.450	-7.808.304		-7.656.795	

Gegenüber 2003 hat sich der Zuschuss um 152 T-Euro (1,98 %) verschlechtert, resultierend aus Mehreinnahmen von rd. 50 T-Euro (4,61 %) und Mehrausgaben von ca. 202 T-Euro (2,3 %).

Der Haushaltsplan bildet die Einnahmen und Ausgaben der 17 städtischen Jugendeinrichtungen, des Hauses der Jugend Barmen als Veranstaltungsort und der Skateanlage ‚Wicked Woods‘ einzeln ab.

Saldiert verzeichnen das RE und die Kennzahlen Einnahmen aus Teilnehmerentgelten von 143 T-Euro (37,7 %) sowie 8.600 Besucher mehr als im Vorjahr. Haus der Jugend und Skatehalle werden steuerlich als Betriebe gewerblicher Art geführt und sind vorsteuerabzugsberechtigt. Die Vorsteuerentlastung für die Einrichtungen ist im Berichtsjahr wieder bei UA 4600 statt im EP 9 nachgewiesen. Insgesamt ergeben sich hierdurch im UA 4600 Mehreinnahmen von rd. 40 T-Euro. Ferner sind nach Prüfung der Verwendungsnachweise zuviel gewährte städtische Zuschüsse von rd. 26 T-Euro vereinnahmt worden. Hingegen ist die über den städtischen Haushalt abgewickelte Grundförderung des Landes zugunsten der offenen Jugendeinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft um rd. 167 T-Euro (- 25,1 %) gekürzt worden.

Mehrausgaben von 144 T-Euro (5,6 %) betreffen die Personalkosten einschließlich der Vertretungshonorare. Der Anstieg basiert hauptsächlich auf der veränderten Buchungspraxis für die Vergütungen und Löhne im Dezember 2003.

Die sächlichen Betriebsausgaben der städtischen Jugendeinrichtungen bewegen sich - gedeckt durch Mehreinnahmen - rd. 56 T-Euro (7,2 %) über den Ausgaben des Vorjahres. Hinzu kommt die Umsatzsteuer von rd. 33 T-Euro. Für die Unterhaltung der Spielplätze sind rd. 48 T-Euro (7,29 %) mehr verausgabt worden. Um 114 T-Euro (5,3 %) gestiegen sind ferner die an den Eigenbetrieb GMW abgeführten Miet- und Betriebskosten. Der Ansatz für die Teiltagesbetreuung von Schulkindern in den Einrichtungen der offenen Tür ist überwiegend in den UA 4521 verlagert worden, so dass sich bei UA 4600 Weniger-Ausgaben von rd. 66 T-Euro ergeben haben. Ferner sind Zuschüsse für Offene-Tür-Einrichtungen der freien Träger im Umfang von rd. 100 T-Euro weggefallen, nachdem drei Einrichtungen geschlossen wurden.

**UA 4620      Einrichtungen der Familienförderung (002.117; SB 207)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	327.450	305.957	-6,6	379.071	-19,3
<b>Ausgaben</b>	634.656	600.053	-5,5	554.410	8,2
<b>Differenz</b>	-307.206	-294.096		-175.339	

Der budgetierte Zuschussbedarf konnte im Berichtsjahr eingehalten werden. Die ursprünglich geplanten Einnahmen konnten nicht realisiert werden (- 6,6 %), bei den Ausgaben wurde die angestrebte Reduzierung um rd. 13 T-Euro unterschritten.

Im Vergleich zum RE des Vorjahres sind Mindereinnahmen i. H. v. rd. 73 T-Euro zu verzeichnen, Mehrausgaben fielen i. H. v. ca. 46 T-Euro an. Diese waren u. a. bedingt durch die Umbaukosten zur Verlagerung der FBS ins Gebäude der VHS.

**B/7      Die bei der Haushaltstelle 4620-504.0000 – Umbaukosten etc. zur Verlagerung der FBS in das Gebäude der VHS – getätigten Ausgaben waren dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.**

Über diese Haushaltsstelle wurden die Ausgaben für Baumaßnahmen des GMW abgewickelt. Solche Ausgaben sind jedoch nach § 1 der GemHVO dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.

Durch Stellungnahme teilt der Geschäftsbereich mit, dass zur Begleichung der vom GMW vorgeleisteten Umbaukosten eine außerplanmäßige Ausgabe bei 403 beantragt wurde. Von dort wurde die genannte Finanzposition gebildet und der benötigte Betrag zur Verfügung gestellt. Der Stadtbetrieb 207 hatte hierauf keinen Einfluss.

Zu 40,5 % stammten die Einnahmen des Jahres 2004 aus den Teilnehmerentgelten; der LVR überwies 158 T-Euro und trug zu 51,7 % zu den Erlösen bei. Die Teilnehmerentgelte führten insgesamt zu Einnahmen in Höhe von 124 T-Euro und blieben unter dem Vorjahresniveau (2003: 187 T-Euro; 2002: 262 T-Euro).

Die Ausgabenminderung gegenüber den Ausgabeermächtigungen sind der Position Honorare und dergleichen (- 29,5 T-Euro) zuzuordnen.

**UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder (002.111; SB 202, R 403)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004/ Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	28.818.150	28.091.629	-2,5	30.314.065	-7,3
<b>Ausgaben</b>	62.334.046	61.448.069	-1,4	58.922.605	4,3
<b>Differenz</b>	-33.515.896	-33.356.440		-28.608.540	

Nach der Haushaltsrechnung hat sich der Zuschuss bei Mindereinnahmen von 2.222 T-Euro und Mehrausgaben von 2.526 T-Euro um 4.749 T-Euro (16,6 %) verschlechtert.

Ausgaben bzw. Mehrausgaben und Zuschuss hätten 412,5 T-Euro höher ausfallen müssen.

**H Das RE wird in Höhe der veranschlagten globalen Minderausgabe von 412,5 T-Euro zu günstig dargestellt.**

Irrtümlich ist die bei der Position 4640-600.0000 veranschlagte globale Minderausgabe von 412,5 T-Euro im Zusammenhang mit der automatisierten Restebildung als negativer Haushaltsrest gebucht und in den Haushalt 2005 übertragen worden. Der Buchungsvorgang hat bewirkt, dass die geleisteten Ausgaben des Stadtbetriebs Tageseinrichtungen für Kinder und damit auch der Zuschuss saldiert entsprechend geringer dargestellt werden. Auf eine Korrekturbuchung ist verzichtet worden, da sie nach Aussage des Finanzressorts das Risiko ungewisser Auswirkungen auf die Rechenwerke 2004/05 und einer aufwändigen Nachbearbeitung barg. Denn eine Rückbuchung hätte programmbedingt alle Haushaltsreste tangiert. Ausreichende Erfahrungen über die programmseitigen Auswirkungen lägen diesbezüglich nicht vor.

Bei den Einnahmen verzeichnet das RE eine um 2.564 T-Euro (- 11,8 %) niedrigere Landesförderung der Betriebskosten städtischer und nichtstädtischer Tageseinrichtungen für Kinder. Ursächlich sind pauschale Kürzungen der Landeszuschüsse im Umfang von 1.916 Euro je Gruppe (2005 = 2.838 Euro je Gruppe). Daneben schwanken die Einnahmen aus Landesmitteln jährlich aufgrund des Abrechnungssystems.

Die Einnahmen aus den einkommensabhängigen Elternbeiträgen und den Verpflegungsentgelten sind hingegen um insgesamt 378 T-Euro (4,4 %) gestiegen.

Das Ziel der veranschlagten o.a. Minderausgabe, Weniger-Einnahmen wegen gekürzter Landesmittel zu kompensieren und darüber hinaus Mittel zugunsten des Ausbaus der Offenen Ganztagschule einzusparen, ist erreicht worden. RE zuzüglich der vg. Fehlbuchung überschreiten die Ausgabeermächtigung nicht.

Wenn 2004 dennoch im Vergleich zu 2003 Mehrausgaben entstanden sind, ist das in erster Linie auf die in beiden Jahren unterschiedliche Buchungspraxis bei den persönlichen Ausgaben zurückzuführen. Sie liegen im Berichtsjahr 1.984 T-Euro (8,8 %) über dem Vorjahresergebnis. Bedeutend erhöht haben sich ferner die an den Eigenbetrieb GMW abzuführenden Mieten (258 T-Euro mehr = 6,6 %) und Betriebskosten

(643 T-Euro mehr = 46,11 %). Auch diese RE sind atypisch, da im Vorjahr erhebliche Guthaben aufgerechnet wurden. Kräftig um 58 T-Euro (61,6 %) und 63 T-Euro (6,8 %) gestiegen sind ferner die inneren Verrechnungen für Datenverarbeitung und Druckerei und die Steuerungsumlage. Die übrigen sächlichen Betriebsausgaben für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder weichen bis auf den Verpflegungsbereich (- 33 T-Euro = - 5,6 %) nur geringfügig vom Vorjahresergebnis ab. Dasselbe gilt für die Betriebskostenförderung der Einrichtungen in freier Trägerschaft aus städtischen und Landesmitteln.

**UA 4650 Erziehung-, Jugend- und Familienberatungsstellen (002.111; R 201)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	130.250	129.941	-0,2	130.272	-0,3
<b>Ausgaben</b>	1.453.833	1.404.181	-3,4	1.248.704	12,5
<b>Differenz</b>	-1.323.583	-1.274.240		-1.118.432	

Der Zuschussanstieg beträgt rd. 156 T-Euro (14 %). Davon entfallen auf die Persönlichen Ausgaben ca. 139 T-Euro (13,4 %). Maßgebend war die Entscheidung, die Vergütungen für Dezember 2003 erst Ende des Jahres auszuzahlen und in den Haushalt 2004 zu buchen. Ferner sind Mehrausgaben von rd. 18 T-Euro (210 %) an Betriebskosten für die genutzten Objekte zu verzeichnen. Das Vorjahresergebnis war hier infolge von Gutschriften für 2002 atypisch. Um 20 % bzw. 16 % sind außerdem die internen Verrechnungen für Leistungen der Nachrichtentechnik (4 T-Euro) und die Steuerungsumlage (6 T-Euro) gestiegen. Ausgaben für die Herrichtung der Beratungsstellen sind im Berichtsjahr nicht angefallen (-13 T-Euro).

**UA 4700 Förderung der freien Wohlfahrtspflege (002.113; R 201)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	74.500	74.481	0,0	157.324	-52,7
<b>Ausgaben</b>	3.344.442	3.324.639	-0,6	3.273.120	1,6
<b>Differenz</b>	-3.269.942	-3.250.158		-3.115.796	

Aufgrund von Einnahmereduzierungen und Ausgabeerhöhungen ist der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 134.361,- € bzw. 4,3 % gestiegen.

Bei den Einnahmen handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus Darlehen von öffentlichen Unternehmen und anderen Bereichen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 82.840,- € bzw. 52,7 % gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

diese im Jahr 2003 aus programmtechnischen Gründen für zwei Jahre (2002 und 2003) verbucht worden waren.

Der Einnahmereduzierung steht eine Ausgabenerhöhung im Bereich der Zuschüsse von insgesamt rd. 51.500,- € bzw. 1,6 % gegenüber.

#### UA 4810 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (002.114; R 201)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	3.105.250	3.354.220	8,0	2.177.654	54,0
<b>Ausgaben</b>	5.849.987	5.793.994	-1,0	5.108.245	13,4
<b>Differenz</b>	-2.744.737	-2.439.774		-2.930.591	

Der Zuschussbedarf dieses UA hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 490.000 € bzw. 16,7 % verbessert.

Die Erhöhung der Einnahmen um rd. 1.177.000 € ist überwiegend auf das positive RE bei den „Einnahmen von Unterhaltspflichtigen“ zurückzuführen. Aufgrund verstärkter Niederschlagungen entstand im Vorjahr bei dieser Finanzposition ein negatives RE i.H.v. rd. -18.000 €; in 2004 betrug das RE dagegen rd. 872.000 €.

Weitere Mehreinnahmen sind bei den „Erstattungen vom Land“ festzustellen (RE 2004: rd. 2,5 Mio. €, RE 2003: rd. 2,2 Mio. €). Von den Geldleistungen, die nach dem UVG zu zahlen sind, beteiligen sich Bund und Land zu insgesamt 46,66 %. Da in 2004 mehr UVG-Leistungen gezahlt wurden (RE 2004: rd. 5,5 Mio. €, RE 2003: rd. 4,7 Mio. €), haben sich entsprechend auch die Einnahmen von Bund und Land erhöht.

Die haushaltmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG richtet sich nach den Bestimmungen des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie. In Ziffer 2 des Runderlasses vom 21.11.03 wurde festgelegt, dass die Gemeinden die gesamten Unterhaltsleistungen (einschließlich des kommunalen Anteils) im kommunalen Haushalt im Unterabschnitt 481 „Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes“ in der Untergruppe 788 „Sonstige soziale Leistungen“ zu veranschlagen und zu buchen haben. Der Erlass ist am 01.01.04 in Kraft getreten.

Entgegen den o.g. Bestimmungen erfolgte die Mittelbewirtschaftung durch die Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 aus der Untergruppe „780“. Die erforderliche Änderung der Finanzposition wurde ab 2006 in SAP erfasst.



**UA 4850 Vollzug des Grundsicherungsgesetzes (002.113; R 201)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.910.000	4.492.876	135,2	4.253.185	5,6
<b>Ausgaben</b>	12.513.637	12.414.700	-0,8	9.587.507	29,5
<b>Differenz</b>	-10.603.637	-7.921.824		-5.334.322	

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. € bzw. 48,5 % erhöht.

Geringen Mehreinnahmen in Höhe von 239.690,- € standen Mehrausgaben in Höhe von 2,8 Mio. € gegenüber.

Die Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus Erhöhungen im Bereich der laufenden Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen und sind insbesondere auf die Entwicklung der Personenzahl der leistungsberechtigten Personen zurückzuführen.

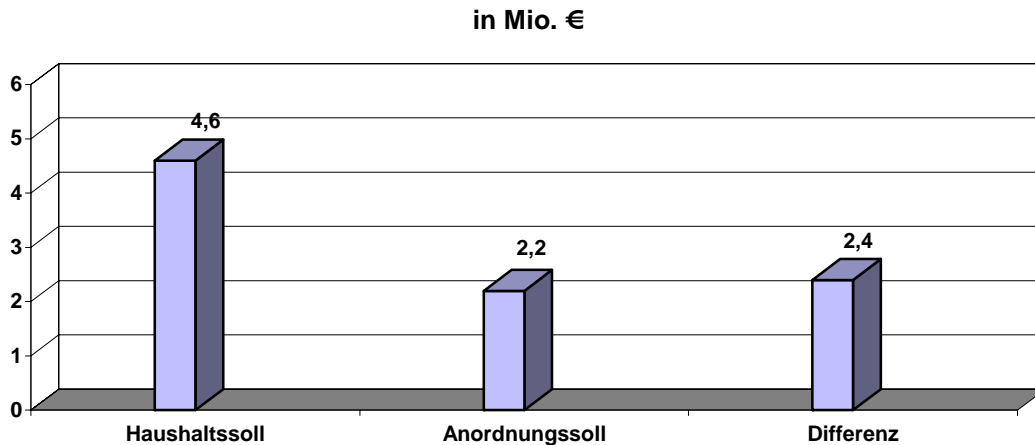
Ende 2003 erhielten 2495 Personen Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) inklusive der Personen mit einem kombinierten Anspruch auf GSiG- und BSHG-Leistungen. Zum Stichtag 01.12.04 erhöhte sich die Personenzahl auf 3002.

Darüber hinaus wurden im Jahre 2004 Rückstände aus dem Vorjahr abgearbeitet, welche durch ein verstärktes Antragsaufkommen im Rahmen des ab dem 01.01.03 neu in Kraft getretenen GSiG entstanden sind.

## 5.4.2 Vermögenshaushalt (002.114)

### Grafik zur Tabelle 1:

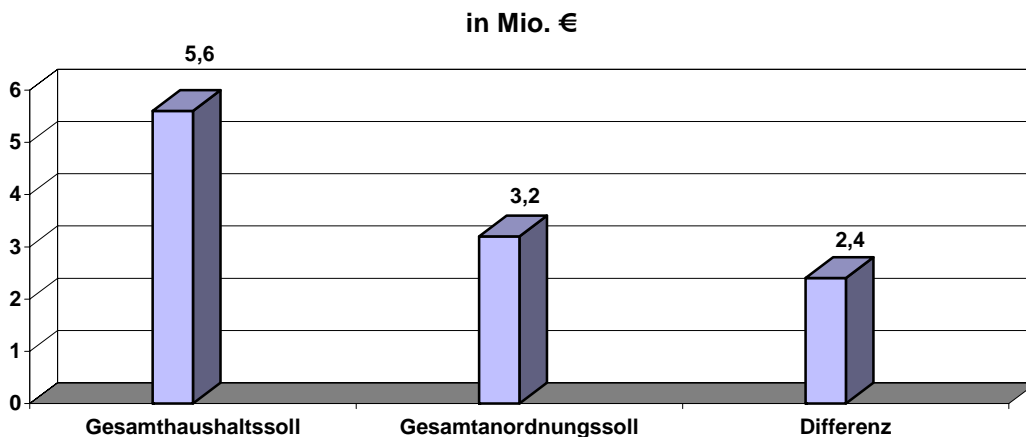
Vergleich des Haushaltssolls des laufenden Jahres (Haushaltsansatz - Rückgaben lfd. Budget + üpl. und apl. Bewilligungen +/- § 17 GemHVO +/- Deckungsvermerk) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 48 % (2003 = 52 %).

### Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll lfd. Jahr + Haushaltsausgabereste aus Vj. - Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vj.) mit den Anordnungen auf das Gesamthaushaltssoll (Anordnungssoll auf Haushaltsausgabereste aus Vj. + Anordnungssoll lfd. Jahr)



Der Realisierungsgrad beträgt 57 % (2003 = 61 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
4000 Verwaltung der Sozialhilfe	0	0	0	0,0
4110 Hilfe zur Pflege	154.300	161.945	-7.645	105,0
4121 Eingliederungshilfe für Behinderte	11.500	0	11.500	0,0
4311 Soziale Einrichtungen für Ältere - ohne Pflegeeinrichtungen	0	0	0	0,0
4370 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge	0	0	0	0,0
4400 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG - örtlicher Träger	20.800	0	20.800	0,0
4480 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	2.761	0	2.761	0,0
4600 Einrichtungen der Jugendarbeit	1.916.715	704.069	1.212.646	36,7
4620 Einrichtungen der Familienförderung	0	0	0	0,0
4640 Tageseinrichtungen für Kinder	1.405.100	308.499	1.096.601	22,0
4650 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	2.000	0	2.000	0,0
4680 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe	5.000	3.522	1.478	70,4
4700 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	5.000	5.000	0	100,0
4710 Leistungen nach dem Landespflegegesetz	1.103.500	1.057.751	45.749	95,9
<b>Summe EP 4</b>	<b>4.626.676</b>	<b>2.240.786</b>	<b>2.385.890</b>	<b>48,4</b>

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
4000 Verwaltung der Sozialhilfe	0	0	0	0,0
4110 Hilfe zur Pflege	162.000	161.945	55	100,0
4121 Eingliederungshilfe für Behinderte	11.500	0	11.500	0,0
4311 Soziale Einrichtungen für Ältere - ohne Pflegeeinrichtungen	0	0	0	0,0
4370 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge	0	0	0	0,0
4400 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG - örtlicher Träger	20.800	0	20.800	0,0
4480 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	2.761	0	2.761	0,0
4600 Einrichtungen der Jugendarbeit	2.691.535	1.478.889	1.212.646	54,9
4620 Einrichtungen der Familienförderung	0	0	0	0,0
4640 Tageseinrichtungen für Kinder	1.610.487	510.908	1.099.579	31,7
4650 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	2.000	0	2.000	0,0
4680 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe	5.000	3.522	1.478	70,4
4700 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	5.000	5.000	0	100,0
4710 Leistungen nach dem Landespflegegesetz	1.103.500	1.057.751	45.749	95,9
<b>Summe EP 4</b>	<b>5.614.582</b>	<b>3.218.014</b>	<b>2.396.568</b>	<b>57,3</b>

**Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:****UA 4600      Einrichtungen der Jugendarbeit (002.111; SB 208)**

Anlage, Ausbau und Grundüberholung von Kinderspielplätzen sind 2004 überwiegend aus übertragenen Haushaltsresten finanziert worden (rd. 568 T-Euro). Die mit 510 T-Euro veranschlagten Landeszuschüsse für den Neubau des Spielplatzhauses Hardt werden erst 2005 erwartet und an das Gebäudemanagement abgeführt.

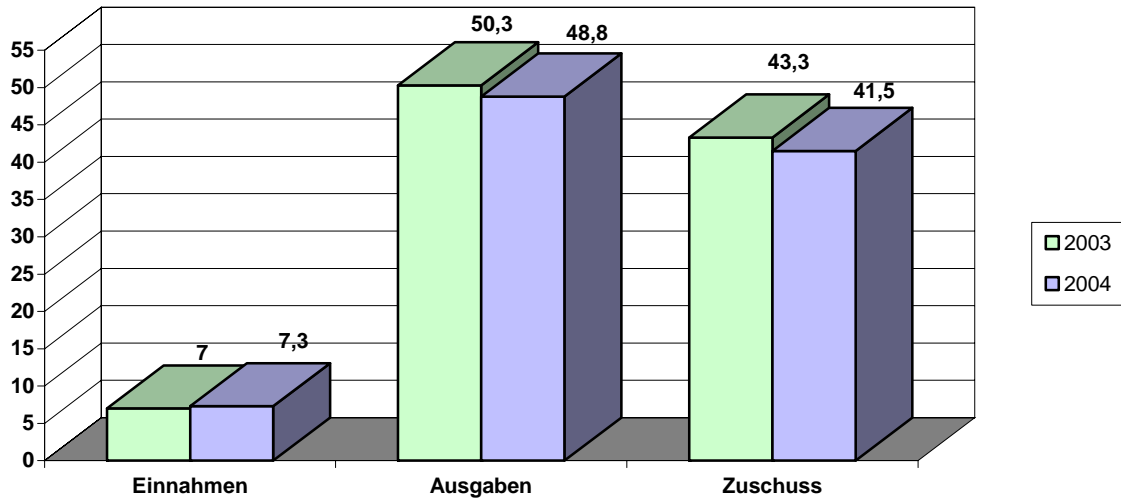
**UA 4640      Tageseinrichtungen für Kinder (002.111; SB 202)**

Anträge freier Träger, Umbau-, Sanierungs- und sonstige Investitionsmaßnahmen zu fördern, waren nicht in dem veranschlagten Umfang entscheidungsreif.

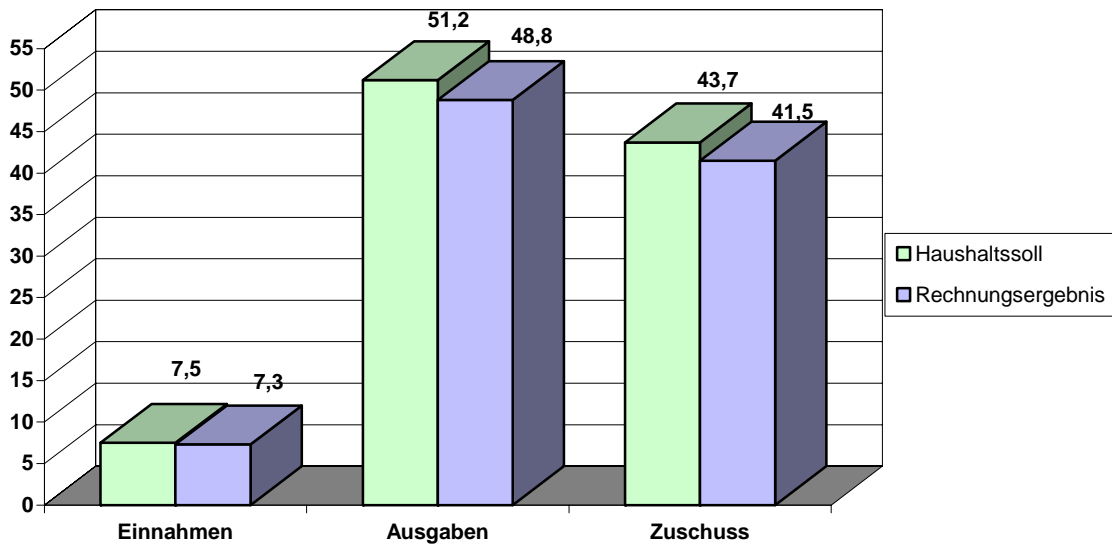
## 5.5 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

### 5.5.1 Verwaltungshaushalt (002.112)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio.€)



Vergleich des Haushaltssolls 2004 mit dem Rechnungsergebnis 2004 (in Mio. €)



## Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

### UA 5000 Gesundheitsverwaltung (002.101; SB 305)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	357.700	335.019	-6,3	360.728	-7,1
<b>Ausgaben</b>	4.398.415	4.157.632	-5,5	3.885.789	7,0
<b>Differenz</b>	-4.040.715	-3.822.613		-3.525.061	

Die Unterschreitung des Einnahmeansatzes bzw. der Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ist durch Mindereinnahmen bei der Haushaltsstelle „Zahnärztliche Behandlung von Asylbewerbern“, bedingt durch rückläufige Fallzahlen, begründet. Eine Minderausgabe in gleicher Höhe fällt daher gesamtstädtisch haushaltsneutral bei UA 4200 an.

Das Rechnungsergebnis wird auf der Ausgabenseite – wie in anderen UA – dadurch negativ beeinflusst, dass im Haushaltsjahr 2004 eine Gehaltszahlung für Angestellte mehr gebucht wurde als im Jahr 2003. Vergleicht man das Rechnungsergebnis mit dem des Jahres 2002, ergibt sich eine Verbesserung von rd. 100.000,- €. Der Zuschussbedarf liegt ebenfalls unter dem des Jahres 2002.

### UA 5500 Allgemeine Betreuung und Förderung des Sports (002.112; SB 209)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	75.250	116.958	55,4	107.108	9,2
<b>Ausgaben</b>	1.820.156	1.453.662	-20,1	1.318.982	10,2
<b>Differenz</b>	-1.744.906	-1.336.704		-1.211.874	

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 124.720 € (10,3%) geringfügig erhöht, resultierend aus Mehreinnahmen von rd. 9.850 € (9,2%) und Mehrausgaben von rd. 134.570 € (10,2%).

Die Mehrausgaben betreffen hauptsächlich Angestelltenvergütungen in Höhe von 65.523 € (60,5%), Betriebskosten an den Eigenbetrieb GMW in Höhe von 1.716 € (51%), Ausgaben für die Benutzung städt. Schwimmbäder (an UA 5700) von rd. 147.291 € (seit August 2004 neue außerplanmäßig eingerichtete Haushaltsstelle für umsatzsteuerrelevante Verrechnungen), für Dienstreisen mit ca. 4.071 € (904,6%) sowie für Leistungen der Datenverarbeitung und der Druckerei (an UA 0610) in Höhe von 4.063 € (45,1%).

Dem gegenüber stehen die Minderausgaben für die Benutzung von Schwimmbädern (an UA 5700) in Höhe von 98.053 € (-32%) (seit August 2004 wurde diese Haushaltsstelle nicht mehr bebucht) sowie für die Ausrüstungsgegenstände und Sportgeräte in Schulen und Turnhallen mit 6.852 € (-23,8%). Die Höhe der Minderausgaben bei der letzten Position beträgt faktisch jedoch nur ca. 1.200 €, da im Berichtsjahr ein Betrag i.H.v. 5.630 € noch aus Haushaltsresten des Jahres 2003 verausgabt wurde.

#### UA 5610 Sportplätze, Turnhallen usw. (002.112; SB 209)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	100.550	119.406	18,8	110.617	7,9
<b>Ausgaben</b>	4.990.916	4.902.154	-1,8	4.615.213	6,2
<b>Differenz</b>	-4.890.366	-4.782.748		-4.504.596	

Mehreinnahmen von ca. 8.789 € und Mehrausgaben von rd. 286.941 € führten im Vergleich zum Vorjahr zu einer Zuschusserhöhung von 278.152 € (6,2%). Verschiedene Gebäude sind nicht in das Eigentum des Eigenbetriebes GMW übergegangen, sondern werden auch weiter vom SB 209 über die bisherigen Haushaltsstellen bewirtschaftet. Das GMW wird bei Bedarf als Dienstleister tätig.

Die Mehreinnahmen beruhen hauptsächlich auf gestiegenen Einnahmen für Miete und Pacht in Höhe von rd. 5.130 € (7,9%) sowie für Dienstmietwohnungen für die Platzwarte der Vereine in Höhe von 4.060 € (30,6%). Diese resultieren u.a. aus der Wiederbesetzung der Platzwartwohnung im Sportplatzhaus Uellendahl.

Die wesentlichen sonstigen Abweichungen beruhen auf höheren Ausgaben für die bauliche Unterhaltung des SB 209, für die im Eigentum des Stadtbetriebes verbliebenen Objekte von rd. 144.980 € (104,4%). Dies ist unter anderem auf die im Jahr 2003 begonnene Sanierung des Sportplatzhauses Uellendahl zurückzuführen. Die entsprechenden Kosten wurden größtenteils erst im Jahr 2004 in Rechnung gestellt. Bei der Ausgabe position Unterhaltung der Sportplätze wurden, im Vergleich zum Vorjahr, ca. 83.527 € (59,6%) mehr Ausgaben (aber ansatzentsprechend) getätigt. Ferner betreffen die Mehrausgaben von rd. 57.251 € (180,9%) die Vergabe von Reinigungsleistungen (durch verspätete Abrechnung des Vorjahres), Energiekosten in Höhe von ca. 62.963 € (30,7%) sowie Grundbesitzabgaben von ca. 61.480 € (67,7%) (Erhöhung der Kosten durch neue Regenentwässerungssatzung). Für Sekundärnutzungen wurden im Berichtsjahr Ausgaben in Höhe von 1.368.157 € getätigt. Ab 2004 zahlt SB 209 als Sekundärmieter der Schulsporthallen aus einer dafür neu eingerichteten Finanzposition 40 % der Mieten (ab 2006 werden es 50 %).

Dem gegenüber stehen Minderausgaben für die Miete (i.H.v. 1.342.901 €, = -69%) sowie Betriebskosten (i.H.v. 175.487 €, = -38,7%) an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Der Ansatz wurde durch die geänderte Darstellung der Miete (Primär- und Sekundärmiete) entsprechend reduziert.



**UA 5700 Bäder (002.112; SB 209)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	2.471.450	2.235.327	-9,6	2.313.735	-3,4
<b>Ausgaben</b>	12.303.169	11.561.000	-6,0	11.963.758	-3,4
<b>Differenz</b>	-9.831.719	-9.325.673		-9.650.023	

Resultierend aus Mindereinnahmen von rd. 78.408 € und Minderausgaben von rd. 402.758 € im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Zuschuss um ca. 324.350 € (-3,4%) reduziert.

Ursächlich für die Mindereinnahmen sind u.a. die Abweichungen bei den Einnahmen für Benutzungsgebühren von rd. 185.830 € (-11,3%). Diese sind zurückzuführen auf die wetterbedingte schlechte Freibadsaison, die Schließung der Hallenbäder Ronsdorf und Langerfeld sowie buchungstechnische Umstellungen in SAP (nur Einnahmen ohne Umsatzsteuer werden verbucht).

Ursächlich für die weiteren Mindereinnahmen sind die Abweichungen bei den Einnahmen für sonstigen Gebühren und Entgelte in Höhe von 13.275 € (-28%). Bei den Solarieneinnahmen musste 2004 gegenüber 2003 ein Rückgang von ca. 10.172 € registriert werden (Ronsdorf und Langerfeld).

Ferner sind 198.803 € (-36,3%) Mindereinnahmen aus Benutzungsgebühren aus verschiedenen Unterabschnitten entstanden. Hier handelt es sich (wie schon im UA 5500) um eine neu eingerichtete Finanzposition zur Vornahme der umsatzsteuerrelevanten Verrechnungen. Dem gegenüber stehen die Mehreinnahmen von 242.106 € aus Schul- und Vereinsschwimmen (von UA 2000 und 5500) und Vorsteuerentlastung von rd. 90.708 €

Die Minderausgaben beruhen im Wesentlichen auf Aufwendungen für Wasseruntersuchungen von rd. 13.157 € (-30,7%), für Betriebskosten an den Eigenbetrieb GMW von ca. 112.183 € (-4,2%), für Miete an den Eigenbetrieb GMW in Höhe von 255.446 € (-5,9%), Steuerungsumlage mit rd. 39.810 € (-10,2%), für Kostenübernahme Traglufthalle im Freibad Neuenhof (20.020 €) (nicht in Betrieb genommen) sowie für den Betriebskostenzuschuss für's Freibad Vohwinkel von 8.175 € (-50%). Wegen des Überschusses des Fördervereins bei der Freibadsaison 2003 wurde nur die erste Rate (= 50%) ausgezahlt.

Die Mehrausgaben entfallen hauptsächlich auf die Ausgabepositionen Umsatzsteuer mit rd. 76.631 € und Sport- und Schwimmgeräte sowie Leihgegenstände mit ca. 4.448 € (+553,4%) (Der Ansatz für das Jahr 2004 wurde jedoch bei dieser Haushaltsposition um ca. 750 € verfehlt). Die Ausgaben für Badeutensilien wie z.B. Schwimmbrillen wurden bis 2003 fälschlicherweise aus der Finanzposition Betriebsbedarf getätigt.

Es konnten keine detaillierte Aussagen, beispielsweise hinsichtlich der Entwicklung der Kostendeckungsgrade in den einzelnen Bädern bzw. Abteilungen, getroffen werden, da die Betriebsabrechnung seit dem Jahr 2000 nicht erstellt wird.

Die Jahresstatistik des Stadtbetriebes Sport & Bäder verzeichnet in den Hallenbädern 2.606 und in den Freibädern 53.491 Besucher weniger (-39,9%) als im Vorjahr (= Mindereinnahmen von 118.223 €).

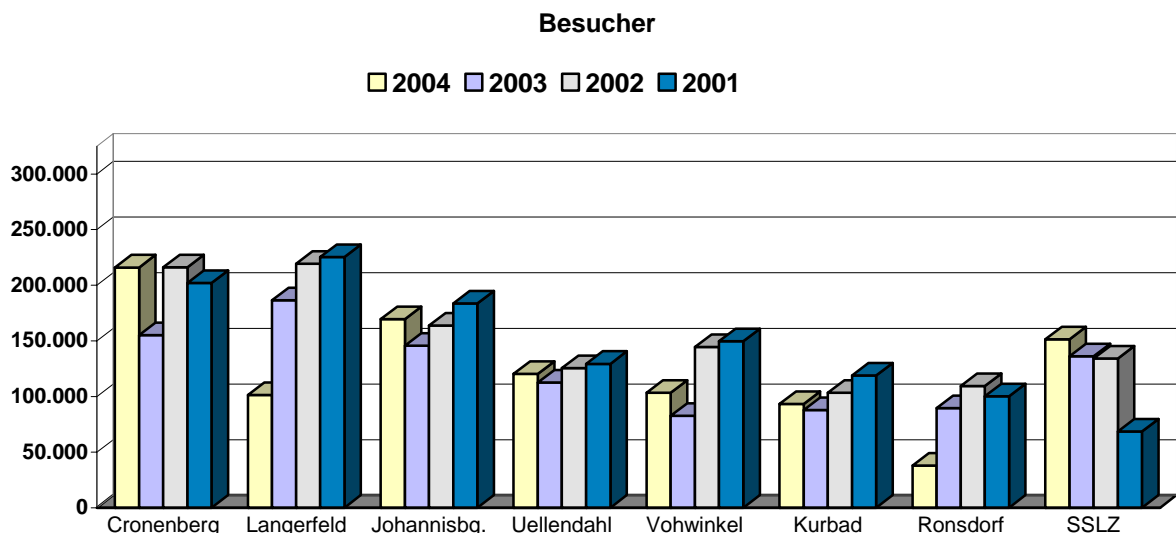
Im Bereich der Hallenbäder weisen fast alle Bäder wieder höhere Auslastungen auf: Cronenberg (+39,3% = 60.957 mehr Besucher), Stadtbad Johannisberg (+16,5% = 24.022 mehr Besucher), Vohwinkel (+25% = 20.696 mehr Besucher), SSLZ (+11,32% = 15.411 mehr Besucher), Uellendahl (+7% = 7.820 mehr Besucher) und Kurbad (+6,1% = 5.371 mehr Besucher).

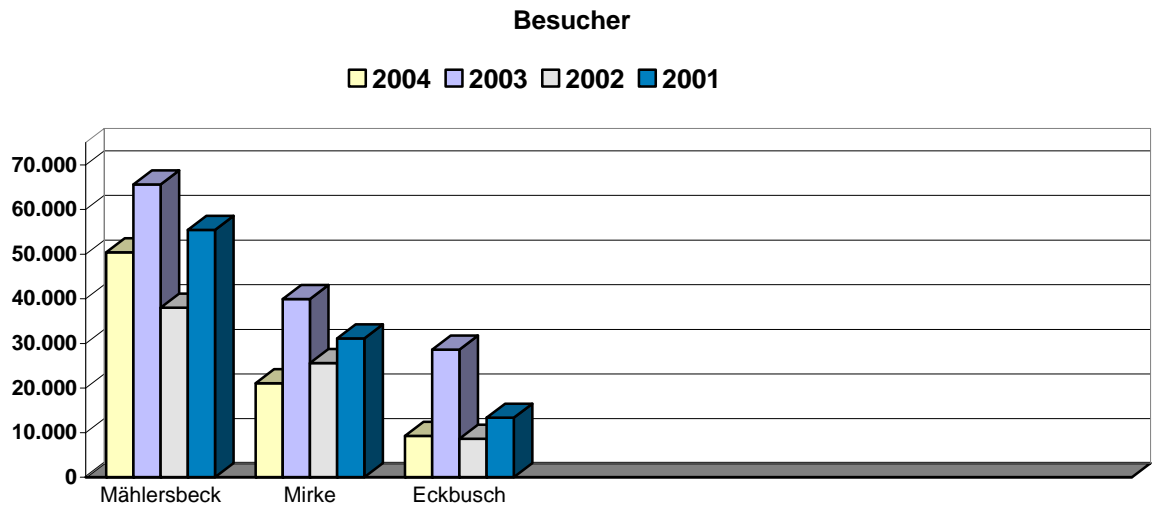
Nur in den Bädern Langerfeld und Ronsdorf waren weniger Besucher zu verzeichnen. Die geringere Besucherzahl im Gartenhallenbad Langerfeld (-85.083 = -45,6%) ist auf die sanierungsbedingte Schließung des Bades im Juli 2004 zurückzuführen. Im Hallenbad Ronsdorf ging wegen der Schließung des Bades im Mai 2004 (Brand Schaden) die Besucherzahl um 51.800 (= -57,9%) zurück .

In allen Freibädern dagegen ist ein Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen (wetterbedingt schlechte Freibadsaison): Eckbusch (-67,6% = 19.348 weniger Besucher), Mählersbeck (-23,2% = 15.232 weniger Besucher) und Mirke (-47,3% = 18.911 weniger Besucher).

Wie sich die Besucherzahlen seit 2001 im Einzelnen entwickelt haben, ist nachstehend grafisch dargestellt:

### Hallenbäder

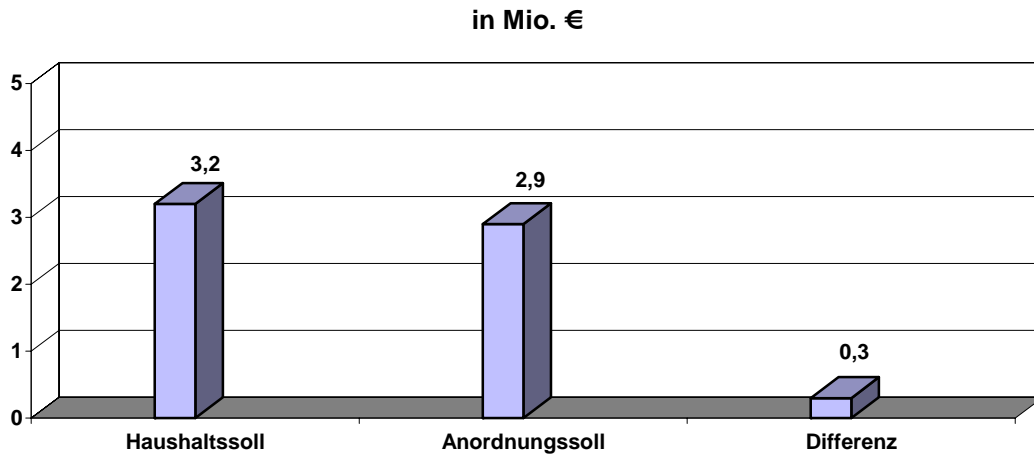


Freibäder

## 5.5.2 Vermögenshaushalt (002.112)

### Grafik zur Tabelle 1:

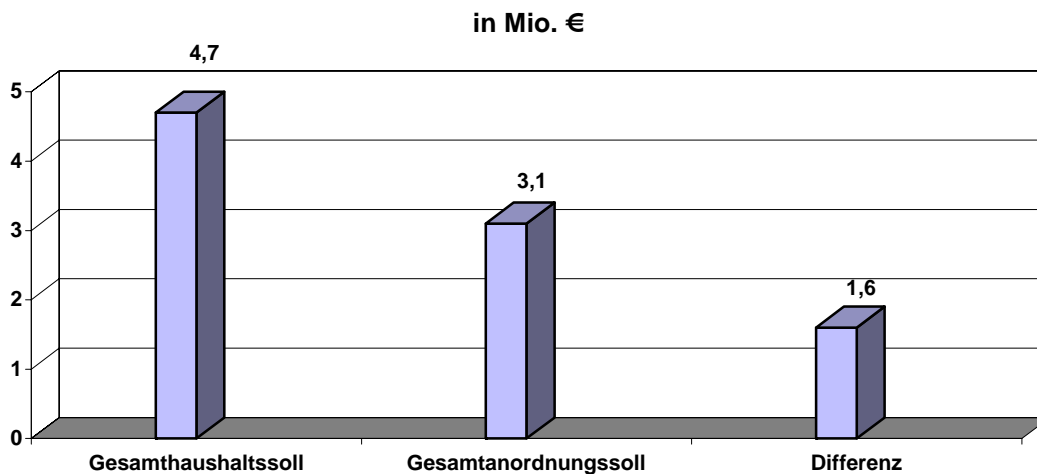
Vergleich des Haushaltssolls des laufenden Jahres (Haushaltsansatz - Rückgaben lfd. Budget + üpl. und apl. Bewilligungen +/- § 17 GemHVO +/- Deckungsvermerk) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 91,1 % (2003 = 61 %).

### Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll lfd. Jahr + Haushaltsausgabereste aus Vj. - Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vj.) mit den Anordnungen auf das Gesamthaushaltssoll (Anordnungssoll auf Haushaltsausgabereste aus Vj. + Anordnungssoll lfd. Jahr)



Der Realisierungsgrad beträgt 65 % (2003 = 56,3 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
5000 Gesundheitsverwaltung	24.250	5.293	18.957	21,8
5100 Klinikum Wuppertal GmbH	1.928.000	1.927.994	6	100,0
5460 Chem. Untersuchungsinstitut	95.200	80.142	15.058	84,2
5500 Allgemeine Betreuung und Förderung des Sports	419.000	93.132	325.868	22,2
5600 Stadion	3.750	3.686	64	98,3
5610 Sportplätze, Turnhallen, usw.	117.400	101.585	15.815	86,5
5620 Uni-Halle	53.300	35.226	18.074	66,1
5700 Bäder	860.866	108.704	752.162	12,6
5800 Grün- und Parkanlagen	855.596	474.241	381.355	55,4
5810 Freiraum, Landschaftspflege	-1.314.581	29.465	-1.344.046	-2,2
5900 Kleingärten	127.000	26.916	100.084	21,2
Summe EP 5	3.169.781	2.886.384	283.397	91,1

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
5000 Gesundheitsverwaltung	24.250	5.293	18.957	21,8
5100 Klinikum Wuppertal GmbH	1.928.000	1.927.994	6	100,0
5460 Chem. Untersuchungsinstitut	95.200	80.142	15.058	84,2
5500 Allgemeine Betreuung und Förderung des Sports	445.536	119.668	325.868	26,9
5600 Stadion	3.750	3.686	64	98,3
5610 Sportplätze, Turnhallen, usw.	127.341	111.526	15.815	87,6
5620 Uni-Halle	53.300	35.226	18.074	66,1
5700 Bäder	860.866	108.704	752.162	12,6
5800 Grün- und Parkanlagen	984.073	578.268	405.805	58,8
5810 Freiraum, Landschaftspflege	31.000	29.465	1.535	95,0
5900 Kleingärten	164.637	64.552	100.085	39,2
<b>Summe EP 5</b>	<b>4.717.953</b>	<b>3.064.524</b>	<b>1.653.429</b>	<b>65,0</b>

**Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:****UA 5500 Allgemeine Betreuung u. Förderung des Sports (002.112; SB 209)**

Die Zuschüsse an Sportvereine für investive Maßnahmen waren nicht in dem geplanten Umfang auszahlungsfähig. Aufgrund der durch Bescheid gebundenen Zuschussmittel wurde ein Haushaltsrest über rd. 255.000 € gebildet.

**UA 5700 Bäder (002.112; SB 209)**

Der Realisierungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9,8% auf 12,6% gering verbessert, liegt aber weiterhin insgesamt auf sehr niedrigem Niveau.

Durch die zeitlichen Verzögerungen konnte mit der Sanierung des Stadtbades Langerfeld Ende Juli 2004 begonnen werden.

Von dem im Haushaltsplan veranschlagten Landeszuschuss (800.000 €) konnte nur der gemäß Bewilligungsbescheid zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 64.250 € vereinnahmt und an das Gebäudemanagement weitergeleitet werden.

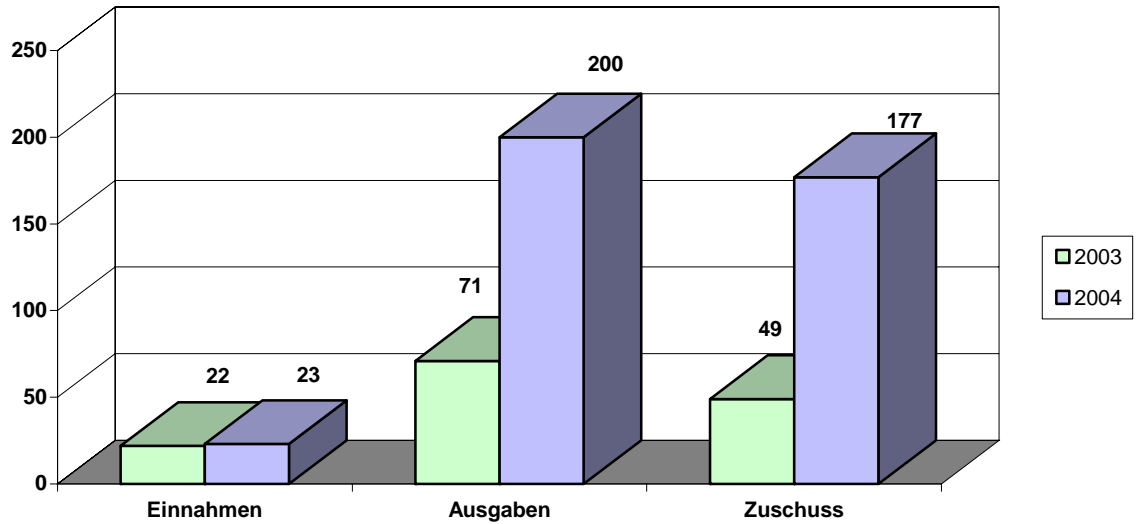
**UA 5810 Freiraum, Landschaftspflege (002.201, R 103)**

Große Teile der in diesem UA veranschlagten Ansätze wurden im Zuge der Bildung des R 106 aus Teilen des R 103 entsprechend der neuen Kompetenzzuordnung auf andere UA verteilt.

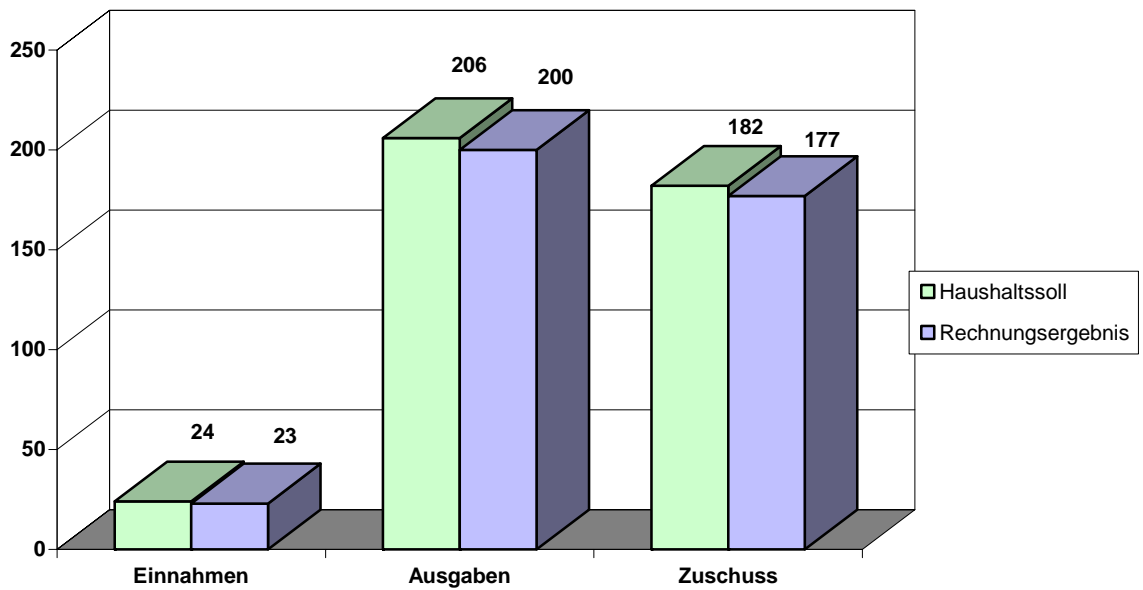
## 5.6 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

### 5.6.1 Verwaltungshaushalt (002.200)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2004 mit dem Rechnungsergebnis 2004 (in Mio. €)





Der Zuschussbedarf im Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes hat sich im Vergleich der Rechnungsergebnisse um 129 Mio. € zum Vorjahr stark erhöht, während die Einnahmen relativ konstant blieben.

Die Ausgabenexplosion resultiert fast ausschließlich aus der erstmaligen Veranschlagung von Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals für die neuen kostenrechnenden Einrichtungen: Straßenunterhaltung, Verkehrslenkung, Straßenbau, Ingenieurbau und Verkehrsplanung. Es handelt sich nicht um (echte) Zahlungen. Die kalkulatorischen Kosten werden beim Unterabschnitt 9101 als Einnahme verbucht.

Ferner erhöhten sich die zu Lasten des Einzelplans 6 verbuchten Gebühren für die Ableitung von Regenwasser im Bereich von Straßenflächen um rund 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung (UA: 7000) vereinnahmt den städtischen Entwässerungsanteil, dessen Erhöhung durch die Umstellung des Regenwassergebührenmaßstabes maßgeblich verursacht wurde. Es handelt sich nicht um eine ergebnisneutrale Verrechnung zwischen zwei Einzelplänen, sondern um tatsächlichen kommunalen Mehraufwand, weil der städtische Anteil an dem jährlich umzulegenden Regenwassergebührenaufkommen aller Gebührenschuldner gestiegen ist.

Ausgaben entstanden ferner im Berichtsjahr erstmals im Einzelplan 6 für die Erstattung der Personal- und Sachkosten der Regionaleagentur in Höhe von 900.000 € (zuvor aus dem Einzelplan 0 geleistet).

### Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

#### UA 6002 Regionale 2006 (002.200; GF 100.2)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.192.850	937.920	-21,4	0	/
<b>Ausgaben</b>	1.531.530	1.566.778	2,3	0	/
<b>Differenz</b>	-338.680	-628.858		0	

Der Unterabschnitt wurde aus Gründen der Klarheit neu in der Phase der Umsetzung der konkreter werdenden Regionaleprojekte eingerichtet. Im Verwaltungshaushalt erfolgte hauptsächlich die Summenverbuchung der Einnahmen und Ausgaben für die Regionaleagentur.

Die Personal- und Sachkosten der Agentur werden durch einen Landeszuschuss von 80 % sowie gleichen Anteilen der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal finanziert.

Das Land und die an der Regionale beteiligten Städte erstatteten im Berichtsjahr rund 937.000 € für den aus dem Wuppertaler Haushalt vorgeleisteten Zuschuss an die Regionaleagentur.

**UA 6010 Gebäudemanagement Wuppertal (002.200; R 403; GMW)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.360.000	1.411.150	3,8	746.500	89,0
<b>Ausgaben</b>	1.772.723	150.586	-91,5	1.036.418	-85,5
<b>Differenz</b>	-412.723	1.260.564		-289.918	

Der Unterabschnitt dient der Verrechnung mit dem nach Eigenbetriebsrecht geführten GMW. Die Gewinnabführung des Betriebes an die Stadt erhöhte sich zum Vorjahr um 664.650 € auf 1.411.150 €. Aus dem Jahresüberschuss des GMW wird zunächst der Ersatz der von der Stadt vorgeleisteten Tilgungsausgaben finanziert. Aus dem danach noch verbliebenen Gewinn wird ein Teilbetrag an die Stadt abgeführt und der Rest auf die neue Betriebsrechnung vorgetragen.

Auf der Ausgabenseite des Unterabschnittes fielen Erstattungen für zu verrechnende und vom GMW vorgeleistete Gebühren aus Restmüllbeseitigung sowie Aufwendungen für die Durchführung mieterhöhender Maßnahmen des GMW nicht mehr an. Die zentrale Erstattung von Betriebskosten aus dem UA 6010, die im Berichtsjahr den verursachenden städtischen Bereichen nicht zugeordnet werden konnten, verringerte sich auch deutlich.

Deshalb lagen die Ausgaben insgesamt nur bei ungefähr 10 % gegenüber dem Vorjahr und dem Ansatz.

Die Rechnungsergebnisse der Finanzpositionen im Haushalt für an das GMW zu entrichtende Mieten entsprechen meistens gerundet den Ansätzen. Abweichungen von den vereinbarten, ursprünglich bestimmten Mieten ergeben sich in den Fällen geänderter Nutzflächen, der Umlegung von Neubaumaßnahmen und Modernisierungen und in den Fällen von Mietminderungs-beseitigungen. Das GMW kalkuliert die Mieterhöhungen nach verschiedenen Kriterien und Methoden, die vom Grundsatz her nachvollziehbar sind. Sie beziehen sich individuell auf das jeweilige Bauvorhaben und werden mit R 403 abgestimmt.

#### **H Der Aufbau eines Kennzahlensystems zur Beurteilung der betrieblichen Effizienz des GMW ist noch nicht abgeschlossen.**

Das Gesamtkonzept des kostenorientierten Kennzahlensystems einschließlich der Leistungsverrechnung muss noch produktgruppenspezifisch (Aufgliederung nach Gebäudetypen) aufgeschlüsselt werden. Bei Redaktionsschluss standen deshalb die im Gebäudemanagement zur Beurteilung der innerbetrieblichen Wirtschaftlichkeit für notwendig erachteten Kennzahlen noch nicht endgültig fest.

Die Bemühungen des GMW unterstreicht die Beteiligung des Betriebes an einer umfangreichen gebäudewirtschaftlichen Kennzahlenumfrage des bayrischen Sparkassenverbandes im Herbst 2005.

**UA 6100      Stadtentwicklung und -planung (002.210; R 101)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004 / Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	25.000	57.049	128,2	-3.350	-1803,0
<b>Ausgaben</b>	3.639.022	3.526.460	-3,1	3.573.415	-1,3
<b>Differenz</b>	-3.614.022	-3.469.411		-3.576.765	

Das Rechnungsergebnis der Einnahmen verbesserte sich gegenüber Ansatz und Vorjahresergebnis durch den Zuwendungsbetrag des Landes (50.000 €) zur Machbarkeitsstudie Mediapark.

Die Ausgaben sind insgesamt leicht rückläufig und liegen bis auf 2 Finanzpositionen (6100-434.0000 Beiträge zu Versorgungskassen für Angestellte, 6100-678.6110 Leistungen des Ressorts 102 -Vermessung, Katasteramt und Geodaten-) unter dem Ansatz. Die erhöhten Zahlungen an das R 102 (UA 6110) ergeben sich aus seiner vermehrten Inanspruchnahme, beispielsweise für Planerstellungen und Digitalisierungen zum Flächennutzungsplan in der Genehmigungsphase.

**Einzelaspekte:****6100-655.2700                      Moderationsverfahren DB-Flächen (002.210; R 101)****B/8                      Unklare Abrechnung der Moderationskosten**

Die Abrechnung zum Moderationsverfahren Bahnflächen war Anlass mehrfacher Beanstandungen, u.a. wegen fehlender Vergabemeldung, falscher Angaben zur Zulässigkeit nach § 81 GO NRW, Unklarheiten bezüglich Deckung der Haushaltsstelle im Jahr 2002, fehlender schriftlicher Beauftragung, keinem Beleg zu einer (behaupteten) mündlichen Beauftragung durch den ehemaligen Beigeordneten R., Angebotserstellung erst 1 Jahr nach Tätigkeitsaufnahme und fehlender formeller Bestätigung der Tätigkeiten auf Rechnungen, überaus langer Verweildauer von Rechnungen und Schriftwechsel im R 101. Das RPA bemängelte außerdem die Anerkennung von Stunden zum Höchstsatz nach HOAI sowie die Abrechnung von sogenannten Doppeltermin-Einheiten (24 Std. für Inhaber und 16 Std. Mitarbeiterin pro Termin) zzgl. 10 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Mit der Schlussrechnung wurde ein Termin am 12.06.02 abgerechnet, den das RPA nach den vorgelegten Unterlagen als kostenfreies Informationsgespräch bzw. Akquise beim Kämmerer werten muss. Eine eindeutige Klärung mit 101.1 war nicht möglich, auch der Bitte des RPA der Rechnungswiedervorlage nach Anweisung und Abzeichnung durch GBL 1.2 wurde nicht entsprochen.

Das Ressort 101 stellt in seiner Antwort vom 14.09.05 einen umfangreichen zeitlichen Ablauf dar mit seinen Bemühungen, dem RPA strittige Sachverhalte zu erläutern.

Allerdings wird zum wiederholten Male keine Erklärung zum Kern der letzten Beanstandung abgegeben. Demnach bleibt offen, warum für ein Informationsgespräch (übliche Dauer 1 Std.) mit dem Stadtkämmerer, dem stellvertretendem Ressortleiter der Finanzen und dem Geschäftsbereichsleiter 1.2 eine Zahlungserfordernis gegeben sein soll, die das Beratungsbüro mit einer Arbeitsleistung von 40 Stunden zuzüglich 10 % Nebenkosten + MwSt in Rechnung gestellt hat.

Ebenso ungeklärt bleibt die durch 101 vorgenommene Auszahlung der letzten Rechnung, obwohl das RPA um Abzeichnung des GBL 1.2 auf der Stellungnahme von R 101.1 bzw. Abzeichnung zur Anweisung gebeten hatte. Als Bestätigung der Geschäftsbereichsleitung wurde dem RPA lediglich eine Kopie seines eigenen Schreibens mit der Bitte um Klärung vorgelegt, das der GBL mit einem handschriftlichen Vermerk - 101 bitte kurzfristige Stellungnahme - versehen hatte. Diesen Zusatz kann das RPA nur als eine Aufforderung an 101 zum Verfassen einer Stellungnahme verstehen, aber nicht als Zustimmung zu einer Auszahlung bzw. auch nicht als Zustimmung zum Inhalt der noch zu erfolgenden Stellungnahme.

Das R 101 gibt als Grund für seine trotz nicht bereinigter Unstimmigkeiten erfolgte Auszahlung an, langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zum Honorar mit ungewissem Ausgang vermieden zu haben.

Bei Honorarklagen ist jedoch der Auftragnehmer verpflichtet, die erbrachte Leistung nachzuweisen. Und eben diese Leistung ist strittig und wurde nicht nachgewiesen. Die Beanstandung bleibt bestehen.

#### UA 6110 Vermessungs- und Katasterverwaltung (002.202; R 102)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	2.668.150	2.693.825	1,0	2.563.333	5,1
<b>Ausgaben</b>	9.531.820	9.186.113	-3,6	8.690.421	5,7
<b>Differenz</b>	-6.863.670	-6.492.288		-6.127.088	

Gegenüber dem Haushaltsansatz waren die Ausgaben 345.707 € geringer als kalkuliert. Auf der Einnahmeseite entsprach das Rechnungsergebnis der Planung.

#### Einzelaspekte:

#### 6110-111.0000 Für vermessungstechnische Arbeiten, Unterlagen, Pläne usw.

Der Haushaltsansatz wurde um 148.610 € unterschritten. Grund ist eine Änderung in der Buchungssystematik. Bei Betrieben gewerblicher Art werden bei steuerrelevanten Haushaltsstellen nur noch die Nettobeträge verbucht. Der Mehrwertsteueranteil in Höhe von 16 % wurde vor Buchung in der Finanzposition herausgerechnet und zentral im Einzelplan 9 verbucht.

Im Doppelhaushalt 2006/07 wird diese Änderung berücksichtigt und der Ansatz wird reduziert.

**6110-165.0300 Von Eigengesellschaften für Leistungen**

Die Mindereinnahme gegenüber dem Ansatz beläuft sich auf 188.233 €, da seitens der WSW erheblich weniger Leistung nachgefragt worden ist als ursprünglich kalkuliert war.

**6110-169.0000 Für Arbeiten für städt. Dienststellen (von versch. UA)**

Die Nachfrage nach Leistungen war bei den übrigen städtischen Dienststellen erheblich höher als geplant, so dass gegenüber dem Ansatz in dieser Verrechnungsfiananzposition eine Mehreinnahme in Höhe von 313.114 € verbucht wurde.

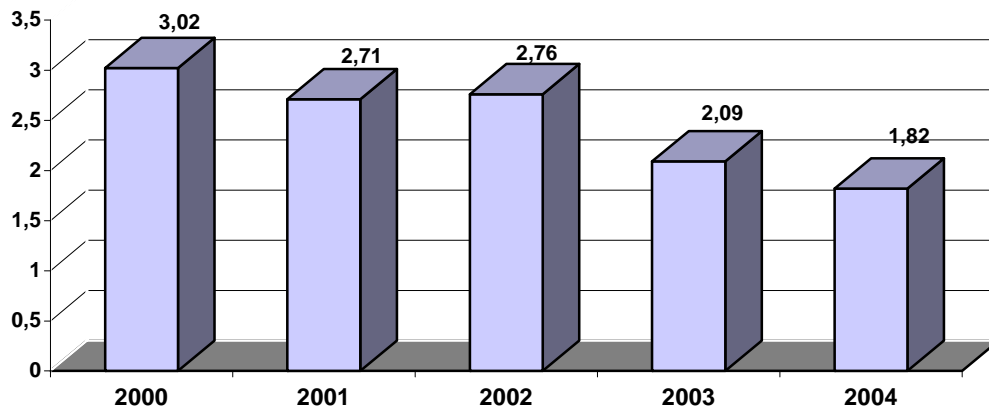
**6110-659.0100 Luftbildbefliegung und Folgemaßnahmen**

Der Haushaltsansatz in Höhe von 24.000 € wurde komplett in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Der Auftrag wurde im Jahr 2004 vergeben und wird 2005 abgerechnet. Luftbildbefliegungen im Stadtgebiet werden alle 3 Jahre durchgeführt, so dass die Finanzposition nur im Jahr der Beauftragung mit Finanzmitteln ausgestattet wird.

**UA 6130 Bauordnungsamt (002.200; R 105)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	3.455.300	1.857.925	-46,2	2.114.564	-12,1
<b>Ausgaben</b>	3.362.713	3.450.500	2,6	3.210.228	7,5
<b>Differenz</b>	92.587	-1.592.575		-1.095.664	

Personalkostensteigerungen und ein seit dem Jahr 2000 inzwischen um ein Drittel gesunkenes Baugebührenaufkommen kennzeichnen die Erhöhung des Zuschussbedarfes der Bauordnung um rund 500.000 € gegenüber dem Vorjahr.

**Einzelaspekte:****6130-100.0000****Verwaltungsgebühren (002.200; R 105)**Baugebhreneaufkommen in Mio. €

Insgesamt registrierte in 2004 die Bauordnungsbehörde 1.690 Antragsverfahren (im Jahr 2003: 1.926 Verfahren und im Jahr 2002: 2.821 Verfahren). Das sind rund 12 % weniger Vorgänge als im Vorjahr. Die Gebühreneinnahmen aus der bauordnungsbehördlichen Tätigkeit sanken proportional.

Die Zahl der von einer Genehmigung rechtlich freigestellten Bauvorhaben betrug 18 (Vorjahr: 32). 1.292 Fälle (Vorjahr: 1.479) wurden im sogenannten vereinfachten Genehmigungsverfahren und 186 Fälle (Vorjahr: 210) im normalen Genehmigungsverfahren abgewickelt. Die Zahl der Bauvoranfragen belief sich auf 194 Fälle. Das eindeutige Bearbeitungsschwergewicht liegt zahlenmäßig seit der letzten Änderung der Landesbauordnung auf den vereinfachten Genehmigungsverfahren.

Den sinkenden Bauantragszahlen steht nach Mitteilung des Bauordnungsamtes ein deutlicher Anstieg von insbesondere ordnungsbehördlichen Verfahren gegenüber.

**UA 6200      Bauförderung und Wohnungswesen (002.200; R 105)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	451.000	545.407	20,9	664.340	-17,9
<b>Ausgaben</b>	2.765.364	2.635.514	-4,7	2.589.332	1,8
<b>Differenz</b>	-2.314.364	-2.090.107		-1.924.992	

Die Einnahmen unterliegen regelmäßigen Schwankungen, was primär auf einer differierenden Erstattung des Landes für die Erhebung der Ausgleichszahlung beruht. Die

Stadt erhält vom Land für die Erhebung der Ausgleichszahlung einen Verwaltungs-kostenbeitrag, der sich aus der Zahl der Erstbescheide und dem Wohnungsbestand der entsprechenden Jahrgangsguppe errechnet. In diesem Jahr lag die Zahl der Erstbescheide relativ niedrig, nicht zuletzt, weil die Abteilung Bauförderung und Wohnen in einigen größeren Wohnanlagen von dem nach dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung möglichen Verzicht auf die Erhebung der Ausgleichszahlung Gebrauch gemacht hatte.

Das RPA weist nachrichtlich darauf hin, dass die in den Schlussberichten 2001 und 2002 kritisierten, nicht mehr dem Grundsatz der Haushaltsklarheit entsprechenden Haushaltsstellenbezeichnungen der Einnahmehaushaltsstellen 6200-100.0000.3 und 6200-161.0000.5 trotz seinerzeitiger Zusicherung des Ressorts aufgrund des bereits veröffentlichten Doppelhaushaltes redaktionell nicht angepasst wurden.

Für den Doppelhaushalt 2006/2007 ist eine Anpassung vorgesehen.

#### **UA 6750 Straßenreinigung (002.118; R 403)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004/ Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003/ RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	10.278.250	10.618.288	3,3	10.425.295	1,9
<b>Ausgaben</b>	10.555.774	10.555.774	0,0	10.246.645	3,0
<b>Differenz</b>	-277.524	62.514		178.650	

Die Veranschlagung der Straßenreinigungsgebühren und die Weiterleitung an den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) wird über den UA 6750 abgewickelt. Seit der Übertragung der Abfallwirtschaft auf die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG) zum 01.01.1999 wird im Unterabschnitt auch die Gewinnausschüttung des ESW veranschlagt. Die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2003 wurde in 2005 gebucht.

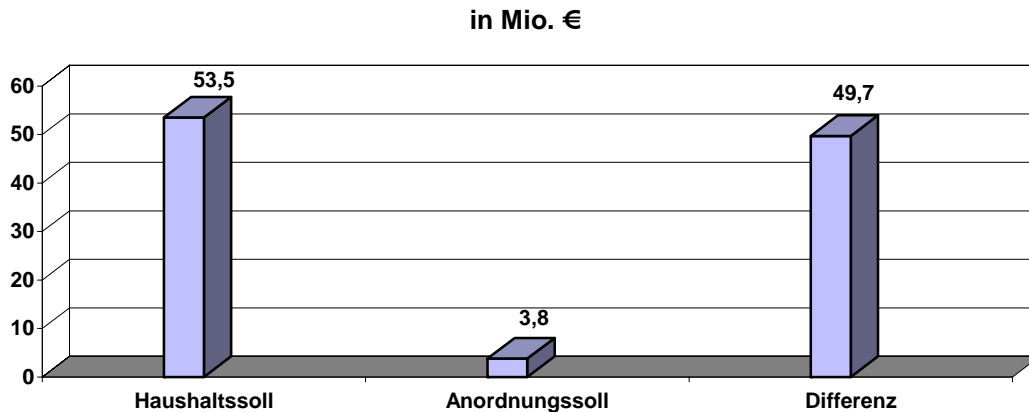
Im Vorjahr wurde die Abrechnungssystematik geändert. Die auf die Unterabschnitte 6301, 6500 und 6600 entfallenden Anteile für Straßenreinigung und Winterdienst werden nicht mehr unmittelbar mit dem ESW, sondern über den UA 6750 abgerechnet.

Die Gebührensätze bei der Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,2 % erhöht worden.

## 5.6.2. Vermögenshaushalt (002.200)

### Grafik zur Tabelle 1:

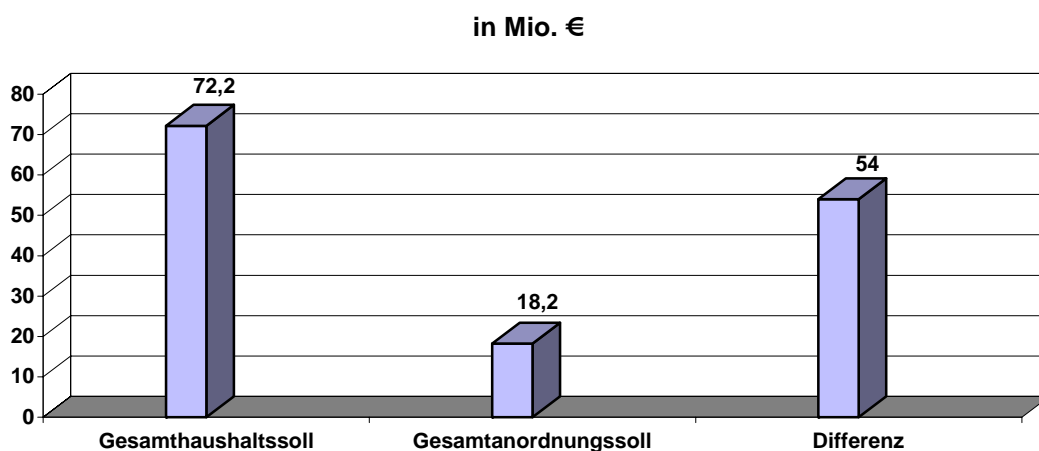
Vergleich des Haushaltssolls des laufenden Jahres (Haushaltsansatz - Rückgaben lfd. Budget + üpl. und apl. Bewilligungen +/- § 17 GemHVO +/- Deckungsvermerk) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 7,2 % (2003 = 5,7 %).

### Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll lfd. Jahr + Haushaltsausgabereste aus Vj. - Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vj.) mit den Anordnungen auf das Gesamthaushaltssoll (Anordnungssoll auf Haushaltsausgabereste aus Vj. + Anordnungssoll lfd. Jahr)



Der Realisierungsgrad beträgt 25,1 % (2003 = 24,9 %).



Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
6002 Regionale 2006	30.217.000	1.195.296	29.021.704	4,0
6010 Gebäudemanagement	7.342.700	0	7.342.700	0,0
6100 Stadtentwicklung und Planung	711.650	44.297	667.353	6,2
6110 Vermessungs- u. Katasterverwaltung	512.500	154.577	357.923	30,2
6130 Bauordnungsamt	6.500	6.062	438	93,3
6150 Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn.	296.500	0	296.500	0,0
6220 Förderung des Wohnungsbaues aus gemeindl.Mitteln	45.780	11.600	34.180	25,3
6301 Straßenunterhaltung	1.411.205	381.673	1.029.532	27,0
6302 Verkehrslenkung	68.000	20.700	47.300	30,4
6303 Straßenbau	5.419.700	349.613	5.070.087	6,5
6304 Ingenieurbau	3.519.550	397.902	3.121.648	11,3
6305 Verkehrssteuerungs- technik	1.478.000	551.161	926.839	37,3
6600 Bundes-und Landesstraßen	1.478.100	122.944	1.355.156	8,3
6700 Straßenbeleuchtung	358.000	245.726	112.274	68,6
6800 Parkraumbewirtschaftung	677.200	355.311	321.889	52,5
6900 Wasserläufe, -bau u. Gewässerschutz	20.700	0	20.700	0,0
<b>Summe EP 6</b>	<b>53.563.085</b>	<b>3.836.862</b>	<b>49.726.223</b>	<b>7,2</b>

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
6002 Regionale 2006	30.324.369	1.284.665	29.039.704	4,2
6010 Gebäudemanagement	14.792.700	7.450.000	7.342.700	50,4
6100 Stadtentwicklung und Planung	716.764	49.410	667.354	6,9
6110 Vermessungs- u. Katasterverwaltung	737.650	379.727	357.923	51,5
6130 Bauordnungsamt	6.500	6.062	438	93,3
6150 Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn.	615.501	54.271	561.230	8,8
6220 Förderung des Wohnungsbaues aus gemeindl.Mitteln	45.780	11.600	34.180	25,3
6301 Straßenunterhaltung	3.100.457	1.742.749	1.357.708	56,2
6302 Verkehrslenkung	74.544	27.244	47.300	36,5
6303 Straßenbau	6.630.044	906.131	5.723.913	13,7
6304 Ingenieurbau	7.535.358	2.755.642	4.779.716	36,6
6305 Verkehrssteuerungs- technik	1.842.780	915.940	926.840	49,7
6600 Bundes-und Landesstraßen	4.295.018	1.818.615	2.476.403	42,3
6700 Straßenbeleuchtung	491.920	379.647	112.273	77,2
6800 Parkraumbewirtschaftung	697.724	375.835	321.889	53,9
6900 Wasserläufe, -bau u. Gewässerschutz	292.020	0	292.020	0,0
<b>Summe EP 6</b>	<b>72.199.129</b>	<b>18.157.538</b>	<b>54.041.591</b>	<b>25,1</b>

Bei der Prüfung einzelner Unterabschnitte im Vermögenshaushalt des Einzelplans: 6 wiederholt sich ständig die aufgezeigte Problematik, dass die in den Haushaltsplan eingestellten Ansätze zum überwiegenden Teil nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen und die Maßnahmen häufig aus Haushaltsresten der Vorjahre finanziert wurden.

Die Realisierungsgrade entsprachen mit einer Quote von 7,2 % bzw. rund 25 % mit Haushaltsrestbedienung ungefähr dem Niveau des Vorjahres. In der vergleichenden Betrachtung der beiden Haushaltsjahre lag das Haushaltssoll im Berichtsjahr um 4 Mio. € höher, die Ausgaben erhöhten sich aber nur um 1 Mio. €.

Die erste Tabelle weist rund 49 Mio. € aus, die für die vorgesehenen Projekte nicht eingesetzt werden konnten. Unter Berücksichtigung nicht in Anspruch genommener Haushaltsreste beläuft sich die Differenz auf rund 54 Mio. €, was einer Erhöhung der nicht verwendeten Mittel um 2 Mio. € gegenüber 2003 und 13 Mio. € gegenüber 2002 entspricht.

Der verhältnismäßig kleine Unterschied zwischen der Summe der nicht beanspruchten Mittel einschließlich Haushaltsresten und der Summe der nicht beanspruchten Mittel ohne Haushaltsreste lässt den Schluss zu, dass zumindest die aus dem Jahr 2003 übertragenen Reste fast vollständig für die geplanten Maßnahmen eingesetzt wurden.

Die geringe Mittelinanspruchnahme im Jahr: 2004 ist hauptsächlich auf nicht beeinflussbare Umstände zurückzuführen. Es handelt sich beispielhaft:

- um die Restriktionen, die sich auch nach der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2004/2005 aus der vorläufigen Haushaltsführung ergeben haben
- um ausstehende Zuwendungsbescheide des Landes, die den Beginn und Fortgang von Projekten erst erlauben
- um den Finanzierungsvorbehalt bei den Regionaleprojekten
- um noch ausstehende Durchführungsbeschlüsse für Maßnahmen
- um den zuwendungssystematisch bedingten Umstand, dass zur Realisierung von geförderten Baumaßnahmen zunächst immer einer Darstellung in den Haushaltsplänen erforderlich ist
- um erforderliche Budgetkürzungen aufgrund der von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigten Kreditlinie nach Aufstellung des Haushaltsplanes

Aufgrund der genannten Aspekte wird sich das Problem mangelnder Realisierung von Investitionsvorhaben auch in den nächsten Haushaltsperioden nicht vermeiden lassen.

Die betragsmäßig größten Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlich verausgabten Summen entstanden bei den Unterabschnitten: 6002, 6010, 6301, 6303, 6304 und 6600.

## **Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:**

### **UA 6002 Regionale 2006 (002.200; GF 100.2)**

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils an den Projekten der Regionale 2006 war im Berichtsjahr durch die Forderung der Bezirksregierung, einen Teil der vorgesehenen Mittel für die Teilrückzahlung erhaltener Landeszuschüsse zum Schwebenbahnbau aufgrund der Nachschusspflicht der Stadt gegenüber der WSW AG einzusetzen, gefährdet. Deshalb wurde von den im Haushalt 2004 veranschlagten Mitteln in Höhe von 30 Mio. € lediglich ein Bruchteil freigegeben.

### **UA 6010 Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (002.200; R 403; GMW)**

Die Weiterleitung der Kredite an den Eigenbetrieb GMW stellt eine Sammelposition aus Maßnahmen des Investitionsplanes im Haushalt dar. Die darin berücksichtigten Projekte konnten in Höhe von rund 7 Mio. € im Hinblick auf den jeweiligen Baufortschritt, Verzögerungen in Ausschreibungsverfahren oder noch offener Beschlusslagen nicht in Angriff genommen werden.

### **UA 6301 Straßenunterhaltung (002.200; R 104)**

Für den Ausbau und die Neubefestigung der Gemeindestraßen wurden aufgrund fehlender Personalkapazitäten und Durchführungsbeschlüsse 1,3 Mio. € weniger als geplant verbraucht.

### **UA 6303 Straßenbau (002.200; R 104)**

Gewerbeerschließungen konnten wegen noch ausstehendem Grunderwerb in Höhe von 1,7 Mio. € noch nicht realisiert werden. Für Begleitmaßnahmen des ÖPNV kamen aufgrund fehlender Durchführungsbeschlüsse knapp 1 Mio. € weniger als geplant zur Ausführung.

### **UA 6304 Ingenieurbau (002.200; R 104)**

Die Instandsetzung von gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz übernommenen Brücken sowie die Brückensanierung Emilienstraße konnte kapazitätsbedingt im Berichtsjahr noch nicht abschließend durchgeführt werden.

### **UA 6600 Bundes- und Landesstraßen (002.200; R 104)**

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden die Mittel über 600 T-Euro für den Fußgängerüberweg Robert-Daum-Platz nicht freigegeben. Ein verzögerter Mittelabfluss in Höhe von 660 T-Euro resultierte ferner aus einer Umplanung und zusätzlichen Untersuchungen für den Bau des Kreisverkehrs Hatzfelder Straße/ Einern.

## Unterabschnitte des Vermögenshaushaltes

### UA 6002 Regionale 2006 (002.200; GF 100.2)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	21.660.000	872.696	-96,0	0	/
<b>Ausgaben</b>	30.217.000	3.290.785	-89,1	216.276	1421,6
<b>Differenz</b>	-8.557.000	-2.418.089		-216.276	

Mit dem Berichtsjahr erfolgte die komplette Veranschlagung der Regionaleprojekte im Unterabschnitt: 6002.

Das Rechnungsergebnis 2004 enthielt wegen fehlender Freigaben nur einige rechnungswirksame Zahlungen. Von den im Haushalt 2004 veranschlagten Projektmitteln in Höhe von 30,2 Mio. € konnten zunächst nur Freigaben für Planungs- und Projektsteuerungsleistungen sowie für Grunderwerb erteilt werden.

Die Gesamtfinanzierung der Regionaleprojekte steht unter der Bedingung städtischer finanzieller Beteiligung, dem sogenannten Eigenanteil. Ein Teil der dafür vorgesehenen Mittel sollte nach dem Willen der Bezirksregierung für die Rückzahlung erhaltener Landeszuschüsse zum Schwebebahnumbau aufgrund der Nachschusspflicht der Stadt gegenüber der WSW AG eingesetzt werden.

In Ermangelung entsprechender Ausgaben in 2004 waren auf der Einnahmeseite auch nur geringe Zuschüsse aus Städtebauförderungsmitteln für die Regionale 2006 zu verzeichnen.

### UA 6010 Gebäudemanagement Wuppertal (002.200; R 403; GMW)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	1.200.000	947.518	-21,0	263.055	260,2
<b>Ausgaben</b>	7.342.700	6.342.597	-13,6	6.346.681	-0,1
<b>Differenz</b>	-6.142.700	-5.395.079		-6.083.626	

Im Vermögenshaushalt 2004 standen am Anfang des Jahres Mittel zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement über 14.859.103 € (Vj: 17.801.989 €) zur Verfügung. Es handelte sich um eine Sammelposition für in den Investitionsplan eingestellte Projekte des GMW. Das Budget wurden während der Haushaltsperiode um 163.403 € gekürzt.

Die Mittelinanspruchnahme durch das GMW belief sich auf 7.450.000 € (= rd. 50 %). Am Ende des Berichtsjahrs war ungefähr die Hälfte der Mittel noch nicht verbraucht, von der rund 6,4 Mio. € (89 %) in das Jahr 2005 übertragen wurden. Mit einem vollständigen Abfluss dieser Mittel kann im kommenden Haushaltsjahr durchaus gerechnet werden.

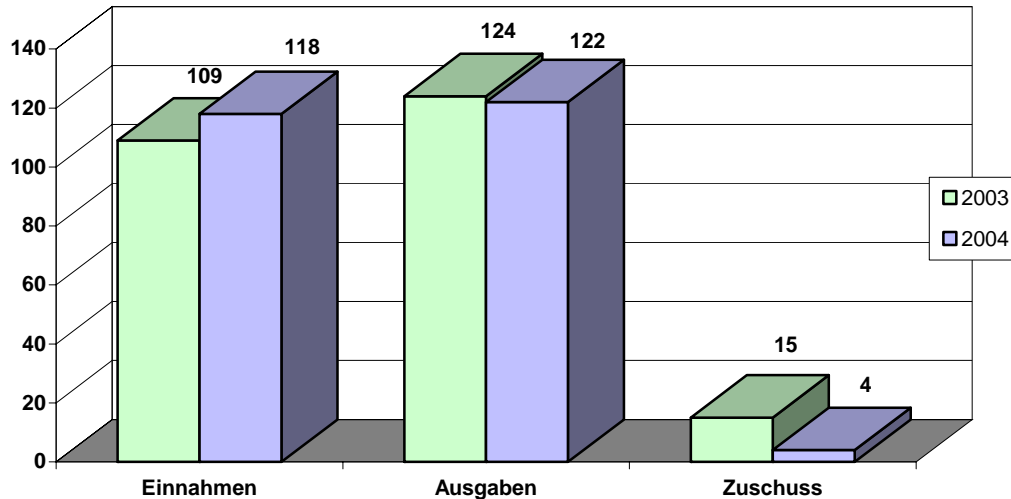
Die Positionen wurden im UA: 6010 gebildet, um einerseits eine Bereinigung des Vermögenshaushaltes von Einzelmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des GMW fallen, zu erwirken. Andererseits wurde damit der Forderung der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen, den Finanzbedarf für das Gebäudemanagement im Haushalt darzustellen. Aus diesem Grund wird der Kreditbedarf des GMW auch in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Die Stadt nimmt die Kredite auf und leitet sie an den Betrieb weiter. Das GMW erstattet den von der Stadt vorgeleisteten Schuldendienst (vgl. UA: 9100).

Die Investitionsmaßnahmen konnten wegen noch offener Beschlusslagen (Raumprogramm und Konzeption Schwimmbad), Verzögerungen bei Vergabeverfahren (Aufhebung der Ausschreibung für die Planungsleistungen Opernhaus) und anzu-passendem Baufortschritt (Neubau der Feuer- und Rettungswache II, Sanierung der Stadthallentürme und des Gartenhallenbads Langerfeld) nicht haushaltsplangemäß abgewickelt werden.

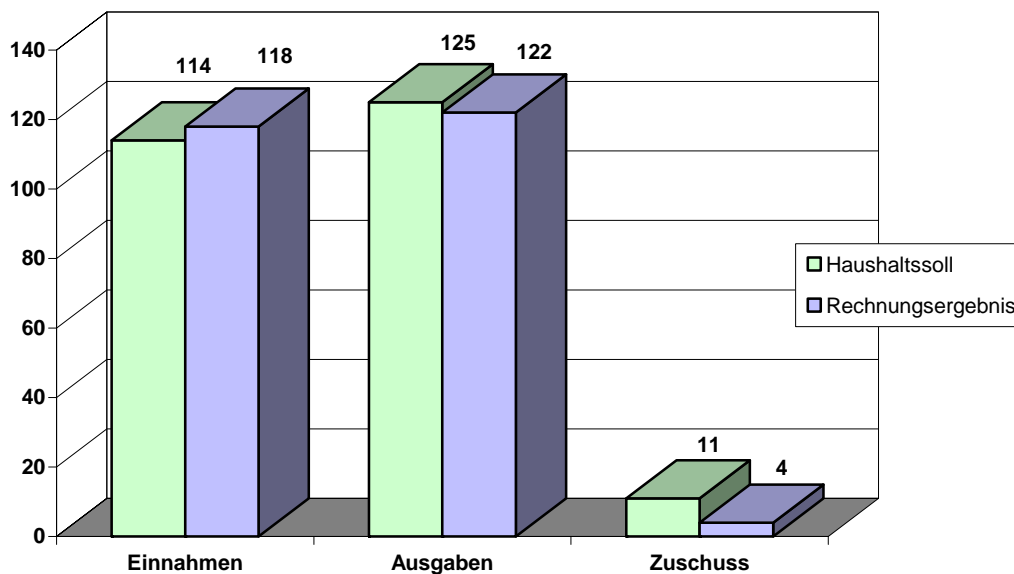
## 5.7 Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

### 5.7.1 Verwaltungshaushalt (002.201)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Vergleich des Haushaltssolls 2004 mit dem Rechnungsergebnis 2004 (in Mio. €)



Die Entwicklung dieses Einzelplanes wird durch die Abläufe in den UA 7000 - Stadtentwässerung und 7200 - Abfallwirtschaft bestimmt. Auf die Erläuterungen zu diesen UA wird verwiesen.

## Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

### UA 7000 Stadtentwässerung (002.201; R 106)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2004/ RE 2003/
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	87.698.900	90.663.048	3,4	80.257.655	13,0
<b>Ausgaben</b>	94.235.613	93.985.096	-0,3	89.918.717	4,5
<b>Differenz</b>	-6.536.713	-3.322.048		-9.661.062	

Die **Einnahmeseite** wird fast ausschließlich durch die Einnahmen aus den Schmutz- und Regenwassergebühren bestimmt. Zum 01.01.03 wurde der Maßstab für die Erhebung der Regenwassergebühren umgestellt – bebaute und/oder versiegelte angeschlossene Flächen werden zukünftig als Ausgangspunkt für die Berechnung der Regenwassergebühren zu Grunde gelegt. Der auf die öffentliche Verkehrsfläche entfallende Anteil ist gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 1,4 Mio. € gestiegen. Das bedeutet für den städtischen Haushalt alleine in diesem Bereich eine Erhöhung der Belastung von rd. 7,8 Mio. € (Stand 2002 nach alten Maßstab) auf 13,3 Mio. € im Jahr 2004.

Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dazu haben im Wesentlichen folgende Faktoren beigetragen:

- Die Gebühren wurden zum 01.01.2004 um durchschnittlich 4,4 % erhöht (rd. 3,8 Mio. €),
- es wurden im Jahr 2004 Nachveranlagungen für das Jahr 2003 sowie zusätzliche Erstveranlagungen im Umfang von rd. 3,8 Mio. € durchgeführt – Grund: Erfassungsprobleme bei der Maßstabsumstellung,
- 2003 wurde das Gebührenaufkommen durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3 Mio. € gesenkt.

Die seit 1997 verstärkt erkennbare Tendenz, dass die Regenwassergebühren deutlich schneller ansteigen als die Schmutzwassergebühren, hat sich fortgesetzt. Als Folge wurden in Wuppertal 2004 nach Erhebungen des Bundes der Steuerzahler NRW die höchsten Regenwassergebühren in NRW erhoben. Diese Entwicklung wird im wesentlichen durch das hohe Investitionsvolumen, den Entsorgungsvertrag und die im § 8 der Satzung definierten Ausnahme-/Befreiungstatbestände beeinflusst. Sie ermöglichen es dem Gebührenzahler, sich bei Einhaltung der dort normierten Entsorgungsalternativen vom Anschluss- und Benutzungszwang – und damit von der Zahlung von Regenwassergebühren – befreien zu lassen. Im Regelfall verursachen solche Nutzungsreduzierungen jedoch keine adäquate Kostenreduzierung, weil die dazu notwendigen Veränderungen in den betrieblichen Abläufen bzw. an den Entwässerungsanlagen (z.B. Stilllegung oder Verkleinerung von Anlagen) bestenfalls langfristig eintreten. Das führt zwangsläufig dazu, dass die in weiten Bereichen fixen Kosten der Regenwasserkanalisation von einer immer kleineren Anzahl von Gebüh-



renzahlern getragen werden müssen und die auf den einzelnen Gebührenpflichtigen entfallenden Gebührenanteile immer größer werden.

Vor diesem Hintergrund wird der weitere Anstieg der Regenwassergebühren nur dann gebremst werden können, wenn die Stadt – gemeinsam mit anderen Maßnahmen - auch bei der Handhabung dieser Befreiungstatbestände eine sehr restriktive Haltung an den Tag legt. Mit dem Anschluss- und Benutzungszwang soll neben ordnungspolitischen Zielen auch erreicht werden, dass grundsätzlich alle, die Regenwasser von ihrem Grundstück beseitigen müssen, dazu die städtische Einrichtung benutzen und damit gleichermaßen an deren Kosten in einem Umfang beteiligt werden, der in einem angemessenen Verhältnis zur in Anspruch genommenen Leistung steht (Solidargemeinschaft, Äquivalenzprinzip).

Die großzügige Auslegung/Anwendung von Befreiungstatbeständen führt dazu, dass von denjenigen, die sich nicht vom Netz trennen können, in absehbarer Zeit Gebühren in einer Höhe erhoben werden müssen, die diesen gebührenrechtlichen Grundsatz nicht mehr erfüllen.

Die **Ausgabenseite** wird fast ausschließlich durch die Entgeltzahlungen an die WSW AG aus dem Entsorgungsvertrag sowie die Beitragszahlungen an die Wasserverbände und die kalkulatorischen Kosten für das im städtischen Eigentum verbliebene Kanalvermögen beeinflusst.

Hauptursachen für die Ausgabensteigerungen gegenüber dem Vorjahr waren

Position	Mio. €
Entgeltzahlungen an die WSW AG (Entsorgungsvertrag)	3,776
Abwasserabgabe für verschmutztes Niederschlagswasser	1,369 (Veranlagung für 2002)

#### UA 7200 Abfallwirtschaft (002.201; R 106)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2004/ RE 2003
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	25.202.600	25.389.308	0,7	27.426.932	-7,4
<b>Ausgaben</b>	25.391.372	24.582.349	-3,2	27.096.202	-9,3
<b>Differenz</b>	-188.772	806.959		330.730	

Die Abfallbeseitigungsgebühren sind im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,6 % gesunken.

Wesentlicher Auslöser dafür war die Reduzierung des Verbrennungspreises durch den EKOCity-Abfallwirtschaftsverband um rd. 40 € je Tonne von 171,40 € auf 131,04 €

**UA 7900 Stadtmarketing und Stadtwerbung (002.100; R 003)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	511.990	779.911	52,3	666.817	17,0
<b>Ausgaben</b>	1.371.622	1.311.025	-4,4	1.301.829	0,7
<b>Differenz</b>	-859.632	-531.114		-635.011	

Das Ressort konnte im Berichtsjahr seine Einnahmen sowohl im Vorjahresvergleich als auch gegenüber der Planung erhöhen. Ausschlaggebend dafür war eine Verdopplung der Steuerungsumlage auf 367 T-Euro (RE 2003: 178 T-Euro, Haushaltsansatz: 384 T-Euro). Gegenüber dem RE 2003 stiegen ferner die Erlöse aus der Durchführung touristischer Sonderfahrten - in erster Linie Kaiserwagenfahrten einschl. Bewirtung - (+ 33 T-Euro im Vergleich zu 2003).

Einnahmen und Ausgaben dieses UA können insbesondere durch größere Projekte beeinflusst werden. Im Jahr 2004 fand das Stadtfest „Langer Tisch“ statt. Als Einnahmen wurden beim UA 7900 Standgebühren in Höhe von ca. 4 T-Euro und Sponsoringzahlungen erzielt, zur Bestreitung der Ausgaben stand in erster Linie die Haushaltsstelle 7900-630.0400 „gesamtstädtische Sonderveranstaltungen“, die mit einem RE in Höhe von 143 T-Euro abschloss, zur Verfügung. Zur teilweisen Finanzierung des Stadtfestes konnten Sponsoren gewonnen werden. Nach Abzug der vertragsgemäß von der Stadt abzuführenden Mehrwertsteuer gingen netto 60 T-Euro ein.

Für die mehrjährige Aktion „Lichtaktien“ wurden im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von rund 127 T-Euro verzeichnet (zum Vergleich RE 2003: 219 T-Euro), die in derselben Höhe verausgabt bzw. mit einem Betrag in Höhe von etwa 35 T-Euro als Haushaltsrest in das Jahr 2005 übertragen worden sind.

Zur Durchführung von Projektmarketingmaßnahmen konnten 12,5 T-Euro vereinbart werden, die in ähnlicher Höhe ausgegeben wurden. Das RPA hatte im Schlussbericht über die Prüfung der Rechnung 2003 auf einen noch nicht ausgeglichenen KER in Höhe von 7 T-Euro bei der Haushaltsstelle 7900-131.0200 „Einnahmen aus Projektmarketing-Maßnahmen“ hingewiesen. Bis zum Redaktionsschluss Ende Juli 2005 lag darüber noch keine Kassenanordnung vor.

Die Haushaltsstellen 7900-159.0000 „Vorsteuerentlastung“ und 7900-641.0000 „Umsatzsteuer etc.“ wurden durch Ergebnisse von Steuerprüfungen der Finanzverwaltung für frühere Jahre beeinflusst. Vorsteuereinnahmen in Höhe von 7 T-Euro standen Mehrwertsteuerzahlungen in Höhe von 8 T-Euro gegenüber. Die für die erhaltenen Sponsorengelder fällige Mehrwertsteuer ist im letztgenannten Betrag nicht enthalten.

R 003 wurde inzwischen mit der Gründung der Wuppertal Marketing GmbH aufgelöst.

**Einzelaspekte:****7900-630.0400****Gesamtstädtische Sonderveranstaltungen**

- B/9** Dem RPA wurden entgegen der Dienstanweisung zur Vergabevorprüfung Auftragsvergaben nicht gemeldet. Eine erforderliche Nachmeldung wurde nicht abgegeben.

Nach der Dienstanweisung zur Vergabevorprüfung durch das RPA der Stadt Wuppertal sind grundsätzlich alle beabsichtigten Auftragsvergaben ab einem Wert von 2.500,- € vor Auftragserteilung dem RPA anzuzeigen. Einige Aufträge wurden ohne Einhaltung dieser Meldeverpflichtung vergeben. Beispiele: AO-Nr. 1000061465, Herstellung Informationsprogramm Stadtfest „Langer Tisch“, Firma A, Rechnungsbetrag 3.672,73 €, AO-Nr. 1000053373, Werbepлакate, Firma B, Rechnungsbetrag 4.250,95 €, AO-Nr. 1000069662, Produktionskostenzuschuss für eine DVD-Produktion über das Stadtfest „Langer Tisch“ in Höhe von 10.000,- €, Firma C, AO-Nr. 1000070043, Herstellung von „Lichtschein-Karten“, Firma D, Rechnungsbetrag 4.250,95 € (aus Haushaltsstelle 7900-630.0000 „Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“). Zur Sicherstellung der Stromversorgung beim Stadtfest „Langer Tisch“ wurde u.a. die Firma E zu einem Auftragswert in Höhe von 32.398,80 € beauftragt. Der Rechnungsbetrag belief sich auf 38.801,66 €. Da die Mehraufwendungen mehr als 2.500,- € betragen, hätte eine Nachmeldung an das RPA erfolgen müssen.

Gemäß Stellungnahme von 003 stellt die Organisation einer gesamtstädtischen Sonderveranstaltung wie der „Lange Tisch“ mit zugewiesenem und nicht geschultem Personal ein äußerst riskantes und oftmals nicht vorhersehbares Unterfangen dar. Im Verlauf einer solchen Mammutorganisation kann die Einhaltung der Meldeverpflichtung in Einzelfällen übersehen worden sein. Die beanstandete fehlende Nachmeldung sei nicht möglich gewesen, da sehr kurzfristig auch nach der Auftragsvergabe – teilweise am Veranstaltungstage selbst – umdisponiert werden musste und zusätzliche Kapazitäten erforderlich waren.

Spätestens anlässlich der Unterzeichnung des jeweiligen Auftrags hätten sich die zur Unterschrift Berechtigten die Frage nach einer eventuellen RPA-Vergabemeldung stellen müssen. Das Zusatzpersonal hat damit nichts zu tun. Die in Rede stehende Nachmeldung hätte auch nach Abschluss des Stadtfestes erfolgen können. Die RPA-Vergabe(vor)prüfung ist zudem ein Instrument, das u.a. dem Schutz der Interessen der Leistungseinheiten dient. Gerade in schwierigen Situationen sollte mithin im eigenen Interesse nicht darauf verzichtet werden, das Expertenwissen des RPA und/oder z.B. der zentralen Vergabestelle zu nutzen.

- B/10** Die Möglichkeit des Skontoabzugs wurde in etlichen Fällen nicht genutzt.

In etlichen Fällen wurde kein Skontoabzug vorgenommen. Als Beispiele werden folgende Auszahlungen aus der Haushaltsstelle 7900-630.0400 „gesamtstädtische

Sonderveranstaltungen“ genannt: AO-Nr. 1000065009, Rechnung der Firma F über 38.801,66 €, AO-Nr. 1000066115, Rechnung der Firma G über 27.174,16 €, AO-Nr. 1000063013, Rechnung der Firma H über 3.348,34 €. Der nicht in Anspruch genommene mögliche Skontobetrag allein bei diesen drei Rechnungen beläuft sich auf 1.386,48 €.

Lt. Stellungnahme von 003 sei dort nichts anderes bekannt, als dass Handwerkerrechnungen Netto-Rechnungen sind, also keinen Skontoabzug erlaubten.

Skonto ist grundsätzlich Verhandlungssache. In den genannten Fällen wurden die Aufträge an die Firmen mit dem standardmäßigen städtischen Auftragsformular (SAP) erteilt. Im Auftragsschreiben wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Rechnung u.a. nach Abzug von 2 % Skonto bezahlt wird. Die Firmen haben nicht widersprochen und mithin diese Zahlungsbedingung akzeptiert. Im Übrigen sehen die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen“ (ZVB-L) vor, dass bei Zahlungen innerhalb von 21 Tagen ein 2 %iger Skontoabzug erfolgt; es sei denn, ein höheres Skonto wird vom Auftragnehmer angeboten. Eine Regelung, wonach im Fall von Handwerkerrechnungen kein Skontoabzug möglich ist, kennt 002 nicht.

Auch nach der Privatisierung bieten zentrale Vergabestelle und RPA in solchen und ähnlichen Fragestellungen ihre Hilfe an.

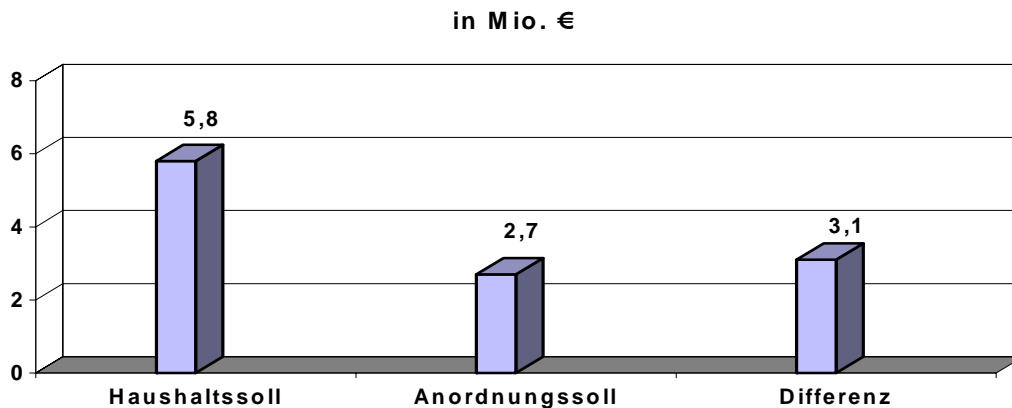
#### **H            Außerplanmäßige Mittel wurden entgegen einer Verfügung des Kämmerers zweckwidrig verausgabt.**

Für die Durchführung des Stadtfestes „Langer Tisch“ wurde bei der Haushaltsstelle 7900-630.0400 „gesamtstädtische Sonderveranstaltungen“ einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 130 T-Euro mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Gelder nicht für Programmkosten, sondern lediglich für die Infrastruktur des Stadtfestes (insbesondere Strom, Wasser, Absperrmaßnahmen usw.) verwendet werden dürfen. Es wurden aus dieser Position jedoch auch GEMA-Gebühren für „Unterhaltungsmusik mit Musikern“ in Höhe von 3.773,18 € beglichen.

## 5.7.2 Vermögenshaushalt (002.201)

### Grafik zur Tabelle 1:

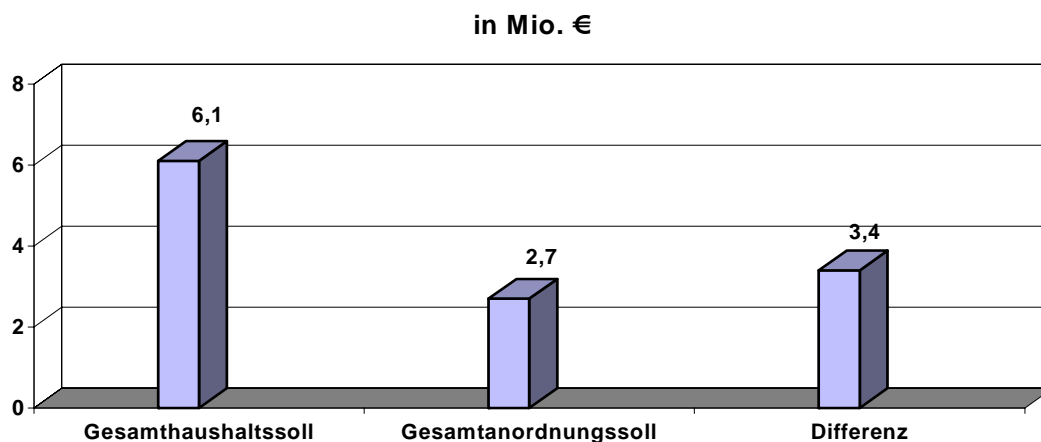
Vergleich des Haushaltssolls des laufenden Jahres (Haushaltsansatz – Rückgaben lfd. Budget + üpl. und apl. Bewilligungen +/- § 17 GemHVO +/- Deckungsvermerk) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 46,2 % (2003 = 50,3).

### Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll lfd. Jahr + Haushaltsausgabereste aus Vj. - Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vj.) mit den Anordnungen auf das Gesamthaushaltssoll (Anordnungssoll auf Haushaltsausgabereste aus Vj. + Anordnungssoll lfd. Jahr)



Der Realisierungsgrad beträgt 45,1 % (2003 = 46,5 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
7000 Stadtentwässerung	5.678.000	2.634.808	3.043.192	46,4
7200 Abfallwirtschaft	0	0	0	0,0
7500 Friedhöfe	56.470	56.425	45	99,9
7910 Wirtschafts- und Beschäftigungsförde- rung	93.880	0	93.880	0,0
Summe EP 7	5.828.350	2.691.233	3.137.117	46,2

Tabelle 2:

Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll €	Gesamt- anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
7000 Stadtentwässerung	5.678.000	2.634.808	3.043.192	46,4
7200 Abfallwirtschaft	0	0	0	0,0
7500 Friedhöfe	56.470	56.425	45	99,9
7910 Wirtschafts- und Beschäftigungsförde- rung	340.030	50.000	290.030	14,7
Summe EP 7	6.074.500	2.741.233	3.333.267	45,1

## **Erläuterungen zu geringen Realisierungsquoten in verschiedenen Unterabschnitten:**

### **UA 7000     Stadtentwässerung (002.201; R 106)**

Die Situation im Einzelplan 7 wird fast ausschließlich durch die finanzielle Entwicklung in diesem UA bestimmt.

Die Aufgaben der Stadtentwässerung wurden – einschließlich wesentlicher Teile des Kanalvermögens - insgesamt auf die WSW AG übertragen. Daher haben die Investitionsmaßnahmen, die noch im Unterabschnitt 7000 des Vermögenshaushaltes dargestellt werden, nur einen geringen Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Kanalbauprojekte in dem Teil des Netzes, der im städtischen Eigentum verblieben ist sowie die Herstellung von Kanalhausanschlüssen. Ihre Realisierung wird jährlich von der WSW AG geplant und dem Rat der Stadt zur Abstimmung vorgelegt.

Die Entgeltzahlung der Stadt an die WSW AG entsprechend der Vorgaben des Entsorgungsvertrages erfolgt aus dem Verwaltungshaushalt.

#### Ausgaben

Die Realisierungsgrade haben sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Der Mittelabfluss bei den einzelnen Kanalbauprojekten bis zur Erstellung und Übersendung der Rechnung wird federführend durch die WSW AG beeinflusst. Daher orientiert sich die Höhe des entsprechenden Ansatzes im städtischen Haushalt an den Maßnahmenkatalogen der WSW AG.

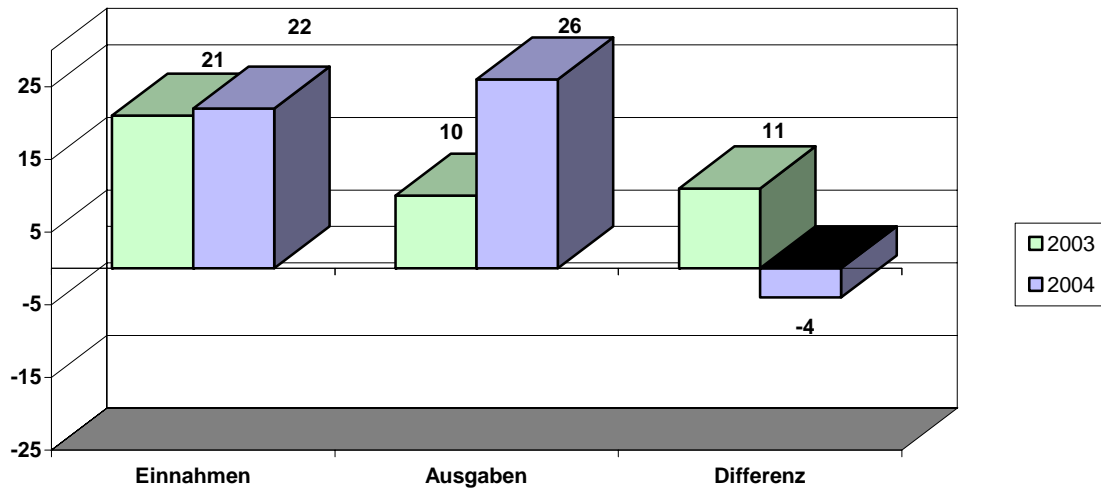
### **UA 7200     Abfallwirtschaft (002.201; R 106)**

Die Abfallentsorgung wurde ebenfalls über einen Entsorgungsvertrag einschließlich des gesamten Betriebsvermögens auf die AWG übertragen. Daher werden im städtischen Haushalt nur noch einzelne Projekte veranschlagt, die z.B. aus Rücklagenentnahmen finanziert werden sollen.

## 5.8 Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

### 5.8.1 Verwaltungshaushalt (002.201)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Gründe für den Anstieg des Rechnungsergebnisses auf der Ausgabenseite:

#### - UA 8200 – Verkehrsunternehmen

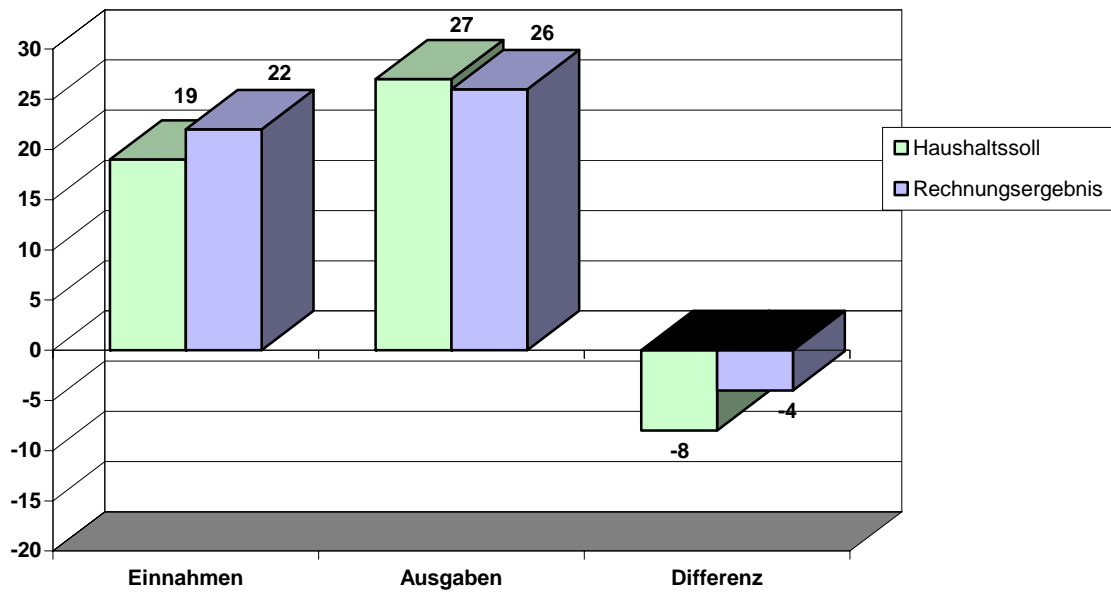
In diesem UA mussten 2004 15 Mio. € als städtischer Anteil für die Remanenzkosten der Verkehrssparte der WSW AG außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Mittel mussten zu einem früheren Zeitpunkt als geplant zur Verfügung gestellt werden, um die freie Rücklage der WSW AG auf dem vertraglich vereinbarten Stand halten zu können. Um diesen Betrag stieg das Rechnungsergebnis des gesamten Einzelplans 8 gegenüber dem eingeplanten Wert.

#### - UA 8300 – Wuppertaler Stadtwerke AG

Im Haushaltsjahr 2003 waren in diesem UA Zahlungen in Höhe von rd. 10,23 Mio. € an die WSW AG im Rahmen des Zukunftspaktes für den Nahverkehr als Ausgleich für Regie- und Managementleistungen eingeplant. Da der Haushaltsplan 2002/03 nicht genehmigt wurde, hat die Bezirksregierung diese Zahlung im Hinblick auf die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung untersagt. Um diesen Betrag reduzierte sich das Rechnungsergebnis des gesamten Einzelplans 8 gegenüber dem eingeplanten Wert.



Vergleich des Haushaltssolls 2004 mit dem Rechnungsergebnis 2004 (in Mio. €)



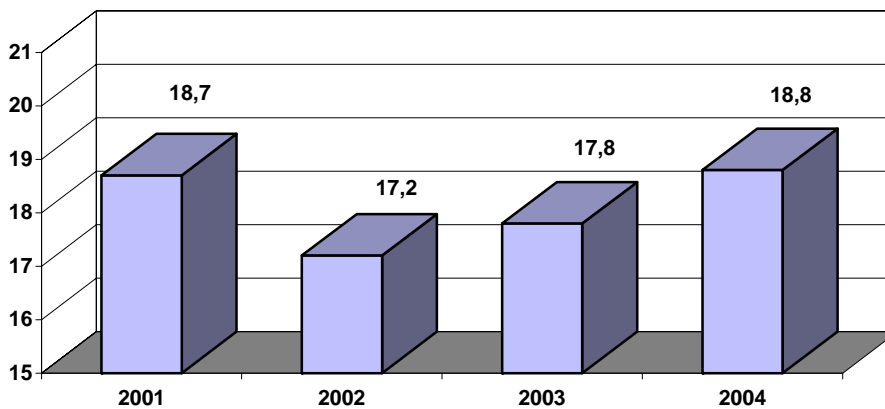
## Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

UA 8300 Wuppertaler Stadtwerke AG (002.201; R 403)

Einzelaspekte:

8300-221.0000 Konzessionsentgelte (002.201; R 403)

### Entwicklung der RE in Mio. €



Es wurden Konzessionsentgelte in folgender Höhe abgerechnet:

Versorgungsparte	Abnehmer	KA-Satz ct/kWh	Haushaltsjahr 2003 (für 2002) T-Euro	Haushaltsjahr 2004 (für 2003) T-Euro
Strom	Tarifvertragskunden			
	- allgemein	1,99	12.710	12.758
	- Schwachlast	0,61	184	221
	- Durchleitung	1,99	393	367
	Sonderabnehmer			
	- allgemein	0,11	575	739
- Durchleitung	0,11	59	63	
Gas	Tarifvertragskunden	0,77	306	320
	Sonderabnehmer	0,03	612	673
Wasser	Tarifvertragskunden	6,25%	3.177	3.012
	Sonderabnehmer	1,5%	80	82
Summe			18.096	18.236

#### UA 8420 Stadthalle (002.112)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	510.900	541.379	6,0	144.807	273,9
<b>Ausgaben</b>	4.870.739	4.845.212	-0,5	4.750.689	2,0
<b>Differenz</b>	-4.359.839	-4.303.833		-4.605.882	

Der Betrieb „Stadthalle“ wird seit Januar 1997 als Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Er firmiert seit Juni 2004 als „Historische Stadthalle Wuppertal GmbH“.

Der Jahresabschluss der GmbH wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Für das Geschäftsjahr 2004 liegt der Bericht bisher noch nicht vor.

Im Unterabschnitt 8420 des städtischen Haushalts werden Einnahmen und Ausgaben verbucht, die von der Stadt Wuppertal bezüglich des Betriebes der Stadthalle abgewickelt werden.

#### Betriebskostenzuschuss an die GmbH

2004 wurden aus der Haushaltsstelle 8420-715.0000 EUR 1.072.085 an die GmbH gezahlt. Dies entsprach dem Haushaltsansatz 2004 (884.750 €) ergänzt um eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 187.335 €. Dieser Ausgabe wurde mit Bezug

auf den Ratsbeschluss vom 31.03.2003 (VO/1291/03) –zum Ausgleich des für 2003 entstandenen Fehlbetrages der Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH- im Verwaltungshaushalt 2004 zugestimmt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2000 ist aufgefallen, dass das Personal der Stadthallen- GmbH seit Gründung der Gesellschaft technische Dienstleistungen erbringt, die gemäß Pachtvertrag in den Zuständigkeitsbereich des Verpächters, also der Stadt Wuppertal, fallen (Hausmeistertätigkeit). Diese Personalkosten müssen von der Stadt erstattet werden. Dies sind pro Jahr rd. 30.700 € zzgl. Umsatzsteuer (= 35.650 €) und werden aus der Haushaltsstelle 8420-715.0100 „Für die Erstattung technischer Dienstleistungen“ an die Stadthallen-Betriebs- GmbH gezahlt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag übernimmt die Stadt Wuppertal einen sich ergebenden Fehlbetrag bis zur Höhe von 1.500.000 DM (= 766.938 €). Über die Übernahme darüber hinausgehender Fehlbeträge entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Durch Beschluss des Rates vom 09.11.1998 wurde die jährliche Zuschusshöhe ab 1998 auf 1,8 Mio. DM bzw. 920.325 € festgelegt. Diese Zuschussung wurde seit dem nicht mehr erhöht. Gemäß Verwaltungsvorschlag beinhaltet der Zuschuss seit 2002 auch die Erstattung von Personalkosten für Hausmeistertätigkeit der Stadthallen- GmbH für die Stadt.

Darüber hinaus hat die Stadt Wuppertal, mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 16. Februar 2004 (VO/2476/04), zugunsten der Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH der Zuführung von 700.000 € in die Kapitalrücklage des Betriebes zugestimmt.

Diese wurde erforderlich, da durch die Planung für das Jahr 2004 (Wirtschaftsplanentwurf 2004) mit einer bilanziellen Überschuldung zu rechnen war. Der Wirtschaftsplanentwurf 2004 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 336.000 € ab. Aufgrund der zeitlichen und wertmäßigen Begrenzung der Patronatserklärung bestand somit erneut die Gefahr einer Insolvenz. Durch Zuführung in die Rücklage sollen Fehlbeträge der nächsten Jahre aufgefangen werden.

#### UA 8700 Stadtparkasse Wuppertal (002.100; R 404)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	13.000	288	-97,8	25.958	-98,9
<b>Ausgaben</b>	13.200	13.188	-0,1	13.058	1,0
<b>Differenz</b>	-200	-12.900		12.900	

Über diesen Unterabschnitt werden nur noch die Versorgungsbezüge für die bis zum 31. März 1958 eingetretenen Versorgungsfälle, die die Stadt zunächst vorfinanziert, abgewickelt.

Die in 2004 fälligen Beträge wurden bereits Ende 2003 zum Soll gestellt und erhöhten mithin das Einnahme-RE des Vorjahres. In 2004 wurde lediglich ein Restbetrag in Höhe von 288,- € zum Soll gestellt.

**UA 8710      Anschlagwesen und Plakatwerbung (002.118; R 403)**

	<b>Ansatz 2004</b>	<b>RE 2004</b>	<b>Differenz RE 2004/ Ansatz 2004</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Differenz RE 2003 RE 2004</b>
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	870.000	823.763	-5,3	900.460	-8,5
<b>Ausgaben</b>	1.100.000	1.100.000	0,0	0	
<b>Differenz</b>	-230.000	-276.237		900.460	

Zum 01.01.2001 wurden die Werberechte an die Fa. Ströer vergeben. Ausgenommen sind Wartehallen und Citylightboards, für die weiterhin ein Vertrag mit der Deutsche Städte-Medien GmbH (DSM) besteht.

Der Rat der Stadt hatte am 02.06.2003 dem Verkauf der DSM-Anteile nach Maßgabe der Drucksache VO/1436/03 zugestimmt. Gleichzeitig wurde einem Konsortialvertrag zugestimmt, der das Verfahren des Verkaufs regelt.

Mit Vertrag vom 18./20.12.03 wurden die DSM-Anteile der Stadt an die Fa. Ströer verkauft.

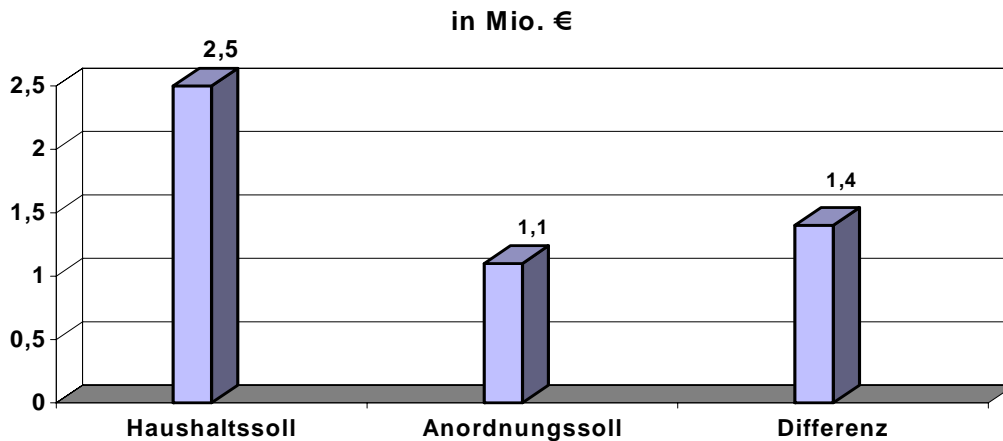
Das o.a. Rechnungsergebnis für 2004 beinhaltet bei den Einnahmen die Zahlungen, die in 2004 eingegangen sind. In den 823.763 € sind 155.104 € enthalten, die das Jahr 2003 betreffen. In 2005 wurden noch Zahlungen über insgesamt 400.289 € verbucht, die dem Abrechnungszeitraum 2004 zuzurechnen sind.

Der Rat der Stadt hat mit Drucksache VO/3522/04 am 20.12.04 im Rahmen der Abwicklung des Veräußerungsprozesses der Gesellschaftsanteile der Deutsche Städte-Medien GmbH einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.100.000 € zugestimmt. Im UA 8710 wurden die Mittel bei der Außerplanstelle 8710-840.0000 bereitgestellt. Die Mittel sind in das Haushaltsjahr 2005 übertragen worden. Im Januar 2005 erfolgte die Abwicklung. Die Veräußerungserlöse wurden bei HHSt. 8250-330.0190 „Erlöse aus dem Verkauf städt. Vermögenswerte“ vereinnahmt.

## 5.8.2 Vermögenshaushalt (002.201)

### Grafik zur Tabelle 1:

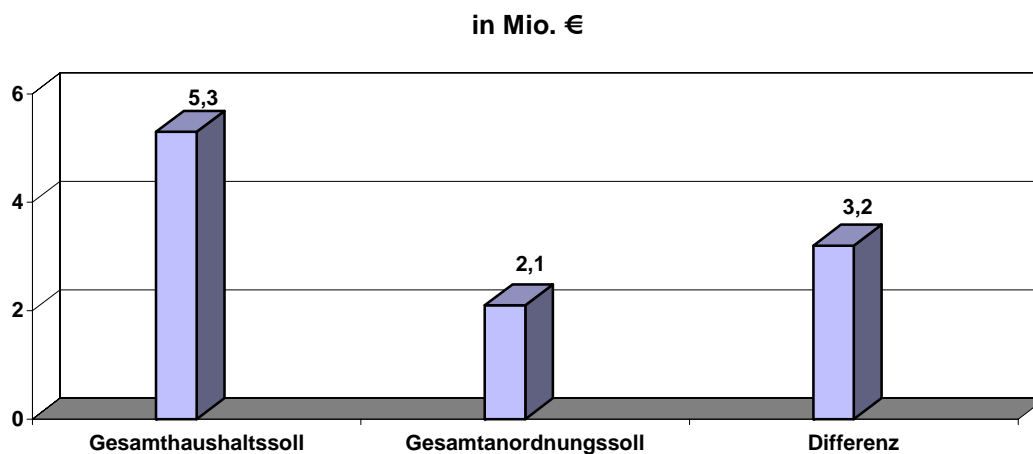
Vergleich des Haushaltssolls des laufenden Jahres (Haushaltsansatz – Rückgaben lfd. Budget + üpl. und apl. Bewilligungen +/- § 17 GemHVO +/- Deckungsvermerk) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 45,0 % (2003 = 43,8 %).

### Grafik zur Tabelle 2:

Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll lfd. Jahr + Haushaltsausgabereste aus Vj. - Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vj.) mit den Anordnungen auf das Gesamthaushaltssoll (Anordnungssoll auf Haushaltsausgabereste aus Vj. + Anordnungssoll lfd. Jahr)



Der Realisierungsgrad beträgt 39,8 % (2003 = 38,9 %).

Tabelle 1:

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll	Anordnungssoll	Differenz	Realisierung
	€	€	€	%
8250 Beteiligungen	0	0	0	0,0
8300 WSW AG	0	0	0	0,0
8420 Stadthalle	750.000	748.462	1.538	99,8
8550 Forstverwaltung	186.241	82.204	104.037	44,1
8800 Wohn- und Geschäfts- grundstücke	0	0	0	0,0
8810 Grundstückswirtschaft	1.606.300	314.332	1.291.968	19,6
<b>Summe EP 8</b>	<b>2.542.541</b>	<b>1.144.998</b>	<b>1.397.543</b>	<b>45,0</b>

Tabelle 2:

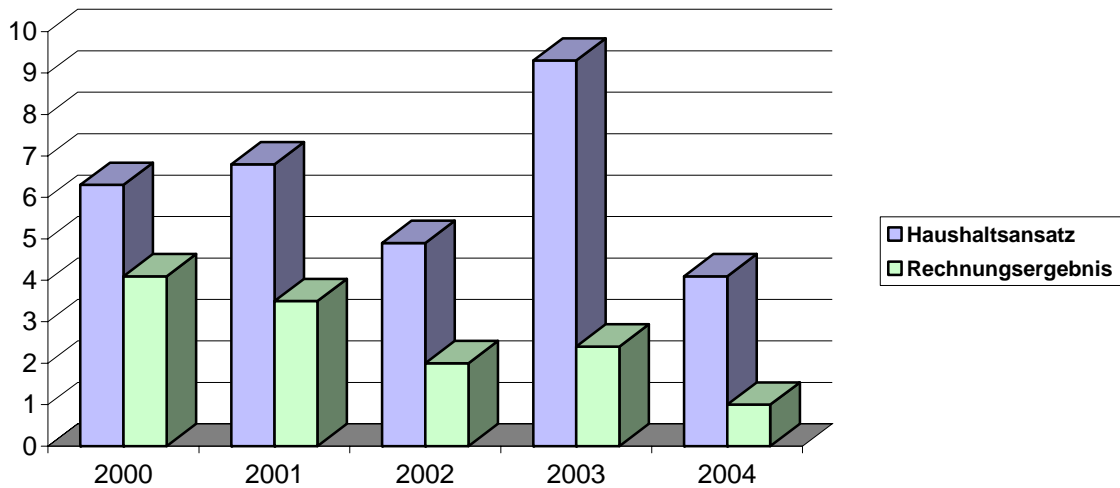
Unterabschnitt Bezeichnung	Gesamt- haushaltssoll	Gesamt- anordnungssoll	Differenz	Realisierung
	€	€	€	%
8250 Beteiligungen	0	0	0	0,0
8300 WSW AG	0	0	0	0,0
8420 Stadthalle	750.000	748.462	1.538	99,8
8550 Forstverwaltung	386.718	123.231	263.487	31,9
8800 Wohn- und Geschäfts- grundstücke	0	0	0	0,0
8810 Grundstückswirtschaft	4.150.646	1.231.149	2.919.497	29,7
<b>Summe EP 8</b>	<b>5.287.364</b>	<b>2.102.842</b>	<b>3.184.522</b>	<b>39,8</b>

## Unterabschnitte des Vermögenshaushaltes

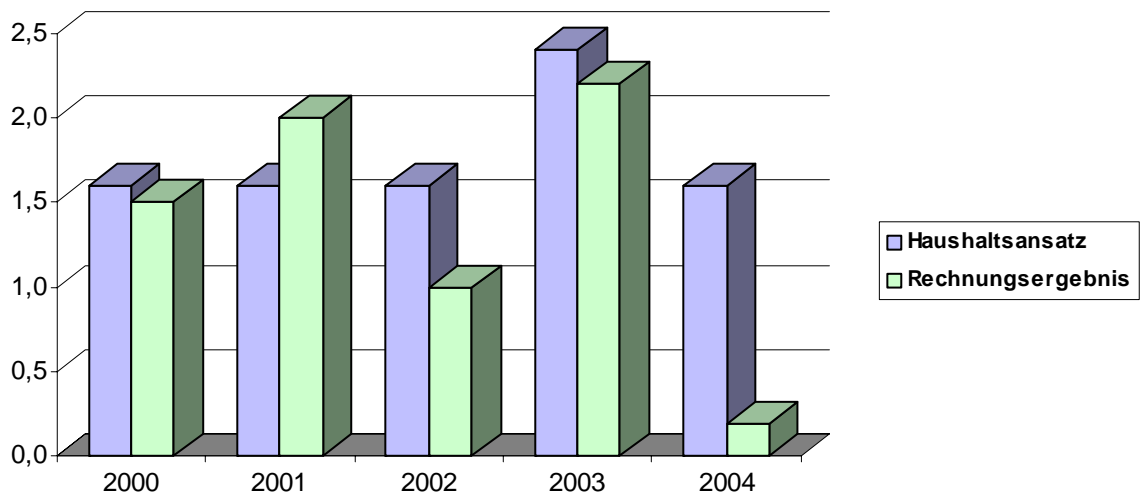
### UA 8810 Grundstücksbewirtschaftung (002.200; R 105)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003 / RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	4.150.600	944.690	-77,2	2.499.400	-62,2
<b>Ausgaben</b>	1.606.300	187.515	-88,3	2.200.640	-91,5
<b>Differenz</b>	2.544.300	757.175		298.760	

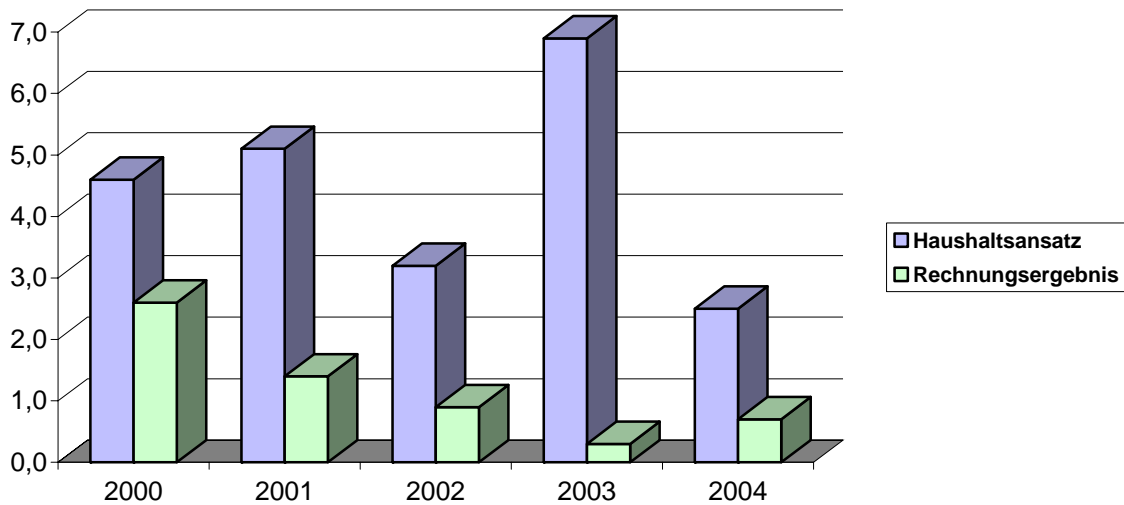
Entwicklung der Einnahmen  
in Mio. €



Entwicklung der Ausgaben  
in Mio. €



Entwicklung der Überschüsse  
in Mio. €



Obwohl im Berichtsjahr die geplanten Erlöse aus Grundstücksveräußerungen mit rund 4 Mio. € etwas verhaltener als in den vergangenen Haushaltsjahren angesetzt wurden, betrug das tatsächliche Ergebnis nur ein Viertel der Erwartung.

Die negative Abweichung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz um ca. 3 Mio. € ist wiederum nicht allein auf die schwierige Erlöskalkulation zurückzuführen gewesen. Zu berücksichtigen war auch, dass bereits ein nicht unbeträchtlicher Teil der lukrativen städtischen Flächen verkauft worden ist, so dass der Teil nicht marktgängiger Liegenschaften kontinuierlich steigt. Die systematische planerische Aufwertung städtischer Flächen zu Vermarktungszwecken erfolgte in Einzelfällen.

Ferner ist die Situation auf dem Wuppertaler Immobilienmarkt nach dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für das Jahr 2004 über alle Teilmärkte hinweg von einer anhaltenden Nachfrageschwäche geprägt.

Schließlich ist der bebaute städtische Grundbesitz seit 1998 in das Eigentum des GMW übergegangen und daraus erzielte Verkaufserlöse fließen nicht mehr in den hier betrachteten Unterabschnitt.

Der Ansatz liegt mit 4,8 Mio. € in 2005 zwar niedriger als beim Doppelhaushalt 2002/2003, jedoch höher als im Berichtsjahr, was wiederum als sehr optimistische Schätzung betrachtet werden muss.

Die Zahl der notariell beurkundeten Grundstücksgeschäfte betrug 67 Fälle.

Die Gesamtfläche der veräußerten Grundstücke reduzierte sich weiter; im Berichtsjahr um 18 % von 29.218 qm im Vorjahr auf 23.821 qm. Es handelte sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht um den Verkauf hochwertiger Flächen, was sich auch im Rechnungsergebnis niederschlägt.

24 % der Fläche wurde für Wohnbauzwecke, 19 % der Fläche wurde für Gewerbezwecke, 24 % der Fläche zur Arrondierung und 33 % für sonstige Zwecke, vor allem für ein Regenrückhaltebecken und eine Sporthalle verkauft.



Der durchschnittliche Verkaufserlös betrug für:

- Wohnungsbau: 165 €/ qm
- Gewerbe: 101 €/ qm
- Arrondierung: 46 €/ qm
- Sonstige Verkäufe: 26 €/ qm

Der für den Wohnungsbau erzielte Durchschnittswert / qm liegt im unteren Segment der vom Gutachterausschuss vorgestellten Preisspanne aus dem aktuellen Grundstücksmarktbericht. Die Erlöse für die übrigen Bereiche liegen im Durchschnitt der vorgestellten Preisspannen.

Das RPA geht davon aus, dass eine selbständige bauliche Nutzung der verkauften Arrondierungsflächen ausgeschlossen ist.

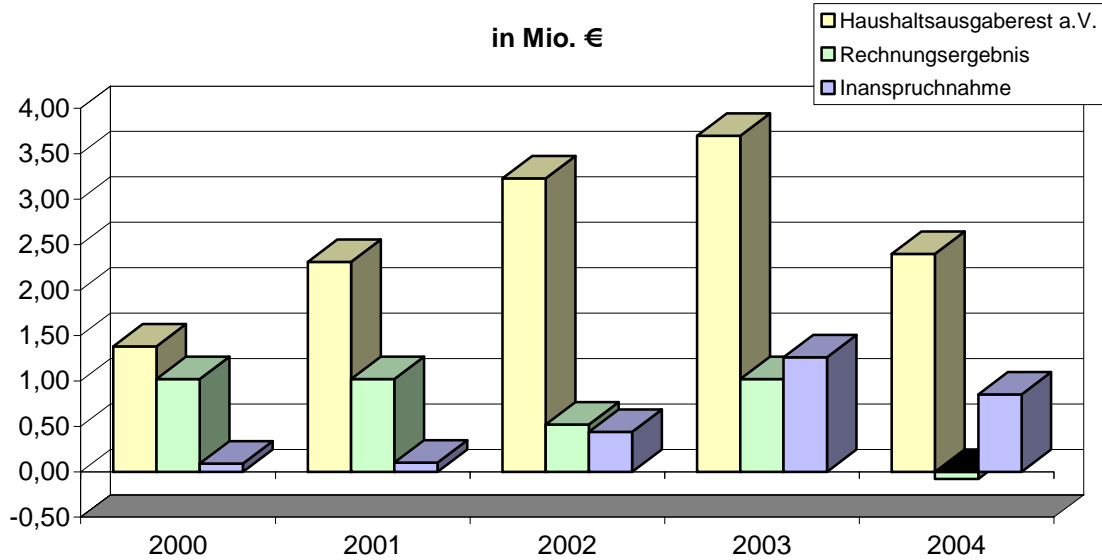
66 der beurkundeten An- und Verkaufsfällen im Berichtsjahr waren aufgrund ihrer Werthöhe als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln. Ein Ankauf wurde dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

	2002		2003		2004	
<b>Ausschuss</b>	Anzahl	€	Anzahl	€	Anzahl	€
Verkäufe für verschied. Zwecke	0	0	0	0	0	0
Verkäufe für Gewerbe/ Industrie	1	1.201.535	0	0	0	0
Ankäufe	1	2.127.840	0	0	1	1.580.000
<b>Verwaltung</b>						
Verkäufe	44	1.825.676	45	2.428.658		1.878.038
Ankäufe	10	244.375	19	773.988		880.973
<b>Verkäufe insgesamt</b>	<b>45</b>	<b>3.027.211</b>	<b>45</b>	<b>2.428.658</b>	<b>40</b>	<b>1.878.038</b>
<b>Ankäufe insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>2.372.215</b>	<b>19</b>	<b>773.988</b>	<b>27</b>	<b>2.460.973</b>

Bei den Ausgaben konnte der vom Rechnungsprüfungsamt seit einem Jahrzehnt in den Berichten über die Prüfung der Jahresrechnung geforderten Änderung der Veranschlagungspraxis nicht entsprochen werden. Die Jahresrechnung wies nur eine Teilinanspruchnahme des Haushaltsrestes aus. Die für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mittel wurden überhaupt nicht benötigt.

Die alten Haushaltsreste mussten für Ankäufe im Bereich des Güterbahnhofes Vohwinkel und für das Gewerbegebiet Bahnstraße auch in das neue Haushaltsjahr übertragen werden, weil sich die Kaufverhandlungen mit den Immobilientöchtern der Deutschen Bahn AG weiterhin schwierig gestalten.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Negativentwicklung zwischen Haushaltsresten, Rechnungsergebnissen und der tatsächlichen finanziellen Inanspruchnahme bei den Mitteln für Grundstücksankäufe aus den letzten 5 Jahren.

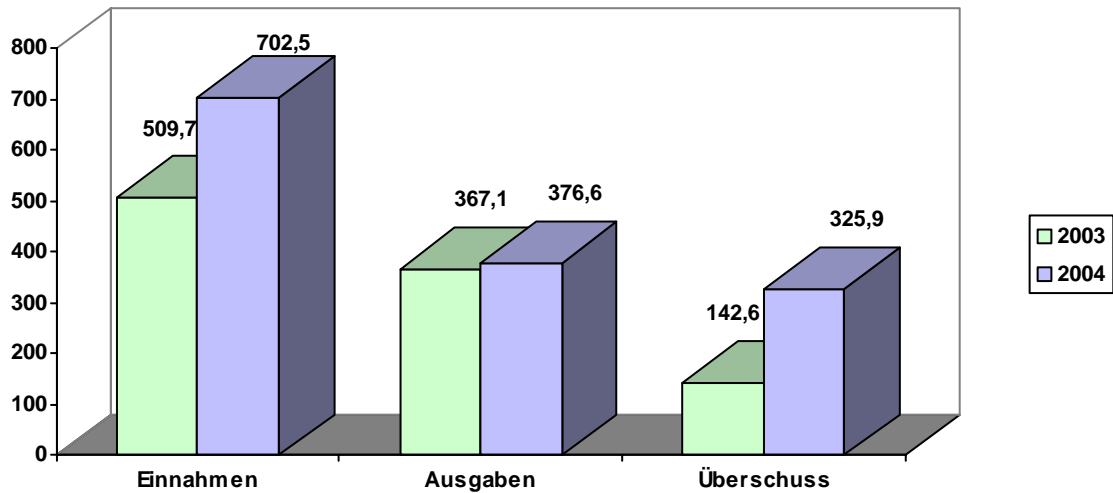


Aus der Tabelle ist zu erkennen, dass die Haushaltsreste in der übertragenen Höhe in keinem Jahr erforderlich waren.

## 5.9 Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

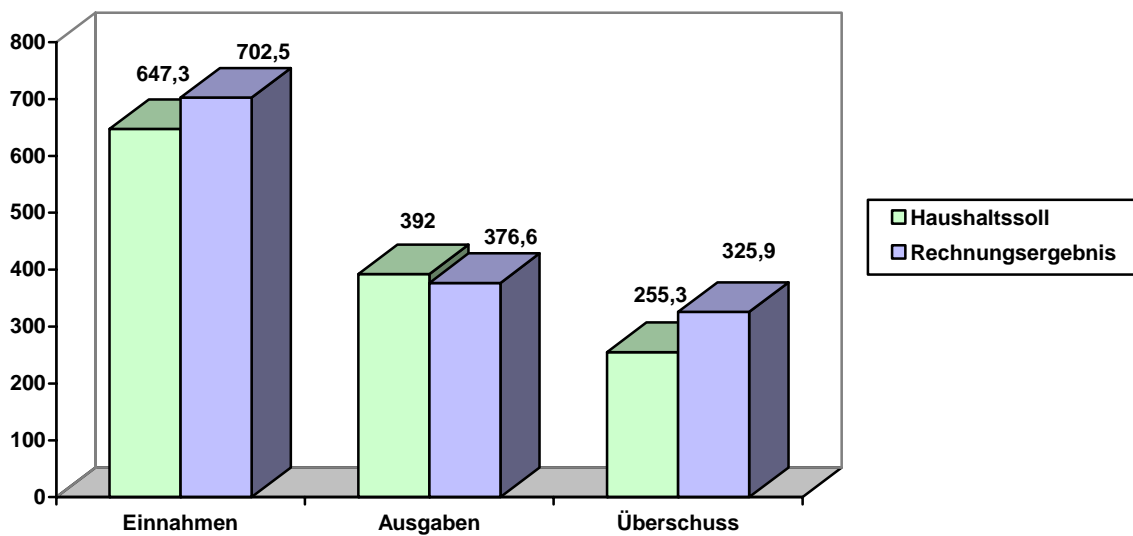
### 5.9.1 Verwaltungshaushalt (002.104; R 403)

Vergleich der Rechnungsergebnisse (in Mio. €)



Der Überschuss beim EP 9 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 183 Mio. €.

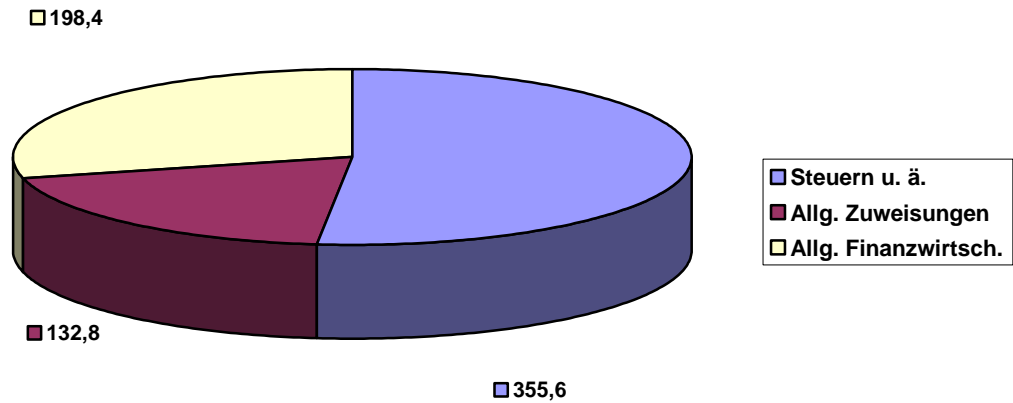
Vergleich des Haushaltssolls 2004 mit dem Rechnungsergebnis 2004 (in Mio. €)



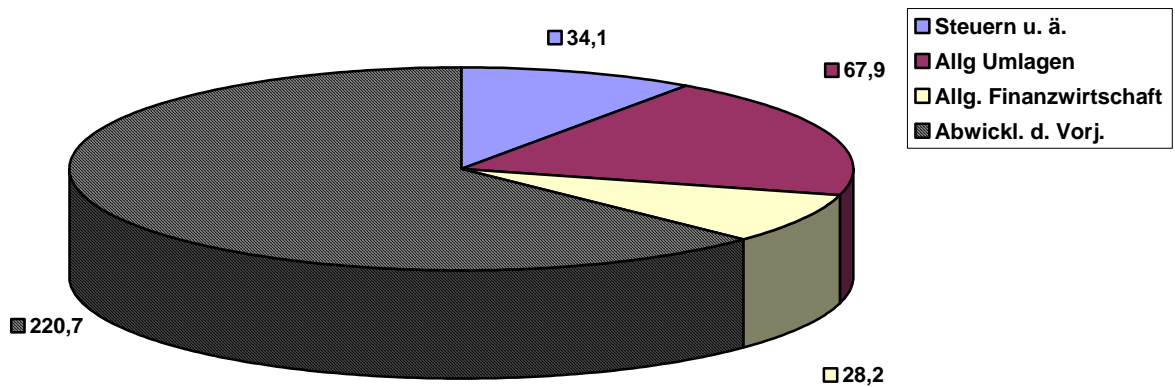
Gegenüber dem Haushaltssoll ist eine Verbesserung von rd. 70,6 Mio. € eingetreten.

Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeblöcke des EP 9 zeigen folgende Grafiken:

EP 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Einnahmen 2004 -  
- Mio. € -



EP 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Ausgaben 2004 -  
- Mio. € -



## Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

### UA 9000 Steuern, Steueranteile und steuerähnliche Einnahmen (002.104; R 403 )

	Ansatz 2004 €	RE 2004 €	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004 %	RE 2003 €	Differenz RE 2004/ RE 2003 %
<b>Einnahmen</b>	317.541.000	355.637.324	+12	319.958.796	+11,2
<b>Ausgaben</b>	37.940.269	34.158.023	-10	32.915.478	+3,8
<b>Differenz</b>	279.600.731	321.479.301	0	287.043.318	

Die **Haupteinnahmequellen** des UA 9000 entfallen auf die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer einschließlich eines Umsatzsteueranteils und die Grundsteuer B.

**Einzelaspekte:** Bei einer Übersicht über mehrere Jahre sind alle Beträge in € umgerechnet!

#### 9000-001.0000 Grundsteuer B (002.104; R 403)

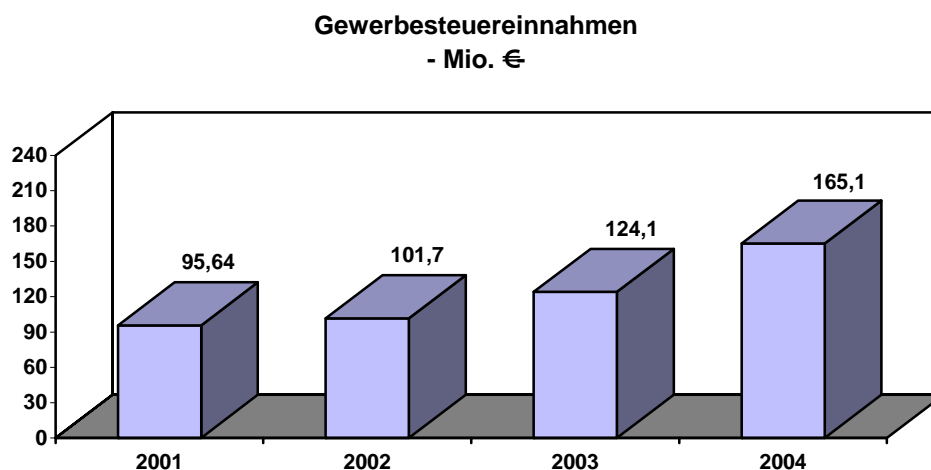
Das Aufkommen betrug im Berichtsjahr rd. 55 Mio. € und lag damit annähernd beim Vorjahresergebnis.

Mit dem Ergebnis konnten die Erwartungen gemäß Haushaltsplan nicht ganz erfüllt werden.

#### 9000-003.0000 Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (002.104; R 403)

Nachdem in 2003 die geplanten 106 Mio. € erreicht wurden, ist die erhöhte Erwartung von 124 Mio. € für das Jahr 2004 um 41 Mio. € überschritten worden.

Über die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen gibt die folgende Grafik Aufschluss:



**9000-010.0000                      Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (002.104;  
R 403)**

Der auf die Gemeinden des Landes NW entfallende Gemeindeanteil wird nach einem vom Land festgesetzten Schlüssel aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen, die jeweils für drei Jahre gelten, sind für Wuppertal geringer als in den Jahren zuvor ausgefallen.

Das Rechnungsergebnis 2004 liegt mit 106,2 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres (114,7 Mio. €) und auch mit 8,5 Mio. € unter dem Haushaltssoll (114,7 Mio. €).

**9000-012.0000                      Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (002.104; R 403)**

Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollen die Verluste durch den ab 1998 wirksamen Wegfall der Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Das Haushaltssoll von 16,9 Mio. € wurde nur knapp unterschritten. Der zugunsten der Stadt Wuppertal errechnete Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für 2004 betrug rd. 16,7 Mio. €.

**Sonstige Steuer-Einnahmen des UA 9000:**

Steuerart	RE 2004 €	Ansatz 2004 €	RE 2003 €
Grundsteuer A	98.099	101.000	98.569
Lohnsummensteuer	0	0	50
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	114.798	105.000	105.432
Sonstige Vergnügungssteuer	2.167.209	2.284.000	1.840.650
Hundesteuer	1.418.106	1.411.000	1.403.641
Jagdsteuer	13.786	14.000	14.030

Erläuterungen:

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** wurde im Berichtsjahr nicht angehoben. Bei den anderen Steuereinnahmen ergaben sich nur geringfügige Abweichungen.

**9000-265.0000                      Verzinsung von Steuernachforderungen (002.104;  
R 403)**

Nach den Bestimmungen der Abgabenordnung sind Steuernachforderungen (im kommunalen Bereich bei der Gewerbesteuer) unter bestimmten Voraussetzungen zu verzinsen. Diese Regelung gilt im übrigen auch für Steuererstattungen.

Bei den Nachforderungszinsen wurden Einnahmen von rd. 8,3 Mio. € erzielt.

**Ausgaben:****9000-810.0000 Gewerbesteuerumlage (002.104; R 403)**

Die Gemeinden haben gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz eine Gewerbesteuerumlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens zu entrichten. Die Ausgaben für 2004 liegen mit rd. 18,2 Mio. € um 3,6 Mio. € unter dem Ansatz.

**9000-811.0000 Fonds Deutsche Einheit (Anteil Gewerbesteuerumlage) (002.104; R 403)**

Neben der Gewerbesteuerumlage müssen die Gemeinden einen Teil der Gewerbesteuereinnahmen an den Fonds Deutsche Einheit abführen. Gleichzeitig haben sich die Gemeinden ab 1995 an den Kosten aus der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs zu beteiligen.

Das RE 2004 liegt bei rd. 14,4 Mio. €

**9000-845.0000 Verzinsung von Steuererstattungen (002.104; R 403)**

Für die Verzinsung von Steuererstattungen (Bereich Gewerbesteuer) gemäß der Abgabenordnung mussten im Berichtsjahr rd. 1,5 Mio. € verausgabt werden. Damit liegt das RE 2004 rd. 180.000 € unter dem Ansatz.

**UA 9010 Allgemeine Zuweisungen (002.104; R 403)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2004/ RE 2003
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	133.032.000	132.801.867	-0,2	122.428.178	+8,5
<b>Ausgaben</b>	554.218	554.218	0	3.416.888	-83,8
<b>Differenz</b>	132.477.782	132.247.649		119.011.290	

**Einzelaspekte:****9010-041.0000 Schlüsselzuweisungen (002.104; R 403)**

2003 erhielt die Stadt Wuppertal gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) rd. 112,8 Mio. € an Schlüsselzuweisungen. Für 2004 wurden rd. 123,1 Mio. € veranschlagt und 122,9 Mio. € ausgezahlt.

Nach den Regelungen des GFG erhielten die Gemeinden 2004 wie bereits im Vorjahr 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der „Ausgangsmesszahl“ („Grundbetrag“ vervielfältigt mit dem „Gesamtansatz“, der sich wiederum aus Einwohnerzahl, Schülerzahl etc. errechnet) und der „Steuerkraftmesszahl“.

Der Ausgleichsbetrag nach dem Solidarbeitragsgesetz beträgt für 2004 rd. 0,5 Mio. €

**9010-091.0000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich  
(002.104; R 403)**

Den Gemeinden wird ab 1996 zum Ausgleich ihrer Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Umsatzsteueranteil gezahlt (Kompensationsleistung).

2004 belief sich dieser Betrag für Wuppertal, geringfügig höher als im Vorjahr, auf rd. 9,9 Mio. €

**UA 9020 Allgemeine Umlagen (002.104; R 403)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2004/ RE 2003
	€	€	%	€	%
<b>Ausgaben</b>	67.928.000	67.927.229	0	61.511.523	10,4

**9020-832.0000 Landschaftsumlage (002.104; R 403)**

Die einzige Haushaltsposition im UA 9020 ist die Landschaftsumlage. Der Haushaltsansatz 2004 betrug 67,9 Mio. €

Die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland ist gemäß den Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Landschaftsverbandsordnung zu zahlen.

**UA 9100 Schuldendienst (002.104; R 403)**

In diesem UA werden nur die den Schuldendienst tangierenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

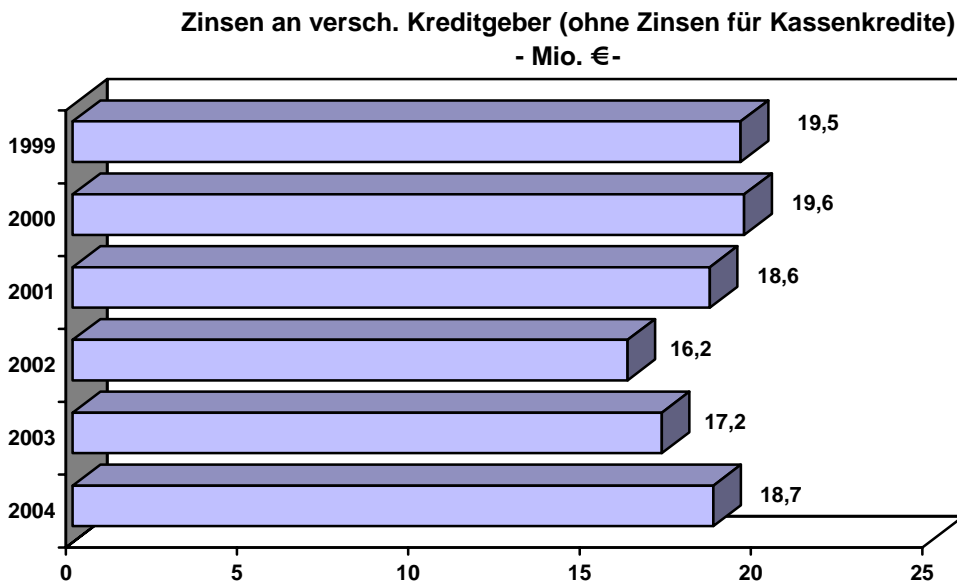
	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2004/ RE 2003
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	18.875.000	15.441.027	-18,2	13.847.252	+11,5
<b>Ausgaben</b>	28.566.200	25.050.084	-12,3	20.458.727	+22,4
<b>Differenz</b>	-9.691.200	-9.609.057		-6.611.475	



**Einzelaspekte:****9100-xxx.xxxx****Zinsen an verschiedene Kreditgeber (ohne Zinsen für Kassenkredite) (002.104; R 403)**

Im UA 9100 werden die Zinsausgaben für die einzelnen Eigenbetriebe durch entsprechende Erstattungen auf der Einnahmeseite gedeckt.

Die Entwicklung der gesamten Zinsausgaben macht die nachfolgende Grafik deutlich:



Die Zinsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Mit rd. 18,7 Mio. € bleibt das Ergebnis 6,3 Mio. unter den Erwartungen gemäß dem Haushaltsplan 2004 (rd. 25 Mio. €).

Allein 12 Mio. € entfallen hiervon auf das GMW. Der städt. Anteil betrug 3,0 Mio. €, der Anteil des APH belief sich auf 450 T-Euro. Auf die ESW entfiel ein Anteil von 294 T-Euro. Weitere 1,9 Mio. € Zinsbelastung sind im Zusammenhang mit der Entschuldung der Klinikum Wuppertal GmbH angefallen.

**9100-860.0000****Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt (002.104; R 403)**

Im UA 9100 weist die Haushaltsrechnung für 2004 einen Betrag von rd. 6,3 Mio. € aus. Hierbei handelt es sich um die nach § 22 GemHVO erforderliche Mindestzuführung.

**UA 9101 Allgemeine Finanzwirtschaft (002.104; R 403)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004 %	RE 2003	Differenz RE 2004/ RE 2003 %
	€	€		€	
<b>Einnahmen</b>	177.747.640	198.438.824	+11,6	53.382.890	+271,7
<b>Ausgaben</b>	36.280.416	28.248.967	-22,1	12.578.825	+124,6
<b>Differenz</b>	141.467.224	170.189.857		40.804.065	

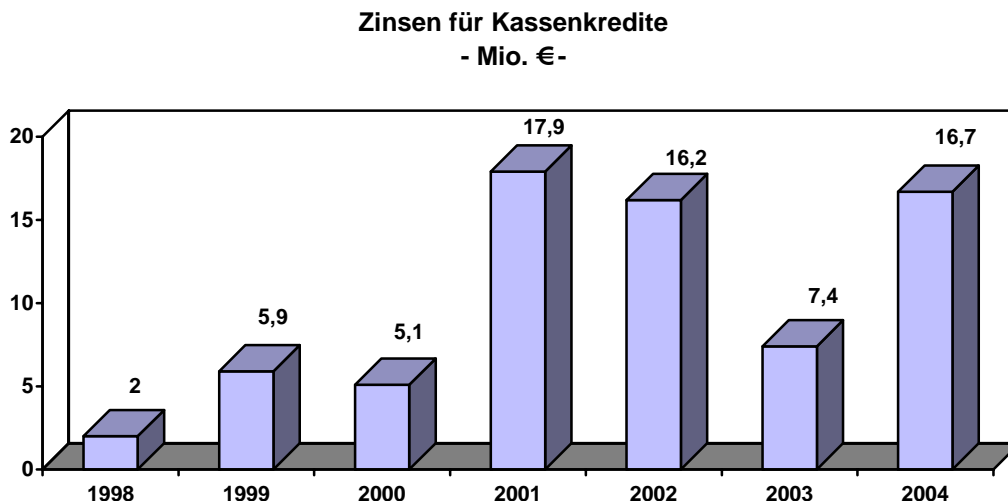
**Einnahmen:**

Die Höhe der Einnahmen resultiert im Wesentlichen aus den **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen in Höhe von rd. 101 Mio. € und durch die **Verzinsung** des Anlagekapitals in Höhe von 63,6 Mio. €.

Bemerkenswert sind die zusätzlichen nicht geplanten Einnahmen aus dem Finanzmanagement in Höhe von 1,1 Mio. €.

**Ausgaben:**
**9101-807.0100 Zinsen für Kassenkredite (002.104; R 403)**

Die Zinsausgaben für Kassenkredite der letzten Jahre stellen sich grafisch wie folgt dar:



Nachdem die Zinsausgaben im Jahr 2003 ihren tiefsten Stand seit dem Jahr 2000 erreichten, ist nunmehr wieder ein erheblicher Anstieg der Zinsausgaben zu verzeichnen. Zwar blieb das RE 2004 noch um rd. 8 Mio. € unter dem geplanten Ansatz. Dennoch hat sich das RE gegenüber dem RE 2003 mehr als verdoppelt.

**UA 9110 Rücklagen (002.104; R 403)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2004/ RE 2003
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	136.100	196.852	+44,6	133.546	+47,4

Bei diesem UA werden gemäß Haushaltssystematik die Zinsen aus der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen verbucht.

An Zinsen aus der allgemeinen Rücklage wurden im Berichtsjahr rd. 8.734 € erzielt (Vorjahr: rd. 45.899 €).

Die Zinseinnahmen bei den Sonderrücklagen betragen in 2004 insgesamt rund 188.115 € (Vorjahr: rd. 90.000 €).

**UA 9200 Abwicklung der Vorjahre (002.104; R 403)**

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2004/ RE 2003
	€	€	%	€	%
<b>Ausgaben</b>	220.720.000	220.719.200	0	236.305.285	-6,6

**9200-892.0004 Abwicklung von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahren (002.104; R 403)**

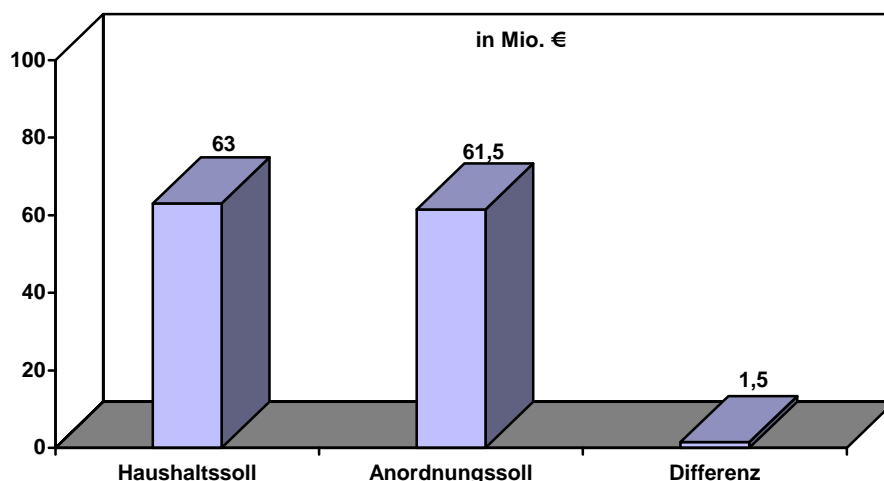
Der UA weist für das Berichtsjahr Ausgaben in Höhe von rd. 220,7 Mio. € aus, die auch im Haushaltsplan 2004 veranschlagt waren.

Dabei handelt es sich um den Fehlbetrag des Jahres 2002, der 2004 abgedeckt wurde.

## 5.9.2 Vermögenshaushalt (002.104; R 403)

### Grafik zur Tabelle 1:

Vergleich des Haushaltssolls des laufenden Jahres (Haushaltsansatz - Rückgaben lfd. Budget + üpl. und apl. Bewilligungen +/- § 17 GemHVO +/- Deckungsvermerk) mit den Anordnungen auf das Haushaltssoll des laufenden Jahres



Der Realisierungsgrad beträgt 97,6 % (2003= 89,5 %).

**Tabelle 1:**

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
9100 Schuldendienst	23.515.400	22.154.557	-1.360.843	94,2
9101 Allg. Finanzwirtschaft	28.309.128	28.309.128	0	100
9110 Rücklagen	11.198.001	11.111.442	-86.559	99,2
Summe EP 9	63.022.529	61.575.127	-1.447.402	97,6

Der Vergleich des Gesamthaushaltssolls (Haushaltssoll lfd. Jahr + Haushaltsausgabereste aus Vj. - Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vj.) mit den Anordnungen auf das Gesamthaushaltssoll (Anordnungssoll auf Haushaltsausgabereste aus Vj. + Anordnungssoll lfd. Jahr) ist identisch mit dem in vorhergehender Tabelle dargestellten Ergebnis.

## Unterabschnitte des Vermögenshaushaltes

### UA 9010 Allgemeine Zuweisungen (002.104; R 403)

Unterabschnitt Bezeichnung	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	Differenz €	Realisierung %
9010 Allgemeine Zuweisungen	7.477.000	7.479.206	2.206	100

#### Einzelaspekte:

#### 9010-361.0331 Investitionszuschuss gem. Gemeindefinanzierungs- gesetz (002.104; R 403)

Die Zuweisung betrug im Berichtsjahr rd. 6,6 Mio. €. 2003 belief sich diese noch auf 5,7 Mio. €.

Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Festlegung der Investitions-  
onspauschale gemäß § 17 Abs. 2 GFG 2004 zurückzuführen.

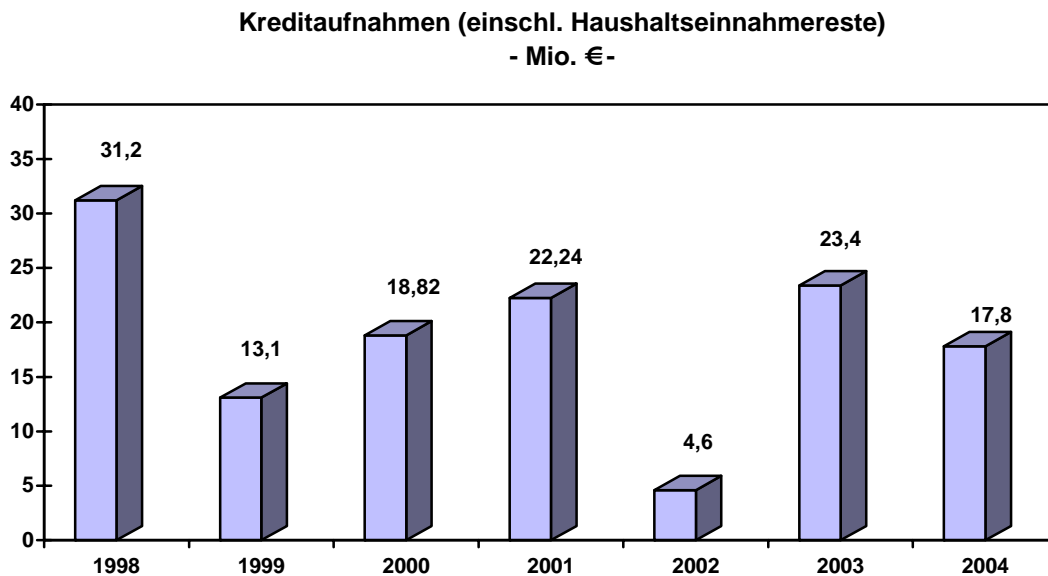
### UA 9100 Schuldendienst (002.104; R 403)

	Ansatz 2004 €	RE 2004 €	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004 %	RE 2003 €	Differenz RE 2004/ RE 2003 %
<b>Einnahmen</b>	47.687.400	39.909.273	-16,3	38.281.284	+4,3
<b>Ausgaben</b>	23.515.400	22.154.557	-5,8	14.895.627	+48,7
<b>Differenz</b>	24.172.000	17.754.716		23.385.657	

Ausschlaggebend für das Ergebnis auf der Einnahmenseite ist die Position Kredit-  
aufnahmen.

Das Rechnungsergebnis der Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt rd. 6,3  
Mio. € und entspricht der Mindestzuführung gemäß § 22 GemHVO.

Die Entwicklung der Kreditaufnahmen der letzten Jahre macht folgende Grafik deutlich:



Nach dem Haushaltsplan waren für 2004 Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 25,5 Mio. € vorgesehen.

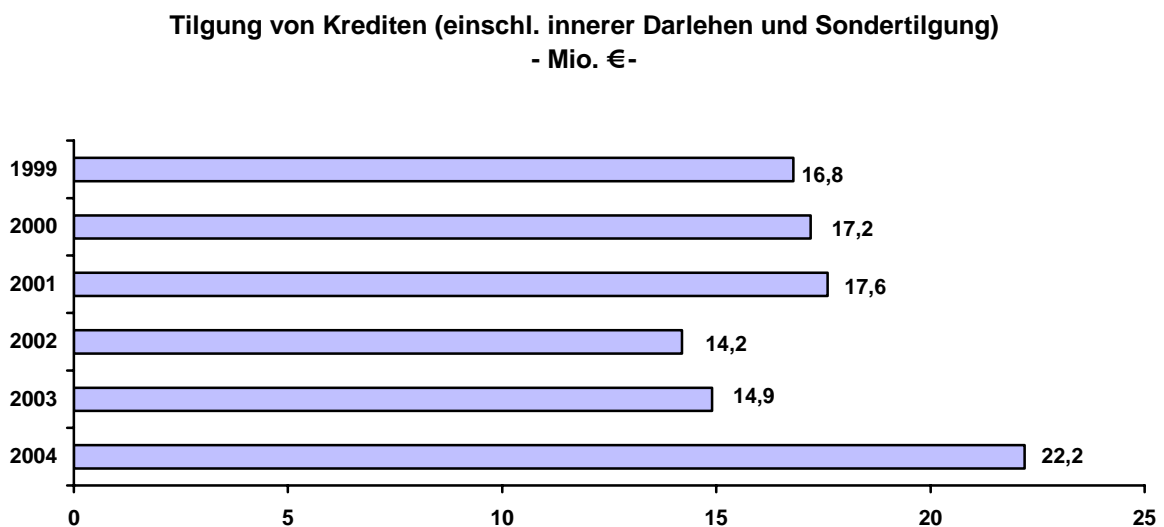
Die Rechnungslegung weist ein Ergebnis von rd. 17,8 Mio. € aus.

#### Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ausgabenseite:

**9100-97x.xxxx**

#### Tilgung von Krediten am Kreditmarkt (002.104; R 403)

Über die Entwicklung der Kredittilgungen in den letzten Jahren gibt die folgende Grafik Aufschluss:



Nach der Haushaltsplanung für 2004 sollte für die Tilgung von Krediten ein Betrag in Höhe von rd. 23,5 Mio. € ausgegeben werden. Tatsächlich wurden nur rd. 22,2 Mio. € benötigt. Dies führt zu Minderausgaben von rd. 1,3 Mio. €

#### UA 9110 Rücklagen (002.104; R 403)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2004/ RE 2003
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	19.543.900	34.011.486	+74,0	22.347.926	+52,2
<b>Ausgaben</b>	11.198.001	11.111.442	-0,8	144.807.863	-92,3
<b>Differenz</b>	8.345.899	22.900.044		122.459.937	

Im UA 9110 werden auf der Einnahmenseite gemäß Haushaltssystematik Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage und den verschiedenen Sonderrücklagen verbucht.

Auf der Ausgabenseite dieses UA werden die entsprechenden Zuführungen nachgewiesen.

#### Einnahmen:

Das RE 2004 in Höhe von insgesamt rd. 34 Mio. € resultiert insbesondere aus Entnahmen bei der allgemeinen Rücklage in Höhe von 9,3 Mio. €, der Sonderrücklage „Schulpauschale“ mit 3,1 Mio. €, der Sonderrücklage „WSW AG“ mit 15 Mio. € sowie der Sonderrücklage „Stadtentwässerung“ mit 3,7 Mio. €

#### Allgemeine Rücklage:

Die **allgemeine Rücklage** soll nach § 20 Abs. 2 GemHVO die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck wird für den Regelfall ein Sockelbetrag in Höhe von „... mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre...“ vorgeschrieben.

Im Gegensatz zum Vorjahr konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag von rd. 6,5 Mio. € zugeführt werden.

#### Ausgaben:

Die Ausgaben von rd. 11,1 Mio. € sind nahezu deckungsgleich mit dem Haushaltsansatz. Die erhebliche Differenz zum RE 2003 lässt sich dadurch erklären, dass im abgelaufenen Haushaltsjahr keine Zuführung zur Sonderrücklage „Regionale“, der Sonderrücklage „Kliniken“ und der Sonderrücklage „WSW AG“ vorgenommen wurde. Diese betragen im RE 2003 rd. 130,6 Mio. €

## 5.10 Sonderhaushalt

### UA 9410 Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (002.100)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	0	24.446	/	20.024	22,1
<b>Ausgaben</b>	0	9.371	/	19.159	-51,1
<b>Differenz</b>	0	15.076		866	

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen der Gebietskörperschaften Kreis Mettmann, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, kreisfreie Stadt Leverkusen, kreisfreie Stadt Remscheid, kreisfreie Stadt Solingen und kreisfreie Stadt Wuppertal in Höhe von zusammen 20 T-Euro und einem Guthaben aus dem Jahr 2003 (Ist-Überschuss aus Vorjahren).

Die im Vergleich zum RE 2003 niedrigeren Ausgaben sind in erster Linie zurückzuführen auf das im Berichtsjahr ausgefallene Parlamentariertreffen, dessen Durchführung stets mit vergleichsweise hohen Ausgaben verbunden war. Ferner fand 2004 keine besondere Repräsentationsveranstaltung statt.

Die Jahresrechnung 2004 der KAG wurde vom RPA geprüft. Da die Geschäftsführung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch-Land mittlerweile zur Stadt Solingen übergegangen ist, werden künftige Jahresrechnungen nicht mehr vom RPA Wuppertal geprüft.

### UA 9420 Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (002.100)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004/ Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	0	685.350	/	558.634	22,7
<b>Ausgaben</b>	0	646.334	/	577.930	11,8
<b>Differenz</b>	0	39.016		-19.296	

In den Einnahmen ist ein Ist-Überschuss aus Vorjahren in Höhe von rund 80 T-Euro enthalten. Am Ende des Rechnungsjahres 2004 betrug die Höhe des nach 2005 zu übertragenden Überschusses ca. 63 T-Euro. Das bereinigte AO-Soll belief sich im Jahr 2004 auf ca. 606 T-Euro. Im Vorjahresvergleich wurden 47 T-Euro mehr vereinnahmt. Zwar hat sich im Bereich der Ausbildungslehrgänge die Tendenz zu rückläufigen Teilnehmerzahlen fortgesetzt. Bei den Fortbildungsmaßnahmen wurde hingegen in 2004 ein höheres Volumen verzeichnet. Eine Rolle spielten dabei die



vermehrte Inanspruchnahme von NKF-Lehrgängen und Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Hartz IV-Konzeptes.

Den höheren Einnahmen standen gestiegene Ausgaben gegenüber, z.B. für Dozenten honorare. Im Vorjahresvergleich wurden rd. 68 T-Euro mehr verausgabt.

#### UA 9470 Gebäudemanagement (002.200; R 403; GMW)

	Ansatz 2004	RE 2004	Differenz RE 2004 / Ansatz 2004	RE 2003	Differenz RE 2003/ RE 2004
	€	€	%	€	%
<b>Einnahmen</b>	0	137.037.161	/	104.270.119	31,4
<b>Ausgaben</b>	0	108.373.983	/	98.615.070	9,9
<b>Differenz</b>	0	28.663.178		5.655.049	

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2000 wurde die Sonderkasse des Gebäudemanagements gemäß § 97 GO NRW und der §§ 9 und 11 der Eigenbetriebs VO eingerichtet. Die Leistungsverrechnungen zwischen dem Betrieb und der Stadt und die Sicherstellung der Liquidität erfolgen seitdem über den Sonderhaushalt.

Ungefähr 95 % des Finanzbedarfs des GMW ist bei einem Rechnungsergebnis von rund 108 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €) im Jahr 2004 über den Sonderhaushalt gedeckt und abgewickelt worden.

Auf der Einnahmenseite erfolgt die Verbuchung der an das GMW zu entrichtenden Mieten und Betriebskosten sowie der von der Stadt weitergeleiteten Kredite und Zuschüsse. Das Rechnungsergebnis ist im Vergleich zu Vorjahren deshalb so hoch, weil umfassende Sollbuchungen für tatsächlich geleistete städtische Überweisungen nachgeholt wurden.

Auf der Ausgabenseite erscheinen Tilgungs- und Zinsleistungen sowie Erstattungen des GMW an die Stadt für z.B. von dort vorgeleistete Löhne und Gehälter. Darüber hinaus werden Entnahmen des GMW zur Sicherstellung seiner Betriebsliquidität auf der Ausgabenseite verbucht.

Für die nach dem Eigenbetriebsrecht vorgesehene Verzinsung der im Sonderhaushalt enthaltenen Bestände und Fehlbeträge wurde im Berichtsjahr der Zinssatz, den Banken innerhalb Europas beim Handel mit Einlagen von sich gegenseitig verlangen (EURIBOR), zugrunde gelegt.

Im ersten Halbjahr erfolgte aufgrund einer programm-technisch bedingten Verzögerung bei der Sollstellung keine Verzinsung des Sonderhaushaltes Gebäudemanagement (vgl. Schlussbericht 2003, S. 183).

In 2004 betrug die Durchschnittsverzinsung für das zweite Halbjahr 2,139 %.

## 5.11 **Betätigungsprüfung**

### **Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts**

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlüsse des „Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung“ regelmäßig vor.

So wird u. a. in Form von Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Beteiligungen berichtet.

Das Beteiligungsmanagement fertigt Stellungnahmen, die den Vorlagen zur erforderlichen Beschlussfassung in den zuständigen Gremien beigelegt werden und der Vorbereitung der Beschlüsse dienen.

Zu den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2004 der folgenden Gesellschaften wurden vom Beteiligungsmanagement Beschlüsse herbeigeführt:

- Wuppertaler Stadtwerke AG (WSW) und Konzern WSW
- Hotel AG Wuppertal
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH
- Klinikum Wuppertal GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) und Konzern GWG
- Wuppertaler Bühnen GmbH
- Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH
- Historische Stadthalle Wuppertal GmbH (vormals Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH)
- Regionale 2006 Agentur GmbH

Die Wuppertaler Bühnen GmbH und die Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH haben ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr; dies reicht jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Insoweit betreffen die Beschlüsse zum Jahresabschluss beider Gesellschaften jeweils das Geschäftsjahr 2003/2004.

Die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse beauftragten Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben

- den im Berichtsjahr vorgelegten Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2003 bzw. 2003/2004 der genannten Gesellschaften den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB erteilt,
- den Bestätigungsvermerk für die Wuppertaler Bühnen GmbH mit einer Einschränkung erteilt,
- im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen jeweils eine ergänzende Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG vorgenommen,
- des Weiteren die Prüfung auf die Umsetzung der sich nach Einführung des KonTraG zu beachtenden weiteren Vorschriften erweitert.

Den Mitgliedern der geschäftsführenden Organe (Vorstände bzw. Geschäftsführer) und der Aufsichtsräte wurde durch die jeweilige Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung regelmäßig Entlastung erteilt.

Bis zur Erstellung dieses Berichts lagen für das Geschäftsjahr 2004 Jahresabschlüsse für

- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Wuppertaler Stadtwerke AG (WSW)
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH
- Hotel AG
- Regionale 2006 Agentur GmbH
- 2003/2004 der Wuppertaler Bühnen GmbH
- 2003/2004 Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH
- Helios Klinikum Wuppertal GmbH
- 2003 der Gewerbeimmobilien GmbH

vor.

Zusätzlich wurden die Wirtschaftspläne der folgenden Gesellschaften vom Ausschuss Finanzen und Beteiligungssteuerung genehmigt:

- Wirtschaftplan 2005 der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH
- Wirtschaftplan 2005 der Regionale 2006 Agentur GmbH
- Wirtschaftplan 2004/2005 der Wuppertaler Bühnen GmbH
- Wirtschaftplan 2004/2005 der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH
- Wirtschaftplan 2005 der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG)
- Wirtschaftplan der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co KG

Das RPA nimmt an allen Sitzungen des „Ausschusses für Beteiligungssteuerung“ teil und bezieht – soweit erforderlich – zu einzelnen Vorlagen Stellung.

In Ausnahmefällen wird auch an Aufsichtsratsitzungen teilgenommen.

Bei der eigenen Prüftätigkeit werden u.a. die Einladungen, Drucksachen und Protokolle der Aufsichtsratsitzungen, die Abschlussunterlagen der Gesellschaften, die Prüfberichte der Abschlussprüfer sowie die Vorlagen des Beteiligungsmanagements gewertet.

Der Beteiligungsbericht, der gem. § 112 GO NRW jährlich fortzuschreiben ist, wurde letztmalig für das Jahr 2002 am 19.07.2004 vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen. Weitere Beteiligungsberichte liegen bisher nicht vor.

## 6. Mitarbeit in Projekten

Die Mitarbeit in Projekten durch die begleitende Prüfung / Beratung des RPA ist auch im Rahmen von Prävention ein nicht zu unterschätzender Faktor. Anstatt der traditionellen Schwerpunktprüfung zur Schlussrechnung wird es durch die begleitende, aktuelle Prüfung / Beratung möglich, im nachhinein nur selten rekonstruierbare Zusammenhänge im Bedarfsfall sofort offen zu legen und zu bearbeiten. So kann mit gezielter Hilfe die Abwicklung von z.B. Bau- und Investitionsmaßnahmen verbessert werden. Der Aufwand für eine Präsenz „vor Ort“, für Informationsaufbereitung, Dokumentation und daraus resultierende Veranlassungen zur Umsetzung dieser Feststellungen an die betroffenen Dienststellen bindet erhebliche, jedoch sinnvoll genutzte Kapazität im RPA.

Dabei wird stets darauf geachtet, dass der Prüfer nicht als „Mitarbeiter“ von den Geprüften „vereinnahmt“ wird. Eine solche Verlagerung von Verantwortung der eigentlichen Sachbearbeitung auf die Prüfungsseite stände der Prüfungsaufgabe eindeutig entgegen.

Die Mitwirkung des RPA versteht sich daher auch als Beratung zu aktuellen Problemlösungen.

### 6.1 Neues Kommunales Finanzmanagement (002.105)

#### Ausgangslage

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) in Kraft getreten.

Danach haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Ausgangspunkt dieses Gesetzes waren u. a. die nachfolgenden Einschätzungen des Gesetzgebers, dass *„das derzeitige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinden die erforderlichen Informationen über Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch für eine zeitgemäße Verwaltungssteuerung und Haushaltswirtschaft in den Kommunen nur unzureichend darstellt. Daraus ergibt sich – auch länderübergreifend – die Notwendigkeit für eine grundlegende Reform des gemeindlichen Haushaltsrechts.“*

*Die Reform soll in Nordrhein-Westfalen durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgesetzt werden.*

*Die Städte Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Moers und Münster, der Kreis Gütersloh und die Gemeinde Hiddenhausen haben die betriebswirtschaftliche Konzeption für ein neues Haushaltswesen nach kaufmännischen (doppischen) Grundsätzen erarbeitet und erfolgreich erprobt.*

*Ein Gemeindehaushaltsrecht nach den Grundprinzipien der doppelten Buchführung hat wesentliche Vorteile gegenüber dem kamerateilistischen System. Die Ausrichtung der kommunalen Finanzpolitik auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit soll erreichen, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu überlasten. Das neue System erfasst Aufwendungen und Erträge und bildet den tat-*

*sächlichen Werteverzehr über Abschreibungen ab. So ist den Gemeinden erstmals die Erfassung des Ressourcenverbrauchs bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben möglich. Erstmals erlangen die Gemeinden durch eine gemeindliche Bilanz einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden.“*

### Vorbereitende Maßnahmen zur Einführung des NKF

In Wuppertal soll das NKF zum 01.01.2008 eingeführt werden.

Bereits im Jahre 2003 ist mit vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung des NKF begonnen worden, an denen das RPA seitdem regelmäßig begleitend beratend mitwirkt.

Hierzu zählen die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in Pilotbereichen, die Einrichtung einer zentralen Anlagebuchhaltung und die Erarbeitung einer generellen Einführungsstrategie.

Mit Beginn des Jahres 2004 wurde mit externer Unterstützung ein verfeinertes Organisations- und Finanzierungskonzept zur Einführung des NKF erarbeitet, dessen Umsetzung der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.02.2005 (Drs.-Nr. VO/0135/05) beschloss.

Danach soll u. a. aufgrund der vielschichtigen neuen Aufgabenstellungen der Einführungsprozess NKF und die Einführung eines neuen Personenkontenverfahrens mit externer Beratung erfolgen.

Nach einem Mitte des Jahres 2005 abgeschlossenen europaweiten Vergabeverfahren wurde eine externe Bietergemeinschaft mit Beratungsleistungen zur Einführung des NKF und der SAP-Komponente PSCD bei der Stadt Wuppertal beauftragt.

Seit dem 01.09.2005 erbringt diese Bietergemeinschaft ihre Leistungen.

Das RPA ist sowohl im Projektintegrationsteam als auch in allen vier Teilprojekten (Planung und Steuerung, Kasse, Basis und Qualifizierung) vertreten.

Da das NKF in erheblichem Umfang neue Anforderungen an die Beschäftigten der Stadtverwaltung stellen wird, ist bereits im März 2004 ein Teilprojektteam „Qualifizierung“ gegründet worden, um die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen zeitlich und personell abgestimmt durchzuführen.

Die ersten Schulungsmaßnahmen wurden bereits abgeschlossen.

### Die zukünftige Rolle der Rechnungsprüfung

Neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sieht die neue Gemeindeordnung vor, dass die NKF-Jahresabschlussprüfung und die Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft werden. Diese kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Die Leiterinnen und Leiter der Rechnungsprüfungs-/Revisionsämter der großen Städte im Deutschen Städtetag haben ein gemeinsames Positionspapier zur zukünftigen Rolle der kommunalen Rechnungsprüfung im NKF erarbeitet.

Die Kernaussagen lauten:

„1

*Kommunale Rechnungsprüfung, insbesondere in ihrer wesentlichen Ausprägung als Prüfung der Rechnungslegung, ist immanenter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Sie kann ihre Aufgabe unabhängig von Form und Inhalt der jeweils gewählten Buchführung erfüllen.*

2

*Die Grundgedanken des Handelsgesetzbuches, insbesondere zur Bestellung externer Wirtschaftsprüfer unter dem Aspekt des Gläubigerschutzes, sind auf die kommunale Rechnungslegung nicht übertragbar. Die Rechnungsprüfung bezieht sich dem gegenüber vorrangig auf das Verwaltungshandeln, auf dessen Ablauf und Gestaltung die Jahresdaten beruhen.*

3

*Zwischen der Prüfung des Jahresabschlusses der Kommune und der zielorientierten und effektiven Wahrnehmung der sonstigen Prüfaufgaben besteht ein untrennbarer Zusammenhang. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die kommunale Rechnungsprüfung baut auf den Prüfungsergebnissen des Jahres auf und sichert damit die wirtschaftliche Wahrnehmung dieser Aufgabe.*

4

*Die unmittelbare Nähe zum täglichen Geschehen in der Kommunalverwaltung führt im Vergleich zu einer reinen Buchführungs- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung zu einer höheren Qualität und Aussagekraft der Jahresabschlussprüfung.*

5

*Die Weisungsfreiheit der örtlichen Rechnungsprüfung hinsichtlich Umfang, Art und Weise sowie Ergebnis der Prüfung ist ein wesentliches Element der öffentlichen Finanzkontrolle. Hierzu im Gegensatz steht die strikte Auftragsgebundenheit der handelsrechtlichen Abschlussprüfung.*

6

*Die Einschränkung der kommunalen Rechnungsprüfung würde einen wesentlichen Informationsverlust über die Verwaltungsabläufe und damit eine Reduzierung der Steuerungsmöglichkeiten für die politischen Gremien mit sich bringen. Dies ist mit dem Selbstverwaltungsrecht und der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen nicht zu vereinbaren.“*

Die Leitung des RPA schließt sich diesen Kernaussagen vollinhaltlich an.

Deshalb ist beabsichtigt, sowohl die Eröffnungsbilanz als auch die folgenden Jahresabschlüsse mit eigenen Mitarbeitern zu prüfen.

Aus diesem Grund werden seit Mai 2005 drei Prüfer/innen am Bergischen Studieninstitut für Kommunale Verwaltung geschult.

Da sich das NKF generell auf die kommunale Rechnungsprüfung auswirken wird, werden entsprechend des Projektverlaufs alle betroffenen Prüfer/-innen gezielt geschult.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, welche organisatorischen Folgen sich für das Rechnungsprüfungsamt durch Einführung des NKF ergeben werden; dies hängt auch davon ab, welche organisatorischen Änderungen in der Stadtverwaltung im Projektverlauf beschlossen werden. Das RPA wird auf solche Veränderungen flexibel reagieren.

## **6.2 Kosten- und Leistungsrechnung (002.118)**

In 7 Pilotbereichen wurden im Rahmen der Einführung der SAP-Finanzsoftware detaillierte Kosten- und Leistungsrechnungen (KLR) aufgebaut. Die KLR wird über das SAP-Modul CO abgebildet. Die Bedeutung des Moduls für den Haushalt wird mit der Einführung von NKF erheblich zunehmen.

Anfang 2004 wurde ein extern beauftragtes Evaluierungskonzept fertiggestellt, in dem die Kompatibilität der bei den Pilotbereichen eingerichteten KLR mit den sich konkretisierenden Anforderungen des NKF abgeglichen wird. Nach verwaltungsinterner Diskussion hat der Lenkungsausschuss mit Beschluss vom 13.05.04 das Evaluierungskonzept abgenommen und grundsätzlich der Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis dieses Konzeptes zugestimmt.

Wegen des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen NKF und der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde Mitte 2004 vom Projektkernteam NKF/OFK ein Teilprojekt KLR eingesetzt.

Zum 01.07.04 wurde eine Dienstanweisung zur Führung und Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung erlassen, in der die Zuständigkeiten zwischen dem Ressort Finanzen und den anderen Leistungseinheiten abgegrenzt werden.

Die einzelnen Schritte zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wurden vom RPA begleitet.

## **6.3 Anlagenbuchhaltung (002.118)**

Das NKF setzt zwingend eine Erfassung und Fortschreibung des Anlagevermögens voraus. Zum Zeitpunkt der Umstellung ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Während im Grundsatz die Bewertung zu Anschaffungswerten erfolgt, sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten.

Im Jahre 2002 ist einhergehend mit der Einführung des SAP-Moduls Fi-AA erstmals eine Erfassung des Anlagevermögens der Stadt erfolgt. Da diese erstmalige Vermögenserfassung den Anforderungen des NKF nicht gerecht wird, ist Anfang dieses Jahres mit einer Überarbeitung des Datenbestands begonnen worden.

Die Verbuchung von Veränderungen in der Anlagendatei erfolgt durch die der Kämmererei angegliederte zentrale Anlagenbuchhaltung. Die Buchungsaufträge werden von den Ressorts und Stadtbetrieben über eine Intranet-Anwendung zur Verfügung gestellt.

In 2004 wurden Inventurrichtlinien erarbeitet, die derzeit im Entwurf vorliegen. Der Erlass der Richtlinien soll im Rahmen des NKF-Einführungsprojekts erfolgen.

Der Aufbau der Anlagenbuchhaltung wird vom RPA begleitet.

#### 6.4 Finanzverfahren SAP (002.202)

##### Konzepterstellung und Umsetzung der Beteiligung des RPA's bei Änderungen im zentralen Finanzverfahren SAP

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 der GO NRW a. F. sind vom RPA die Programme im Bereich der Haushaltswirtschaft vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Für das zentrale Finanzverfahren SAP stellten sich folgende Fragen:

- Ist es möglich, diese Vorschrift in einem beschriebenen Geschäftsprozess umzusetzen ?
- Welche Personen sind zu beteiligen ?
- Ist die o.g. Prüfpflicht bei allen Änderungen in SAP anzuwenden ?

Im Jahr 2004 wurden im RPA zwei Geschäftsprozesse festgelegt, die die genannten Anforderungen erfüllen.

Im Sinne des § 103 GO NRW a. F. ist eine Beteiligung in allen Fällen notwendig, in denen die Änderungen in SAP zu einem Testprotokoll führen oder in denen grundsätzliche Systemeinstellungen geändert werden.

Die Beteiligung des RPA's erfolgt zweistufig und wird im Help-Desk Tool des CCC, dem SAP Support-Desk, abgewickelt. Dadurch kann auf das Versenden von Papier-Dokumenten vollständig verzichtet werden.

Bei geplanten Entwicklungen in SAP wird das RPA zunächst in dem Prozess „**Vorprüfung durchführen**“ beteiligt. In diesem Prozess wird geprüft, ob

- eine geplante Entwicklung in SAP einen konkreten Bedarf hat,
- sie gesetzlich zulässig ist und
- das Gebot der Wirtschaftlichkeit erfüllt wird.

Zu diesem Zeitpunkt liegt eine Aufwandsschätzung der Entwicklung vor. Sie ist zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht realisiert.

Wenn das RPA keine Bedenken hat, wird die Entwicklung realisiert und es erfolgt eine zweite Beteiligung im Prozess „**Endprüfung durchführen**“.

Hier wird geprüft ob,

- die Maßnahme wie beantragt realisiert worden ist und
- die Tests in der notwendigen Intensität durchgeführt worden sind und das gewünschte Ergebnis erzielt wurde.



Wenn auch hier keine Bedenken bestehen, wird die Entwicklung im SAP-Produkktivsystem eingesetzt.

Seit Anfang dieses Jahres werden die Prozesse in der beschriebenen Art und Weise mit Erfolg angewandt.

Sie werden nicht als statische Festlegung betrachtet, sondern als dynamische Prozesse. Daher ist geplant, sie regelmäßig im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu optimieren.

## **6.5 E-Procurement (002.103)**

Seit Januar 2002 wird die Einführung von E-Procurement (elektronische Beschaffungs- und Ausschreibungslösung) durch das RPA aufgrund der kompletten Änderungen der Beschaffungsstrukturen für die Gesamtverwaltung in unterschiedlicher Intensität begleitet.

Ziele des Projektes waren u. a.:

- die Kostenoptimierung durch Verkürzung der Prozesse im Beschaffungs- und Ausschreibungswesen
- Kostenoptimierung durch Einkaufsbündelung
- Transparenz der Ausgaben
- höherer Anteil vergaberechtskonformer Ausschreibungen u. wertbarer Angebote
- Förderung des Mittelstandes durch vereinfachte Anbindung von Lieferanten und Bietern an das Beschaffungs- und Vergabewesen.

Als oberste Zielsetzung wurde durch den Stadtkämmerer festgelegt, dass dieses Projekt am Ende nichts kosten darf.

Auf die Einhaltung dieser Prämisse wurde in jeder Phase des Projektes - insbesondere durch das RPA - geachtet.

Die Kosten für die eingekaufte Lösung werden durch Einsparungen im Laufe des Projektes gedeckt und zusätzliche Einsparungen werden erzielt. Das RPA hat seinerzeit der Kosten-Nutzen-Analyse nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die Einsparpotenziale auch tatsächlich umgesetzt werden.

### Teilprojekt E-Beschaffung

Im Jahr 2004 wurde die E-Beschaffung flächendeckend bei der Verwaltung eingeführt.

Beispielsweise im Bereich Büromaterial wurde 2004 eine Sachkosteneinsparung von 30 % erzielt, wobei 10 % durch die Globaleinsparung und die restlichen 20 % u. a. auch durch die Kostentransparenz und eine Änderung des Bestellverhaltens aufgrund der Einführung der E-Beschaffung zurückzuführen sind.

Die Ausweitung der E-Beschaffung auf weitere Warengruppen gestaltet sich zunehmend schwieriger, da die wenigen mit der Thematik betrauten Projektmitglieder immer mehr in andere Projekte eingebunden werden. Diesem grundsätzlichen Problem wird in zukünftigen Projekten zumindest Rechnung getragen; aufgrund eines Schrei-

bens des RPA wird zukünftig sichergestellt, dass die Projektstrukturen nicht mehr zu schlank besetzt werden.

### Teilprojekt E-Vergabe

Auch die E-Vergabe wurde im Jahr 2004 flächendeckend eingeführt. Hier können von der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen über das Abgeben von Angeboten, Submission und Auswertung der Angebote bis zur Prüfung durch das RPA alle Prozesse papierlos durchgeführt werden.

Bis das System in den Echtbetrieb gehen konnte, waren erhebliche Leistungen durch die Stadt zu erbringen.

Bei ersten Tests Anfang 2004 wurde durch das RPA festgestellt, dass die Software nicht den Qualitäts- und vergaberechtlichen Ansprüchen der Stadt Wuppertal entspricht.

Hier hat sich das RPA in erheblichem Umfang, auch weit über eine Beratung und Prüfung hinaus, eingebracht.

Mit anderen Projektmitgliedern wurde in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma eine den Ansprüchen der Stadt entsprechende Vergabepattform entwickelt. Hier wurde großer Wert auf die Vergaberechtskonformität, aber auch auf die Bedienerfreundlichkeit für die städtischen Mitarbeiter und die Bieter geachtet.

Nach 6 Monaten intensiver Basisarbeit (sehr intensiv begleitet durch das RPA) wurde die Plattform für den Echtbetrieb freigegeben.

Aufgrund der intensiven Tests durch das RPA und der erforderlichen Kenntnisse im Vergaberecht und der Strukturen der Stadt wurden durch den Prüfer die Schulungsunterlagen erstellt und ca. 30 Anwenderschulungen für die Mitarbeiter der Verwaltungsbereiche der Stadt durchgeführt; die Schulungen im Baubereich von Projektmitgliedern aus dem Baubereich und der Zentralen Vergabestelle. Diese internen Schulungen haben sich äußerst bewährt.

Im Rahmen des Echtbetriebes wurden verständlicherweise Fehler gefunden, die in einer Reihe von Updates beseitigt wurden und auch immer noch werden.

### Teilprojekt Zentraleinkauf

Im Rahmen des Projektes stellte sich heraus, dass die Stadt Wuppertal dringend eine Zentrale Beschaffungsstelle einrichten muss. Der Zentraleinkauf wurde in 2004 im Ressort Zentrale Dienste eingerichtet und übernimmt kontinuierlich zentrale Einkaufsfunktionen. Diese grundlegenden Einschnitte in die Beschaffungsstrukturen der Gesamtverwaltung wurden durchgängig begleitet.

Bei der Einrichtung des Zentraleinkaufes wurde festgestellt, dass mehrere „zentrale Kleinsteinkeufsstellen“ in dieser Verwaltung vorhanden sind. Im Rahmen eines zusätzlichen Projektes wurde die Eingliederung des „Zentraleinkaufes der Schulen“ in den Zentraleinkauf vorbereitet. (Im Jahr 2005 wurde inzwischen die Überleitung von SB 206 nach R 401 umgesetzt.)

### Teilprojekt Schulanbindung

Gleichzeitig wurde das Projekt der Anbindung der Schulen an die E-Beschaffung begonnen. Hier wird angestrebt, dass die Schulen eigenständig ihre Bedarfe über die Katalogsoftware beschaffen. Hierzu werden die technischen Voraussetzungen gerade durch SB 402 geschaffen. Es wurde auch gleichzeitig die Breitbandanbindung über Internet der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder angestoßen, damit diese auch ihre Bedarfe, insbesondere die Verpflegung, über das System einkaufen können.

### Fazit Gesamtprojekt E-Procurement

All diese Schritte führen zu erheblichen Einsparungen von Prozesskosten, die die Wirtschaftlichkeit des Projektes und der Systeme noch erhöhen.

Durch die produktive Einsetzung der E-Beschaffung und der E-Vergabe wurde in 2004 überwiegend die gesamte Arbeitszeit eines Prüfers eingesetzt.

In 2005 wird es notwendig sein, diese Einsatzzeiten zu verringern.

## **6.6 Mobilität (002.103)**

Von einem Projektteam wurde überprüft, ob die Anzahl und Nutzung der städtischen Dienstfahrzeuge wirtschaftlich ist. Im HSK wurde eine Einsparung von 45.000 € jährlich eingesetzt, die durch das Team realisiert werden musste.

Im Rahmen der ca. 6-monatigen Arbeit wurde für das Jahr eine Haushaltsentlastung von ca. 80.000 € und für die Folgejahre eine Entlastung von rund 47.000 € erzielt. Dieses Projekt wurde im Rahmen des noch Möglichen durch den Prüfer begleitet.

## **6.7 Einführung einer CAFM-Software (002.212)**

Seit Oktober 2002 prüft das RPA begleitend den Einführungsprozess für das CAFM (Computer Aided Facility Management) – Verfahren beim Gebäudemanagement (GMW). Das informationstechnische Werkzeug CAFM unterstützt die Durchführung der Bewirtschaftung von Gebäuden durch zentrale Informationsaufbereitung und – bereitstellung, Prozessoptimierung und Prozessablaufunterstützung. Im Ergebnis werden vollständige Informationen zur Bearbeitung von Planungsalternativen, über Bewirtschaftungsprozesse, über den Lebenszyklus und zum gemeinsamen Nutzen von einmal erfassten Daten über das System bereitgestellt.

Im Rahmen dieser Prüfung wurden Informationen über die jeweiligen Stände der Prozessabläufe und deren Aufbaustrukturen in regelmäßigen Abständen abgefragt bzw. dargelegt.

Im Hinblick auf die begleitende Prüfung, bei gleichzeitiger Wahrung der eigenständigen und uneingeschränkten Entscheidungsbefugnis des GMW, wurden durch das RPA Hinweise zu Prozessen / Programmabbildungen meist erst nach deren programmtechnischer Umsetzung gegeben. Nur bei einigen wenigen Prozessen fand

eine Absprache vor deren Programmabbildung statt. Hierbei wurden die Beteiligungen des RPA in der Programmstruktur aufgrund von Dienstanweisungen und Verordnungen dargelegt.

In 2004 wurden folgende Sachstände detaillierter untersucht:

- Übernahme von Altmaßnahmendaten in CAFM sowie bei der Aktualisierung/Updates des Programms BuiSy
- Einführung des neuen Kontierungsbeleges
- Vorortprüfungen durch das RPA bei der Berechtigungssteuerung
- Schnittstellenanbindung zum Vergabevorprüfungsmeldesystem
- Programmdokumentationen des Programms BuiSy
- Zugriffszeiten von Filtern
- Umsetzung von Ausnahmeregelungen
- Berücksichtigung von Aufträgen nach „Losweisen Vergaben“ sowohl beim Vergabeverfahren als auch der Abrechnung
- Ordnungsgemäße Umsetzung der Abrechnungsverfahren im System
- Auswertungen zu Rahmenzeitverträgen
- Spezielle Auswertungen über Reports

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausschreibung für die CAFM – Software nur ein Grundkonzept inhaltlich in dem Leistungsverzeichnis erfasst werden konnte. Eine Programm, welches den Belangen des GMW bzw. den öffentlichen Verwaltungen genügen würde, gab es bislang nicht. Erst durch die Mitarbeiter/innen des GMW konnten die vielen Prozesse und Gliederungen des GMW definiert und somit durch die Programmierer entsprechend im Programm BuiSy umgesetzt werden. Als Folge konnten stetige Verbesserungen in der Ablaufabbildung und dem Handling des Programms erzielt werden. Unvermeidbare Probleme durch „Learning by doing“ konnten größtenteils bereits beseitigt werden. Die Mitarbeiter des GMW waren von den Problemen besonders betroffen, da durch die Vielzahl von notwendigen Nutzungsanweisungen (Übergangslösungen) ein Arbeiten mit dem Programm erschwert wurde.

Auf die bei der begleitenden Prüfung des RPA´s aufgeworfenen Sachverhalte ist seitens des GMW eingegangen worden. Eine Beseitigung von Problemen/Missständen oder die Berücksichtigung der Hinweise/Anregungen konnte jedoch nicht immer eingehend gehen. Gründe hierfür waren einerseits in der programmtechnischen Umsetzbarkeit, andererseits bei den Mitarbeiterkapazitäten zu suchen. Zudem sind einige Sachstände aufgrund der Abarbeitung einer Prioritätsliste des GMW zeitlich zurückgestellt worden. Eine Berücksichtigung von benannten Sachverhalten wird in 2005 aber weiter verfolgt werden.

Die begleitende Prüfung konzentrierte sich überwiegend auf grundlegende Prozesse.

## 6.8 Regionale 2006 (002.200/002.210)

Eine Mitarbeit des RPA in Projekten der Regionale 2006 findet in Form der begleitenden Prüfung statt. Durch Vorprüfung in ordnungs- und rechtmäßiger, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht und Vorklärung anstehender Prüfverfahren können Synergieeffekte erzielt und Fehlentwicklungen /-entscheidungen vermieden werden. Das bedeutet, dass neben diesen Realisierungsvorteilen durch die sachverständige Beratung des RPA auch Entscheidungen innerhalb der Verwaltung überprüft werden, bevor Konsequenzen beispielsweise finanzieller oder rechtlicher Art entstehen können. Die begleitende Prüfung ergibt somit eine notwendige, erhebliche Hilfestellung für die Regionale 2006 und dient der Umsetzung dieser strukturpolitisch wichtigen und bedeutsamen Projekte.

Im Berichtsjahr 2004 wurde eine begleitende Prüfung phasenweise in folgenden Teilbereichen der Regionaleprojekte durchgeführt:

### Neugestaltung Döppersberg

- Beauftragungen aus dem Wettbewerb Zentraler Busbahnhof
- Beauftragungen aus dem Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb
- Vertragswerk Projektsteuerung
- Fördergespräche zu Finanzierungen
- Vereinbarung mit WSW zum Eigentum und Betrieb des Busbahnhofes
- Sicherheitsleistungen / Bankbürgschaften

### Kulturachse Barmen

- Beauftragungen aus dem städtebaulichen Wettbewerb
- Honorarermittlungen
- Planungsdurchführungen

### Zoo/Stadion/Sambatrasse

- Europaweite Vergabe nach VOF für Statikerleistungen
- Controlling

### Mediapark

- Optimierung Erschließungskonzept
- Gefährdungsabschätzung zum Bebauungsplan-Verfahren
- Prüfung der Planungskonzeptionen und Gutachten

### Regionaleagentur

- Vergaberechtliche Beratung

### Brückenpark Müngsten

- Mitentwicklung eines Kooperationsvertrages

### Städtebauförderung

- Controlling der Koordinierungsstellenarbeit

## **7. Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag**

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW a. F. seine ihm gesetzlich übertragene Aufgabe, die Prüfung der Rechnung (§ 101 GO NRW a. F.), mit dem vorliegenden Bericht erfüllt.

Auf die einzelnen Prüfungskriterien des § 101 GO NRW a. F. bezogen ist festzuhalten, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
- das Vermögen und die Schulden in der vorgeschriebenen Form nachgewiesen wurden.

Die Prüfung der Jahresrechnung hat keine Tatsachen ergeben, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor,

- den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 als Schlussbericht gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW a. F. zu übernehmen,
- dem Rat der Stadt zu empfehlen, die geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und dem Oberbürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Wuppertal, den 04. November 2005

Peter Kobelt  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

## 7. Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
a.V.	aus Vorjahren
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme(n)
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
AfL	Programm zum (Wieder-)Einstieg von Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren in Beschäftigung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Anordnung
APH	Alten- und Pflegeheim(e)
apl.	außerplanmäßig
AQJ	Programm „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsreife Jugendliche“
AsSH	Arbeit statt Sozialhilfe
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft
BAT	Bundes-Angestellentarifvertrag
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BS	Betriebssystem
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BUB	Bewertung ärztlicher Untersuchungs- u. Behandlungsmethoden
BV	Bezirksvertretung
BVG	Bundesversorgungsgesetz
CCC	Customer Competence Center
CD	Compact Disc
DB	Deutsche Bahn
DM	Deutsche Mark
Drs.	Drucksache
DSM	Deutsche Städte-Medien GmbH
DVD	Digital Versatile Disc
e.V.	eingetragener Verein
EG	Einführungsgesetz
EP	Einzelplan
ESW	Entsorgungs- und Straßenreinigungsbetrieb Wuppertal
EU	Europäische Union
Euribor	Euro interbank offered rate
FBS	Familienbildungsstätte
FiPo	Finanzposition
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FS	Firmenservice

GB	Geschäftsbereich
GBL	Geschäftsbereichsleitung
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GF	Geschäftsführung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GSiG	Grundsicherungsgesetz
GUV	Gesetzliche Unfallverhütungsvorschriften
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHSt.	Haushaltsstelle
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IuK	Informations- und Kommunikationssysteme
KAG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft
KB	Kulturbüro
KER	Kasseneinnahmerest(e)
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KOD	Kommunaler Ordnungsdienst
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KW	Kommunalwahl
LE	Leistungseinheit
LOS	Projekt „Lokales Kapital für soziale Zwecke“
LVR	Landschaftsverband Rheinland
Mio.	Million
MwSt.	Mehrwertsteuer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister
OFK	Organisations- und Finanzierungskonzept
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer



R	Ressort
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SAP	Finanzsoftware der Firma SAP AG
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
SSLZ	Schwimmsportleistungszentrum
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TransSpuK	Projekt „Transfer von Sprache und Kultur in der Gesundheits- und Sozialversorgung“
UA	Unterabschnitt
üpl.	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VHS	Volkshochschule
Vj.	Vorjahr
VmH	Vermögenshaushalt
VO	Verordnung
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VwH	Verwaltungshaushalt
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
ZVB-L	Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen